



Präsenz und Entwicklung evangelischen Glaubens im Kontext der Universität am Beispiel Erlangens

Herausgegeben von
Heinrich Busch



Präsenz und Entwicklung evangelischen Glaubens
im Kontext der Universität am Beispiel Erlangens

herausgegeben von Heinrich Busch

Heinrich Busch (Herausgeber)

Präsenz und Entwicklung
evangelischen Glaubens
im Kontext der Universität
am Beispiel Erlangens

Erlangen
FAU University Press
2013

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Der vollständige Inhalt des Buchs ist als PDF über den OPUS Server der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg abrufbar. Die Inhalte dürfen nur in den strengen Grenzen des Urhebergesetzes zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch und zu Forschungszwecken ausgedruckt oder gespeichert werden.

Verlag und Auslieferung:
FAU University Press, Universitätsstraße 4, 91054 Erlangen

Druck: docupoint Magdeburg GmbH

ISBN: 978-3-944057-13-2

INHALT

**DEKAN PETER HUSCHKE,
EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN**

Vorwort 11

HEINRICH BUSCH

Vorbemerkung 15

**KANZLER THOMAS A. H. SCHÖCK,
FRIEDRICH-ALEXANDER-UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG**

**Kirche an der Universität –
was ist, was könnte (sollte) sein?** 17

Einleitung 17

Kirche an der Universität – was ist 19

Kirche an der Universität – was könnte (sollte) sein? 29

Literatur 31

PROFESSOR DR. PETER BUBMANN UND DR. TANJA GOJNY

**Religiöse Bildung an der Hochschule –
am Beispiel der FAU** 35

*Religiöse Bildung als existentielles Lernen
an der Hochschule?* 38

<i>Religiöse Bildung an der Hochschule als Differenzkompetenz</i>	41
<i>Differenzkompetenz durch religiöse Bildung an der Universität Erlangen-Nürnberg – nicht nur für Theologiestudierende</i>	44
<i>Religiöse Bildung – unverzichtbare Erinnerung an die Fragmentarität aller Bildung</i>	48
<i>Literatur</i>	49

PROFESSOR DR. MATHIAS ROHE

Kirche und Universität in Erlangen – eine interreligiöse Perspektive	53
---	----

PROFESSORIN JOHANNA HABERER

Herausforderungen der Strukturreform	59
<i>Die Integration der Theologie</i>	62
<i>Neuorientierung der Theologie</i>	63

PROFESSOR DR. HEINRICH DE WALL

Der Fachbereich Theologie: Rechtliche Grundlagen und Herausforderungen	67
<i>Konfessionelle Theologie an Hochschulen des religiös neutralen Staates</i>	69
<i>Die Mitwirkungsrechte der Kirche</i>	72

<i>Mitwirkungsrechte der Kirche beim Lehrpersonal des Erlanger Theologischen Fachbereichs</i>	72
<i>Weitere Mitwirkungsrechte der Kirche</i>	74
<i>Die Neuorganisation der FAU und die Garantie der Theologischen Fakultät</i>	77
<i>Die Garantie Theologischer Fakultäten in Art. 150 Abs. 2 BV</i>	78
<i>Die Garantie der Erlanger Theologischen Fakultät</i>	81
<i>Zum Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für die derzeitige Organisation der Theologie an der FAU</i>	82
<i>Fazit: Die Integration der Erlanger Theologie in die Philosophische Fakultät aus rechtlicher Sicht</i>	85

PROFESSOR DR. KONRAD KLEK

Kirchenmusik in/zwischen Universität und Kirche	89
<i>Vorbemerkung</i>	89
<i>Zur Geschichte 1: Institut für Kirchenmusik und Akademischer Kirchengesangverein</i>	90
<i>Zur Geschichte 2: Zum Wirken der jeweiligen Stelleninhaber am Institut für Kirchenmusik</i>	93
<i>Johann Georg Herzog (1854–1888)</i>	93
<i>Elias Oechsler (1888–1917)</i>	95
<i>Ernst Schmidt (1917–1933)</i>	97
<i>Georg Kempff (1933–1959)</i>	98
<i>Franz Keßler (1959–1981)</i>	100
<i>Walter Opp (1981–1997)</i>	101
<i>Konrad Klek (seit 1999)</i>	102
<i>Zur Geschichte 3: Die Orgel der Neustädter Kirche im Fokus</i>	105

<i>Literatur</i>	110
------------------	-----

HEINRICH BUSCH

Die Entwicklung von Universitätsgemeinde, Universitätspredigeramt und Universitätskirche	111
---	------------

<i>„Neustädter (Universitäts-)Kirche“ – ein Name regt zum Nachdenken an</i>	111
---	-----

<i>Die Entwicklung zur Neustädter (Universitäts-)Kirche</i>	112
---	-----

<i>Die Anfänge der Neustädter Gemeinde</i>	112
--	-----

<i>Die Anfänge des Universitätsgottesdienstes</i>	112
---	-----

<i>Die Neustädter Kirche wird Universitätskirche</i>	114
--	-----

<i>Stellung des Universitätspredigers</i>	116
---	-----

<i>Das Universitätspredigeramt</i>	
------------------------------------	--

<i>und die Bayerische Landeskirche</i>	116
--	-----

<i>Das Universitätspredigeramt</i>	
------------------------------------	--

<i>und die Gemeindeleitung der Neustadt</i>	118
---	-----

<i>Die Universitätsparochie</i>	119
---------------------------------	-----

<i>Die Praxis des Universitätspredigers heute</i>	121
---	-----

<i>Literatur</i>	122
------------------	-----

PROFESSOR DR. WOLFGANG SCHOBERTH

Der Strukturwandel der Universitätsgemeinde und die Aufgabe des Universitätspredigers	125
--	------------

EVA SIEMONEIT-WANKE UND DR. DANIEL WANKE

Evangelische Studierendengemeinde (ESG)	129
<i>Rahmenbedingungen 1: Offizielle Äußerungen der evangelischen Kirche zu kirchlicher Hochschularbeit</i>	129
<i>Rahmenbedingungen 2: Erwartungen von außen an und Folgerungen für kirchliche Hochschularbeit</i>	133
<i>Schwerpunkte der ESG-Arbeit in Erlangen</i>	136
<i>Ausblick</i>	141
<i>Literatur</i>	142

KATHRIN ZAGEL-BUSCH UND HEINRICH BUSCH

Theologisches Studienhaus Werner-Elert-Heim – ein kirchliches Studentenwohnheim bietet Lebens-Raum im Universitätsalltag	143
<i>Einleitung</i>	143
<i>Die Entwicklung des WEH</i>	144
<i>Theologisches Studienhaus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern</i>	144
<i>Verwaltung und basisdemokratische Mitsprache der Bewohner</i>	146
<i>Die Prägung des WEH</i>	152
<i>Der Glaube – Frömmigkeit</i>	152
<i>Die Gemeinschaft – Vielfalt und Integration</i>	153
<i>Das Studienhaus – Lernen miteinander und die besondere Rolle der Theologie</i>	155
<i>Seelsorge und Beratung</i>	156
<i>Das kirchliche Wohnheim – prägender Lebensraum</i>	157

Literatur 157

DR. CHRISTOF LEITZ

Perspektive: Evangelische Akademiker 159

Evangelische Akademikerschaft in Deutschland (EAI_D) – wer sind wir, woher kommen wir? 159

Evangelische Akademikerschaft im Bund, in den Ländern und vor Ort 160

Evangelische Akademikerschaft und Universität in Erlangen 161

Literatur 164

FLORIAN HÖHNE

Öffentliche Theologie und Universität. Erkundungen eines Themenfeldes 165

Der Begriff „Öffentliche Theologie“ 167

Universität als Öffentlichkeit 173

Universität für Öffentlichkeit 179

Universität in der Öffentlichkeit 182

Die Universität als Ort Öffentlicher Theologie 188

Literatur 189

Vorwort

*Dekan Peter Huschke,
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern*

Als Dekan des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirkes Erlangen freue ich mich über diese Veröffentlichung. Mein Wunsch und meine Hoffnung sind, dass die Präsenz und Entwicklung evangelischen Glaubens im Kontext der Universität erhalten bleiben. Hoffentlich geht Kirche immer wieder auf die Universität zu mit spürbarem Interesse, das auch von Seiten der Universität erwidert wird. Vielleicht kommt Kirche dabei manchmal eher vom Rande her, manchmal aus der Mitte der Gesellschaft, aber immer liebevoll auf die Universität blickend und auch einmal die eine oder andere kritische Frage stellend. Sie sorgt sich dabei hoffentlich besonders um die, die an den Rand gedrängt wurden – bei den Studierenden, bei den Lehrenden und bei anderen Angestellten. Aber Kirche hat für mich immer mit der Universität mitzugehen. So wünsche ich mir uns als Kirche an der Universität.

Ich freue mich als evangelisch-lutherischer Dekan über diese Veröffentlichung.

Luther wurde von seinem Orden für die Arbeit an die Universität freigestellt. Das half ihm, sich ausführlich mit der Bibel zu befassen, so dass ihm sein reformatorischer Durchbruch gelang. Da halfen ihm die Kollegen, die Philosophen, die Philologen, die Juristen... und auch die anderen

Theologen. Ohne Universität – ohne Kirche an der Universität wäre es wohl nichts mit dem reformatorischen Durchbruch geworden.

Und bis heute ist für mich Pfarrer/-innenausbildung ohne Arbeit an und mit der Universität – und eben nicht nur im theologischen Fachbereich oder nur im Kreis der Theologiestudierenden – nicht denkbar.

Deswegen braucht Evangelisch-Lutherische Kirche Kirche an der Universität.

Ich freue mich als die Ökumene für unverzichtbar ansehender Dekan über die Veröffentlichung.

Wo Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche gelungen ist, hatte dieses Gelingen die Wurzeln neben den Kirchengemeinden vor Ort oft im wissenschaftlichen Gespräch an der Universität.

Viele Übereinstimmungen wurden gerade im Bereich der Exegese, der Schriftauslegung, festgestellt. Gemeinsam wurde die Bibel neu und teilweise anders entdeckt. Ähnliches gilt auch für die dogmatische und ethische Arbeit. Da wurden aber auch Unterschiede klar und deutlich benannt. Auch das ist für mich wichtig für das Gelingen von Ökumene.

Ja, und es geschieht kirchen- und länderüberschreitende Ökumene, wo Kirche an der Universität existiert. Studierende aus anderen Ländern und Kirchen – nicht nur im Bereich der Theologie – bereichern Kirche an der Universität in großem Maße. Evangelische Studierendengemeinde (ESG), Katholische Hochschulgemeinde (KHG), Theologisches Studienhaus Werner-Elert-Heim (WEH), Martin-Luther-Bund und Kirchengemeinden vor Ort machen das in Erlangen anschaulich.

Und ich freue mich als Drittes und Letztes über die Beschäftigung mit dem Thema aufgrund meines eigenen Werdeganges als Christ.

Ich hatte das Glück, in der FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft) in Heidelberg Kirche an der Hochschule erleben zu dürfen. Physiker und Chemiker haben mir dort ganz neue Horizonte eröffnet. Und ich war überrascht von ihren Fragen und Problemen. Das Thema „Schöpfung“ hat sie damals schon beschäftigt, als in der Kirche noch wenig davon zu hören war. Betriebswirtschaftler, Ökonomen und Politologen haben Fragen gestellt im Blick auf die Wirtschaft, Friedensethik und andere Entwicklungen in der ganzen Welt, die damals noch kaum zu hören waren und bei denen wir jetzt unsere Blindheit auch als Kirche feststellen müssen.

Und ich musste im Gespräch mit diesen anderen Fachrichtungen mich so auszudrücken lernen, dass sie verstanden, warum es etwas Schönes ist, Theologie studieren zu dürfen. Da habe ich wohl am meisten für meinen Beruf als Pfarrer gelernt.

Auch deshalb ist mir es so wichtig, dass hier in Erlangen Kirche an der Universität gepflegt und über sie nachgedacht wird.

Ich freue mich als Dekan von Erlangen, dass Kirche an der Universität in den im Folgenden beschriebenen Formen möglich ist. Ich hoffe, dass auch in Zukunft gute Wege zur Finanzierung und für die inhaltliche Gestaltung dieser Arbeit von Kirche an der Universität gefunden werden und diese Veröffentlichung ihren Beitrag dazu leistet.

Vorbemerkung

Heinrich Busch

Im Kontext der Universität gewinnt christlicher Glaube in unterschiedlichen Formen und Facetten Gestalt. Nicht nur an gewachsenen Universitäten wie in Erlangen bedeutet das an bestimmten Stellen ein Zusammenwirken von Universität und Kirche. Blickt man auf benachbarte Universitäten und Hochschulen, scheint dieses Zusammenwirken keineswegs selbstverständlich. In der kirchlichen Studenten/-innenarbeit fällt beispielsweise auf, dass schon die Einladung zu den Semesteranfangsgottesdiensten von den Universitäts- und Hochschulleitungen unterschiedlich unterstützt werden. So kann diese an manchen Universitäts- bzw. Hochschulstandorten über den elektronischen Mail-Verteiler erfolgen und an anderen nicht.

An einem Universitätsstandort wie Erlangen, der überwiegend evangelisch geprägt ist, fällt auf, wie vielfältig sich hier evangelischer Glaube entwickelt hat und heute präsent ist.

Von 2008 bis 2011 hatte die Evangelische Landeskirche in Bayern (ELKB) eine Studienleiterstelle in Erlangen eingerichtet. Im Rahmen dieses Campusprojekts sollte die Präsenz evangelischen Glaubens an der Universität gestärkt werden. Das vorliegende Buch ist ein Resultat dieser Arbeit und soll die Entwicklung und Präsenz evangelischen Glaubens in Erlangen beispielhaft umschreiben.

Das Buch stellt eine nicht abgeschlossene Sammlung von Aufsätzen dar, die beispielsweise noch ergänzt werden könnten im Blick auf folgende Perspektiven: Pfarrerausbildung, weitere evangelische Wohnheime wie das des evangelischen Diasporawerks Martin-Luther-Bund, ökumenische Perspektive, studentische Gruppen besonderer Frömmigkeitsprägung, die nicht landeskirchlich verfasst sind, oder auch evangelische Studentenverbindungen. Deswegen wird auf eine Nummerierung der Kapitel verzichtet.

Zunächst beschreibt der Band in welchen Formen evangelischer Glaube in der Institution Universität sichtbar ist, sodann wie die Evangelisch-Lutherische Landeskirche an den Gliedern der Universität wirkt. Das Buch endet mit einem Ausblick auf die Bedeutung Öffentlicher Theologie in diesem Zusammenhang.

Kirche an der Universität – was ist, was könnte (sollte) sein?¹

*Kanzler Thomas A. H. Schöck,
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*

Einleitung

Auf die Idee zu definieren, was Hochschule ist, bin ich angesichts dieses Auditoriums überhaupt nicht gekommen. Desto mehr habe ich mich gefreut zu hören, dass – wenn ich mich nicht verzählt habe – mindestens zwei Mal sehr ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die Universität ein Unternehmen ist, eine Ansicht, die auch ich immer vertrete: Die Universität ist nicht *nur* Unternehmen, aber sie ist *auch* Unternehmen – ein Faktum, das von vielen nicht nur aus der Theologie, sondern auch aus den anderen geisteswissenschaftlichen Bereichen immer wieder kritisiert wird. Ich finde aber, dass dies durchaus der heute für diese Veranstaltung programmatischen protestantisch-prosaischen Perspektive entspricht.

¹ Überarbeitete und mit einigen Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, der am 13. November 2009 im Rahmen der Veranstaltung „Kirche an der Hochschule – Quo vadis?“ gehalten wurde. Die Vortragsform ist beibehalten.

Ich gehe davon aus, dass Sie mich nicht nur eingeladen haben, weil ich Mitglied der Hochschulleitung oder – wie es jetzt (nachdem wir uns ja profilieren und gegenüber den sich von Fachhochschulen zu Hochschulen wandelnden Einrichtungen unterscheiden müssen) heißt – Universitätsleitung bin, sondern auch weil ich der Verwaltung angehöre, und Verwaltung ist sicher unendlich viel prosaischer – so denke ich – als Kirche.

Doch zurück zum Thema „Definition“ – ich habe mir überlegt, was ich denn unter „Kirche“ verstehe als ein schlichtes und – das sage ich ganz offen – nicht allsonntäglich anwesendes Gemeindemitglied. Mir ist dazu als erstes eingefallen, dass ich in der Schule oder im Konfirmandenunterricht oder in beiden gelernt habe:

„Wo zwei oder drei zusammen sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt. 18,20).

Das wurde dann die „Una Sancta Catholica oder Heilige Christliche Kirche“.

Der zweite Gedanke entstammt dem Evangeliumstext dieser Woche:

„Denn siehe das Reich Gottes ist mitten unter Euch.“ (Lukas 17,21)

Das gilt natürlich auch – so sehe ich es – in der und für die Universität. Das bedeutet – so hat es meines Wissens auch Martin Luther gesehen – wenn jeder an seinem Platz das tut, was er zu tun hat, dann ist das „angewandte Kirche“. So verstehe ich das Thema, so will ich meine Aufgabe verstehen, und so habe ich sie als Protestant an einer protestantischen Universität auch immer verstanden.

Zum Thema „Quo vadis?“ ist mir natürlich der Film eingefallen, aber mir ist auch ein fränkischer Endlos-Kalauer eingefallen, der – als ich Kind war – in meiner Familie, ich würde sagen, wöchentlich „vorbeigekommen“ ist. Ich erzähle ihn jetzt nicht, aber gerne in der Pause – wenn es jemand wissen will.

Doch zurück vom Bereich des theologischen Glatteises in die universitäre Welt – es ist sicher eine ganz wichtige Aufgabe der Universität, Menschen für ein Leben in dem Sinne zu qualifizieren, wie ich es gerade angesprochen habe. So etwas heißt heute Bildungsauftrag. Ich werde darauf noch zurückkommen. Den Auftrag für diesen Vortrag habe ich aber vor allem darin gesehen, aus institutioneller Sicht darüber nachzudenken, was das

Verhältnis Kirche und Universität und was konkret Kirche an dieser Universität bedeutet.

Kirche an der Universität – was ist

Das fängt an bei der Gründung der Universität im Jahr 1743. Die Theologische Fakultät war eine der vier Gründungsfakultäten. Sie ist – solange es sie als solche gegeben hat – bei der Zählung der Fakultäten immer an Platz 1 genannt worden. Ich bin mir sehr bewusst, dass dies auch ein schmerzlicher Teil dessen ist, was ich gleich noch berichten werde. Ich will aber schon an dieser Stelle auf eines hinweisen, um daraus abgeleiteten „fundamentalistischen“ Überlegungen etwas entgegenzuwirken. Die zumindest Mitgründerin unserer Universität – Wilhelmine Markgräfin von Bayreuth, Schwester Friedrichs des Großen und Ehefrau unseres Gründers Markgraf Friedrich von Bayreuth, wir leben ja immer noch in ihrem Gedenkjahr – hat aus Anlass der Gründung eine Disputation, ja man kann sagen, angeordnet zu dem Thema: „Ob Materie denken könne?“² Es gab – es war die Zeit der Aufklärung – zwei Maßgaben für diese Diskussion, zu der sie einige Wissenschaftler der Universität eingeladen hat. Die eine war – das trifft mich jetzt als Jurist besonders –, es durfte aus keinem Gesetz zitiert werden, und die zweite: Es durfte nicht aus der Bibel zitiert werden. Es musste also aus allgemeinen philosophischen Überlegungen heraus argumentiert werden. Ich will damit sagen, dass es auch damals neben der Wertschätzung der Theologischen Fakultät und der Anerkennung ihrer Notwendigkeit schon durchaus säkulare Überlegungen gegeben hat.

Die Beschäftigung mit der Geschichte lässt sich aus dem bekannten Zitat „Zukunft braucht Herkunft“ leicht ableiten. Es ist allerdings nicht nur die Gründung, sondern es ist auch der Fortbestand unserer Universität in der Zeit großer, existenzbedrohender Umbrüche mit der Theologie eng verbunden. Als nämlich die Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth nach den Napoleonischen Kriegen aufgelöst und dem Königreich Bayern zugeschlagen wurde, hat man festgestellt, dass es im neuen Staatsgebiet nun mehrere Universitäten gibt. Und anders als heute war die Überlegung, dass man Universitäten auch schließen kann, damals durchaus nicht abwegig. Es gab deshalb lange und intensive Diskussionen darüber, ob man die Universität Erlangen denn weiter bestehen lassen sollte oder nicht. Der

² Dazu eingehend Jens Kulenkampff, „Ob Materie denken könne“ – Wilhelmine von Bayreuth und die Aufklärung (Erlanger Universitätsreden, Nr. 72, 3. Folge), Erlangen 2008.

damalige Bayerische König Maximilian I. Josef hat dann entschieden, zwei Universitäten in Bayern bestehen zu lassen. Die eine war damals Landshut – heute ist es die Ludwig-Maximilians-Universität München – und die andere war Erlangen. Ich zitiere dazu aus einem Katalog zur Erinnerung an den Übergang der Region Nürnberg an Bayern:

„Entscheidend für den Weiterbestand der Erlanger neben der Landshuter Universität war ihre ausgesprochen protestantische Ausrichtung und der Umstand, dass sie mit ihrer evangelisch-lutherischen Fakultät in Bayern die einzige Ausbildungsstätte für Theologen dieser Konfession vorweisen konnte. Andernfalls hätten alle bayerischen protestantischen Theologie-Studenten, deren Zahl nach der gerade erfolgten Eingliederung Frankens nach Bayern stark angestiegen war, ihr Studium außerhalb der Landesgrenzen absolvieren müssen, da eine Koexistenz mit einer katholischen Fakultät in einer Universität als nicht möglich erschien.“³

Auch die Fortsetzung enthält eine bemerkenswerte Formulierung:

„Die Zugehörigkeit zum Augsburger Bekenntnis war in Erlangen seit der Universitätsgründung für die Professoren der Theologischen Fakultät in den Statuten verankert und bei den Juristen und Medizinern sollten die Lutheraner zumindest die Mehrheit bilden, nur für die Philosophische Fakultät war keine konfessionelle Regelung vorgesehen. In der Berufungspraxis kamen jedoch zumindest für die Ordinariate aller Fakultäten nur Lutheraner zum Zuge. Der erste nicht-lutherische ordentliche Professor wurde 1816 der katholische Kameralwissenschaftler, (heute würde man sagen Verwaltungs- und Finanzwissenschaftler, d. V.) Johann Paul Harl. Auch nach dem Übergang an Bayern stellten die Protestanten mindestens drei Viertel der Erlanger Ordinariate.“⁴

Dieses Zitat zeigt die ganz überragende Bedeutung des Protestantismus und der Evangelischen Theologie für unsere Universität. Ich will an dieser

³ Michael Diefenbacher (Hg.), Vom Adler zum Löwen – die Region Nürnberg wird bayerisch 1775–1835; Begleitband zu den Ausstellungen des Stadtarchivs und Staatsarchivs Nürnberg, der Stadtbibliothek Nürnberg, des Stadtarchivs Erlangen, des Universitätsarchivs und der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg sowie des Stadtarchivs Schwabach, Nürnberg 2006, 309.

⁴ Ebd.

Stelle nur erwähnen, dass es auch eine „Erlanger Theologie“⁵, nicht nur das „Erlanger Programm“ der Mathematik⁶ gibt und dass natürlich eine ganze Reihe prominenter Vertreter der Erlanger Theologie genannt werden können. Wenn ich hier Vertreter sage, dann zucke ich als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Chancengleichheit unserer Universität natürlich etwas zusammen. Insbesondere deshalb, weil es mindestens auch eine prominente Vertreterin gegeben hat. Ich habe, als ich vorhin mein Büro verlassen habe, gerade noch die 15-Uhr-Nachrichten gehört, wo auf Frau Professorin Fairy von Lilienfeld⁷ hingewiesen worden ist (mit „natürlich“ dem Beginn in München): „Es ist verstorben Frau von Lilienfeld, die auch in Erlangen gelehrt hat“. Allerdings nicht ohne sie dann als „Frau von Lilienthal“ zu bezeichnen, was zeigt, dass sie vielleicht doch nicht so südbayrisch war. Aber auch wenn ich an den Namen Paul Althaus⁸ denke, an dessen Biographie unser Altrector im Augenblick intensiv arbeitet⁹ oder an den heute schon gefallenen Namen Elert¹⁰ – es gibt eine ganze Reihe von ganz bedeutenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die nicht nur die Erlanger Theologie, sondern damit auch ihre Universität international bekannt gemacht haben und bekanntmachen.

Der dritte Aspekt aus der Geschichte – ich habe es schon angesprochen – ist die Strukturreform der Universität, die vor wenigen Jahren stattgefunden hat. Wir haben die Zahl der Fakultäten – wenn ich es modern ausdrücke – komprimiert, reduziert, vermindert. Dabei ist ein Gebäude entstanden, mit dem die Theologie – wie ich weiß – nicht bedingungs-

⁵ Dazu: Karlmann Beyschlag, Die Erlanger Theologie, in: Henning Kößler (Hg.), 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Festschrift (Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 4), Erlangen 1993, 205–269.

⁶ Dazu: Konrad Jacobs, Die Entwicklung des Fachs Mathematik an der Universität Erlangen, in: Henning Kößler (Hg.), 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Festschrift (Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 4), Erlangen 1993, 683–698, 689.

⁷ Professoren an der FAU, Biographisches Verzeichnis der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Stand 1. August 1995, hg. vom Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen 1996, 9.

Dazu: Ruth Albrecht/Ruth Koch (Hg.), Fairy von Lilienfeld (1917–2009), Basel 2011.

⁸ Eva Wedel-Schaper/Christof Hafner/Astrid Ley, Die Professoren und Dozenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1743–1960, im Auftrag des Rektors hrsg. von Renate Wittern, Teil 1: Theologische Fakultät, Juristische Fakultät (Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 5), 17–18.

⁹ Jetzt vorliegend: Gotthard Jasper, Paul Althaus (1888–1966). Professor, Prediger und Patriot in seiner Zeit, Göttingen 2013; dazu auch: André Fischer, Zwischen Zeugnis und Zeitgeist. Die politische Theologie von Paul Althaus in der Weimarer Republik, Göttingen 2012.

¹⁰ Wedel-Schaper/Hafner/Ley, Professoren und Dozenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1743–1960, Teil 1 (Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 5), 3 – 4.

los glücklich ist. Eher im Gegenteil, nämlich eine Einrichtung, die sich nennt: Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie. Wenn Sie heute Abend daheim sind, können Sie das mal deklinieren, dann sehen Sie, wie glücklich dieser Begriff gewählt ist. Er zeigt aber auch – und das war ja ein Ergebnis langer Diskussionen –, dass die Theologie nach wie vor eine Sonderstellung hat. Denn das gibt es in keiner anderen Fakultät, und dass das durchaus auch positive Auswirkungen hat, merkt man in der täglichen Universitätspraxis immer wieder. So gab es unlängst eine Senatssitzung, in der eine Berufungsliste zur Besetzung eines Lehrstuhls für Alte Geschichte beraten worden ist. Der Berichterstatter für die Fakultät im Senat war ein Vertreter der Theologie. Der Rektor hat ihn am Ende gefragt: „Könnten Sie sich vorstellen, dass Sie in der früheren Organisationsform diese Liste hier auch vertreten hätten?“, nachdem er als Kirchenhistoriker ein ganz originäres Interesse daran hatte. Er hat die Frage spontan und schlicht mit „Nein“ beantwortet. Es gibt also durchaus auch Gewinne. Soviel zum Historischen, jedenfalls was die Universität als Ganzes angeht.

Das Thema Kirche als Gemeinschaft habe ich angesprochen, Kirche als Organisation ist bereits thematisiert worden, aber es gibt auch die Kirche als Gebäude. In Erlangen gibt es „die Universitätskirche“ – die Neustädter Kirche¹¹. Ich hatte vorhin den neuen amerikanischen Generalkonsul zu Besuch. Als wir aus dem Schloss getreten sind, habe ich ihm – gestärkt durch ein gestriges Erlebnis, das ich gleich noch berichten werde – den Blick auf die drei Erlanger Kirchen gezeigt, nämlich die Neustädter Kirche, die Hugenottenkirche und die Altstädter Kirche, einen Blick, den man vom Eingang des Schlosses aus wunderbar hat. Die Universitätskirche, sie ist ja etwas, was es kaum an einer anderen Universität gibt, eine eigene Kirche, die speziell mit der Universität in Verbindung steht, und sie ist – jetzt komme ich zurück auf das, was ich gerade erwähnt habe, nämlich das gestrige Erlebnis – sie ist ja nicht die erste Kirche, sondern schon die zweite. Es gab vorher die sogenannte Sophien-Kirche (heute Sitz einer Bankfiliale), an der gestern eine neue, vom Heimat- und Geschichtsverein Erlangen gestiftete Bronzetafel zur Erinnerung an die Gründung der Universität enthüllt worden ist. Auf dieser Tafel steht ausdrücklich: Sophien-Kirche. Der Innenstadtbeauftragte des Heimat- und Geschichtsvereins hat bei der Enthüllung darauf hingewiesen, dass es die

¹¹ Dazu jetzt: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen-Neustadt (Hg.), Neustädter Kirche Erlangen. 275 Jahre Kirchenweihe 1737–2012. Gesammelte Geschichten um die Neustädter (Universitäts-)Kirche. Eine Kirchengeschichte mit Beiträgen aus der Neustädter Gemeinde, Erlangen 2013.

erste Kirche war, ein Anbau zum damaligen Universitätsgebäude. Gegenüber ist dann zunächst nur ein Turm errichtet worden, an den man dann die heutige Universitätskirche angebaut hat. Dass diese Universitätskirche nicht nur ein Bauwerk ist, sondern auch eine organisatorische Funktion hat, habe ich im Laufe meiner Aufgabe in Erlangen wahrgenommen. Ich weiß nicht mehr genau, wie es war, aber ich nehme an, es war Professor Dr. Manfred Seitz¹², der damalige Universitätsprediger, mit dem ich mich darüber unterhalten habe und der mir erklärt hat, ich hätte jederzeit das Recht, meine Kinder in dieser Kirche taufen zu lassen, meine Kinder in dieser Kirche heiraten zu lassen oder auch mich in dieser Kirche beerdigen zu lassen. Das war mir jetzt nicht so eilig, aber jedenfalls ist das auch ein ganz wichtiger Faktor: die Mitglieder der Universität – soweit sie evangelischen Bekenntnisses sind – sind gleichzeitig auch Mitglieder der Neustädter Gemeinde. – Jetzt komme ich funktional zum nächsten Thema: Ich habe schon Herrn Professor Seitz erwähnt, den Universitätsprediger. Dieses Amt gibt es an unserer Kirche, und das gibt es wohl auch nur sehr selten. Ich will kurz zitieren (ich habe mir extra den Akt aus dem Universitätsarchiv holen lassen), es gibt nämlich eine Instruktion für den Universitätsprediger in Erlangen, und dort ist in § 1 festgehalten: *Die Stellung des Universitätspredigers bemisst sich nach den in der allerhöchsten EntschlieÙung des 8. Oktober 1890 Nr. 13133 ausgesprochenen Grundsätzen.* Ihre Ausführung vollzieht sich in der in den folgenden Paragraphen dargelegten Weise. Dann folgt eine minutiöse Beschreibung, was ein Universitätsprediger alles zu tun hat, welche Rechte andere ihm gegenüber noch haben und welches Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Fakultät und dem Universitätsprediger besteht. Dieses Amt unterstreicht die Verbindung der Universität mit der Kirchengemeinde; ich will nicht verschweigen, dass es in diesem Verhältnis durchaus Gelegenheit zu Diskussionen gibt. Ich will auch nicht verschweigen, dass die Theologische Fakultät auch Rektoren der Universität gestellt hat. Es gibt im Schloss eine Galerie der Rektoren der Nachkriegszeit¹³. Wenn ich aus meinem Zimmer gehe, dann ist der erste Rektor, auf dessen Bild ich schaue, der Vater unseres derzeitigen Landesbischofs Dr. Johannes Friedrich, Prof. Dr. theol. Gerhard Friedrich¹⁴. Sein Bild hängt an der obersten Säule im Treppen-

¹² Professoren an der FAU 1996, 15.

¹³ Alfred Wendehorst, Geschichte der Universität Erlangen-Nürnberg 1743– 1993, München 1993, 280.

¹⁴ Wedel-Schaper/Hafner/Ley, Professoren und Dozenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1743–1960, Teil 1 (Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 5), 23.

haus. Weiter unten ist Herr Professor Dr. theol. Walter von Loewenich¹⁵ und noch ein Stück weiter Herr Professor Dr. theol. Friedrich Baumgärtel¹⁶. Sie sehen daran, dass die Theologie auch hier fest repräsentiert ist. Das Ganze – ich habe ja eben schon aus einer „allerhöchsten Regelung“ zitiert – ist natürlich nicht ohne rechtliche Bindung. Es gibt Verträge zwischen dem Freistaat Bayern, früher dem Königreich Bayern, und dem Heiligen Stuhl, das sind die sogenannten Konkordate, und es gibt einen Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern, der auch auf die frühere Zeit unter der Regentschaft des Königs zurückgeht, mit der evangelischen Landeskirche. Der Vertrag stammt ursprünglich vom 15. November 1924, aber es gab auch schon vorher Regelungen derart, wie sie auch bei der Aufrechterhaltung der Universität getroffen worden sind. 1924 hat man dann einen „Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern *rechts des Rheins*“ geschlossen, „Bayern *rechts des Rheins*“ deshalb, weil es damals auch noch die Bayerische Rheinpfalz links des Rheins gegeben hat, für die anderes gegolten hat. Im Art. 2 dieses Vertrages heißt es (in der Fassung vom 20. November 1984, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1985, S. 292):

„(I) Der Staat unterhält an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Ludwig-Maximilians-Universität München evangelisch-theologische Fachbereiche, in dem durch die Bedürfnisse von Forschung und Lehre nach Art. 5 Abs. I und II gebotenen Umfang. Jeder dieser Fachbereiche umfasst auch mindestens einen Lehrstuhl für die Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts.

(II) Der Staat sichert die Aufrechterhaltung des evangelisch-lutherischen Charakters, der in Absatz I genannten theologischen Fachbereiche zu. An diesen Fachbereichen werden Professoren und andere Personen, die zu selbstständiger Lehre berechtigt sind, vom Staat erst ernannt oder zugelassen oder Lehraufträge erteilt, wenn der Landeskirchenrat gutachtlich einvernommen worden ist.

(III) An den juristischen Fachbereichen der Universitäten Erlangen-Nürnberg und München werden die Bedürfnisse der Studierenden der Evangelisch-Theologischen Fachbereiche im Hinblick auf die Vertretung des Kirchenrechts in angemessener Weise wie bisher berücksichtigt.“

¹⁵ A.a.O., 51f.

¹⁶ A.a.O., 7f.

Natürlich war der Name der Universität 1924 noch Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, und einen evangelisch-theologischen Fachbereich der Ludwig-Maximilians-Universität München gab es noch gar nicht. Der Vertrag wurde bis heute mehrfach angepasst. Für die Universität bedeutet das, dass wir auch einen Lehrstuhl für Kirchenrecht haben, der entsprechend in der Ausbildung eingesetzt ist. Dass kirchliche Vorbehaltsrechte in letzter Zeit nicht mehr unproblematisch sind, hat mitverfolgen können, wer die von Erlangen ausgegangene rechtliche Auseinandersetzung um einen Konkordatslehrstuhl im Bereich der Philosophie verfolgt hat, d.h. ein Lehrstuhl, bei dem die (katholische) Kirche am Ende das sogenannte Nihil Obstat für die Besetzung erteilen muss. Vorher ist sie in dem Verfahren überhaupt nicht involviert. Das war am Ende dann auch entscheidend für den Ausgang des Verfahrens. Es wurde mit der Begründung eingeleitet, dass dieses „Nihil Obstat“ Bewerberinnen und Bewerber benachteiligen würde, die nicht einschlägigen Bekenntnisses sind. Eine Reihe von Personen – ich sage bewusst nicht Bewerber, weil unter den Klägern nur eine Person war, die sich tatsächlich beworben hatte – haben damit argumentiert, dass sie sich nicht beworben hätten, weil sie ohnehin keine Chance gehabt hätten und weil sie wegen ihrer Konfession benachteiligt worden seien. Das hat sich dann am Ende alles als unzutreffend erwiesen, und das Gericht hat den Vortrag der Universität akzeptiert. Das Verfahren ging immerhin in die zweite Instanz zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach München.¹⁷ Das zeigt, dass diese Fragen heutzutage nicht mehr so selbstverständlich zu beantworten sind, sondern dass die Gesellschaft durchaus auch Strömungen aufweist, die in eine ganz andere Richtung gehen und die Universität vor Probleme stellen können.

Ein weiterer Aspekt, den ich vorhin schon angesprochen habe: Es gibt nicht nur die Neustädter Universitätskirchengemeinde, sondern es gibt auch die evangelischen und katholischen Hochschulgemeinden der Studierenden (ESG und KHG). Dazu gibt es auch Gruppen anderer Religionen, die vermehrt auf uns zukommen mit dem Wunsch, ihnen gleiche Bedingungen wie den etablierten Gemeinden einzuräumen.

Das vorhin genannte Institut „Kirche in Europa“ ist noch kein An-Institut der Universität, aber ich denke, das kann nach der für solche Dinge üblichen Wartezeit werden und ist dann ein weiterer Stein in diesem Mosaik.

Schließlich gibt es – auch das ist schon angesprochen worden – die Klinikseelsorge, d.h. Pfarrerinnen und Pfarrer beider Konfessionen, die in

¹⁷ Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 30.4.2009, Az. 7 CE 09.661.

den Kliniken zuständig sind, um sich dort primär um die Kranken, aber auch – wie ich mit Interesse wahrgenommen habe – um die Ärztinnen und Ärzte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes zu kümmern. Als jemand, der dem Pflegedienst des Klinikums traditionell noch sehr nahe steht – ich habe vor einigen Jahren zu Zeiten des Pflege-notstandes eine Nacht lang auf der Intensivstation der Chirurgie mit einer Schwester Nachtdienst gemacht, mit der ich immer noch Kontakt habe – habe ich einen Eindruck von den Belastungen, die auf diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen. Die Pflegekraft hat an unserem Klinikum eine Pflegeakademie eingerichtet, um den Pflegedienst zu schulen und auch Beratung für schwierige Situationen zu geben. Als Mitglied des Beirates dieser Pflegeakademie erfahre ich, dass der Druck, der durch die mit der DRG-Abrechnung verbundene Reduzierung vor allem auf dem Pflegedienst liegt, ganz massiv auch in die persönliche Betroffenheit hineinwirkt und dass dort Hilfe in vielen Fällen dringend notwendig ist.

Die weitaus angenehmere Seite – auch schon kurz angesprochen – ist das Thema Kirchenmusik: Es gibt in Erlangen als einziger deutscher Universität eine Professur für Kirchenmusik im Fachbereich Theologie¹⁸. Das Institut für Kirchenmusik heißt jetzt Universitätsmusik Erlangen. Dazu gibt es an der Professur für Musikpädagogik die Universitätsmusik Nürnberg; auch der Nürnberger Chor singt Literatur, die aus dem kirchlichen Kontext kommt. Der Inhaber der Erlanger Professur für Kirchenmusik führt auch noch den Titel Universitätsmusikdirektor, was zeigt, dass auch dieses eine Funktion ist, die die Universität durchaus ernst und wichtig nimmt. Als jemand, der mehr als 40 Jahre in einem Chor gesungen hat bzw. in deren mehreren (ich hoffe, hier nicht exkommuniziert werden zu können, aber fast 30 Jahre davon habe ich in einem katholischen Kirchenchor gesungen), muss ich nach wie vor feststellen, dass das Singen für mich die schönste Form der Verkündigung ist. Und wenn ich da gefehlt habe, dann betrachte ich meine Tätigkeit bei sozusagen einem Spin Off-Unternehmen unserer Kirchenmusik, nämlich im Kuratorium des Windsbacher Knabenchores, als die weltliche Buße, die ich tue, um das abzuarbeiten.

Das nächste Thema ist ein ganz wichtiges: die Ausbildung. Das Wort Bildung ist bereits gefallen, Ausbildung wird häufig als ein Minus gegenüber der Bildung betrachtet. Ich denke, beides gehört ganz intensiv und deut-

¹⁸ Johannes Mundry, „Der Kongreß tanzte“. Bericht über den Kongress „Musik in Kirche und Gemeinde“ – 25.–28.10.2012 in Erlangen, in: Musik & Kirche 83 (2013), H. 1, 12–14, 12.

lich zusammen. Wir bilden Lehrer aus, wir bilden Religionslehrer aus, und wir bilden natürlich auch Pfarrer aus. Für die Lehrer ist der Aspekt der Religionsausbildung ein ganz wichtiger. Ich habe nicht nur eine Schwiegertochter, die Hauptschullehrerin ist, sondern auch sonst in der Verwandtschaft Lehrerinnen und Lehrer und merke sehr deutlich, dass der Bedarf an dem, was ein Religionslehrer an Lebenshilfe geben kann, dramatisch ansteigt, auch und gerade bei den Kindern. Deswegen ist es aus meiner Sicht ganz wichtig, dass die Universität sich dessen auch bewusst ist. Wir haben in den letzten Jahren durchaus wahrgenommen, dass ein Viertel unserer derzeit etwas über 27.000 Studierenden, also eine sehr beachtliche Zahl, Lehramtsstudierende Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium sind. Da ist der Aspekt der religiösen Bildung ganz wichtig.

Für die Pfarrerausbildung ist die Verbindung von der Theologie in die Wissenschaft und in die außertheologische Welt sicher sehr wichtig. Unsere Universität hat sich die Vernetzung als ganz vorrangiges Profilmerkmal auserkoren. Diese Vernetzung bietet natürlich in der Lehre auch die Möglichkeit, dass man sich an anderen Stellen umschaute, ob das jetzt die Fragen der Biologie mit Gentechnik sind oder ob es die Astrophysik mit der Entstehung des Universums ist oder ob es andere Themen sind – es gibt eine ganz große Zahl von Möglichkeiten. Das Gleiche – wenn man dem Humboldt'schen Ideal folgen würde, müsste man es eigentlich umdrehen – gilt natürlich in der Forschung, auch da sind die Theologen eingebunden in die Forschungsaktivitäten der Universität. Es gibt ein Graduiertenkolleg, das den schönen Namen „Kulturhermeneutik im Zeichen von Differenz und Transdifferenz“ trägt. Fragen Sie mich nicht, was genau dahinter steckt. Ich hab schon mal gefragt und wollte es mir erklären lassen, aber so richtig gelungen ist es denen, die ich gefragt habe, nicht. Da ist Politikwissenschaft, da ist Sprachwissenschaft, da ist Medienwissenschaft und da ist auch die Theologie vertreten. Es gibt ein Interdisziplinäres Zentrum für Islamische Religionslehre, in dem auch die Vertreter der anderen Konfessionen mitarbeiten und ganz wesentlich auch an dessen Gründung beteiligt waren. Da sind auch wieder Theologie, Politikwissenschaft, Orientforschung und Juristen vertreten. Es gibt ein ostkirchliches Zentrum zusammen mit der Universität Bamberg, bei dem unsere Islamwissenschaftler mit den Theologen, den Historikern und auch wieder den Juristen zusammenarbeiten. Bei dieser Gelegenheit habe ich festgestellt, wir haben ein Internationales Forschungskolleg „Schicksal, Zukunft und

Prognose¹⁹. Mein Mitarbeiter, der mir das zusammengestellt hat, hat mir den schönen Satz aufgeschrieben: „Merkwürdigerweise scheinen bei diesem Schicksalskolleg keine Theologen beteiligt zu sein“. Dem kann ich nur zustimmen! Damit müsste man sich auch mal beschäftigen. Ich habe ja vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Theologie tätig sind, auch zum Ansehen unserer Universität beitragen. Das ist aber nicht auf die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler begrenzt, sondern gilt auch für eine Gruppe, deren sich die Universität in den letzten Jahren auch viel mehr bewusst geworden ist, nämlich die Alumni und Alumnae – also die Absolventinnen und Absolventen unserer Universität. Ich nenne beispielhaft nur zwei: Unser derzeitiger Landesbischof, Dr. Johannes Friedrich²⁰, ist ebenso ein Absolvent dieser Universität wie der vorletzte Ministerpräsident des Freistaats Bayern und stellvertretende Vorsitzende der EKD-Synode, Dr. Günther Beckstein²¹. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer, die man hier sicherlich auch nennen könnte.

Schließlich sind die Mitglieder der Universität natürlich nicht nur innerhalb der Universität unterwegs, sondern sie engagieren sich auch in der Welt. Der vormalige Rektor – um damit anzufangen – hat sich sehr intensiv im Orgelbauverein der Neustädter Kirche engagiert. – Man kann sagen, das war ja auch die Universitätskirche, aber gleichwohl ist das alles andere als selbstverständlich. Und es gibt viele andere, die dieses tun. Ich habe vorhin erzählt, dass ich in Windsbach im Kuratorium sitze. Eine Vielzahl der über 37 000 Angehörigen der Universität sind ehrenamtlich an irgendeiner Stelle in Gemeinden als Kirchenvorstände, Gemeinderäte oder ähnliches tätig, ohne dass der Universität dieses im Detail bekannt wäre. Nicht zu vergessen die vielen Sängerinnen und Sänger in den Kirchenchören, von denen ich doch, nachdem ich dafür ein besonderes Ohr habe, eine ganze Reihe kennenlerne und die damit auch aus der Universität heraus in der Verkündigung tätig sind.

¹⁹ International Consortium for Research in the Humanities, Internationales Kolleg für geisteswissenschaftliche Forschung: <http://www.ikgf.uni-erlangen.de/> <21.10.2013>.

²⁰ Vgl. Martina Weber, Zur Skatrunde fehlt jetzt meist die Muße. Interview mit Dr. Johannes Friedrich, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, in: uni kurier aktuell 16. Jg. (2010), Nr. 79, 19.

²¹ Vgl. Martina Weber, „Zaudern kann sich ein Politiker nicht leisten.“ Interview mit dem ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein, in: uni kurier aktuell 18. Jg. (2012), Nr. 84, Seite 16.

Kirche an der Universität – was könnte (sollte) sein?

Was könnte (sollte) sein? Ich habe mir dazu drei Szenarien überlegt:

Ich fange mit dem – aus meiner Sicht – am wenigsten Erfreulichen an. Auch dazu ein kurzes Zitat eines Berichts in der Süddeutschen Zeitung vom 19. Oktober 2009: „Gottloser Hörsaal, die Studentengruppe Laizisten bekämpft den Einfluss der Kirche an den Hochschulen“²². Ein Bericht aus Göttingen, aber ich habe ja vorhin darauf hingewiesen, dass man – siehe Konkordatsstreit – auch an anderen Stellen merkt, dass das ein durchaus brennendes Thema ist. Das würde heißen: Bedeutungsverlust, Desinteresse oder wie bei der genannten Initiative sogar offene Gegnerschaft. Am besten zu vermeiden ist das, indem das Desinteresse nicht stattfindet. Eine Information, die mich da sehr nachdenklich gestimmt hat, war – und da spreche ich jetzt die Theologen ganz unmittelbar an – dass im Universitätsgottesdienst es früher üblich war, dass die gesamte Fakultät, jetzt wäre es der Fachbereich, in der ersten Reihe gesessen war und aufmerksam zugehört hat, was der Universitätsprediger oder die Universitätspredigerin an diesem Sonntag von der Kanzel spricht. Das scheint etwas ins Hintertreffen geraten zu sein, und es ist immer ganz gut, wenn man bei sich selbst anfängt. Auch wenn man sagen kann, wir sind ja institutionell abgesichert und es kann uns eigentlich nichts passieren, weil wir in dem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Kirche ganz feste Vereinbarungen haben.

Das zweite Szenario – das viel schönere, es ist vorhin der Begriff „Herberge“ gefallen – wenn man sich das Bild des Weges vorstellt, dann ist die Herberge immer auch eine Zwischenstation auf einem längeren Weg. Nachdem, was ich vorhin schon angesprochen habe, die Suche nach Orientierung an vielen Stellen deutlich spürbar ist, wäre es natürlich schön, wenn diese Funktion der Herberge als Wegstation auch wirklich wahrgenommen würde. Das ist eigentlich das, was Sie als die Hilfe zur Menschwerdung bezeichnet haben. Ich denke, dass es auch Aufgabe der Universität sein muss, dieses mit zu leisten, aber sie kann es sicher nicht allein, sondern nur im Zusammenwirken. Das heißt auch, dass man sich von dem Materialismus entfernt und wieder etwas mehr auf die spirituellen Dinge zugeht. Das würde bedeuten, dass wir eher vor einer Phase des Wachstums und der Stärkung stehen.

Das dritte Szenario ist ganz einfach. Es bleibt, wie es ist. Es gibt einen Widerstreit zwischen den Situationen eins und zwei.

²² Süddeutsche Zeitung, 19.10.2009, 38.

Jetzt – um das etwas abzurunden – will ich noch auf ein paar Bemerkungen meiner Vorredner eingehen. Herr Huschke, Sie haben das Verhältnis als „miteinander gehen“ und „liebepoll miteinander umgehen“ bezeichnet. Das würde in mein positives Szenario gut hineinpassen.

Sie, Herr Busch, haben Komplementarität und Konkurrenz angesprochen. Dazu ist mir eingefallen: Es gibt in der Betriebswirtschaftslehre einen neudeutschen Begriff, der nennt sich „Coopetition“. Das ist die Verbindung von Competition und Kooperation. Man merkt, wenn man mit Vertretern großer Unternehmen umgeht, dass das eigentlich ein ganz aktuelles Thema ist. Um ein standortbezogenes Beispiel zu wählen: Bei Siemens und Philipps sagt jeder, dass die beiden Wettbewerber sich auf den Weltmärkten bis zum Äußersten bekämpfen. Ich habe letzte Woche erst mit einem Vertreter von Philipps gesprochen. Als Erlanger ist man da ja schon immer etwas vorsichtig. Aber dieser Philipps-Mitarbeiter hat mir sehr deutlich erklärt: „Ja, wir kennen die alle gut, und wir reden miteinander. Natürlich stehen wir im Wettbewerb, aber wir versuchen auch, gemeinsam das Beste zu erreichen“. Das ist Coopetition im wohlverstandenen Sinne.

Dann das Thema Unternehmensphilosophie. Ich habe schon mit Wohlgefallen gehört, dass Sie von Unternehmen geredet haben. Ich habe es mit noch größerem Wohlgefallen gehört, dass Sie von Unternehmensphilosophie geredet haben. Wir haben – und da ist das Wohlgefallen dann etwas geringer geworden (nicht Ihnen, sondern uns gegenüber!) – seit kurzem ein Leitbild²³, das auch Thema auf dem letzten dies academicus war. Da könnten sicher manche der Überlegungen des heutigen Tages noch Eingang finden. Unter dem Stichwort „Was sollte sein?“ würde ich mir wünschen, dass vielleicht die christliche Bindung der Universität oder die christliche Verankerung auch in diesem Leitbild vorkommt. Da könnte der Fachbereich Theologie initiativ werden, wenn es an die Überarbeitung der jetzt gerade gedruckten oder vielleicht sogar schon wieder eingestampften Version geht (weil noch ein anderer Fehler gefunden worden ist).

Vorletzter Punkt – da haben Sie bei mir schon wieder ins Schwarze getroffen – das Wort „Elite“ war, als ich an dieser Universität angefangen habe zu arbeiten, als ich studiert habe sowieso, ein absolutes Unwort, aber ich habe immer das vertreten, was Sie als die Ethik des Elite-Seins

²³ Universität Erlangen-Nürnberg (Hg.), Leitbild der Friedrich-Alexander-Universität, Stand 9/2009, auch als Download: <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/leitbild.shtml> <21.10.2013>.

bezeichnen. Und ich bin auch der Überzeugung, dass das, was Universitäten ausbilden, die Elite ist: Es sind 30 % maximal der Bevölkerung dieses Landes, und es sind die, die die längste und intensivste Bildung – hoffentlich nicht nur Ausbildung – durchlaufen haben. Deswegen kommt man nicht umhin zu sagen, dass das die Elite ist. Wie gut oder wie schlecht sie ist, ist dann eine Frage unserer Gesellschaft. Aber wir haben ja auch an dieser Stelle etwas schönes Neues, nämlich die sogenannten Soft-Skills. Das ist eigentlich ganz einfach umschrieben: Zu lernen, in welcher Art und Weise sich jemand zu bewegen hat, der zur Elite gehört, ob er will oder nicht! Das führt zu dem – wenn ich es richtig verstanden habe – Tun-Ergehen-Zusammenhang. Das habe ich heute zum ersten Mal gehört, und es wäre schön, wenn man auch im vorgerückten Alter noch etwas lernt. Bei mir hat es die Erinnerung an einen schönen Spruch von Alexander dem Großen geweckt, also aus deutlich vorchristlicher Zeit. Der Feldherr zog mit seinem Heer durch die Wüste, und es gab kein Wasser; ein Soldat hat ihm einen Helm mit etwas Wasser gereicht. Er hat ihn genommen, hat ihn ausgekippt und dazu den säkularen Satz gesprochen: „Für alle zu wenig, für einen zu viel!“. Das würde ich als Teil eines Ehrenkodex für Führungskräfte betrachten, wie wir ihn auch vermitteln sollten. Er ist ja sicher nicht nur vorchristlich, sondern durch die Jahrtausende weitergegeben worden. Und eine allerletzte Bemerkung zu Ihrer direkten Ansprache zum Stichwort „Raum geben“. In den mehr als 350 000 m² Hauptnutzfläche, die die Universität bewirtschaftet, muss immer ein Platz sein, in dem auch die Kirche als Organisation unterkommt. Im eingangs beschriebenen biblischen Sinne sollte sie ja ohnehin überall sein!

Literatur

Albrecht, Ruth/Koch, Ruth (Hg.): Fairy von Lilienfeld (1917–2009), Basel 2011.

Beyschlag, Karlmann: Die Erlanger Theologie, in: Henning Kößler (Hg.), 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Festschrift (Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 4), Erlangen 1993, 205–269.

Diefenbacher, Michael (Hg.): Vom Adler zum Löwen – die Region Nürnberg wird bayerisch 1775–1835; Begleitband zu den Ausstellungen des Stadtarchivs und Staatsarchivs Nürnberg, der Stadtbibliothek Nürnberg, des Stadtarchivs Erlangen, des Universitätsarchivs und der Uni-

- versitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg sowie des Stadtarchivs Schwabach, Nürnberg 2006.
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen-Neustadt (Hg.): Neustädter Kirche Erlangen. 275 Jahre Kirchenweihe 1737–2012. Gesammelte Geschichten um die Neustädter (Universitäts-)Kirche. Eine Kirchengeschichte mit Beiträgen aus der Neustädter Gemeinde, Erlangen 2013.
- Fischer, André: Zwischen Zeugnis und Zeitgeist. Die politische Theologie von Paul Althaus in der Weimarer Republik, Göttingen 2012.
- International Consortium for Research in the Humanities/Internationales Kolleg für geisteswissenschaftliche Forschung: <http://www.ikgf.uni-erlangen.de/> <21.10.2013>.
- Jacobs, Konrad: Die Entwicklung des Fachs Mathematik an der Universität Erlangen, in: Henning Kößler (Hg.), 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Festschrift (Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 4), Erlangen 1993, 683–698.
- Jasper, Gotthard: Paul Althaus (1888–1966). Professor, Prediger und Patriot in seiner Zeit, Göttingen 2013.
- Kulenkampff, Jens: „Ob Materie denken könne“ – Wilhelmine von Bayreuth und die Aufklärung (Erlanger Universitätsreden, Nr. 72, 3. Folge), Erlangen 2008.
- Mundry, Johannes: „Der Kongreß tanzte“. Bericht über den Kongress „Musik in Kirche und Gemeinde“ – 25.–28.10.2012 in Erlangen, in: Musik & Kirche 83 (2013), Nr. 1, 12–14.
- Professoren an der FAU. Biographisches Verzeichnis der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Stand 1. August 1995, hg. vom Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen 1996.
- Universität Erlangen-Nürnberg (Hg.): Leitbild der Friedrich-Alexander-Universität, Stand 9/2009, auch als Download: <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/leitbild.shtml> <21.10.2013>.
- Weber, Martina: „Zaudern kann sich ein Politiker nicht leisten.“ Interview mit dem ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein, in: uni kurier aktuell 18. Jg. (2012), Nr. 84, Seite 16.

Weber, Martina: Zur Skatrunde fehlt jetzt meist die Muße. Interview mit Dr. Johannes Friedrich, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, in: uni kurier aktuell 16. Jg. (2010), Nr. 79, 19.

Wedel-Schaper, Eva/Hafner, Christof/Ley, Astrid: Die Professoren und Dozenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1743–1960, im Auftrag des Rektors hrsg. von Renate Wittern, Teil 1: Theologische Fakultät, Juristische Fakultät (Erlanger Forschungen, Sonderreihe, Bd. 5).

Wendehorst, Alfred: Geschichte der Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993, München 1993.

Religiöse Bildung an der Hochschule – am Beispiel der FAU

Professor Dr. Peter Bubmann und Dr. Tanja Gojny

Hochschulbildung ist Ausbildung und Persönlichkeitsbildung zugleich. Bildung bedeutet dabei mehr als lediglich Wissenserwerb. Der *Bildungs*-begriff wurzelt in einer bestimmten Sicht vom Menschen. Ursprünglich aus dem theologisch-mystischen Denken Meister Eckharts stammend, der damit die „Einbildung“ und „Überbildung“ durch Gott, d. h. Einwohnung Gottes im Menschen, bezeichnete, wurde er vor allem in der Pädagogik des Deutschen Idealismus des 19. Jahrhunderts zum Leitbegriff einer normativ geprägten Sicht von Persönlichkeitsentwicklung. Vorausgesetzt wird in dieser Konzeption die besondere Würde und Einzigartigkeit des Menschen.

„Der Mensch wird dabei in seiner bildenden Tätigkeit, d. h. in seiner Auseinandersetzung mit der ihn umgebenden kulturellen Wertwelt, gesehen. Das Ziel dieser individuellen geistigen Tätigkeit liegt in der wertvollen Persönlichkeit.“¹

¹ Friedrich W. Kron, Grundwissen Didaktik (UTB für Wissenschaft), 2., verbesserte Aufl., München/Basel 1994, 119.

Zum klassischen Bildungsbegriff der Epoche Wilhelm von Humboldts gehören folgende Dimensionen notwendig hinzu:²

- moralische Verantwortlichkeit,
- Denken in instrumenteller Rationalität (Verstand: strategisch) und
- reflexive Rationalität (Vernunft: wahrheitsorientiert und kommunikativ),
- praktische Werk­­tätigkeit und
- das Ästhetische, als Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit.

Ziel dieser Bildung ist, die Persönlichkeit so zu entwickeln, dass sie sich die Welt erschließen kann und in der Welt selbständig gut leben kann.

Joachim Kunstmann aktualisiert diesen Bildungsbegriff für heute so: „Bildung ist die freie und verantwortete Entfaltung der Selbsttätigkeit durch Anregung zwischen Selbst und Welt, zwischen Individuum und Gesellschaft. Sie bezeichnet damit die Selbstverortung des Menschen in den spannungsreichen Bezügen des Lebens.“³ Solcher Bildung geht es immer um die Förderung und Erweiterung mehrdimensional verstandener Freiheit, die Zukunft neu erschließt und offen hält.

Zu dieser Bildung will die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in der Vielfalt ihrer Bildungsbemühungen beitragen – auch an den kirchlichen wie staatlichen Hochschulen. Entsprechend heißt es in der 2009 veröffentlichten EKD-Schrift „Den Bildungsauftrag wahrnehmen. Evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen in Deutschland“: „Das Engagement der evangelischen Kirche richtet sich deshalb von Anfang an nicht allein auf religiöse Bildung, sondern auf jede Gestalt von Bildung.“⁴

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich in die Diskussionen um die Veränderung der Bildungslandschaft seit dem Jahrtausendwechsel engagiert eingebracht, um Engführungen des Verständnisses von Bildung im Sinne reiner Ausbildung und Anpassung an die Herausforderungen einer ökonomisch geprägten Gesellschaft entgegenzusteuern. In der

² Vgl. Wolfgang Klafki, *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik* (Reihe Pädagogik), Weinheim 1996, 32f.

³ Joachim Kunstmann, *Religion und Bildung. Zur ästhetischen Signatur religiöser Bildungsprozesse* (RPG, Bd. 2), Gütersloh/Freiburg i. Br. 2002, 148.

⁴ Kirchenamt der EKD (Hg.), *Den Bildungsauftrag wahrnehmen. Evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen in Deutschland. Ein Votum des Evangelischen Hochschulbeirats der EKD* (EKD-Texte 105), Hannover o.J. (2009), 8.

Denkschrift „Maße des Menschlichen“⁵ aus dem Jahre 2003 wird definiert: „Die evangelische Kirche versteht Bildung *als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens.*“⁶

Weil sich die sinnstiftenden Lebensdeutungen in Kunst, Religion, Fest und Feier, Gedenken und Erinnern zeigten und in Philosophie reflektiert würden, sei Bildung *„dringend als geschichtliche, ästhetische, religiöse, ethische und philosophische Bildung erforderlich“*⁷. Hier taucht nun – eingeordnet in verschiedene andere Bildungsaspekte – die religiöse Bildung auf, ohne dass genau bestimmt würde, was darunter zu verstehen sei.

Gemeinhin kann unter „religiöser Bildung“ entweder im engeren Sinn die „Einübung in Formen des praktischen Glaubensvollzuges“⁸ oder aber in einem weiteren Begriffsverständnis die „Thematisierung grundlegender Lebens- und Sinnfragen in einem weltanschaulichen Horizont“⁹ verstanden werden. Im letzteren Sinn – welcher dem Folgenden zugrunde liegt – umfasst religiöse Bildung dann immer schon andere Aspekte von Bildung (geschichtliche, ethische, ästhetische etc.). In Differenz zu einer im engeren Sinn verstandenen „Glaubensbildung“ hebt „religiöse Bildung“ also ab auf die Entwicklung und Kultivierung existentieller Sinn- und Lebensfragen unter der Voraussetzung einer Beziehung zur Transzendenz. Solche Sinnfragen stellen sich nicht nur Gläubigen.

⁵ Kirchenamt der EKD (Hg. im Auftrag des Rates der EKD), Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft, Gütersloh 2003; vgl. auch Kirchenamt der EKD (Hg. im Auftrag des Rates der EKD), Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2009.

⁶ Kirchenamt der EKD, Maße des Menschlichen, 66, ähnlich 90.

⁷ A.a.O., 90.

⁸ Rudolf Englert, Religiöse Erwachsenenbildung (Reihe Praktische Theologie, Bd. 7), Stuttgart/Berlin/Köln 1992, 22.

⁹ Ebd.

Religiöse Bildung als existentielles Lernen an der Hochschule?

„Religiöse Bildung“ ist kein Begriff, der häufig in Bezug auf Hochschulbildung verwendet wird. Stattdessen wird eher von der „wissenschaftlich-theologischen Ausbildung“¹⁰ oder „theologischer Kompetenz“¹¹ gesprochen. Wenn von ‚religiöser Bildung‘ im Universitäts-Kontext die Rede ist, bezieht sich der Begriff in der Regel auf den *Gegenstand* religionspädagogischer Forschung und Lehre – etwa in Bezug auf den Religionsunterricht bzw. allgemein den schulischen Bereich einschließlich religiöser Schulkultur¹², auf religiöse Erziehung im Elementarbereich¹³ oder die religiöse Bildung Erwachsener im kirchlichen Kontext.¹⁴ Dabei ist in allen diesen Zusammenhängen normalerweise dem Begriff der religiösen Bildung eine Dimension der Bedeutsamkeit für das eigene Leben inhärent, weil er neben religionskundlichen Aspekten („learning about religion“) auch die Dimension von Sinn- und Wertorientierung („learning from religion“) umfasst.¹⁵

Ein solches Verständnis liegt auch der EKD-Schrift „Kompetenzen und Standards für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I“ zugrunde. Dort heißt es: „Im Rahmen seines Bildungsauftrags erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und damit einen spezi-

¹⁰ Kirchenamt der EKD (Hg.), Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche. Ein Beitrag der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 104), Hannover o.J. (2009), 14.

¹¹ A.a.O., 15.

¹² Vgl. z.B. Henning Schluß, Religiöse Bildung im öffentlichen Interesse. Analysen zum Verhältnis von Pädagogik und Religion, Wiesbaden 2010; Katharina Doyé (Hg.), Die religionsphilosophischen Projektwochen. Ethisch-religiöse Bildung mit Schülerinnen und Schülern, Münster 2006; Petra Freudenberger-Lötz, Religiöse Bildung in der neuen Schuleingangsstufe. Religionspädagogische und grundschulpädagogische Perspektiven, Stuttgart 2003; Matthias Hahn, Religiöse Bildung und religionskundliches Lernen in ostdeutschen Schulen. Dokumente konfessioneller Kooperation, Münster 2000.

¹³ Vgl. z.B. Carola Fleck, Religiöse Bildung in der Frühpädagogik, Münster 2011; Renate Kirchhoff, Religiöse und philosophische Bildung. Grundlagen für das Studium der Frühpädagogik, Freiburg 2008; Frieder Harz u.a., Religiöse und ethische Bildung und Erziehung im evangelischen Kindergarten. Aktivitäten und Projekte, Troisdorf 2008.

¹⁴ Vgl. z.B. Uta Pohl-Patalong (Hg.), Religiöse Bildung im Plural. Konzeptionen und Perspektiven, Hamburg 2003; Wolfgang Lück/Friedrich Schweitzer, Religiöse Bildung Erwachsener. Grundlagen und Impulse für die Praxis, Stuttgart 1999.

¹⁵ Vgl. Martin Rothgangel, Innen- und Außenperspektive. Zur Bedeutung von Religionswissenschaft für einen konfessionellen Religionsunterricht, in: Theo-Web 7 (2008), H. 2, 136–146, 144. Ob unter dem Begriff auch Elemente des gelebten Glaubens („learning in religion“) gefasst werden, hängt v. a. vom betrachteten Lernort (Religionsunterricht in der Schule, Konfirmandenunterricht in der Gemeinde, religiöse Erziehung in der Familie usw.) ab bzw. beim schulischen Religionsunterricht auch stark von dessen Konzeption.

fischen Modus der Weltbegegnung, der als integraler Teil allgemeiner Bildung zu verstehen ist. Leitziel des Evangelischen Religionsunterrichts ist eine differenzierte religiöse Bildung. Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen die Fragen von existentiellern Gewicht, die über den eigenen Lebensentwurf, die je eigene Deutung der Wirklichkeit und die individuellen Handlungsoptionen entscheiden.¹⁶

Bisweilen kann eine Bestimmung von ‚religiöser Bildung‘, die den existentiellen Bezug hervorhebt, geradezu zum Gegenbild von universitärer Lehre werden. So betonen etwa Wolfgang Lück und Friedrich Schweitzer im Hinblick auf die „Religiöse Bildung Erwachsener“, dass diese Bezeichnung auf den „Unterschied zwischen gelebter Religion und kirchlicher oder theologischer Lehre“¹⁷ verweise: „Es geht nicht um die Vermittlung von Theologie oder kirchlichen Lehren, die von vielen Menschen heute als lebensfern und abstrakt wahrgenommen werden. Unser Schwerpunkt liegt bei den religiösen Fragen, die im Leben selbst aufbrechen: Sinnfragen etwa angesichts existentieller Herausforderungen von Krankheit, Sterben und Tod; Fragen der Lebensdeutung und Lebensbewältigung angesichts von Erfahrungen der Sinnlosigkeit; Probleme der ethischen Orientierung im persönlichen Leben und in der Gesellschaft usw.“¹⁸

Vermutlich ist gerade der Aspekt der Bedeutsamkeit für das eigene Leben, der im Begriff der ‚religiösen Bildung‘ mitschwingt, dafür verantwortlich, dass dieser Begriff zwar an den Hochschulen thematisiert, nur selten jedoch für die dort initiierten Bildungsvollzüge selbst verwendet wird.

Eine Ausnahme allerdings gibt es, wo auch von der Hochschule ‚religiöse Bildung‘ erwartet wird – und zwar im Kontext der Auseinandersetzung mit der akademischen Bildung von angehenden Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Hintergrund hierfür ist die Diskussion um Kompetenzorientierung des Religionsunterrichts, denn diese wirft die Frage auf, inwiefern diese nicht auch Folgen für die Lehramtsausbildung an der Uni-

¹⁶ Kirchenamt der EKD (Hg.), Kompetenzen und Standards für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. Ein Orientierungsrahmen (EKD-Texte 111), Hannover o.J. (2011), 11.

¹⁷ Wolfgang Lück/Friedrich Schweitzer, Religiöse Bildung Erwachsener, in: Pohl-Patalong (Hg.), Religiöse Bildung im Plural, 113–122, 114.

¹⁸ Ebd. Vgl. auch die Abgrenzung bei der Bestimmung des Bildungsbegriffs: „Weder denken wir an Schulbildung, die an einen bestimmten Fächerkanon gebunden ist, noch an eine sogenannte höhere Bildung, die sich von lebenspraktischen Bedürfnissen und auch von Ausbildungserfordernissen grundsätzlich fernhalten möchte.“ (a.a.O., 115).

versität haben muss.¹⁹ In der EKD-Schrift „Theologisch-religionspädagogische Kompetenz“ wird dieser Zusammenhang expliziert: „Religionslehrerinnen und Religionslehrer sollen ihre beruflichen Aufgaben professionell wahrnehmen und die alltäglichen Anforderungen in unterschiedlichen Handlungssituationen sach- und schülergemäß bewältigen können. Fachbezogen besteht ihre Aufgabe darin, Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich religiöser Bildung anzuleiten und zu begleiten. Die notwendigen beruflichen Kompetenzen von Religionslehrerinnen und -lehrern sind also prinzipiell auf die Kompetenzen im Bereich religiöser Bildung zu beziehen, die Schülerinnen und Schüler durch die Lernprozesse im Religionsunterricht erwerben sollen.“²⁰ Das bedeutet allerdings nicht – so die EKD-Schrift – dass die Kompetenzen religiöser Bildung und die Kompetenzen, die in der Religionslehrerbildung angestrebt werden, einander „linear zuzuordnen“²¹ seien.

Bemerkenswert ist, dass in dieser Schrift der Universität nicht mehr ‚nur‘ die Aufgabe zukommt, Faktenwissen und Methodenkompetenz zu vermitteln, sondern dass auch Raum dafür geschaffen werden soll, dass die Studierenden den ‚Existenzbezug‘ des Gelernten in den Blick nehmen. Das, was für den Religionsunterricht zumindest in der Theorie längst Konsens ist – übrigens auch für den Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe! – wird zumindest ansatzweise nun auch als Anspruch für akademische Ausbildung angehender Religionslehrkräfte gefordert. Bereits im Studium soll eine „berufliche Identität“ angebahnt werden: „In anderer Weise als Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Fächern sind Religionslehrer und Religionslehrerinnen mit ihrer gesamten Biographie, ihrer Person und ihren Lebensvollzügen in Anspruch genommen – nämlich in der unverkennbaren, aber individuell verschieden ausgeprägten Weise, in der sie auf den christlichen Glauben und die evangelische Kirche bezogen sind. Auch die Klärung dieser Beziehungen gehört daher zur Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.“²² Und die Erarbeitung einer solchen beruflichen Identität erfordert eine auf die eigene Person bezogene akademische religiös-theologische Bildung.

¹⁹ Vgl. Martin Rothgangel, Standards für religiöse Bildung? Zur Reformdiskussion in Schule und Lehrerbildung, 2., durchgesehene Aufl., Münster 2005.

²⁰ Kirchenamt der EKD (Hg.), Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerbildung. Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums (EKD-Texte 96), Hannover o.J. (2008), 15.

²¹ Ebd.

²² A.a.O., 7.

Die zwölf Teilkompetenzen, die angehende Religionslehrkräfte bereits in der Phase des Studiums erwerben sollen²³, können auch als Beitrag zur eigenen ‚religiösen Bildung‘ der Studierenden verstanden werden, bei der die Ergebnisse und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens mit der eigenen Person und der eigenen Person ‚vermittelt‘ werden und so ein Existenzbezug entsteht. Exemplarisch verwiesen sei auf die drei Standards, die für die erste Teilkompetenz formuliert werden (‚Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und der Berufsrolle. Ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrerin und Religionslehrer in Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität, der Berufsrolle und der religionspädagogischen Theorie entwickeln und darüber auskunftsfähig sein‘²⁴): „In Auseinandersetzung mit der Evangelischen Theologie und mit religionspädagogischer Theorie und Praxis ein Selbstkonzept als Religionslehrer und -lehrerin entwickeln und darlegen“, „Die eigenen religiösen Vorstellungen in einem kritischen Gespräch mit dem biblischen Zeugnis, der historischen Entwicklung und gegenwärtigen theologischen Einsichten überprüfen und ggf. revidieren“, „Eine Bereitschaft zu permanenter professioneller Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen entwickeln und diese in Auseinandersetzung mit dem Stand fachlicher und fachdidaktischer Forschung realisieren.“²⁵ Diese und die bezüglich der anderen Teilkompetenzen genannten Standards fordern dazu heraus, die bestehende Lehrpraxis in den entsprechenden Vorlesungen, Seminaren und Übungen auf deren Verwirklichung hin zu befragen – und zeigen, dass hier durchaus noch Entwicklungsbedarf besteht.

Religiöse Bildung an der Hochschule als Differenzkompetenz

Im Kontext der Auseinandersetzung um den Religionsunterricht wurde und wird immer wieder mit unterschiedlichem Nachdruck darauf hingewiesen, dass das Ziel, ‚in Sachen Religion‘ gebildet zu sein, keineswegs automatisch darauf abziele oder voraussetze, dass die einzelnen Schülerinnen und Schüler ‚religiös‘ bzw. ‚christlich‘ sind bzw. werden. Selbst bei der Formulierung der Partizipationskompetenz als ein Ziel des Religionsunterrichts wird betont, dass zu dieser „unter den Bedingungen des ‚häre-

²³ Vgl. a.a.O., 28–38.

²⁴ A.a.O., 28.

²⁵ Ebd.

tischen Imperativs' (P. L. Berger) immer auch die Fähigkeit zur begründeten Nichtteilnahme²⁶ gehöre. Insofern müsste analog hierzu auch im Hinblick auf die Hochschule auch dann von gelungener ‚religiöser Bildung‘ die Rede sein, wenn Studierende, die sich selbst nicht als religiös verstehen, im Hinblick auf Religion Kompetenzen erwerben.

Als Raster für die Beschreibung solcher Kompetenzen können die Vorschläge dienen, die im Rahmen der Diskussion um eine Ausrichtung auch des evangelischen Religionsunterrichts an Standards und Kompetenzen erarbeitet wurden. In der EKD-Schrift „Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe“ (2010) heißt es unter Aufnahme der Formulierungen in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ (EPA), dass folgende „grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung“ im Religionsunterricht der Oberstufe angestrebt werden sollen: „Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben“, „Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten“, „Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen“, „Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen“ sowie „Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden“.²⁷ Unter der erwähnten Voraussetzung, dass auch die Partizipationskompetenz bei einer begründeten Nicht-Teilnahme erfüllt werden kann, ist zur Erreichung dieser Kompetenzen kein religiöses Bekenntnis Voraussetzung.

Weiterführend im Hinblick auf die Wahrnehmung ‚religiöser Bildung‘ an der Hochschule ist die Thematisierung der von Dietrich Korsch so genannten „Differenz-Kompetenz“²⁸, die Bernhard Dressler in seine Überlegungen zur ‚religiösen Bildung‘ aufgenommen hat. Nach Dressler kann ‚religiöse Bildung‘ allgemein als „Einübung des Perspektivwechsels“²⁹ bestimmt werden. Religiöse Bildungsprozesse zeichnen sich – so Dressler –

²⁶ Bernhard Dressler, Religiöse Bildung zwischen Standardisierung und Entstandardisierung – Zur bildungstheoretischen Rahmung religiösen Kompetenzerwerbs, in: *Theo-Web 4* (2005), H. 1, 50–63, 58.

²⁷ Kirchenamt der EKD (Hg.), Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe. Themen und Inhalte für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung (EKD-Texte 109), Hannover o.J. (2010), 19–21, darin zitiert aus Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre, hg. v. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, München/Neuwied 2007, 8f.

²⁸ Dietrich Korsch, Religion – Identität – Differenz. Ein Beitrag zur Bildungskompetenz des Religionsunterrichts, in: *EvTh 63* (2003), 271–279, 278.

²⁹ Dressler, Religiöse Bildung zwischen Standardisierung und Entstandardisierung, 54.

durch den „Wechsel zwischen Binnen- und Außenperspektive, zwischen Reden über Religion und religiöser Rede“³⁰ aus. Ausführlicher beschreibt er diese Möglichkeit zum Perspektivwechsel so: „Zum entscheidenden Kriterium für religiöse Bildung als einem unverzichtbaren Aspekt allgemeiner Bildung wird [...] die Fähigkeit, die Binnenperspektive des Vollzugs einer Religion und die Außenperspektive des distanzierten Nachdenkens über Religion ins Verhältnis setzen zu können, ohne dass das eine das andere dementiert.“³¹

Bezogen auf ‚religiöse Bildung‘ an der Hochschule ist zu betonen, dass diese Kompetenz des Perspektivwechsels sowohl für Studierende wichtig ist, die eine christlich-theologische Ausbildung im Rahmen eines Studiums für das Lehramt oder für das Pfarramt durchlaufen, als auch für Studierende, die andere „religionsbezogene Wissenschaften“³² schwerpunktmäßig oder als Bestandteil eines Studiengangs anderer Ausrichtung studieren. Für diejenigen, die sich selbst als religiös verstehen, besteht die Herausforderung vor allem darin, im universitären Kontext das Reden ‚über‘ Religion von der eigenen Religiosität zu unterscheiden – und letztlich doch beide Aspekte nicht auseinanderfallen zu lassen. Für diejenigen, die sich nicht als religiös verstehen, stellt sich vor allem die Herausforderung, dass sie merken, dass im Reden ‚über‘ Religion wesentliche Aspekte dieses Phänomens nicht angemessen erfasst werden können.

Perspektivwechsel ist für Studierende christlicher Theologie auch noch in anderer Hinsicht gefragt: So wie die unterschiedlichen Fächer in der Schule die Schülerinnen und Schüler zu der Erkenntnis führen können, dass es keine Zentralperspektive auf ‚die Welt‘ gibt, sondern dass aus unterschiedlichen Blickwinkeln Unterschiedliches von ihr zu entdecken ist bzw. Unterschiedliches verborgen bleibt³³, so kann auch die Vielfalt an Zugängen der einzelnen Subdisziplinen der evangelischen Theologie, die ihrerseits wiederum oft interdisziplinär arbeiten, genau dies zeigen.

‚Differenzkompetenz‘ erwerben in dieser Hinsicht durch den Pluralismus theologischer Fächer auch die Studierenden, die sich ‚nur‘ auf Theologie – zum Beispiel im Rahmen eines Studiums, das auf das kirchli-

³⁰ A.a.O., 56f.

³¹ A.a.O., 55. Vgl. hierzu auch Bernhard Dressler, Religion geht zur Schule: Fachlichkeit und Interdisziplinarität religiöser Bildung, in: ZPT 56 (2004), H. 1, 3–17, 16.

³² Vgl. den Terminus in folgender Schrift: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologie und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, hg. v. Wissenschaftsrat, Köln 2010. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf> <2.4.2013>

³³ Vgl. Dressler, Religiöse Bildung zwischen Standardisierung und Entstandardisierung, 52.

che Examen vorbereitet, konzentrieren. Noch weiter herausgefordert sind all diejenigen Studierenden, die unterschiedlichen ‚Rationalitäten der Weltbegegnung‘ in den Studienfächern folgen, etwa wenn sie auf ein Lehramt studieren und sich dabei nicht nur gründlich in Theologie, sondern zum Beispiel auch in Mathematik bilden. Sie lernen im Studium, was bereits in der Schule durch die Fächerdifferenzierung deutlich wird: Die Welt ist auf verschiedene Weisen ‚lesbar‘ und interpretierbar – und man muss und kann diese Lesarten weder in eine Hierarchie bringen, noch sie in allen Punkten zur Deckung bringen.³⁴

An Hochschulen, in denen ‚Religion‘ als Gegenstand – und damit immer auch als eigene Rationalität in den Blick kommt, können nicht nur Studierende ‚Differenzkompetenz‘ erwerben, die als eines ihrer Hauptfächer christliche Theologie oder eine andere religionsbezogene Wissenschaft studieren. Zum Perspektivwechsel werden auch diejenigen Studierenden und Lehrenden genötigt, die eher am Rande in einzelnen Lehrveranstaltungen mit diesen Aspekten in Berührung kommen.

Differenzkompetenz durch religiöse Bildung an der Universität Erlangen-Nürnberg – nicht nur für Theologiestudierende

Oft wird übersehen, dass nicht nur die universitären Ausbildungsgänge, in denen Theologie oder eine religionsbezogene Wissenschaft als Hauptfach studiert wird, etwas dazu beitragen, dass Menschen kompetent(er) im Hinblick auf Religion werden. Dabei sind die Möglichkeiten, während des Studiums mit Religion als Bildungsgehalt in Berührung zu kommen, überaus vielfältig. Dies soll am Beispiel des Studienangebots der Universität Erlangen-Nürnberg exemplarisch aufgezeigt werden:

Von den christlich-theologischen Studiengängen kann zum einen das Studium der Theologie zur Vorbereitung auf das kirchliche Examen der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern genannt werden – sowie zum Erwerb des Diploms.

Im Bereich der Lehramtsstudiengänge gibt es nicht nur die bereits genannte Möglichkeit, evangelische Religionslehre als – in der Regel – eines

³⁴ Vgl. Bernhard Dressler, Bildung und Religion. Welterschließung als Unterscheidungsvermögen, in: Gudrun Gутtenberger/Bärbel Husmann (Hg.), Begabt für Religion. Religiöse Bildung und Bildungsförderung, Göttingen 2007, 15–30, 18, 23.

von zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an Gymnasien oder an Realschulen zu studieren, sondern darüber hinaus eine Reihe anderer Möglichkeiten, die im Folgenden nach dem (in Hinblick auf ECTS-Punkte und Semesterwochenstunden) geringer werdenden ‚theologischen‘ bzw. ‚religionspädagogischen‘ Anteil genannt werden: evangelische Religionslehre als Unterrichtsfach bzw. Hauptfach für Berufsschulen, für Grund- und Hauptschulen, im Rahmen des Studiums der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule einschließlich der fachwissenschaftlichen Grundlagen und im Rahmen des Studiums der Didaktik der Grundschule als eine der Didaktiken sowie im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums.

Neben den Studiengängen fürs Pfarramt und Lehramt sowie Diplomtheologie ist auf eine Reihe von Bachelor- und Masterstudiengänge zu verweisen, in denen – zumindest auch – einzelne Aspekte ‚religiöser Bildung‘ eine Rolle spielen. Diese sind zum großen Teil angebunden an den Fachbereich Theologie, zum Teil aber auch an andere Fachwissenschaften. Von den Angeboten des Fachbereichs Theologie sind hier vor allem der Bachelorstudiengang „Kulturgeschichte des Christentums“, der Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“, der Masterstudiengang „Ethik der Textkulturen“ sowie der Masterstudiengang „Medien-Ethik-Religion“ zu nennen.

Nicht zuletzt durch das modularisierte Studium haben sich darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten eröffnet, von Seiten des Fachbereichs Theologie gerade auch Studierenden Angebote religiöser Bildung zu machen, die sich nicht für einen Studiengang entschieden haben, der von seiner Ausprägung her ursprünglich etwas mit Religion zu tun hat.

Beispielhaft genannt werden kann aus den Angeboten der *Christlichen Publizistik* das Modul Medienethik, das sowohl von Studierenden des Masterstudiengangs „Buchwissenschaft“ und des Masterstudiengangs „Theater- und Medienwissenschaft“ als auch von Studierenden des Masterstudiengangs „Medien-Ethik-Religion“ besucht wird. Dort werden Grundfragen der Medienethik reflektiert und aktuelle medienethische Fälle besprochen, wobei immer auch die mögliche christliche Begründung medienethischer Normen eine Rolle spielt. Außerdem wird insbesondere nach einer ethisch verantworteten, medialen Wahrnehmung religiöser Themen gefragt (zum Beispiel satirische Darstellung von Religion). Wichtig für den Bildungsprozess ist dabei, dass sich die Teilnehmenden jeweils

mit ihrer christlichen, zum Teil auch muslimischen Sozialisation oder eben auch nichtkirchlichen und nichtreligiösen Sozialisation einbringen.

Als weiteres Beispiel aus der Christlichen Publizistik seien Lehrveranstaltungen zum praktischen Journalismus genannt, die Studierende für den Bachelor-Abschluss „Kulturgeographie“ – einige mit dem Berufsziel einer Tätigkeit in der kirchlichen Entwicklungshilfe oder einer Menschenrechtsorganisation – gemeinsam mit Theologiestudierenden besuchen. Bereits seit einigen Jahren wird die Stilform der Rezension bzw. der Kritik am Beispiel der journalistischen Wahrnehmung von Gottesdiensten erarbeitet und geübt. So erhalten die Teilnehmenden die Aufgabe, einen der homiletischen Seminargottesdienste, in denen angehende Pfarrerrinnen und Pfarrer häufig zum ersten Mal predigen und die Liturgie gestalten, zu rezensieren. Anschließend wird diese journalistische Fremdwahrnehmung der (oftmals nicht christlich geprägten) Studierenden des Studiengangs „Kulturgeographie“ mit der Selbstwahrnehmung der Theologiestudierenden in einer gemeinsamen Seminarsitzung ins Gespräch gebracht.

Neben dem Bachelor-Studiengang „Kulturgeschichte des Christentums“, der den Religionsbezug schon im Namen trägt, bietet die *Christliche Archäologie* Lehre auch für zwei weitere Studiengänge an, die einen solchen zunächst nicht erkennen lassen: Zum einen belegen Studierende der „Archäologische Wissenschaften“ (BA und MA) zu einem Drittel Angebote aus der Christlichen Archäologie (neben Angeboten aus der klassischen Archäologie und der Ur- und Frühgeschichte). Zum anderen kann in dem Magister-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ unter anderem aus dem Lehrangebot der Christlichen Archäologie geschöpft werden. Diese kann als Wahlfach belegt werden.

Auch wenn die Christliche Archäologie organisatorisch dem Fachbereich Theologie zugeordnet ist, versteht sie sich von ihrem Selbstverständnis nicht als bekenntnisgebunden, sondern verfolgt einen rein historischen Ansatz; Äußerungsformen und ‚Visualisierungen‘ des Christlichen wie Sakralbauten, Frömmigkeitsformen, Rituale, Liturgien etc. werden damit allein in phänomenologischer und historischer Perspektive betrachtet.

Bei Kooperationen des Fachs Christliche Archäologie zum Beispiel mit der Abteilung Religions- und Gemeindepädagogik des Instituts für Praktische Theologie ergeben sich weitere Möglichkeiten zur Einübung von ‚Perspektivwechsel‘. Exemplarisch genannt sei die Veranstaltung „Religion vor Ort“ im Wintersemester 2011/2012, in der sich Studierende der Theo-

logie für das Lehramt und für das Pfarramt sowie Bachelorstudierende mit dem Fach Archäologische Wissenschaften oder Kulturgeschichte des Christentums mit ‚religiösen Räumen‘ auseinandersetzen und dabei auch deutlich wurde, wie schwierig es bisweilen sein kann, sich in die jeweils andere Betrachtungsweise hineinzudenken.

Am Lehrstuhl für *Systematische Theologie II (Ethik)* wird Lehrexport geleistet für das Studium der Wirtschaftspädagogik in Nürnberg. Dieses sieht auch ein Modul „Gesellschaft – Ethik – Religion“ vor, zu dem eine „Einführung in die Ethik“ gehört. Auch wenn es darin in erster Linie um einen allgemeinen Überblick über ‚die‘ Ethik geht, kann doch darin auch ein Beitrag zur religiösen Bildung gesehen werden. Zumindest ist ein wichtiges Erkenntnisziel aus Sicht der Dozenten, dass Ethik immer weltanschaulich geprägt ist und dass es daher unumgänglich ist, sich dieser ‚Weltanschaulichkeit‘ von Ethik stets bewusst zu sein.

Ab dem Jahr 2011/12 wird vom Lehrstuhl für Systematische Theologie darüber hinaus auch eine Einführung in die Ethik für den neu entstandenen Masterstudiengang „Medizintechnik“ angeboten.

Zur Differenzkompetenz als wichtiger Bestandteil religiöser Bildung nicht nur der Studierenden, sondern auch der Lehrenden und Forschenden tragen über das Genannte hinaus insbesondere die Möglichkeiten bei, die Perspektive anderer Konfessionen und Religionen im Rahmen des universitären Austausches kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Da der „interreligiösen Perspektive“ in diesem Band ein eigener Beitrag gewidmet ist, sei an dieser Stelle lediglich auf diesen verwiesen und betont, welche große Bedeutung in diesem Zusammenhang die Arbeit der interdisziplinären Zentren an der Friedrich-Alexander-Universität spielt, unter anderen das 2002 gegründete Interdisziplinäre Zentrum für Islamische Religionslehre (IZIR), das Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE) sowie das Zentralinstitut „Anthropologie der Religion(en)“ (ZAR).

Die interdisziplinären Arbeitsformen (Ringvorlesungen, Tagungen, Workshops etc.) bieten den Forschenden wie Lehrenden eine gute Möglichkeit, mit theologischen Diskursen und religiösen Themen in Kontakt zu kommen. So beteiligen sich beispielsweise an den Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Interdisziplinären Zentrums für Ästhetische Bildung (IZÄB) regelmäßig die beteiligten Theologen mit Beiträgen etwa zur Relevanz der Kirchenmusik für ästhetische Bildung, zur religiös-

ästhetischen Erinnerungskultur oder zu Fragen des Verhältnisses von Religion und Schönheit. Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die über die engere akademische Hochschulöffentlichkeit hinaus reichenden Veranstaltungsformen öffentlicher Vortragsreihen (etwa des Collegium Alexandrinum oder Lehrveranstaltungen in Kooperation mit der Evangelischen Stadtakademie oder der Evangelischen Akademikerschaft, die Lange Nacht der Wissenschaft oder besondere Angebote des Seniorenstudiums).

Religiöse Bildung – unverzichtbare Erinnerung an die Fragmentarität aller Bildung

Auch Bildungsvollzüge an der Hochschule, die mit ‚religiöser Bildung‘ zu tun haben, müssen sich Qualitätsansprüchen stellen. Die Verpflichtung auf akademische Standards des kritischen Diskurses und der Evaluation von Forschung und Lehre erweist sich als hilfreich auch für Angebote religiöser Bildung. Gleichzeitig kann religiöse Bildung aus christlicher Perspektive daran erinnern, dass Bildung Momente der Unverfügbarkeit innewohnen – und dass auch alle Bemühungen um eine Optimierung von Bildung begrenzt bleiben (müssen). So warnt der Religionspädagoge Dietrich Zilleßen vor Machbarkeitsphantasien in der Bildungsdiskussion: Bildung habe „nicht nur Fähigkeiten, Kompetenzen und Wissen zu vermitteln, sondern auch den Erfahrungen des Nichtkönnens Raum zu geben – als Bedingung von Humanität, anthropologisch gesagt.“³⁵ Religiöse Bildung könne helfen, die Fragmentarität aller Bildungsbemühungen³⁶ zu erkennen, denn sie „spricht von einem Moment von Nichtbildung, von der Sensibilität für das Nichtdarstellbare.“³⁷

Auch diese Perspektive kann und sollte religiöse Bildung aus christlicher Perspektive in die universitäre Lehre einbringen und so auch ideologiekritische Funktionen übernehmen.

In all ihren Formen und inhaltlich unterschiedlichen Fokussierungen will religiöse Bildung an der Hochschule im besten Fall einen Beitrag dazu

³⁵ Dietrich Zilleßen, Gegenreligion. Über religiöse Bildung und experimentelle Didaktik, Münster 2004, 29.

³⁶ Vgl. a.a.O., 25. Die Begrenztheit von Bildung wird auch in der EKD-Schrift „Maße des Menschlichen“ von 2003 betont. Dort wird dazu aufgerufen, die Grenzen der Geschöpflichkeit zu respektieren. Der Hinweis auf das biblische Menschenbild wird eingebracht als „befreiende Bedingung der Möglichkeit menschlich maßvollen, der eigenen Grenzen bewussten Denkens und Tuns“ (Kirchenamt der EKD (Hg.), Maße des Menschlichen, 60.

³⁷ Zilleßen, Gegenreligion. Über religiöse Bildung und experimentelle Didaktik, 29.

leisten, dass Lernen an der Universität und Hochschule sich als umfassender *Bildungsvollzug* realisiert und der Förderung und Entfaltung ethisch verantworteter Humanität dient.

Literatur

- Doyé, Katharina (Hg.): Die religionsphilosophischen Projektwochen. Ethisch-religiöse Bildung mit Schülerinnen und Schülern, Münster 2006.
- Dressler, Bernhard: Bildung und Religion. Welterschließung als Unterscheidungsvermögen, in: Gudrun Guttenberger/Bärbel Husmann (Hg.), *Begabt für Religion. Religiöse Bildung und Bildungsförderung*, Göttingen 2007, 15–30.
- Dressler, Bernhard: Religion geht zur Schule: Fachlichkeit und Interdisziplinarität religiöser Bildung, in: *ZPT* 56 (2004), H. 1, 3–17.
- Dressler, Bernhard: Religiöse Bildung zwischen Standardisierung und Entstandardisierung – Zur bildungstheoretischen Rahmung religiösen Kompetenzerwerbs, in: *Theo-Web* 4 (2005), H. 1, 50–63.
- Englert, Rudolf: *Religiöse Erwachsenenbildung (Reihe Praktische Theologie, Bd. 7)*, Stuttgart/Berlin/Köln 1992.
- Fleck, Carola: *Religiöse Bildung in der Frühpädagogik*, Münster 2011.
- Freudenberger-Lötz, Petra: *Religiöse Bildung in der neuen Schuleingangsstufe. Religionspädagogische und grundschulpädagogische Perspektiven*, Stuttgart 2003.
- Hahn, Matthias: *Religiöse Bildung und religionskundliches Lernen in ostdeutschen Schulen. Dokumente konfessioneller Kooperation*, Münster 2000.
- Harz, Frieder u.a.: *Religiöse und ethische Bildung und Erziehung im evangelischen Kindergarten. Aktivitäten und Projekte*, Troisdorf 2008.
- Kirchenamt der EKD (Hg. im Auftrag des Rates der EKD): *Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 2009.

- Kirchenamt der EKD (Hg. im Auftrag des Rates der EKD): Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft, Gütersloh 2003.
- Kirchenamt der EKD (Hg.): Den Bildungsauftrag wahrnehmen. Evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen in Deutschland. Ein Votum des Evangelischen Hochschulbeirats der EKD (EKD-Texte 105), Hannover o.J. (2009).
- Kirchenamt der EKD (Hg.): Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche. Ein Beitrag der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 104), Hannover o.J. (2009).
- Kirchenamt der EKD (Hg.): Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe. Themen und Inhalte für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung (EKD-Texte 109), Hannover o.J. (2010).
- Kirchenamt der EKD (Hg.): Kompetenzen und Standards für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. Ein Orientierungsrahmen (EKD-Texte 111), Hannover o.J. (2011).
- Kirchenamt der EKD (Hg.): Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung. Empfehlungen der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums (EKD-Texte 96), Hannover o.J. (2008).
- Kirchhoff, Renate: Religiöse und philosophische Bildung. Grundlagen für das Studium der Frühpädagogik, Freiburg 2008.
- Klafki, Wolfgang: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik (Reihe Pädagogik), Weinheim 1996⁵.
- Korsch, Dietrich: Religion – Identität – Differenz. Ein Beitrag zur Bildungskompetenz des Religionsunterrichts, in: *EvTh* 63 (2003), 271–279.
- Kron, Friedrich W.: Grundwissen Didaktik (UTB für Wissenschaft), 2., verbesserte Aufl., München/Basel 1994.
- Kunstmann, Joachim: Religion und Bildung. Zur ästhetischen Signatur religiöser Bildungsprozesse (RPG, Bd. 2), Gütersloh/Freiburg i. Br. 2002.

- Lück, Wolfgang/Schweitzer, Friedrich: Religiöse Bildung Erwachsener. Grundlagen und Impulse für die Praxis, Stuttgart 1999.
- Lück, Wolfgang/Schweitzer, Friedrich: Religiöse Bildung Erwachsener, in: Uta Pohl-Patalong (Hg.), Religiöse Bildung im Plural. Konzeptionen und Perspektiven, Hamburg 2003, 113–122.
- Pohl-Patalong, Uta (Hg.): Religiöse Bildung im Plural. Konzeptionen und Perspektiven, Hamburg 2003.
- Rothgangel, Martin: Innen- und Außenperspektive. Zur Bedeutung von Religionswissenschaft für einen konfessionellen Religionsunterricht, in: Theo-Web 7 (2008), H. 2, 136–146.
- Rothgangel, Martin: Standards für religiöse Bildung? Zur Reformdiskussion in Schule und Lehrerbildung, 2., durchgesehene Aufl., Münster 2005.
- Schluß, Henning: Religiöse Bildung im öffentlichen Interesse. Analysen zum Verhältnis von Pädagogik und Religion, Wiesbaden 2010.
- Wissenschaftsrat (Hg.): Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologie und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010.
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf>
<2.4.2013>
- Zilleßen, Dietrich: Gegenreligion. Über religiöse Bildung und experimentelle Didaktik, Münster 2004.

Kirche und Universität in Erlangen – eine interreligiöse Perspektive

Professor Dr. Mathias Rohe

Die Universität als säkulare Institution und religiöse Organisationen – kann es zwischen beiden inhaltliche Beziehungen geben, die über die Positionierung in der Stadtgesellschaft hinausgehen? Gerade mit Blick auf Erlangen lässt sich diese Frage mit einem eindeutigen Ja beantworten. Aus historischer Sicht ist zu bemerken, dass die Universität Erlangen-Nürnberg ohne evangelische Theologie möglicherweise nicht mehr existierte: Nach dem Verpuffen des ersten Gründungsimpetus dümpelte die unterfinanzierte Universität im späten 18. Jahrhundert eher dahin. Ihr Überleben sicherte die Einverleibung protestantischer Regionen Frankens nach Bayern. Der Staat benötigte nun eine Ausbildungsstätte für evangelische Theologen, um die neuen Untertanen spirituell versorgen zu können. Damit war das Überleben der Erlanger Universität gesichert.

Recht schnell begann man, den Blick über christliche Theologie hinaus zu weiten, zunächst vielleicht vor allem deshalb, weil man die orientalischen Wurzeln des Christentums verstehen lernen wollte. Mit der Berufung Friedrich Rückerts, des genialen Koranübersetzers und Nachdichters orientalischer Texte, auf die Professur für orientalische Sprachen und Literaturen im Jahre 1826 wurde Erlangen zu einem herausragenden Ort für einschlägige Grundlagenforschung. Seither haben orientalische und

islamische Studien auch als eigenständige Disziplin ihren festen Platz in der Erlanger Alma Mater.

Derlei historische Reminiszenzen mögen vor allem kulturgeschichtliches Interesse wecken. Für die Gegenwart wären sie alleine genommen von bedingter Aussagekraft. Jedoch hat sich auch durch die Einführung des säkularen Rechtsstaats an der Offenheit der Universität für Religion und Religionsgemeinschaften nichts geändert. Der deutsche Staat und seine Untergliederungen und Institutionen sind zwar zu religiöser Neutralität verpflichtet. Jedoch hat sich Deutschland aus guten Gründen eine religionsoffene Verfassung gegeben. Sie ermöglicht vielfältige Kooperation bis hin zur bekenntnisorientierten Ausbildung von Theologinnen und Theologen aller Religionsgemeinschaften, welche die verfassungsrechtlichen Anforderungen für die erforderliche Kooperation mit der Universität erfüllen. Damit wird – nicht immer zur Freude der Institutionen oder einzelner religiöser Gruppierungen – eine Theologie auf hohem wissenschaftlichen Niveau ermöglicht, die sich der kritischen Auseinandersetzung mit anderen Wissenschaftsdisziplinen stellt und darin wachsen kann.

Gilt dies für die Theologie christlicher Konfessionen schon seit dem 19. Jahrhundert, so öffnen sich nun neue Horizonte im Hinblick auf andere, erst in jüngerer Zeit heimisch gewordene Religionen. Hier ist vor allem der Islam zu nennen. Seit einigen Jahrzehnten hat sich die FAU mit ungewöhnlich breit angelegten Orient- und Islamstudien zu einem der führenden Orte Deutschlands für einschlägige Wissenschaft entwickelt: Neben den klassischen Orient- und Islamwissenschaften werden Religion und Region in enger Kooperation auch aus der Perspektive der Politikwissenschaft, der Kulturgeographie, der Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaft, der Geschichtswissenschaft und eben auch der Theologie, einschließlich der leider selten gewordenen Befassung mit dem Ostchristentum, erforscht.

Neue Wege wurden vor gut zehn Jahren in enger Kooperation zwischen Universität, Kirchen, der neu gegründeten Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen, Kommunal- und Landespolitik und Stadtgesellschaft beschritten, indem erstmals in Deutschland in der Grundschule Brucker Lache konfessioneller islamischer Unterricht in Annäherung an das deutsche Verfassungsmodell erprobt wurde. Vorausgegangen war ein einstimmiger Beschluss des bayerischen Landtags, in dem solche Modelle befürwortet wurden. Dieser erste Erfolg war maßgeblich der intensiven Vorarbeit in der 1996 gegründeten christlich-islamischen Arbeitsgemein-

schaft (CIAG) geschuldet, welche die erwähnte breite Unterstützung gewinnen konnte. Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen sind seit der Gründungsphase der CIAG vielfältig engagiert, bis hin zur dankenswerterweise übernommenen Geschäftsführung. Das Stadtmotto „Offen aus Tradition“ wurde hier sehr real mit Leben erfüllt. Auch das ist keineswegs selbstverständlich, finden sich doch im kirchlichen Spektrum Deutschlands auch nicht wenige, die eher eine Profilbildung durch Abgrenzung gegenüber anderen Religionen und insbesondere dem Islam suchen. Umso erfreulicher ist es, dass die Kirchen vor Ort wie auch auf Landesebene sich dem Weg der freundlich-unterstützenden, wenngleich keineswegs unkritischen Kooperation verschrieben haben.

Die Universität, durch mehrere Mitglieder auch in der christlich-islamischen Arbeitsgemeinschaft repräsentiert, entwickelt und begleitet dieses Modell seither durch die gleichfalls in Deutschland erstmalige Etablierung der Ausbildung für islamische Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Nach Gastprofessuren seit dem Jahre 2003 wurde 2006 die erste Professur für islamische Religionspädagogik besetzt. Deren Inhaber Harry Harun Behr konnte – seither auch als Sprecher des 2002 an der Universität gegründeten Interdisziplinären Zentrums für islamische Religionslehre (IZIR) – die Lehrerausbildung mittlerweile auf gesicherte Grundlagen stellen. Nach einer sehr positiven externen Evaluation stellt das IZIR heute eine der herausragenden einschlägigen Forschungseinrichtungen Deutschlands dar, die auch international Beachtung findet. Gegenwärtig wird in annähernd 300 bayerischen Schulen fast aller Schularten nach dem Erlanger Modell unterrichtet, womit Bayern unter allen Bundesländern eine führende Position einnimmt.

Dabei war von vornherein klar, dass weitere Professuren benötigt werden, um islamisch-religiöse Studien in der nötigen Breite und Vielfalt anbieten zu können. In diesem Sinne kann das IZIR als Nukleus eines künftigen islamisch-theologischen Fachbereichs angesehen werden, der in diesen Tagen weiter Gestalt gewinnt. Die Universität Erlangen-Nürnberg wurde im vergangenen Jahr vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgrund ihrer bisherigen Vorarbeiten neben Frankfurt a.M./Gießen, Münster/Osnabrück und Tübingen als einer von vier Standorten in Deutschland ausgewählt, der für fünf Jahre mit insgesamt mehr als vier Millionen Euro bei der Einrichtung dreier Lehrstühle sowie von Nachwuchsgruppen für islamisch-religiöse Studien gefördert wird. Nach einer positiven Evaluation ist die dauerhafte Fortführung durch Freistaat und Universität garantiert. Auch dieser Erfolg ist einer unge-

wöhnlich breiten Unterstützung zu verdanken: Kirchen und muslimische Organisationen, Bundes- und Landtagsabgeordnete, Minister, der gesamte Erlanger Stadtrat sowie die Oberbürgermeister von Erlangen und Nürnberg, der Ausländer- und Integrationsbeirat und viele andere haben im Zusammenwirken mit Universität und bayerischem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wiederum an einem Strang gezogen.

Institutionell ist auch innerhalb der Universität die Kooperation stärker verankert denn je. In Gestalt des neu gegründeten Zentralinstituts für Anthropologie der Religionen wurde eine Einrichtung geschaffen, unter deren Dach intensiver Austausch zwischen christlicher Theologie, Religionswissenschaft, islamisch-religiösen Studien sowie allen anderen einschlägig interessierten Wissenschaftsbereichen ermöglicht wird und auch schon begonnen hat. Das Department für islamisch-religiöse Studien innerhalb der Philosophischen Fakultät gewinnt damit eine Einbindung, welche den künftigen Kolleginnen und Kollegen den Einstieg erleichtert und das lange formulierte Postulat eines wissenschaftlichen Austauschs „auf Augenhöhe“ mit realisiert. Berufungsverfahren und Entwicklung der Curricula sind im Gange. Mit dem Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa ist zudem eine europaweit einzigartige Forschungseinrichtung an der FAU entstanden, die sich mit der Entwicklung des Islam im Rahmen säkularer europäischer Rechtsordnungen befasst. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der Islam mittlerweile zur echten Weltreligion auch im geographischen Sinne geworden ist; er ist nun auch ein Teil Deutschlands, Bayerns und Frankens.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass die Einrichtung islamisch-religiöser Lehrstühle auch innerhalb der Universität nicht unumstritten war. Dies gilt nicht nur für die finanziellen Bedenken, die sich in chronisch massiv unterfinanzierten Universitäten bei jedem neuen Projekt ergeben. Einzelne sehen schon für die christlichen Theologien keinen Platz mehr in der heutigen Universität. In mitunter erstaunlicher Ahnungslosigkeit wird ihr der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit abgesprochen oder konfessionelle Verengung vorgeworfen. Wer sich allerdings einem laizistischen Fundamentalismus verschreibt, der übrigens keineswegs dem geltenden religionsverfassungsrechtlichen Modell entspricht, kann islamischer Theologie naturgemäß nichts abgewinnen. Umso erfreulicher ist es, dass dieser neue Weg von einer sehr breiten Mehrheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befürwortet und nicht zuletzt von der Universitätsleitung engagiert gegebnet wurde. Die „säkularen“ Is-

lam- und Orientwissenschaften werden hierbei keineswegs überflüssig, sondern im Gegenteil noch wichtiger als wissenschaftliches Pendant zu den islamisch-religiösen Studien.

Nach alledem ist die historisch gewachsene, breit angelegte und innovative Verbindung zwischen der Universität Erlangen-Nürnberg, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften eine hervorragende Basis für interreligiösen Austausch auf hohem Niveau. Er trägt auch praktische Früchte: Von Religionsgemeinschaften und Universitätsangehörigen getragen ist der seit einigen Jahren in Erlangen etablierte Friedensweg der Religionen. So war es nach den furchtbaren Attentaten am 11. September 2001 möglich, ihn und andere Foren zu nutzen, um den friedliebenden Mehrheiten aller Religionen eine Stimme zu geben und deutlich zu machen, dass sie sich gemeinsam gegen Unterdrückung und Terror stellen, die unter extremistischem Missbrauch der Religionen begangen werden.

Nicht vergessen werden dürfen kirchliche Bildungseinrichtungen: Die evangelische Stadtakademie nimmt – wiederum in intensiver Kooperation mit Mitgliedern und Einrichtungen der Universität – einen bedeutsamen und weithin geachteten Platz in religiöser, auch interreligiöser Bildungsarbeit und Begegnung ein. Sie vereint die Verankerung religiöser Bildung in einer Kirche mit Volkskirchenanspruch mit ambitionierten Forschungsarbeiten auf europäischem Niveau. Auf römisch-katholischer Seite erfüllt die katholische Erwachsenenbildung derartige Funktionen ebenfalls unter Einschluss interreligiöser Aktivitäten.

So besteht einiger Anlass zu einer zufriedenen Rückschau. Selbstzufriedenheit sollte daraus jedoch nicht entstehen, vielmehr Ansporn für weiteres. Vieles ist erreicht, Wichtiges – insbesondere die islamisch-religiösen Studien – im Aufbau. Es verbleiben aber erkennbare Lücken: Nach wie vor fehlt es an zumindest einem Lehrstuhl für jüdische Studien. An einem Wissenschaftsstandort, der mit Fürth eine der einst bedeutendsten jüdischen Gemeinden Deutschlands beherbergte und an dem sich jüdisches Leben neu entfaltet, ist dies eine mehr als schmerzliche Lücke. Auch der Verlust des Lehrstuhls für reformierte Theologie und die weitgehende Aufgabe katholischer Theologie steht uns schlecht an. Das Argument einer universitären Konzentration mag in mancherlei Hinsicht tragfähig sein. Jedoch ist es schwer zu begründen, an einem bedeutenden Ort religiöser Studien die zahlenmäßig größte Konfession Deutschlands annähernd unrepräsentiert zu sehen.

Nicht zuletzt wäre auch ein Blick über den Tellerrand hilfreich: Im 19. Jahrhundert lehrte ein Ludwig Feuerbach in Erlangen, ohne aber einen

angemessenen Zugang zu finden. Sollte man nicht auch humanistische Studien auf einem Lehrstuhl verankern? Täte es den Religionen nicht gut, sich auf deutschem akademischem Niveau der Fundamentalkritik stellen zu müssen – und zugleich die Gelegenheit zu erhalten, den gelegentlich erhobenen wissenschaftlichen Exklusivitätsanspruch des Nicht-Religiösen in Frage zu stellen?

Herausforderungen der Strukturreform

Professorin Johanna Haberer

Die Mannheimer Universität hat 2009 ein eigenes Wörterbuch herausgegeben¹, denn an den Universitäten musste mit den Empfehlungen der europäischen Länder von 1999 zum sogenannten Bologna-Prozess eine neue Sprache gelernt werden. Mit dieser neuen Sprache entstand zugleich eine neue Bildungskultur. Von A wie Akkreditierungsrat oder Akkreditierungsagenturen über E wie ECTS-Punkte oder Employability bis zu W wie Workload wurde die Sprache wissenschaftlicher Bildung europaweit vereinheitlicht, um es Studierenden und Forschern zu ermöglichen, möglichst barrierefrei zwischen den Universitäten und Hochschulen in Europa zu wechseln und damit den Wissenschaftsraum in Europa zusammenzuführen. Darauf hatten sich die europäischen Länder in der gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 geeinigt mit dem Ziel, Hochschulbildung in Europa kompatibel zu machen².

Parallel zu dieser Entwicklung wurde in Bayern das Hochschulrecht neu gefasst: Die Steuerungsmöglichkeiten der Universitätsleitungen wurden gestärkt, das Berufungsrecht für neue Professorinnen und Professoren und damit die universitäre Profilbildung an die Hochschulen delegiert,

¹ Koordinationsbüro Leistungspunkte (Hg.), ABC der Hochschulreform, Speyer 2009.

² Art. 55 Abs. 2 Satz 2 und Art. 57 Abs. 4 BayHSchG konkretisieren diese Grundsätze im bayerischen Hochschulrecht.

ebenfalls die Hochschulorganisation unterhalb der Fakultätsebene. Zudem wurde die Selbstorganisation der Qualitätskontrolle an den Hochschulen durch Programm- oder Systemakkreditierungen initiiert und Vertretern aus Wirtschaft und Kultur der Zugang zum höchsten Entscheidungsgremium einer Universität, dem Universitätsrat ermöglicht³. Die europäischen Universitäten sollten im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe ihre Attraktivität erhöhen, sollten beweglicher werden, zeitnah Entscheidungen treffen können, sollten sich über attraktive Studiengänge in ihren Stärken profilieren können und wurden aufgefordert, Steuerungsmodelle für ein zukunftsfähiges Konzept der Hochschulentwicklung zu entwerfen.

Die sogenannte „Exzellenzinitiative“ war ein Instrument, konzeptionelles Nachdenken über die wissenschaftspolitische Entwicklung an den Universitäten zu befördern, indem sie den Universitäten Zukunftskonzepte abverlangte, in denen diese – aufbauend auf einer Stärken- und Schwächenanalyse – tragfähige Modelle einer wissenschaftlichen Weiterentwicklung und Profilierung der Universität entwerfen sollten.

Die Friedrich-Alexander-Universität (FAU) hat sich dreimal dieser Prozedur der Reflexion ihrer Profilbildung unterworfen und hat als eine Konsequenz aus dem Scheitern bei der ersten Exzellenzrunde eine umfassende Strukturreform beschlossen⁴. Denn die FAU konnte den internationalen Gutachtern nicht glaubwürdig nachweisen, dass ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung der Universität auch strukturell durchsetzbar seien. Der „Gemischtwarenladen“ wurde zum Schlagwort für die Fächervielfalt der FAU und die internationalen Gutachter der Exzellenzinitiative meldeten auf die Anträge der FAU zurück, die Universität könne nicht glaubhaft machen, dass sie mit dem Geld für ein Zukunftskonzept einen entscheidenden Schritt zur Profilbildung gehen würde. Die Vielfalt der Fächer an der Universität von kleinen Fächern wie Indogermanistik und Mittellatein bis zu Massenfächern wie dem Maschinenbau, die Bilokalität, die Studierende wie Lehrende zwingt, zwischen Nürnberg und Erlangen zu pendeln, die sehr unterschiedlichen Wissenschaftskulturen, die unverbunden nebeneinander existieren, dies alles hätte entschiedene Einschnitte in die Vielfalt der Fächerangebote erfordert, zu denen die Universitätsleitung letztlich nicht bereit war. Die von der FAU eingereichten Zu-

³ In Bayern: BayHSchG, insbes. Art. 20 (Hochschulleitung), Art. 21 (Präsident), Art. 26 (Hochschulrat)(mit ähnlicher Zielrichtung: Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 01.01.2005, Hochschulfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 31.10.2006).

⁴ 7.Februar 2007: Beschluss des Senats zu einer umfassenden Strukturreform; Umsetzung mit einer neuen Grundordnung vom 20. Juli 2007.

kunfts-konzepte versuchten deshalb alle den unterschiedlichen Kulturen der Wissensgenerierung unter dem Motto „Vorsprung durch Vernetzung“⁵ gerecht zu werden und versuchten die interdisziplinäre Clusterforschung und die Spitzenforschung Einzelner in ein Zukunftskonzept zu koordinieren. Zugleich initiierte der Bologna-Prozess eine intensive Diskussion über neue Studiengänge, die im modularen Studiensystem Studierenden ermöglichen sollten, ein individuelles Studienprofil zu entwickeln⁶.

Die Vielfalt der Fächer und ihrer unterschiedlichen Kulturen an der FAU und die Existenz an zwei Standorten erklärt sich aus der Geschichte der FAU: Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen wies zunächst den traditionellen Fächerkanon einer Universität (theologische und philosophische Fakultät, Jura und Medizin) auf. 1928 wurde dieser um eine naturwissenschaftliche Fakultät erweitert. Schließlich wurde der FAU eine technische Fakultät angegliedert. Diesen Neugründungen folgten Fusionen: die angesehene Diplomhandelshochschule in Nürnberg wurde 1961 als wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ein Teil der Universität, und Anfang der siebziger Jahre zog die pädagogische Hochschule als erziehungswissenschaftliche Fakultät in die FAU ein. Seither organisierte sich die FAU in elf Fakultäten, die ihre wissenschaftliche Organisation entsprechend ihren Traditionen und Herkünften führten. Lediglich die Technische Fakultät entwickelte von Anfang an eine eigene Identität als Fakultät mit einem bestimmten Fächerkanon, deren Markenzeichen eine vernetzte Bildung der dort studierenden Ingenieure mit hohen Qualitätsmaßstäben wurde.

Die Strukturreform, der sich die FAU 2007 unterzog, versuchte diese Geschichte der zeitbedingten universitären Fusionen zu bereinigen, um eine straffe Steuerung der Universität zu ermöglichen, Informationsflüsse innerhalb der Universität zu beschleunigen und die Wissenschaftsgebiete näher zusammenzuführen. Mit dem Senatsbeschluss im Februar 2007 gab sich die FAU eine neue Struktur. Sie organisierte sich in fünf Fakultäten, die die jeweiligen Wissenschaftsbereiche abbilden sollten: die drei naturwissenschaftlichen Fakultäten fusionierten zu einer, die Juristen gingen

⁵ „Die Universität Erlangen-Nürnberg in der Leonardo-Welt“ (2005/6); „Linking Competences“ 2006/7; „Emerging Fields Initiative“ 2010.

⁶ Johanna Haberer/Tobias Schulz/Rüdiger Brandt: Curriculare Profilbildung einer Universität – Anforderungen an das hochschulinterne Qualitätsmanagement, in: Winfried Benz/Jürgen Kohler/Klaus Landfried (Hg.), Handbuch Qualität in Studium und Lehre, Stuttgart 2008 (Grundwerk), hier in 39. Ergänzungslieferung vom Oktober 2012 zum Kapitel D4.2, 1-28.

mit den Wirtschaftswissenschaften zusammen, die Technische und die Medizinische Fakultät behielten ihre Struktur. Den größten Schritt machten die Geisteswissenschaften. Sie integrierten die Erziehungswissenschaften, die vormaligen zwei Philosophischen Fakultäten – und die theologische Fakultät in insgesamt zehn Departments.

Nach dieser Strukturreform war die Universität zum ersten Mal in zwei Förderlinien der Exzellenzinitiative erfolgreich (Cluster und Graduiertenschule), und verdoppelte beinahe ihre Drittmittel seit 2005 auf insgesamt rund 150 Mio. Euro. Große Wissenschaftsinstitutionen wie Max-Planck und Helmholtz erkannten in der FAU einen interessanten Partner und planen, sich in der Region anzusiedeln, bzw. haben sich bereits angesiedelt. Die Wachstumsschmerzen der Fusionen aber sind bis heute spürbar.

Die Integration der Theologie

Die traditionell erste Fakultät an der Universität, die Theologie, wurde nun per ministerieller Experimentierklausel ein Teil (Department) einer geisteswissenschaftlichen Fakultät mit circa 160 Professuren⁷. Es wurde eine Art „Zwangsheirat“ inszeniert, die Fächer integrieren sollte, deren wissenschaftliche Voraussetzungen historisch gerade in der Emanzipation der säkularen Wissenschaft von den Vorannahmen der Theologie entstanden waren. Und umgekehrt die Theologie, deren wissenschaftliche Selbstständigkeit und Selbstorganisation durch die Staatskirchenverträge gesichert sind, deren Selbstbestimmung bei Studiengängen und deren Repräsentanz in den universitären Strukturen durch die Evangelische Landeskirche 2007 festgeschrieben wurde, fand sich nun als organisatorisch eingekapselter Fremdkörper in einer Philosophischen Fakultät wieder, welche verschiedenste Wissenschaftsbereiche von der Sportwissenschaft über die Soziologie bis hin zur Islamwissenschaft mit sehr unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugängen und Voraussetzungen umfasst.

⁷ Vgl. Gesetz zu dem Konkordate mit dem heiligen Stuhle und den Verträgen mit den Evangelischen Kirchen vom 15. Januar 1925, das das Konkordat vom 29. März 1924 und den Vertrag mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins vom 15. November 1924 als Gesetze beschließt.

Strukturoptimierungen wurden mit dem „Zusatzprotokoll zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924“ vom 14. März 2007 beschlossen.

Neuorientierung der Theologie

Doch neben den Debatten, ob diese Strukturreform für die Theologie ein Fortschritt oder ein Rückschritt sei, neben den wissenschaftstheoretischen Debatten, neben den Überlegungen, ob die Theologie an Sichtbarkeit einbüße oder leichter Netzwerke in Forschung und Lehre spinnen könne, mehrten sich die Anstrengungen des Fachbereichs Theologie, die religionsbezogenen Wissenschaften an der FAU und in der Region zu bündeln.

Parallel zu dieser organisatorischen Neuorientierung, die voraussichtlich durch einen Beschluss der bayerischen Landeskirche in 2013 verfestigt und präzisiert werden wird, initiierte die Theologie über die bestehenden wissenschaftlichen Kooperationen hinaus das „Zentralinstitut der Anthropologie der Religion(en)“ (ZAR), in dem sich alle religionsbezogenen Wissenschaften unter einem Dach versammelten: Die Politikwissenschaft, die sich mit islamischen Ländern befasst, ist hier ebenso vertreten wie der Lehrstuhl für Menschenrechte und das Forschungsprojekt „Islam und Recht“ in Europa.

Dieses ZAR war der forschungsorganisatorische Rahmen zur Gründung des neuen, elften Departments „Islamisch-religiöse Studien“ an der FAU, das nach der Initiative des Wissenschaftsrates 2010 zur Installation einer islamischen Theologie in Deutschland vom Bundesministerium für Bildung und Forschung anfinanziert wurde.

Dieses neue Religionsdepartment umfasst vier Professuren mit Assistenten und soll im ZAR die drei in Erlangen angesiedelten wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen für die islamische Theologie koordinieren.

Zudem war die Theologie im universitätsinternen Wettbewerb um die Anfinanzierung risikoreicher Forschung mit einer Emerging Fields Initiative erfolgreich⁸. Weiter engagiert sich der Fachbereich Theologie in seinen Profildächern Christliche Archäologie, Christlicher Osten und Publizistik in engem Austausch mit den Nachbardisziplinen der Philosophischen Fakultät. Da werden gemeinsame Promotionen vergeben, Wahlmodule ausgetauscht, und die Studierenden mischen sich aus vielen unterschiedlichen Fächern. Zudem hat die Theologie einen Bachelorstudiengang „Kulturgeschichte des Christentums“ aufgelegt und beteiligt sich am Elitestudiengang Ethik der Textkulturen, wie sie auch in allen geisteswissenschaftlichen Forschungsverbänden präsent ist⁹. Dennoch bleibt

⁸ Bioobjects and Biosubjects, Prof. Dr. Peter Dabrock u.a.

⁹ Z.B. im Internationalen Forschungskolleg „Schicksal, Freiheit und Prognose“, in der Forschergruppe zur „Sakralität“ und im Graduiertenkolleg „Präsenz und implizites Wissen“.

festzuhalten, dass die ehemalige theologische Fakultät sowohl bei der Strukturreform 2007 als auch bei der Überprüfung des Status der Theologie 2012 für den Verbleib als Fakultät bzw. für die Reorganisation des Fachbereichs Theologie in eine eigenständige Fakultät plädierte. Obwohl die Autonomie der Theologie in der Selbstdefinition fachlicher Standards und in der Generierung der theologischen Wissenschaft an der FAU gesichert ist, empfand die Mehrheit der Professoren des Fachbereichs den Verbleib innerhalb der Philosophischen Fakultät als der theologischen Wissenschaft unangemessen und verargumentierte dies in einem internen Papier. Der Fakultätsvorstand der Philosophischen Fakultät hielt in dieser Debatte dem Fachbereich Theologie beide Wege offen und plädierte zugleich für eine stärkere Beteiligung der Theologie an der Gesamtentwicklung der Fakultät.

Die Hochschulleitung hatte bei der Überprüfung des Status festgestellt, dass sich seit 2007 sämtliche Kennzahlen des Fachbereichs Theologie von den Studierendenzahlen bis zu den Habilitanden verbessert hatten, sodass der Schluss, die Erlanger Theologie verlöre an Sichtbarkeit, so nicht aufrechterhalten werden könne. Auch das Ministerium plädierte dafür, die durch die Reform erreichten Leitungsstrukturen beizubehalten, die sich aus dortiger Sicht, die Kennzahlen der Universität betreffend, als Erfolgsmodell darstellt. Diesem Votum schloss sich schließlich die Bayerische Landeskirche an und plant, die Laufzeit des Experiments um weitere sechs Jahre zu verlängern.

Seit Herbst 2012 findet sich die Erlanger Theologie im Zentrum eines neu gegründeten Forschungsschwerpunkts Religion¹⁰ an der Philosophischen Fakultät und Theologie vor und ist dabei, sich als ein bedeutender Teil der Großfakultät zu etablieren, wobei der Diskurs über die Voraussetzungen von Wissenschaft zwischen Theologen, Philosophen und anderen Geisteswissenschaften akademisch und sportlich weitergeführt werden kann.

Literatur

Friedrich-Alexander-Universität, Der Präsident (Hg.): Wissen-Glauben-Handeln. Religionsbezogene Forschung an der FAU (uni kurier

¹⁰ Siehe auch Friedrich-Alexander-Universität, Der Präsident (Hg.): Wissen-Glauben-Handeln. Religionsbezogene Forschung an der FAU (uni kurier magazin 112), September 2012. Quelle: <http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/presse/publikationen/unikurier-magazin/uk%20112/ukm112-schwerpunkt.pdf> <4.4.2013>.

magazin 112), September 2012. Quelle: <http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/presse/publikationen/unikurier-magazin/uk%20112/ukm112-schwerpunkt.pdf> <4.4.2013>.

Haberer, Johanna/Schulz, Tobias/Brandt, Rüdiger: Curriculare Profilbildung einer Universität – Anforderungen an das hochschulinterne Qualitätsmanagement, in: Winfried Benz/Jürgen Kohler/Klaus Landfried (Hg.), Handbuch Qualität in Studium und Lehre, Stuttgart 2008 (Grundwerk), hier in 39. Ergänzungslieferung vom Oktober 2012 zum Kapitel D4.2, 1-28.

Koordinationsbüro Leistungspunkte (Hg.): ABC der Hochschulreform, Speyer 2009.

Der Fachbereich Theologie: Rechtliche Grundlagen und Herausforderungen

Professor Dr. Heinrich de Wall

In der Vergangenheit hat die Theologische Fakultät die Existenz der gesamten Erlanger Universität gesichert. Diese hat ihr Überleben beim Übergang auf den Bayerischen Staat im Jahre 1810 vor allem der Tatsache zu verdanken, dass sie im vergrößerten bayerischen Staatsgebiet die einzige war, die eine Evangelisch-theologische Fakultät hatte. Damit konnte sie dem Bedürfnis nach einer landeseigenen Ausbildungsstätte für die evangelische Pfarrerschaft in dem nunmehr bedeutende evangelische Gebiete umfassenden bayerischen Staat dienen. Lange Zeit war die Theologische Fakultät die größte der Fakultäten der Universität – und eine „Erlanger Schule“ gibt es im Bereich der Theologie, nicht der anderen Wissenschaftsbereiche.

Die Zeiten dieser überragenden Bedeutung der Theologischen Fakultät gegenüber den anderen Fakultäten der FAU sind vorüber. Nicht nur ist ihr Anteil an den Studierenden seither gesunken. Vielmehr gibt es eine als solche bezeichnete Theologische Fakultät der Friedrich Alexander Universität nicht mehr. Seit 2007 firmiert die Erlanger Universitätstheologie als „Fachbereich Theologie“ und ist integriert in die größte der insgesamt fünf Fakultäten der FAU. Diese Fakultät trägt (derzeit) den kuriosen Namen „Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie“.

Diese Bezeichnung weist auf zweierlei hin: Zum einen hat die Erlanger Theologie ihre Eigenständigkeit verloren und ist Bestandteil einer großen Fakultät, die die meisten Geisteswissenschaften zusammenfasst. Aber die Theologie ist nicht irgendeine der insgesamt zehn der mit einem besonders nichtssagenden Anglizismus als „Departments“ bezeichneten Untergliederungen dieser Fakultät, sondern genießt eine Sonderstellung. Diese wird äußerlich dadurch verdeutlicht, dass sie eben, anders als die anderen Departments, in der Bezeichnung der Fakultät genannt wird und dass sie als „Fachbereich“, nicht als „Department“ bezeichnet wird.¹

Diese Sonderstellung beruht nicht nur darauf, dass die Theologische Fakultät als eine der vier klassischen Fakultäten zu den Gründungsfakultäten der Friderico-Alexandrina gehörte. Die Besonderheiten der Universitätstheologie sind vor allem darauf zurückzuführen, dass sie sowohl in die Erfüllung der staatlichen Aufgabe der Wissenschaftspflege eingebunden ist, als auch Funktionen für die Kirche erfüllt, nämlich die wissenschaftliche Ausbildung des theologischen Personals der Kirche und die Fortentwicklung der kirchlichen Lehre. Darüber hinaus ist die Universitätstheologie im Vergleich zu den anderen Fächern durch ihre Bindung an ein religiöses Bekenntnis gekennzeichnet. Sie ist eine konfessionelle Einrichtung an einer Universität des mittlerweile religiös und weltanschaulich neutralen Staates. Dies bedingt eine ganze Reihe von Abweichungen von den üblichen rechtlichen Regelungen für andere Fächer und Fakultäten. Das gemeinsame Interesse von Staat und Kirche an den theologischen Fakultäten kommt auch darin zum Ausdruck, dass in den Verträgen zwischen Staat und Kirche gerade die Rechtsstellung der theologischen Fakultäten geregelt wird, auch die der Erlanger Fakultät. In Art. 2 II des „Vertrags zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns rechts des Rheins“ (Kirchenvertrag) wird sogar der evangelisch-lutherische Charakter der Erlanger Fakultät durch den Bayerischen Staat zugesichert.

Im Folgenden sollen die rechtlichen Grundlagen der Evangelisch-theologischen Fachbereiche und Fakultäten zunächst mit Blick auf die allen evangelisch-theologischen Fakultäten in Deutschland gemeinsamen Besonderheiten als konfessionelle Einrichtungen dargelegt werden. Danach werden die Erlanger Spezifika beleuchtet, wobei die Herausforde-

¹ Letzteres verbindet sie mit der Rechtswissenschaft, die ebenfalls eine der Gründungsfakultäten der alma mater Erlangensis war und ebenfalls ihre Selbständigkeit als Fakultät eingebüßt hat.

rungen, die die seit 2007 bestehende Fakultätsstruktur stellt, besonders gewürdigt werden sollen.

Konfessionelle Theologie an Hochschulen des religiös neutralen Staates

„Das Grundgesetz erlaubt die Lehre der Theologie als Wissenschaft an staatlichen Hochschulen.

Sind staatliche theologische Fakultäten eingerichtet, muss das Selbstbestimmungsrecht derjenigen Religionsgemeinschaft beachtet werden, deren Theologie Gegenstand der konfessionsgebundenen Lehre ist.“²

Mit diesen beiden Sätzen hat das BVerfG in seiner ebenso grundlegenden wie aktuellen „Lüdemann Entscheidung“ aus dem Jahre 2008 die Grundsätze für die staatskirchenrechtliche Stellung der Theologie an den staatlichen Hochschulen und für die kirchlichen Mitwirkungsrechte in diesem Bereich umschrieben. Damit hat es die Paradoxie aufgelöst, die in der Existenz konfessioneller Fakultäten an Einrichtungen des religiös und weltanschaulichen neutralen Staates zu liegen scheint – aber eben nur: scheint. Zudem hat es die Folgerungen aus der Tatsache gezogen, dass der Staat als religiös neutraler Staat keinen konfessionellen Standpunkt besitzt, über den Inhalt konfessioneller Theologie nicht entscheiden und sie nicht bewerten darf.

Die erste Aussage – dass die Lehre der Theologie als Wissenschaft an staatlichen Hochschulen grundsätzlich zulässig ist, wobei im Kontext der Entscheidung mit „Theologie“ die konfessionsgebundene Theologie gemeint ist – begründet das Gericht mit einer Vielzahl rechtlicher Erwägungen.³ So sei Voraussetzung für den durch Art. 7 Abs. 3 GG garantierten konfessionellen Religionsunterricht eine entsprechende akademische Vorbildung der Lehrkräfte. Darüber hinaus würden die Länder in den Theologischen Fakultäten den Studierenden Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, für die eine Nachfrage besteht. Weiter kämen die Länder auch einem Interesse an einem möglichst breiten Fächerspektrum und dem tradierten Verständnis der Wissenschaft nach, das die Theologie einschließe. Für die Stellung und Bedeutung der Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten besonders hervorzuheben ist schließlich,

² Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) 122, 89 (108).

³ BVerfGE 122, 89 (109–111).

dass das Gericht das kulturpolitische Interesse des Staates würdigt, theologische Ausbildung in universitärer Freiheit und auf einem universitären wissenschaftlichen Ausbildungsniveau zu veranstalten.

Nicht nur diese Entscheidung hat die Legitimität und die Stellung der Theologie an der staatlichen Hochschule und ihre Bedeutung im System der Wissenschaften gestärkt. Dazu haben vielmehr auch die ein gutes Jahr später vorgelegten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Theologien aus dem Jahr 2010⁴ beigetragen, die den wissenschaftlichen Eigenwert und die Bedeutung der Theologie hervorheben und darüber hinaus zu Recht auf die staatskirchenrechtlichen Grundlagen der wissenschaftlichen Theologie hinweisen.

Zu diesen Grundlagen zählt auch die zweite Grundaussage der Lüdemann-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: dass der Staat, wenn er Theologische Fakultäten einrichtet, das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaft zu berücksichtigen hat, deren Theologie Gegenstand des Unterrichts ist.⁵

Das setzt voraus, dass die Universitätstheologie Gegenstand des in Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (WRV) garantierten Selbstbestimmungsrechts der Religionsgesellschaften ist, zu denen die Kirchen gehören. Die theologischen Fakultäten müssen also auch eigene „Angelegenheit“ der Kirche sein.

Das wird vom Verfassungsgericht aus mehreren Gründen bejaht. So sei das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen schon deshalb betroffen, weil es zu den Aufgaben der Fakultäten gehört, den kirchlichen Nachwuchs auszubilden. Wegen Art. 7 Abs. 3 Satz 2 GG, wonach der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird, sei das Selbstbestimmungsrecht ferner hinsichtlich der Religionslehrerausbildung betroffen. Das Gericht schließt aber noch eine grundsätzlichere Erwägung an:

„Wenn der Staat sich entschließt, an seinen Universitäten Theologie als bekenntnisgebundene Glaubenswissenschaft zu lehren, dann werden Glaubenswahrheiten Gegenstand (staatlicher) universitärer Lehre. Das Nach-

⁴ Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften des Wissenschaftsrats vom 29.1.2010.

Quelle: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf> <30.3.2012>.

⁵ BVerfGE 122, 89 (111). Siehe dazu jetzt Heinrich de Wall, Die Staatskirchenrechtliche Stellung der Theologie an staatlichen Hochschulen und die Reichweite kirchlicher Mitwirkungsrechte, in: Hans Michael Heinig/Hendrick Munsonius/Viola Vogel, Organisationsrechtliche Fragen der Theologie im Kontext moderner Religionsforschung, Tübingen 2013, S. 47–58.

*denken über Glaubensinhalte und die Weiterentwicklung von Glaubenssätzen erfolgt dann in großem Umfang im Rahmen solcher Fakultäten, die damit für das kirchliche Leben einschließlich der Verkündigung der Glaubenslehre als dessen Kern eine zentrale Stellung einnehmen.*⁶

Damit bringt das Gericht die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für die Kirchen auf den Punkt. Aus dieser Bedeutung ergibt sich die Betroffenheit des Selbstbestimmungsrechts. Denn, so das BVerfG weiter,

*„Es kann und darf ... nicht Sache des religiös-weltanschaulich neutralen Staates sein, über die Bekenntnisgemäßheit theologischer Lehre zu urteilen. Dies ist vielmehr ein Recht der Glaubensgemeinschaft selbst, um deren Theologie es sich handelt Mit dem Recht, selbst zu bestimmen, was zum Beispiel (noch) katholische oder (noch) evangelische Theologie ist und sich im Rahmen des Bekenntnisses hält, ist das kirchliche Selbstbestimmungsrecht daher hinsichtlich der Lehre an theologischen Fakultäten in seinem Kern betroffen.“*⁷

Daraus leitet das Bundesverfassungsgericht zu Recht ab, dass Mitwirkungsrechte der Kirchen bei der Einrichtung theologischer Fakultäten zu beachten seien. Solche Mitwirkungsrechte sind in den Staatskirchenverträgen und zum Teil auch in den Länderverfassungen vorgesehen. Sie beziehen sich insbesondere (aber nicht nur) auf die Einflussnahme der Kirche auf die Auswahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Dass deren Amt in Abweichung von Art. 33 Abs. 3 GG, wonach die Zulassung zu öffentlichen Ämtern vom religiösen Bekenntnis unabhängig ist, konfessionsgebunden ist, wird vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich unter Hinweis darauf, dass diese Konfessionsgebundenheit Funktionsbedingung des Lehramtes an einer theologischen Fakultät ist, gerechtfertigt.⁸ Die Mitwirkungsrechte der Kirchen bei der Bestellung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in der theologischen Fakultät sind daher, wie das Bundesverfassungsgericht zu Recht und mit der weitgehend einhelligen Meinung in der juristischen Fachwelt anerkennt, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

⁶ BVerfGE 122, 89 (112f.).

⁷ A.a.O. (113).

⁸ Ebd.

Anders ist die Rechtslage in Bezug auf Mitwirkungsrechte der römisch-katholischen Kirche bei der Besetzung von Professuren bei nicht-theologischen Fächern in anderen Fakultäten, den sogenannten Konkordatsprofessuren⁹. Über die Besetzung einer solchen, der Philosophie gewidmeten Professur an der FAU wurde und wird ein auch in der Öffentlichkeit diskutierter Rechtsstreit geführt. Das hat aber mit den Mitwirkungsrechten der evangelischen Kirche bei der Besetzung von theologischen Professuren nichts zu tun, weil bei den „Konkordatsprofessuren“ die Konfession eben nicht zu den Funktionsbedingungen des Amtes gehört. Im Übrigen hat die Bayerische Bischofskonferenz angekündigt, dass die römisch-katholische Kirche auf ihre Mitwirkung bei der Besetzung der sogenannten „Konkordatsprofessuren“ verzichten wird.

Die Mitwirkungsrechte der Kirche

Mitwirkungsrechte der Kirche beim Lehrpersonal des Erlanger Theologischen Fachbereichs

Die Mitwirkungsrechte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) bei der Zusammensetzung des Lehrpersonals im Fachbereich Theologie der FAU sind in Art. 2 II des Bayerischen Kirchenvertrags geregelt. Danach werden am Fachbereich „Professoren und andere Personen, die zu selbständiger Lehre berechtigt sind, vom Staat erst ernannt oder zugelassen oder Lehraufträge erteilt, wenn der Landeskirchenrat gutachtlich einvernommen worden ist.“

Das Mitwirkungsrecht der Kirche, das vom Landeskirchenrat wahrgenommen wird, beschränkt sich also nicht auf die Besetzung der Professuren, sondern umfasst alle zur selbständigen Lehre berechtigten Personen unter Einschluss der Lehrbeauftragten. Das schließt Honorarprofessoren ebenso ein wie die Erteilung der Lehrbefugnis bei Privatdozenten, so Art. 65 Abs. 11 BayHochschulG.

Da die Konfession bei Theologieprofessoren zu den Funktionsbedingungen des Amtes gehört und daher für die Eignung des Bewerbers eine Rolle spielt, darf auch im Auswahlverfahren der Hochschule, anders als bei anderen Fächern, danach gefragt werden. Das BVerfG hat zudem da-

⁹ Siehe dazu Heinrich de Wall, Stw. „Konkordatslehrstuhl“, in: Hans Michael Heinig/Hendrik Munsonius (Hg.), 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, Tübingen 2012, 135–137.

rauf hingewiesen, dass es „zum Grundrecht der Theologischen Fakultäten aus Art. 5 Abs. 3 GG [gehört], die Bekenntnismäßigkeit der in ihrem Bereich vertretenen konfessionellen Lehre zu wahren“¹⁰. Das ist ohne die Berücksichtigung der Konfession der Bewerber um eine Professur nicht möglich. Die theologische Fakultät bzw. der Fachbereich Theologie muss daher die Konfession der jeweiligen Bewerber kennen. Versuche aus Hochschulleitung oder Verwaltung, die Frage nach der Konfession gegen die eigene Fakultät zu unterbinden, würden demgemäß gegen Rechte der Theologischen Fakultät verstoßen. Die auch insoweit abweichende Rechtslage bei den Konkordatslehrstühlen ändert daran nichts¹¹.

Nach dem Wortlaut des Kirchenvertrags besteht im Hinblick auf das Lehrpersonal, anders als bei der entsprechend erforderlichen Erteilung des „nihil obstat“, der Zustimmung des zuständigen Ortsbischofs bei Hochschullehrern in katholisch-theologischen Fakultäten nach Art. 3 § 2 des Bayerischen Konkordats, lediglich ein Begutachtungsrecht der Landeskirche. Das ist mit den Ausführungen des BVerfG im Lüdemann-Urteil nicht in Einklang zu bringen. Denn wenn die Theologischen Fakultäten Angelegenheiten der Kirche sind und deshalb ein Mitwirkungsrecht der Kirchen besteht, dann muss dies ein Mitentscheidungsrecht und nicht bloß ein Begutachtungsrecht sein. Dementsprechend ist auch aus der Praxis kein Fall bekannt, dass ein theologischer Hochschullehrer gegen ein Votum des Landeskirchenrats berufen worden wäre. Das ist aber kein bloßes Entgegenkommen des Bayerischen Staates, sondern vielmehr verfassungsrechtlich geboten. Auch dies hat das BVerfG in der Lüdemann Entscheidung klargestellt. Insofern führt das BVerfG aus:

„Die Einflussnahme der Kirche ist in Konkordaten und Kirchenverträgen unterschiedlich geregelt. Nach dem Loccumer Vertrag zwischen den Evangelischen Landeskirchen und dem Land Niedersachsen beschränkt sich die Mitwirkung der Kirchen auf eine Begutachtung im Berufungsverfahren. Das

¹⁰ BVerfGE 122, 89 (115).

¹¹ Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Auffassung vertreten, dass bei den „Konkordatsprofessuren“ das im Konkordat festgelegte Kriterium des ‚katholisch-kirchlichen Standpunktes‘ nicht von den am Auswahlverfahren beteiligten Hochschul- und Staatsorganen zu prüfen ist, sondern nur Grundlage einer möglichen Erinnerung seitens des örtlich zuständigen Bischofs zeitlich nach dem Auswahlverfahren sein kann (Bayerische Verwaltungsblätter 2012, 601f.). Weil bei den „Konkordatsprofessuren“ die Konfession eben nicht zu den Funktionsbedingungen des Amtes gehört und weil es auch kein Recht der betreffenden, nichttheologischen Fakultät zur Wahrung der Bekenntnismäßigkeit ihrer Lehre geben kann, ist das auf das Auswahlverfahren bei Theologieprofessoren nicht übertragbar.

*schließt jedoch weder die Pflicht des Staates aus, an seinen staatlichen theologischen Hochschulen das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen über die Bekenntnismäßigkeit der Lehre ihrer Theologie zu achten, noch das Recht der Kirche, beim Staat auf Abhilfe zu dringen, wenn sie diese Bekenntnismäßigkeit als verletzt ansieht.*¹²

Der Rechtslage in Niedersachsen entspricht die Rechtslage in den anderen Bundesländern, so dass auch dieser Teil der Entscheidung auf die bayerischen und damit auch auf die Erlanger Verhältnisse übertragbar ist. Damit wird eine weit verbreitete Meinung in der Lehre, wonach entgegen dem Wortlaut der älteren Kirchenverträge das dort statuierte Gutachtensrecht der evangelischen Kirchen als zu beachtendes Einspruchsrecht der Kirche zu verstehen ist, bestätigt und mit einer interessanten Begründung versehen. Die Verbindlichkeit des kirchlichen Votums wird aus dem die Staatsgewalt objektiv verpflichtenden Charakter des Selbstbestimmungsrechts abgeleitet und daraus wiederum eine subjektive Berechtigung der Kirche geschlossen.

Aber nicht nur in Bezug auf die Verbindlichkeit des kirchlichen Votums sind diese Ausführungen bemerkenswert. Vielmehr bedeuten Sie darüber hinaus, dass auch eine nachträgliche Beanstandung eines evangelisch-theologischen Hochschullehrers durch eine evangelische Kirche zu beachten ist, auch wenn dies aus den Kirchenverträgen nicht hervorgeht. Insoweit sind die Mitwirkungsrechte der evangelischen Kirchen in Bezug auf das Hochschulpersonal auch in Erlangen weitreichender, als es die Formulierungen im bayerischen Kirchenvertrag vermuten lassen.¹³

Weitere Mitwirkungsrechte der Kirche

Das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften über die eigenen Angelegenheiten erfordert aber auch über die Mitwirkung bei der personalen Zusammensetzung hinaus die Beteiligung der Kirchen an Entscheidungen im Bereich der Hochschultheologie. Sie beziehen sich zunächst auf Studien- und Prüfungsordnungen.

Soweit die Kirchen ein eigenes Prüfungswesen und eigene Prüfungsordnungen für kirchliche Berufe vorhalten, werden diese auch von den Kirchen selbst erlassen. Für die Erlanger Fakultät ist die Prüfungsordnung

¹² BVerfGE 122, 89 (114).

¹³ Siehe auch Heinrich de Wall, Staatskirchenrechtliche Grundlagen, in: Max-Emanuel Geis (Hg.), Hochschulrecht im Freistaat Bayern, Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Heidelberg 2009, Kap. 1, Rdnr. 117f.

für die Theologische Aufnahmeprüfung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 13.7.2011 von besonderer Bedeutung. Solche Prüfungsordnungen prägen Studienaufbau und die Studieninhalte. Zum Teil wird in den Staatskirchenverträgen ausdrücklich festgehalten, dass das Lehrangebot an den Evangelisch-theologischen Fakultäten insbesondere den Bedürfnissen des Berufs eines evangelischen Pfarrers unter Berücksichtigung der kirchlichen Prüfungsordnungen Rechnung tragen muss, so Art. 5 I des Bayerischen Kirchenvertrags.

Die Formulierung der Anforderungen an Prüfungs- und Studieninhalte für nicht durch kirchliche, sondern durch staatliche bzw. universitäre Studien- und Prüfungsordnungen geregelte Studiengänge, die auf einen kirchlich ausgerichteten Beruf abzielen, zählen ebenfalls nicht nur zu den staatlichen, sondern berühren auch kirchliche Angelegenheiten. Soweit daher staatliche Studiengänge auf solche Berufe vorbereiten, haben die Kirchen ein Mitwirkungsrecht bei der Erstellung der Studien- und Prüfungsordnungen.¹⁴

Ein kirchliches Mitwirkungsrecht bezieht sich weiter auf akademische Abschlüsse und Grade, sofern diese den Anspruch erheben, gerade die konfessionelle Theologie zu betreffen bzw. eine Qualifikation darin zu vermitteln. Daher können auch Promotions- und Habilitationsordnungen nicht ohne Zustimmung der jeweiligen Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften erlassen werden. Diese bezieht sich auf die Gewähr der Übereinstimmung der theologischen Inhalte der Prüfung mit den Grundsätzen der jeweiligen Kirche, nicht aber auf die allgemeinen wissenschaftlichen Standards¹⁵.

Daraus ergibt sich, dass entgegen den Ausführungen des Wissenschaftsrates die Habilitation auch Belange der Kirchen berührt und daher auch hier durchaus Mitwirkungsrechte bestehen. Der Wissenschaftsrat fordert in seinen Empfehlungen aus dem Jahr 2010 – vor allem mit Blick auf die katholische Kirche – die Kirchen auf, sich aus dem Habilitationsverfahren herauszuhalten, weil es eine rein akademische Angelegenheit sei.¹⁶ Das Habilitationsverfahren dient der förmlichen Feststellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Eignung zum Professor oder zur

¹⁴ Joachim E. Christoph, Kirchen- und staatskirchenrechtliche Probleme der Evangelisch-theologischen Fakultäten, Tübingen 2009, 46.

¹⁵ Siehe auch Kirchenamt der EKD, Zur Zulassung von Mitgliedern der in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zusammengeschlossener Freikirchen und Institutionen zu Promotionen und Habilitationen an Ev.-theol. Fakultäten aus dem Jahre 2009, wiedergegeben bei Christoph, Probleme der Evangelisch-theologischen Fakultäten, 187f. (189).

¹⁶ Empfehlungen des Wissenschaftsrats, 65.

Professorin in einem bestimmten Fachgebiet an Universitäten (Lehrbefähigung), so Art. 65 I BayHSchG. Mit der Habilitation in evangelischer oder katholischer Theologie ist die Aussage verbunden, dass der Betreffende zu selbstständiger wissenschaftlicher Lehre in Bezug auf die jeweils konfessionelle Theologie befähigt ist. Ob dies der Fall ist, berührt aber das Recht der betreffenden Religionsgemeinschaft, selbst darüber zu entscheiden, welche Lehraussagen vom jeweiligen Bekenntnis noch gedeckt sind und welche nicht. Weil damit auch kirchliche Belange berührt sind, ist die Habilitation keine rein akademische Angelegenheit.¹⁷ Die Empfehlung an die Kirche, sich aus dem Habilitationsverfahren herauszuhalten, wird man unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei denen alle Beteiligten sich des besonderen Spannungsverhältnisses zwischen der akademischen Freiheit und der konfessionellen Bindung der Theologie bewusst sind, wissenschaftspolitisch unterstützen können. Eine Garantie, dass die Konfessionsbindung der Fakultäten auch in Zukunft allgemeine Anerkennung finden wird, gibt es aber nicht. Umso wichtiger ist es, bei Zurückhaltung in der Praxis, daran festzuhalten, dass die Habilitation auch kirchliche Angelegenheiten berührt.

Das gilt umso mehr für die Erteilung der von der Feststellung der Lehrbefähigung zu unterscheidenden Erteilung der Lehrbefugnis, soweit man sie als Teil des Habilitationsverfahrens begreift. Insofern dürfte die Beteiligung der Kirchen aber unstrittig sein. In Bayern ist dies für die Evangelisch-theologischen Fakultäten durch Gesetz und Kirchenvertrag geregelt. Für die Erteilung der Lehrbefugnis durch die Universität sind nach Art. 66 Abs. 10 BayHSchG Art. 2 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 3 bis 5 des bayerischen Kirchenvertrages einzuhalten, also das bereits erwähnte Mitwirkungsrecht der Kirche bei der Ernennung oder Zulassung zu selbständiger Lehre am theologischen Fachbereich.

Der Mitwirkung der Kirchen unterliegt auch die Einrichtung neuer Studiengänge. Dies betrifft auch die Einführung eines Bachelor-Master-Studiums nach dem Bologna-Modell, selbst wenn es neben dem zum kirchlichen Examen führenden Studium eingeführt würde.¹⁸ Studiengänge können jedenfalls dann nicht ohne Zustimmung der Kirche eingeführt werden, wenn sie zu einem kirchlichen Beruf hinführen oder wenn durch ihre Einführung die Theologenausbildung insgesamt beeinflusst wird. Dementsprechend hat das Bundesverwaltungsgericht die Einrichtung eines Diplomstudiengangs katholische Theologie an der Universität

¹⁷ Vgl. Christoph, Probleme der Evangelisch-theologischen Fakultäten, 82f.

¹⁸ A.a.O., 110ff.; de Wall, Staatskirchenrechtliche Grundlagen, in: Geis, Kap. 1, Rdnr. 127.

Frankfurt, der auf die Ausbildung zum katholischen Volltheologen abzielt und mit einem theologischen Diplom abschließt, wegen seiner Rückwirkungen auf die Theologenausbildung für unzulässig erklärt, wenn die Kirche nicht zustimmt.¹⁹ Solche Rückwirkungen sind aber bei einem Studium nach dem BA/MA-Modell, bei dem ja der Anspruch erhoben wird, dass der BA-Abschluss berufsqualifizierend ist, vorauszusehen. Die Judikatur des BVerwG ist daher auch auf die Einführung einer BA/MA-Struktur neben einem herkömmlichen Theologiestudium übertragbar.

Neben dem sogenannten Bologna-Prozess hat in den vergangenen Jahren auch die Einführung des Akkreditierungswesens für erhebliche Unruhen an den Hochschulen gesorgt. Mit der Akkreditierung von Studiengängen sind auch kirchliche Belange berührt, enthält doch die Akkreditierung die Aussage, dass das entsprechende Studium den Anforderungen auch des Arbeitsmarktes, hier also des kirchlichen Dienstgebers entspricht. Dementsprechend sind die Kirchen auch an den Akkreditierungen theologischer Studiengänge beteiligt.²⁰

All diese Beispiele zeigen nicht nur die ganz erheblichen Mitwirkungsmöglichkeiten der Kirchen in der akademischen Theologie, die sich zwar auf die Theologenausbildung konzentrieren, aber natürlich auch Rückwirkungen auf die Wissenschaft haben. Vielmehr zeigt sich auch, dass die Bereiche, in denen Mitwirkungsrechte der Kirchen bestehen, typischerweise solche Entscheidungen betreffen, die zu den traditionellen Aufgaben der Fakultäten gehören. Mitwirkungsrechte bei der Auswahl des Hochschulpersonals berühren unmittelbar das traditionelle Recht der Fakultäten auf Selbstergänzung, das heißt auf entscheidende Mitwirkung bei der Auswahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Promotion und Habilitation sind typische Fakultätsangelegenheiten. Die Fakultäten sind es auch, die das Lehrangebot sicherstellen und daher die Studiengänge inhaltlich und personell tragen und die entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen vorbereiten.

Die Neuorganisation der FAU und die Garantie der Theologischen Fakultät

Umso mehr muss es überraschen, dass die Theologische Fakultät als solche nicht mehr existiert, sondern in die Philosophische Fakultät integriert

¹⁹ BVerwGE 101, 309.

²⁰ Christoph, Probleme der Evangelisch-theologischen Fakultäten, 121ff.

ist. Denn das bedeutet, dass in dieser neuen Großfakultät in Bezug auf deren Kernfunktionen zwei unterschiedliche Rechtsregime existieren: Die Sonderregelungen für die Theologie und die allgemeinen Regeln für die anderen in der Großfakultät zusammengeschlossenen Fächer. Bevor auf diese Frage eingegangen wird, sollen aber die besonderen verfassungs- und kirchenvertraglichen Regelungen vorgestellt werden, die dem Schutz der Existenz der Theologischen Fakultät dienen.

Die Garantie Theologischer Fakultäten in Art. 150 Abs. 2 BV

Die Existenz von Fakultäten als „Grundeinheiten der Hochschulen“ ist durch die Hochschulgesetze, in Bayern durch Art. 19 Abs. 3, 27 BayHSchG vorgegeben. Die Errichtung, Änderung und Aufhebung der Fakultäten im Einzelnen wird nach der bisherigen Rechtslage gem. Art. 19 Abs. 3 S. 3 BayHSchG alter Fassung im Benehmen mit der Hochschule durch Rechtsverordnung, die Hochschulgliederungsverordnung, geregelt, in Zukunft allein durch die Grundordnung der Hochschule. Die Existenz der einzelnen Fakultäten ist also durchaus prekär, wie die Erlanger Reform erweist.

Für die Theologischen Fakultäten im Allgemeinen und die Erlanger Fakultät im Besonderen gelten aber auch insofern besondere Regeln, die in der Verfassung und in den Staatskirchenverträgen enthalten sind.

Nach Art. 150 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Bayern (BV) bleiben die theologischen Fakultäten an den Hochschulen erhalten. Das wird von Einigen durchaus so verstanden, dass die Existenz derjenigen Theologischen Fakultäten, die bei Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung bereits bestanden, garantiert ist.²¹ Demnach wäre die Erlanger Theologische Fakultät, anders als die Evangelisch-theologische Fakultät in München,

²¹ Für eine solche Garantie des Bestandes jedenfalls der zum Zeitpunkt des Normerlasses vorhandenen Fakultäten Hans Nawiasky/Claus Leusser, Die Verfassung des Freistaates Bayern, München 1948, 230; Franz-Georg v. Busse, in: Hans Nawiasky/Karl Schweiger/Franz Knöpfler (Hg.), Die Verfassung des Freistaates Bayern, München 2008, Art. 150, Rdnr. 7 (Stand der Kommentierung: 1976); Heinrich Amadeus Wolff, in: Josef Franz Lindner/Markus Möstl/Heinrich Amadeus Wolff, Verfassung des Freistaates Bayern, München 2009, Art. 150 Rn. 11 f.; unklar Theodor Meder, Die Verfassung des Freistaates Bayern, Stuttgart 1992⁴, Art. 150 Rn. 2 und Otto J. Voll/Johann Störle, Handbuch des Bayerischen Staatskirchenrechts, München 1985, 134. Siehe aber Johann Störle, Anmerkungen zum „Ruhen“ der Katholisch-Theologischen Fakultäten an den Universitäten Bamberg und Passau, BayVBl. 2007, 673 (675), der ohne jede Begründung sogar die einzelnen nach 1946 neu gegründeten theologischen Fakultäten in ihrem Bestand durch Art. 150 Abs. 2 BV garantiert sieht. Das ist aber schon mit dem Wortlaut von Art. 150 Abs. 2 im Zeitpunkt des Inkrafttretens 1946 „Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen *bleiben erhalten*“ nur schwer zu vereinbaren.

durch die Verfassung in ihrer Existenz gesichert.²² Allerdings scheint mir diese Auslegung wenig stimmig, steht sie doch in einem Kontrast zum Verständnis ähnlicher Garantien in anderen Landesverfassungen und der wortgleichen Garantie in Art. 149 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung.²³ Sie erlegt auch der Gesetzgebung und der Kirche sachlich schwer nachvollziehbare Schranken auf. Selbst wenn sich der Freistaat und die jeweilige Kirche einig sind, auf eine der garantierten Fakultäten zu verzichten, zum Beispiel zu Gunsten einer anderen, bedürfte es einer Verfassungsänderung und damit gem. Art. 75 Abs. 2 BV einer Volksabstimmung. Von Wortlaut und Sinn der Garantie ist das nicht gefordert. Art. 150 Abs. 2 BV ist nicht als eine Garantie bestimmter, bei Inkrafttreten der Verfassung vorhandener theologischer Fakultäten zu verstehen, sondern enthält einige andere grundlegende Aussagen: Zum einen bedeutet Art. 150 Abs. 2 BV, dass Theologische Fakultäten im herkömmlichen Sinne, d.h. der Pflege der Theologie im Verständnis eines bestimmten Bekenntnisses gewidmete Einrichtungen an einer staatlichen Hochschule, verfassungsrechtlich zulässig sind. Damit ist in der bayerischen Verfassung das explizit ausgesagt, was das Bundesverfassungsgericht für das Grundgesetz in der Lüdemann-Entscheidung herausgearbeitet hat, dass nämlich die Verfassung konfessionellen theologischen Fakultäten nicht entgegensteht. Ferner ist in Art. 150 Abs. 2 BV die Existenz theologischer Fakultäten im Sinne einer Einrichtungsgarantie enthalten: Garantiert sind damit nicht bestimmte Fakultäten, sondern überhaupt die Existenz theologischer Fakultäten an staatlichen bayerischen Hochschulen. Diese Garantie wäre jedenfalls dann verletzt, wenn nicht mindestens je eine Evangelisch- und eine Katholisch-theologische Fakultät an einer staatlichen bayerischen Hochschule bestünde.

Art. 150 Abs. 2 BV ist darüber hinaus dahingehend zu verstehen, dass nicht nur die Existenz wissenschaftlicher, bekenntnisgebundener Theologie an staatlichen Hochschulen überhaupt, sondern auch die Existenz der Theologie in eigenständigen organisatorischen Einheiten eines bestimmten Typs – der Fakultät – garantiert ist.²⁴ Der Begriff der Fakultät für die wissenschaftliche Grundeinheit der Universität, der durch das BayHSchG

²² So ausdrücklich der „Vater“ der Bayerischen Verfassung, Nawiasky, in: Nawiasky/Leusser, Verfassung, 230.

²³ Siehe dazu Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, Berlin 1933/4, Art. 149 Anm. 5 m. Nachw. zu dieser überwiegenden Auffassung.

²⁴ Vgl. Voll/Störle, Handbuch, 134.

zeitweise durch den des Fachbereichs ersetzt wurde (dazu sogleich), ist so eingeführt und üblich, dass jede andere Auslegung den Wortsinn sprengen würde. Die Bezeichnung als Fakultät knüpft an die hochschulrechtliche Terminologie für die organisatorische Grundeinheit der Hochschule (derzeit Art. 27 BayHSchG) an. Den Fakultäten sind als organisatorische Grundeinheiten typische Rechte bzw. Kompetenzen zugeordnet²⁵: namentlich im Promotions- und im Habilitationswesen, bei der Durchführung der Berufungsverfahren (vorbehaltlich der entsprechenden Mitwirkungsrechte der Kirche und der Universitätsorgane), im Studien- und Prüfungswesen, bei der fachlichen Betreuung der Studierenden etc. Wenn also die Begriffe „Fakultäten“ bzw. „Fachbereiche“ in die Verfassungen oder auch in die Konkordate oder Kirchenverträge aufgenommen wurden, dann verbinden Verfassung bzw. Verträge mit dieser Bezeichnung auch Einheiten in diesem Sinne und mit den typischen Funktionen in Forschung und Lehre.²⁶

Das wird auch durch die zum Teil unterschiedliche Terminologie von Bayerischem Hochschulgesetz, Konkordat und Kirchenvertrag nicht in Frage gestellt. Bis zum Inkrafttreten des BayHSchG 1973 war die Bezeichnung der organisatorischen Grundeinheit der Hochschule „Fakultät“. Diese Terminologie lag auch Kirchenvertrag und Konkordat zugrunde. Erst nachdem das BayHSchG 1973 den Begriff „Fakultät“ durch „Fachbereich“ ersetzt hatte, ohne dadurch den Charakter als „organisatorische Grundeinheit“ aufzuheben, wurde im Rahmen der aus verschiedenen Gründen erforderlichen Anpassungen der Verträge auch hier auf diese Terminologie umgestellt. Nachdem Art. 27 BayHSchG 2006 zur bewährten und international eingeführten Terminologie, die auch Art. 150 II BV zugrunde liegt, zurückgekehrt ist, ist selbstverständlich auch der in den Verträgen verwendete Begriff „Fachbereich“ als „Fakultät“ im heutigen Sinne zu lesen, da nach dem Willen der Vertragsparteien ebenso wie nach objektivem Verständnis jeweils die „organisatorische Grundeinheit der Hochschule“ gemeint war und ist²⁷.

²⁵ Dazu siehe Heribert Hallermann, Was ist eine katholisch-theologische Fakultät? Versuch einer Begriffsbestimmung (KuR 2005), 63 (66 f.); Werner Thieme, Organisationsstrukturen der Hochschulen, in: Christian Flämig/Otto Kimminich/Hartmut Krüger/Ernst-Joachim Meusel/Hans Heinrich Rupp/Dieter Scheven/Hermann Josef Schuster/Friedrich Graf Stenbock-Fermor (Hg.), Handbuch des Wissenschaftsrechts, Bd. 1, Berlin 1996², 813 (817).

²⁶ Dabei ist im Begriff des „Typus“ die Möglichkeit von Abweichungen und damit auch von organisatorischer Weiterentwicklung der Hochschulorganisation enthalten.

²⁷ Dementsprechend ist in Nr. (1) des Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat gegenüber dem zwischenzeitlich eingeführten Gebrauch des Begriffs „Fachbereich“ auch ein

Die Garantie der Erlanger Theologischen Fakultät

Nach dem hier entfalteten Verständnis des Art. 150 Abs. 2 BV ist zwar die Existenz mindestens einer Evangelisch-theologischen Fakultät i.S.v. Art. 27 BayHSchG als „organisatorische[r] Grundeinheit der Hochschule“ in Bayern durch die Verfassung gesichert, das muss aber nicht unbedingt die Erlanger Fakultät sein. Indes ergibt sich die Garantie ihrer Existenz – und zwar in der spezifischen Form als organisatorische Grundeinheit der Hochschule mit den dazugehörigen, durch das BayHSchG geregelten Funktionen und Kompetenzen – aus Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kirchenvertrags, in dem der Freistaat Bayern im Wege der Vereinbarung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und aufgrund parlamentarischen Zustimmungsgesetzes im Rang eines Landesgesetzes zusagt, an der Friedrich-Alexander-Universität einen Evangelisch-theologischen Fachbereich zu unterhalten, wobei das Wort „Fachbereich“ in diesem Zusammenhang gemäß dem oben Ausgeführten als „Fakultät“ zu lesen ist.

Zwar ist weder in Art. 150 Abs. 2 BV noch im Kirchenvertrag selbst eine bestimmte Mindestzahl an Professuren für die theologischen Fakultäten garantiert. Die Mindestausstattung bemisst sich vielmehr nach Art. 2 Abs. 1 des Kirchenvertrages am durch die Bedürfnisse von Forschung und Lehre gebotenen Umfang. Indes wird im Zusatzprotokoll zum Kirchenvertrag vom 14.3.2007 (GVBl. 2007, 556) in Nr. 1 auf die vereinbarte zahlenmäßige Ausstattung verwiesen und in der Erläuterung dazu festgehalten, dass für Erlangen-Nürnberg 16 Professuren, davon 11 in der Besoldungsgruppe W 3, vereinbart wurden²⁸. Das ist eine im Vergleich mit anderen Staatskirchenverträgen komfortable Ausstattung und unterstreicht den Stellenwert der Erlanger Theologie für Staat und Universität.

klarstellender Klammerzusatz eingefügt: „[...]katholisch-theologischen Fachbereiche (Fakultäten)[...]“.

²⁸ Überdies erkennt der Freistaat an, dass der Kernfächerbereich (Kirchengeschichte, Altes Testament, Neues Testament, Systematische und Praktische Theologie) jeweils doppelzünftig mit je zwei W 3-Professuren (Lehrstühlen) auszustatten ist. Eine Besonderheit besteht im Übrigen darin, dass nach Art. 2 Abs. 3 des Kirchenvertrages dem Bedürfnis der Studierenden der evangelisch-theologischen Fakultät im Hinblick auf das Fach Kirchenrecht an der juristischen Fakultät Rechnung getragen wird. Nach dem Notenwechsel vom 12.9.1974 anlässlich der Änderung des Vertrages bleibt dafür die Professur für Kirchenrecht am juristischen Fachbereich der FAU bestehen.

Zum Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für die derzeitige Organisation der Theologie an der FAU

Vor dem Hintergrund des hier skizzierten Inhalts von Art. 150 Abs. 2 BV und Art. 2 Abs. 1 des Kirchenvertrags ist der Rechtsstatus zu würdigen, den die evangelische Theologie an der FAU nach deren Grundordnung, der Verordnung über deren Abweichungen von Vorschriften des BayHSchG und der Hochschulgliederungsverordnung bis zu deren Außerkrafttreten, kurz: nach der oben beschriebenen Fakultätsreform der FAU, hat²⁹.

Dass sie danach nicht als eigenständige Fakultät organisiert ist, steht zunächst im Widerspruch zum Wortlaut des Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kirchenvertrags. Allerdings könnte es sich bei dieser Rückstufung um eine bloß kosmetische Maßnahme handeln, die Rechte, die der Fakultät als „organisatorischer Grundeinheit der Hochschule“ zugeordnet sind, in Wirklichkeit beim Fachbereich lässt und dessen Eigenständigkeit nicht antastet. Für eine Reihe der o.a. Funktionen der Fakultät bestehen nämlich Sonderregelungen zugunsten des Fachbereichs Theologie und zu Lasten der Philosophischen Fakultät, der er eingeordnet ist. So bestimmt § 4 Abs. 3 der Verordnung über abweichende Regelungen vom Bayerischen Hochschulgesetz an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 31.5.2007³⁰, dass der Fachbereich Theologie bei Hochschulprüfungen (einschließlich Habilitationen), die zu theologischen akademischen Graden oder zur Feststellung einer entsprechenden Lehrbefähigung führen, die Aufgaben einer Evangelisch-theologischen Fakultät an der Universität Erlangen-Nürnberg wahrnimmt. Dies wird in § 19 Abs. 2 der Grundordnung der FAU umgesetzt. Auch hat die Habilitationsordnung vorzusehen, dass der Fachbereich Theologie abweichend von Art. 65 BayHSchG ein Prüfungsorgan bildet, das die Aufgaben des Fakultätsrates wahrnimmt. Dies ist in § 3 Abs. 2 und 5 der Habilitationsordnung der FAU vorgesehen. Der Fachbereich Theologie nimmt daher in diesen Bereichen die Fakultätsrechte wahr, so dass die Erlanger Organisation insofern bei wohlwollender Auslegung als nicht im Widerspruch zur kirchenvertraglichen Garantie eingestuft werden kann.

²⁹ <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/grundordnung/Grundordnung.pdf> <20.6.2013>; Verordnung über abweichende Regelungen vom Bayerischen Hochschulgesetz an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 31.5.2007, GVBl. 2007, 374; Hochschulgliederungsverordnung vom 16.6.2006, GVBl. 2006, 332; Verordnung zur Änderung der Hochschulgliederungsverordnung vom 27.5.2007, GVBl. 2007, 369.

³⁰ GVBl. 2007, 369, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.2.2013, GVBl. 2013, 63.

Das Gleiche gilt seit der Änderung der Verordnung über abweichende Regelungen vom Bayerischen Hochschulgesetz an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 18.2.2013 auch für das Verfahren der Berufung zur Berufung von Professoren und Professorinnen der evangelischen Theologie, der evangelischen Religionspädagogik und der Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts. Nach § 4 Abs. 4–6 dieser Verordnung und § 19 II S. 4 der Grundordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg nimmt der Fachbereich Theologie nämlich auch im Berufungsverfahren die Rechte einer Fakultät wahr. Nach § 4 Abs. 5 der Verordnung wird dazu eigens ein dem Fakultätsrat einer Fakultät entsprechendes Gremium gebildet. Anders als bis zur Änderung 2013 ist damit auch für das Berufungsverfahren der Fachbereich Theologie einer Fakultät gleichgestellt.

Allerdings muss man dem Kirchenvertrag auch entnehmen, dass die Universitätstheologie als organisatorische Grundeinheit den anderen Fakultäten nicht in einzelnen, sondern in allen wesentlichen Hinsichten gleichgestellt sein muss,³¹ also zum Beispiel auch gleiche Repräsentanz und gleichen Zugang zu den Hochschulleitungsorganen haben muss. Denn es sind nicht irgendwelche Einrichtungen, sondern eben Fakultäten (bzw. Fachbereiche) im Sinne der organisatorischen Grundeinheit der Hochschule garantiert worden³², worin auch die Gleichberechtigung der Theologie mit den anderen Wissenschaftsbereichen zum Ausdruck kommt, die als Fakultäten organisiert sind. Diese Gleichberechtigung der Theologie ist aber nach dem in Erlangen verwirklichten Modell nicht gewährleistet. So ist der Sprecher des Fachbereichs Theologie, anders als die Dekane der Fakultäten, nicht stimmberechtigtes, sondern nur beratendes Mitglied der erweiterten Hochschulleitung, § 6 S. 2 der Grundordnung der FAU (GO FAU). Ferner ist der Fachbereich den Fakultäten bei der Wahl der Senatoren nicht gleichgestellt, sondern insofern durch die Philosophische Großfakultät mediatisiert, § 41 Abs.2 GO FAU.

Diese Abweichungen der Rechtsstellung des Fachbereichs Theologie von denen anderer Fakultäten der FAU laufen der in Art. 2 Abs. 1 des Kirchenvertrags enthaltenen Garantie der den anderen Fakultäten gleichen Rechtsstellung zuwider. Das könnte aber möglicherweise deshalb un-

³¹ So auch Voll/Störle, Handbuch, 134.

³² Ebenso v. Busse, in: Nawiasky/Schweiger/Knöpfle, Art. 150, Rdnr. 7, wonach die Selbstständigkeit der theologischen Fakultäten/Fachbereiche innerhalb der Hochschule nicht in Frage gestellt und die bestehenden Abgrenzungen gegenüber anderen Fakultäten/Fachbereichen nicht aufgelöst werden dürfen.

schädlich sein, weil die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern als Partei des Kirchenvertrags dem zugestimmt hat. Das ist ausweislich eines Schreibens des Amtschefs des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Landeskirchenrat vom 17.4.2007 geschehen. Indes kann das allein den derzeitigen Zustand nicht legitimieren.

Zu bedenken ist nämlich, dass der Staatskirchenvertrag durch das Zustimmungsgesetz des Bayerischen Landtags mit dem Rang eines Gesetzes ausgestattet wurde – inklusive der Garantie der Erlanger Evangelisch-theologischen Fakultät. Diese ist damit objektives Gesetzesrecht. Eine Abweichung davon bedarf daher grundsätzlich der Gesetzesform.

Nun enthält aber Art. 106 Abs. 2 BayHSchG eine Ermächtigung zugunsten des Staatsministeriums, „zur eigenverantwortlichen Steuerung von Hochschulen mit dem Ziel der Stärkung der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Qualitätssicherung durch Rechtsverordnung von diesem Gesetz“ (also dem BayHSchG) abzuweichen. Der Gesetzgeber hat insofern seine Regelungsbefugnis delegiert, was grundsätzlich möglich ist. In der bereits genannten Verordnung über abweichende Regelungen vom Bayerischen Hochschulgesetz an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 31.5.2007³³ ist davon Gebrauch gemacht worden. Neben den bereits genannten Bestimmungen zu Universitätsprüfungen und Berufungsverfahren regelt § 4 dieser Verordnung die Einrichtung des Fachbereichs Theologie in der Philosophischen Fakultät und enthält besondere Bestimmungen über die Repräsentanz des Sprechers des Fachbereichs im Fakultätsrat.

Indes bestimmt Art. 103 Abs. 1 S. 1 BayHSchG, dass „durch dieses Gesetz ... die Verträge mit den Kirchen ... nicht berührt (werden)“. Das kann nur so verstanden werden, dass auch Art. 106 Abs. 2 BayHSchG mit seiner Verordnungsermächtigung, der ja Teil des BayHSchG ist, den Kirchenvertrag nicht berührt und daher auch keine Ermächtigung zur Abweichung davon enthält. Es bleibt daher dabei, dass für eine solche Abweichung ein Parlamentsgesetz erforderlich ist, weil auch der Kirchenvertrag durch Parlamentsgesetz beschlossen wurde.

Entsprechendes gilt übrigens in kirchenrechtlicher Hinsicht. Auch auf Seiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKiB) ist der Kirchenvertrag durch Gesetz der Synode beschlossen worden. Nach Art. 72 Abs. 1 Nr. 9 der Verfassung der ELKiB (KVerf) ist für die Zustimmung zu Staatsverträgen ein Kirchengesetz auch erforderlich. Ein solches Kirchen-

³³ GVBl. 2007, 369, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.2.2013, GVBl. 2013, 63.

gesetz, das die erforderliche gesetzliche Zustimmung zur Abweichung vom früheren Zustimmungsgesetz zum Staatskirchenvertrag enthält, ist aber nicht ergangen. Die Organe der ELKiB sind an die Kirchengesetze gebunden. Auch der Landeskirchenrat darf nicht ohne synodales Kirchengesetz von den Verpflichtungen aus dem Staatskirchenvertrag dispensieren, wie dies vorliegend ausweislich des eben genannten Schreibens offensichtlich geschehen ist. Ein Fall des Art. 77 Abs. 2 KVerf, wonach der Landeskirchenrat im Eilfall eine Verordnung über die Zustimmung zu einem Staatsvertrag erlassen dürfte, ist offensichtlich nicht gegeben. Eine solche Verordnung wurde auch gar nicht erlassen und das Verfahren des Art. 77 Abs. 2 KVerf nicht eingehalten. Für die derzeitige Organisation der Hochschultheologie an der FAU fehlt es an der erforderlichen gesetzlichen Grundlage sowohl auf staatlicher als auch auf kirchlicher Seite.

Fazit: Die Integration der Erlanger Theologie in die Philosophische Fakultät aus rechtlicher Sicht

Der derzeitigen Organisation der Erlanger Theologie als Fachbereich in der Philosophischen Fakultät fehlt nicht nur die erforderliche Rechtsgrundlage. Sie ist aus rechtlicher Sicht auch als dysfunktional zu bewerten. Da die Bereiche, in denen Sonderregelungen für die Universitätstheologie bestehen, vielfach den Fakultäten zugeordnet sind und deren Kernfunktionen betreffen, ist es wenig funktionsgerecht, die Erlanger Theologie als Fachbereich innerhalb der Philosophischen Fakultät zu organisieren. Das bedingt zahlreiche Sonderregelungen für ebendiesen Fachbereich gerade in Kernbereichen der Fakultät. Als Kehrseite dieser Sonderregelung bestehen zwei Rechtsregime innerhalb der Philosophischen Fakultät – eines für die Departments, in denen die philologischen, philosophischen und pädagogischen Fächer organisiert sind, und eines für das theologische Department, das in Wirklichkeit kein Department ist, sondern eine Zwischenstellung zwischen Department und Fakultät einnimmt. Der Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität ist eine Chimäre: Fakultät im akademischen Kernbereich, Department, was sonstige Verwaltungsaufgaben und Repräsentanz in der Universität angeht. Ob diese Organisation aus ökonomischer, wissenschaftsorganisatorischer oder -soziologischer Sicht sinnvoll ist, in der Praxis zufriedenstellend funktioniert und die davon erhofften Rationalisierungseffekte bringt, mögen Andere entscheiden. Mit Blick auf die Funktionen und

Rechte, die die Fakultäten und Departments an der FAU hochschulrechtlich erfüllen, ist diese Organisationsstruktur wenig stimmig.

Literatur

- Anschütz, Gerhard: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, Berlin 1933¹⁴.
- Christoph, Joachim E.: Kirchen- und staatskirchenrechtliche Probleme der Evangelisch-theologischen Fakultäten, Tübingen 2009.
- de Wall, Heinrich, Die Staatskirchenrechtliche Stellung der Theologie an staatlichen Hochschulen und die Reichweite kirchlicher Mitwirkungsrechte, in: Hans Michael Heinig/Hendrick Munsonius/Viola Vogel (Hg.), Organisationsrechtliche Fragen der Theologie im Kontext moderner Religionsforschung, Tübingen 2013, 47–58.
- de Wall, Heinrich: Staatskirchenrechtliche Grundlagen, in: Max-Emanuel Geis (Hg.), Hochschulrecht im Freistaat Bayern, Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Heidelberg 2009, 52–65.
- de Wall, Heinrich: Stw. „Konkordatslehrstuhl“, in: Hans Michael Heinig/Hendrik Munsonius (Hg.), 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, Tübingen 2012, 135–137.
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften des Wissenschaftsrats vom 29.1.2010.
Quelle: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf> <30.3.2012>.
- Hallermann, Heribert: Was ist eine katholisch-theologische Fakultät? Versuch einer Begriffsbestimmung (KuR 2005), 63–73.
- Lindner, Josef Franz/Möstl, Markus/Wolff, Heinrich Amadeus, Verfassung des Freistaates Bayern, München 2009.
- Meder, Theodor: Die Verfassung des Freistaates Bayern, Stuttgart 1992⁴, Art. 150 Rn. 2.
- Nawiasky, Hans/Leusser, Claus: Die Verfassung des Freistaates Bayern, München 1948.
- Nawiasky, Hans/Schweiger, Karl/Franz Knöpfle, Franz (Hg.), Die Verfassung des Freistaates Bayern, München, Losebl., Stand 2008.

- Störle, Johann: Anmerkungen zum „Ruhe“ der Katholisch-Theologischen Fakultäten an den Universitäten Bamberg und Passau, BayVBl. 2007, 673.
- Thieme, Werner: Organisationsstrukturen der Hochschulen, in: Christian Flämig/Otto Kimminich/Hartmut Krüger/Ernst-Joachim Meusel/Hans Heinrich Rupp/Dieter Scheven/Hermann Josef Schuster/Friedrich Graf Stenbock-Fermor (Hg.), Handbuch des Wissenschaftsrechts, Bd. 1, Berlin 1996², 813 (817).
- Voll, Otto J./Störle, Johann: Handbuch des Bayerischen Staatskirchenrechts, München 1985.

Kirchenmusik in/zwischen Universität und Kirche

Professor Dr. Konrad Klek

Vorbemerkung

Während meiner Zeit als Student in München Anfang der 1980er-Jahre erlebte ich mehrere Male eine signifikante Reaktion von (älteren) Pfarrern auf mein Orgelspiel im Gottesdienst:

Sie brachten unvermittelt den Namen Georg Kempff ins Gespräch. Mein Spiel hatte sie offensichtlich erinnert an eindruckliche Erfahrungen mit liturgischem Orgelspiel während ihrer Erlanger Studienzeit, als Georg Kempff (Universitätsmusikdirektor von 1933–1959) den Universitätsgottesdiensten mit seinen Orgelimprovisationen ein unverwechselbares Profil gab. Spätestens beim zweiten Gespräch dieser Art wusste ich, dass „Kempff“ für Pfarrer sozusagen das höchste der Gefühle in Sachen Gottesdienstmusik bedeutete. Und wer mit seinem Spiel an Kempff erinnerte, hatte offensichtlich insoweit den Nerv getroffen, als solche Orgelmusik dem Prediger als eine Art vollmächtiges Gegenüber erschien. Denn die Erinnerungen an Kempff hatten stets den Tenor: „Er predigte (als Organist!) mit Vollmacht [...]“.

Auch in gedruckten Lebenserinnerungen von (und über) Erlanger Theologen kommt Georg Kempff in dieser Weise zu Ehren. Namentlich im Tandem mit dem Universitätsprediger Paul Althaus (1888–1966) muss

es zu einem faszinierenden Dialog zwischen gesprochenem Wort und Orgelmusik gekommen sein, was man heutzutage mit einer Wendung goutieren würde wie: „Da ging was ab.“ Die Universitätsgottesdienste hatten also gerade hinsichtlich ihrer musikalischen Seite viel Potential für eine signifikante Öffentlichkeitswirkung der Universität im Raum der Kirche.

Zur Geschichte 1: Institut für Kirchenmusik und Akademischer Kirchengesangsverein

Zum Wintersemester 1854/55 wurde auf Antrag der Kirchenleitung (Konsistorium) an der Universität mit der Stelle eines Musik- und Gesangslehrers ein Institut für Kirchenmusik eingerichtet. Primäre Aufgabenstellung war, den angehenden Pfarrern Grundkenntnisse in der Musiklehre allgemein, in der kirchenmusikalischen Tradition im Besonderen und musikpraktisch im Singen von Kirchenliedern und liturgischen Gesängen sowie im Orgelspiel beizubringen. Der landeskirchliche Kontext dafür waren die Restaurationsbestrebungen, welche zeitgleich die Einführung einer neuen liturgischen Ordnung („Agende“) und eines neuen Gesangbuches in Bayern mit sich brachten. Beides war gekennzeichnet durch entschiedene Rückwendung zur reformatorischen Tradition – gegen die historisch rücksichtslosen und formal willkürlich agierenden Strömungen im vorausgehenden Rationalismus.

Die Einrichtung eines Instituts für Kirchenmusik an einer theologischen Fakultät, um „die Theologie-Studierenden in den für ihren künftigen Beruf nothwendigen oder wünschenswerthen musikalischen Kenntnissen zu unterrichten“ nach dem Vorbild ähnlicher Einrichtungen an den Universitäten in Breslau und Königsberg, war also eminent an kirchlicher Praxis orientiert und sollte sich da auch bewähren. Anders als in den meisten anderen Gegenden Deutschlands setzte sich in Bayern der ursprüngliche rhythmische (und bewegtere) Kirchengesang schnell durch. Die Pfarrer, welche damals eigentlich alle in Erlangen studiert haben mussten, hatten ja bei Herzog lernen können, wie das geht, und in der Neustädter Kirche erlebt, wie das funktioniert...

Ein wichtiges Wirkungsfeld des Instituts für Kirchenmusik war von Anfang an der „Akademische Kirchengesangsverein“ mit dem Institutsleiter als Chorleiter. Der Chor existierte bereits vor der Institutsgründung. In den Universitätsakten findet sich vom Mai 1843 ein Antrag von Studieren-

den, einen (allgemeinen) Männergesangverein gründen zu dürfen. Der beiliegende Statutenentwurf benennt als Zweck einfach den Männerchor-gesang, macht also keine inhaltliche Vorgabe in Sachen weltlich oder geistlich. Die Unterzeichner sind allerdings zu mehr als der Hälfte Theologiestudenten. Der Verein kommt zustande und hat 40 bis 50 Mitglieder. Im Juli 1846 aber ist ein Antrag aktenkundig, für den im Wintersemester 1845/46 konstituierten „akademischen Kirchengesangverein“ die Aula der Universität zu erhalten für die fällige „Production“, also für das Konzert, zum Ende des Sommersemesters. Offensichtlich hat die Mehrheit der Theologiestudenten und namentlich die Meinungsführerschaft des nun unterzeichnenden Chorleiters, Theologie-Repetent Ludwig Schoeberlein (1813–1881), die Umpolung speziell auf „Kirchengesangverein“ und damit auch auf gemischten Chor mit Männer- und Frauenstimmen bewirkt, wobei die Frauenstimmen ja nicht unter den ausschließlich männlichen Studierenden requiriert werden können. Der neue Chorname legt das Repertoire auf „kirchliche“ Musik fest, sagt aber nichts über eine institutionelle kirchliche An- oder Einbindung.

Der Chor singt offensichtlich noch lange Zeit überhaupt nicht im Gottesdienst, auch nicht im Universitätsgottesdienst. Das ist damals liturgisch nicht definiert. In die Öffentlichkeit tritt er mit solchen „Productionen“, also Konzertvorträgen, die nur dann gelegentlich in der (Universitäts-)Kirche stattfinden, wenn Orgelmusik mit dabei ist. Auf den stilistisch gemischten Programmen stehen zunächst Choralsätze zu Kirchenliedern und um diese Zeit als klassisch empfundene Motetten aus dem Bereich der altitalienischen (also katholischen!) Vokalpolyphonie (Palaestrina, Lotti, Allegri, Gallus) – teilweise mit deutscher Textunterlegung. Bald wagt man sich aber auch in den oratorischen Bereich mit Auszügen aus dem *Messias* (Sommer 1851) und anderen Händel-Oratorien. Gesamtauführungen folgen auf dem Fuß (*Messias*, Teil I und II 1853, 1856 komplett). Die archivierten Programmzettel verraten nichts über die Orchesterbesetzung und die Solistennamen. Wahrscheinlich wird zunächst nur mit Klavierbegleitung musiziert. Schon im März 1854 ist Bachs doppelchörige *Matthäus-Passion* erstmalig in Erlangen zu hören (gekürzt). Das 19. Jahrhundert, also zeitgenössische Musik, ist von Anfang an mit Werken von Felix Mendelssohn Bartholdy vertreten, der ja bei der Gründung des Chores noch gelebt hat. Bereits vor Händels *Messias* und Bachs großer *Passion* ist im März 1852 der erste Teil des Oratoriums *Paulus* dran.

Für größer besetzte Aufführungen sucht man sich größere Lokalitäten wie den Saal der „blauen Glocke“ (*Messias* 1853). Um 1900 ist dann der

Redoutensaal die Adresse für Oratorienaufführungen. In der Neustädter Kirche gibt es nämlich vor 1919 keine geräumige Orgelempore und Aufführungen im Altarbereich wie heute wären als Sakrileg empfunden worden.

Johann Georg Herzog (1822–1909), erster Stelleninhaber am Institut für Kirchenmusik, übernimmt also im Herbst 1854 den „Gesangverein“. In einem Rechenschaftsbericht aus seinem letzten Amtsjahr 1888 schreibt er, dass im *Akademischen Gesangverein* die Oratorienpflege in den zurückliegenden zehn Jahren glücklicherweise wieder in den Hintergrund getreten sei zugunsten der klassischen Kirchenmusik, was wiederum das ältere Motetten- und Liedsatzschaffen meint, welches in „Historischen Programmen“ präsentiert wird. Das habe „unleugbar“ zur Gründung von kirchlichen Chorvereinen im Lande beigetragen, da die Studierenden hier die „für kirchlichen Chorgesang“ geeignete Literatur kennengelernt hätten. Tatsächlich kommt es in den 1880er-Jahren in Bayern zur Gründung von „Kirchengesangvereinen“ im Rahmen eines landesweiten Verbandes. Erst auf dieser Schiene findet Chorgesang dann auch Eingang in die Gottesdienste und Herzog wird in den 20 Jahren seines Ruhestandes eine Fülle von einfacher Chorliteratur dafür komponieren, streng liturgisch ausgerichtet, etwa in der Orientierung am Kirchenjahr. Sein großes Chorbuch aus der Erlanger Zeit dagegen, ediert in mehreren Folgen ab 1880 und „sämmlichen Mitgliedern des akademischen Gesangvereins in Erlangen zur freundlichen Erinnerung“ gewidmet, hat den Titel *Geistliches und Weltliches*. Es vereinigt demgemäß ungeniert beides, auch in Sololiedern mit Klavierbegleitung. Die Chorarbeit hat da offensichtlich noch den Status des Selbstzwecks. Heute würde man sagen: Chorsingen soll einfach Spaß machen. Die „Produktionen“ (mit „kirchlicher“ Musik) sind sozusagen Nebenprodukt des wöchentlichen Chorabends. Dass „Kirchengesangvereine“ als Kirchenchöre sich ausschließlich als Dienstorgan für Gottesdienst und Gemeinde verstehen, ist eine spätere Entwicklung und als Leitbild allgemein gültig eigentlich erst nach 1950.

Die Größe des Chores benennt Herzog 1888 mit „ungefähr aus 100–120 Damen und Herren bestehend.“ Es war also ein stattlicher Chor, der einzige gemischte Chor in Erlangen zur Pflege auch von Kirchenmusik neben einigen ausschließlich der weltlichen Chormusik verpflichteten und überwiegend als Männerchor agierenden Vereinen. Insofern ist der Chor eine auch kommunal bedeutsame Kultureinrichtung, wohl mehr noch Brücke zwischen Universität und städtischem Bürgertum als zwischen Universität und Kirche.

Die Zentralstellung als der große evangelische Chor Erlangens behielt der *Akademische Chor* bis zu den glorreichen Zeiten Georg Kempffs. Als dann Ende der 1950er-Jahre an der Altstädter Kirche und bald danach auch an der neuen St. Matthäus-Kirche hauptamtliche Kirchenmusikerstellen eingerichtet wurden und die Stelleninhaber große Chöre aufbauten, ging die kulturelle Führungsrolle des Universitätschores verloren.

Zur Geschichte 2: Zum Wirken der jeweiligen Stelleninhaber am Institut für Kirchenmusik

Mit bis heute erst sieben Leiterpersönlichkeiten bei über 150 Jahren Geschichte zeigt diese universitäre Einrichtung eine bemerkenswerte Stabilität wie Attraktivität. Keiner der Amtsinhaber hat die Erlanger Stelle während seines aktiven Dienstes verlassen, obgleich erst seit einer Änderung im Hochschulgesetz 1979 formell eine Professur eingerichtet ist, während zuvor stets Status- und Gehaltsfragen eine unerquickliche Begleiterscheinung der Amtsführung darstellten. Zu allen diesen Zeiten scheint es reizvoll gewesen zu sein, von der Position eines Universitätslehrers aus sich der Kirchenmusik widmen zu können, ohne dabei von kirchlichen Dienststrukturen abhängig zu sein. Hinweise zur Amtsführung aller Stelleninhaber bis heute im Blick auf die Fragestellung Universität und Kirche seien im Folgenden gegeben.

Johann Georg Herzog (1854–1888)

Der gebürtige Oberfranke, in Altdorf zum Volksschullehrer ausgebildet, gibt 1854 das für ihn sehr attraktive kulturelle Leben in München preis, wo er seit 1843 als (einzig) evangelischer Organist und dann auch als künstlerischer Lehrer am Konservatorium gewirkt hat. Er wird sich nun 34 Jahre lang in Erlangen mit „elenden Dilettantengeschichten“ plagen, wie er 1881 an seinen ehemaligen Münchner Schüler und lebenslangen Freund Josef Rheinberger (1839–1901) schreibt. In Erlangen werde er wie eine „alte, ausgepresste Zitrone, die keinen Saft und Geschmack mehr hat.“ In den Frühjahrsemesterferien besucht er oft die Landeshauptstadt, um sich die sehnlichst vermisste Kultur reinzuziehen, wie man heute salopp sagen würde. Er besucht da nicht nur Bachs *Matthäus-Passion*, sondern auch, so oft es geht, das Opernhaus, Kammermusikabende, Orchesterkonzerte usw. Den – gottlob langen – Ruhestand (Herbst 1888 bis 3.

Februar 1909) verbringt er dann wieder in der kulturell viel „besseren Luft“ Münchens.

In der Wahrnehmung der Musikhistoriker gilt Herzog gleichwohl als sozusagen Träger Kirchenmusiker, der mangels künstlerischer Potenz sein langes Leben mit der Fabrikation künstlerisch anspruchsloser kirchlicher Gebrauchsmusik zugebracht habe. Dieses Bild mag sich ableiten von den in die Hunderte gehenden einfachen Orgelstücken, die Herzog für die Lehrerorganisten auf dem Land geschrieben und publiziert hat. Deren wenig wirkungsvolle Faktur resultiert aber nicht aus mangelnder künstlerischer Potenz, sondern aus einer inhaltlich begründeten und damals allgemein gültigen Vorstellung von klanglich zurückhaltendem „Kirchenstyl“ und ist Konsequenz des nüchternen Blicks für das praktisch Realisierbare. Freund Rheinberger, der große Münchner Meister der konzertanten Orgel, schreibt in seinem Gutachten zur Pensionierung Herzogs 1888:

„Der Unterzeichnete (welcher in den Jahren 1852–54 das Glück hatte, Schüler des Herrn Professor J.G. Herzog zu sein) [...] kann sich nicht versagen, bei dieser Gelegenheit die hohen Verdienste, welche Professor Herzog in Hebung des Orgelspiels wie kein Zweiter in Süddeutschland sich erworben, rühmendst in Erinnerung zu bringen.“

Rheinberger bescheinigt Herzog also eine enorme Breitenwirkung für die landläufige Organistenpraxis, wozu vor allem auch die 1861 erstmals edierte (und bis ins 20. Jahrhundert mehrfach neu aufgelegte) Orgelschule beigetragen hat, die übrigens ein durchaus anspruchsvolles Leistungsziel anpeilt etwa hinsichtlich der Pedaltechnik. Herzogs Engagement für die Kirchenmusik dient also der kirchlichen Praxis in der Breite. Gerade als Universitätslehrer (mit Semesterferien) hat er den Freiraum zu bemerkenswert emsiger Publikationstätigkeit. Auch seine Tätigkeit als staatlicher Orgelsachverständiger, die den Dorf- und Stadtkirchen beider Konfessionen zugutekommt, ist ein Wirken in die Breite zugunsten einer hochwertigen Orgelausstattung, die auf den Dörfern teilweise bis heute Bestand hat (z.B. Leutenbach) und Respekt abnötigt.

Eine fantastische Chance, als Künstler „groß herauszukommen“ und die Erlanger Universität vor der Weltöffentlichkeit zu repräsentieren, ist bei Herzog durch Krankheit („Diphtheritis“) verhindert worden. Auf der Londoner Weltausstellung 1871 sollte er das Königreich Bayern als „weitaus bester Orgelspieler“ vertreten und Konzerte in der Royal Albert Hall

spielen. Anton Bruckner als Vertreter Österreichs wurde bei genau dieser Gelegenheit als Orgel-Improvisator international berühmt. Auch Herzog hätte durch seine Improvisationskunst glänzen können. Manche Zeitgenossen konnten bei ihm nicht unterscheiden, ob er improvisiert oder Bach spielt.

In Erlangen hat Herzog als bescheidener Mensch aus seiner Kunstfertigkeit keinen Staat gemacht. Der Boden dafür war wohl auch nicht bereit, weder in der Kirche noch in der bürgerlichen Öffentlichkeit. Bezeichnend ist, was Friedrich Spitta, 1872–74 Erlanger Theologiestudent, später als Straßburger Professor Führer einer musikalisch-liturgischen Reformbewegung, über Herzogs Orgelspiel schreibt, das „ein starkes Element künstlerisches Empfindens“ in den Gottesdienst gebracht habe:

„Es zeigte sich das charakteristisch weniger im Verlauf der gottesdienstlichen Handlung, wo das stilvolle Maßhalten im Umfang der selbständigen Orgelsätze und die zum Volksgesang passende schlichte Harmonisierung der Melodien den echten Künstler erkennen ließ, als beim Schluss des Gottesdienstes, wo er die große Masse mit einigen kräftigen Akkorden hinauspedierte und dann der kleinen Schar der Zurückbleibenden eine Bachsche Fuge und ein in piano gehaltenes Stück [...] spendierte.“

Große Kunst gibt es also nur für die wenigen Liebhaber, für die „große Masse“ der kirchlichen Gemeinde liegt die Kunst gerade in der Beschränkung.

Es sei noch festgehalten, dass Herzog schon wenige Jahre nach seinem Dienstantritt, 1858, den gesamten Organistendienst an der Neustädter Kirche übernimmt, also neben den Universitätsgottesdiensten auch die Gemeindegottesdienste spielt, was fast 100 Jahre lang so Usus bleiben wird, so dass sich für die Neustädter Kirchengemeinde, immerhin auch Predigtstätte des Dekans, die Frage nach einer Kirchenmusikerstelle erübrigt.

Elias Oechsler (1888–1917)

Wie Herzog aus Oberfranken (geb. 1850 in Spielberg) und aus dem Lehrerstand kommend, hat Oechsler an der Münchener Musikhochschule in den 1870er-Jahren zwei Jahre lang ein Zusatzstudium absolvieren können. Seine Examensarbeit da ist eine chorsinfonisch angelegte Vertonung des 130. Psalms („Aus der Tiefe“), die in München auch aufgeführt wird. Als Chorleiter und Oratorienleiter hat er schon mehrfach Erfahrung ge-

sammelt, ehe er 38-jährig von Bamberg nach Erlangen kommt und anders als sein Vorgänger auch den Titel *Universitätsmusikdirektor* erhält. Er macht aus dem *Akademischen Gesangverein* alsbald einen „richtigen“ Oratorienchor mit künstlerisch ambitioniert ausgearbeiteten Darbietungen. Jeweils im Winter gibt es jetzt ein mit Orchester aufgeführtes Oratorium (im Redoutensaal): *Paulus, Die Schöpfung, Messias, Elias*, auch das Brahms-Requiem – die Klassiker der Oratorienliteratur bis heute. Zum 150-jährigen Universitätsjubiläum, begangen Anfang August 1893, komponiert Oechsler in den Semesterferien zwischen Winter und Sommer abermals eine chorsinfonische Psalmvertonung: „Jauchzet dem Herrn, alle Welt“ (Psalm 100), welche beim Festakt in der Neustädter Kirche zur Auf-führung kommt.

Das künstlerisch Ambitionierte in Chorarbeit und „Kirchenproductionen“, letztere im Sommer mit gemischten Programmen Chor & Orgel, und Treue und Hingebung an die liturgische Gestaltungsaufgabe auf der Orgelbank schließen sich bei ihm nicht aus. Sorgfältig bereitet er jeden Gottesdienst an der Orgel im Institut vor, das seit 1899 in der Orangerie lokalisiert ist, welche dazu einen rückwärtig angebauten „Orgelsaal“ erhalten hat. Zu Oechslers liturgischem Eifer gehört die Komposition von ambitionierten Choralvorspielen für die Gottesdienste, von denen er mehr als 100 Stück im Laufe der Zeit publiziert. Es sind dies im Zeitkontext seltene Beispiele für die gekonnte Übertragung des Rheinberger'schen Orgelstils auf das Sujet Choralvorspiel, welches Meister Rheinberger als Katholik ja nicht bedienen konnte. Vielen Kirchenbesuchern ist das offensichtlich zu viel der künstlerischen Ehre für die Einleitung des Choralgesangs. Auch die Fachwelt nimmt davon kaum Notiz, da sie sich inzwischen mehr für rauschende Orgelklänge im konzertanten Bereich interessiert. Die Gebrauchsspuren an den Orgelnoten von J.G. Herzog in der Bibliothek des Instituts zeigen, dass Oechsler auch mit dem reichen Pfund seines Vorgängers kräftig wuchert. Sein eigener Akzent ist wohl die Steigerung des künstlerischen Anspruchs für jegliche Art von „Gebrauchsmusik“, sei es für den „normalen“ Gottesdienst, sei es für ein Universitätsjubiläum.

Auch Oechsler hat als Orgelsachverständiger stark in die Breite der dörflichen Kultur gewirkt. Zum Ende des 19. Jahrhunderts kommt bei Orgeln die pneumatische Traktur auf, welche eine leichte Spielbarkeit gewährleistet. Das führt zu einem Orgelbauboom. Dank herausragender Orgelbauunternehmen (Steinmeyer – Oettingen; Strebel – Nürnberg; Bittner – Eichstätt) sind zahlreiche von Oechsler betreute Orgelneubauten erhal-

ten, obgleich die Pneumatik nach wenigen Jahrzehnten wieder völlig „out“ ist.

Oechsler stirbt im September 1917 wenige Wochen nach seinem Abschiedsgottesdienst an den Folgen einer Operation in Erlangen. Bei der nächsten kirchlichen Generalsynode in Ansbach wird er explizit gewürdigt. Erlangens Institut für Kirchenmusik ist also Dank Herzog und Oechsler – beide werden da in einem Atemzug genannt – die Institution in Sachen Kirchenmusik für die bayerische, evangelisch-lutherische Landeskirche.

Ernst Schmidt (1917–1933)

Der dritte Stelleninhaber (Jg. 1864) ist bereits über 50 Jahre alt, als er nach Erlangen kommt, und bringt ein reiches künstlerisches Vorleben als Stadtkantor von Rothenburg an der Tauber mit, wo er nicht nur eine blühende Kirchenmusik aus dem Boden gestampft, sondern auch eine städtische Musikschule aufgebaut hat. Auch als Universitätsmusikdirektor bleibt er ein vielseitig engagierter Mann der Kirche, ist Mitglied der Kirchensynode, sogar Delegierter im gesamtdeutschen Kirchenausschuss, engagiert sich weiter im Kirchenmusikerverband, wo er sich um Statusfragen für Kirchenmusiker kümmert nach Auflösung des Staat-Kirche-Verbands 1918 usw. Seine schon in Rothenburg mit einschlägigen Publikationen belegte historische Forscherleidenschaft kann er als Universitätslehrer weiter ausleben, namentlich im hymnologischen Bereich. Das Ende der 1920er-Jahre eingeführte neue bayerische Gesangbuch wird von ihm mit einem groß angelegten *Führer durch das Gesangbuch* mustergültig fachlich erschlossen.

Erste bedeutende Aktion für Erlangen ist der trotz der schwierigen Nachkriegssituation 1919 realisierte Orgelneubau. Die Neustädter Kirche erhält so (im alten Barockgehäuse) eine große moderne Orgel der Firma Steinmeyer und damit verbunden eine große Orgelempore mit Platz für Chor und Orchester, damit Oratorienaufführungen fortan in der Universitätskirche stattfinden können. Die Universität stellt dafür zwei im Schloss (nach Auszug der Bibliothek) überflüssig gewordene Säulen zur Verfügung. Stilistisch ist Schmidt moderner als seine Vorgänger, er ist Anhänger der „Neudeutschen“, begeistert sich für Wagner und Liszt (neben dem sitzend er einmal in Bayreuth den *Parsifal* erlebt hat). So kommt Erlangen 1925 zu einer Aufführung des *Christus-Oratoriums* von Franz Liszt. Auch Landsmann Max Reger, 9 Jahre jünger als Schmidt, gestorben 1916, ist in seinem Blickfeld. Aber nicht weniger die oratorischen Klassiker und die

alten Meister, sogar der Name Heinrich Schütz kommt aufs Programm. Schmidts Ehrerbietung gegenüber seinen Erlanger Vorgängern lässt viele Werke von J.G. Herzog erklingen, wahrscheinlich mehr als zu Zeiten Herzogs selbst. Namentlich Herzogs 100. Geburtstag 1922 wird mit einer großen Gedenkfeier begangen.

In Nachrufen wird Schmidt als Inbegriff einer „altfränkischen“ Persönlichkeit gewürdigt. Zu dieser Identität gehört wesentlich ein dezidiert konservatives Luthertum, das Hochhalten von klarem Profil in Bekenntnis wie kirchlicher Praxis. Der Nachruf aus der Feder des Universitätspredigers Friedrich Ulmer schließt signifikant:

„Die Kirche auf Erden aber gedenkt dankbar des Mannes, der im Raume der kirchlichen Kunst an dem Platz, den ihm Gott zugewiesen hat, ihr getreuer Diener war, und der kirchliche Musik nur unter dem Gesichtspunkt kannte, dass sie Gottes Ruhm verkündige und Ihn, den Heiligen und Gnädigen, anbetete.“

Georg Kempff (1933–1959)

Die eigentlich 1929 fällige Nachfolgeregelung für Ernst Schmidt zieht sich hin. Schließlich entdeckt Schmidt selbst auf einer Kirchenausschusstagung in Wittenberg den dortigen Stadtkirchenpfarrer Georg Kempff (Jg. 1893), der dann als 40-jähriger zum Mai 1933 nach Erlangen berufen wird. Er ist also Pfarrer und hat sich (als Kantorenssohn) seine musikalischen Fähigkeiten mehr oder weniger autodidaktisch angeeignet. Hinter sich hat er u.a. ein mehrjähriges Auslandsgastspiel als Pfarrer in Schweden, wo er vom berühmten Bischof Nathan Soederblom auch als Organist protegiert worden ist.

Obwohl Kempff anders als seine Vorgänger keine fränkische Identität vorzuweisen hat, passt er gut nach Erlangen hinsichtlich seines kirchlichen Hauptanliegens, das man mit „Luther, Luther über alles“ paraphrasieren könnte. Er ist ein Feuerkopf, der für seine Ideen und Vorhaben Theologenkollegen wie Laien unmittelbar in Bann zu ziehen weiß. Als Redner wirkt er ebenso begeisternd wie als Musiker. Bei letzterem macht er vor allem auch als (sich selbst begleitender) Sänger großen Eindruck. Kempff geht davon aus, dass er Erlangen zum Zentrum lutherisch-liturgischer Erneuerung in Deutschland machen kann und dass das Institut für Kirchenmusik unter seiner Leitung dazu berufen ist, hierfür auch hauptamtliche Kirchenmusiker auszubilden. Für solche Erneuerung braucht er entsprechende Orgeln, weshalb er die vergleichsweise neue

Orgel in der Neustädter Kirche alsbald gravierend umbauen lässt und im Institut eine neue Orgel besorgt. Zu „Orgeltagen“ lädt er fortan namhafte externe Organisten ein. Spätestens mit Kempff wird die Erlanger Kirchenmusik in ganz Deutschland ein Begriff. Dank seiner Theologenbeziehungen agiert Kempff sogar international als Orgelsachverständiger (z.B. Kopenhagen, Petrikerche) und konzertiert bis in den hohen Norden von Trondheim (Norwegen).

Die Bayerische Landeskirche trägt ihm bald die Funktion des Landeskirchenmusikdirektors an. Er lehnt ab, weil dies als Tandem-Lösung zusammen mit einem jungen, liturgisch engagierten Theologen konzipiert ist, mit dem er nicht zusammenarbeiten will. Es zeigt sich im Verlauf der Jahre, dass Kempff mit kaum jemandem gedeihlich zusammenarbeiten kann. Die Geister scheiden sich – gerade im kirchlichen Kontext – in Kempff-Bewunderer und entschiedene Gegner. Nach anfänglich bestem Einverständnis mit dem Dekan an der Neustädter Kirche, der sein Orgelprojekt vorbehaltlos unterstützt, wird ihm unter dessen Nachfolger 1950 der Organistendienst bei den Gemeindegottesdiensten entzogen. Die Landeskirche hat nach dem Krieg dem universitären Institut Konkurrenz gemacht durch eine in Erlangen angesiedelte „Kirchenmusikschule“ zur Ausbildung von Kirchenmusikern, die dann aber nach Bayreuth ausweicht. Im bayerischen Kirchenmusikerblatt fährt der Schriftleiter eine Kampagne gegen Kempff wegen seines absolut nicht vorbildlichen liturgischen Orgelspiels usw.

Gerade der Theologe Kempff setzt in Erlangen aber nicht allein auf die kirchliche Wirkungsschiene. Er entdeckt Orangerie und Schlossgarten als Orte für Konzerte wie für „Inszenierungen“, lebt hier seine Händel-Leidenschaft aus (*Acis und Galatea*) oder bringt Glucks *Orpheus und Eurydike* szenisch zur Aufführung. So wird Kempff als einzigartige Persönlichkeit zur Instanz der Erlanger Kultur. Im Ruhestand ab 1959 wirbelt er zunächst noch Südafrika kirchenmusikalisch auf, widmet sich aber auch der Vollendung seines Lebenswerks, des Oratoriums *Die Hochzeit zu Kana*. Dieses wird dann tatsächlich 1964 in Erlangen uraufgeführt, aber nicht in der Neustädter Kirche, sondern in St. Matthäus. Zum 80. Geburtstag 1973 gibt es in der Orangerie einen akademischen Festakt seitens der Theologischen Fakultät, wo eine angemessene Würdigung von Kempffs Lebenswerk vonstattengeht. Zwei Jahre später stirbt er in seinem schon in den 30er-Jahren erworbenen Haus in Reichenbach bei Oberstdorf im Allgäu.

Franz Keßler (1959–1981)

Keßler (Jg. 1914) ist ein gebürtiger Rheinländer, war in den Kriegsjahren Kirchenmusiker an der Hauptkirche Danzigs, dann in Wiesbaden an der Lutherkirche und hat sich während dieser Zeit als Musikwissenschaftler promoviert. Er ist also der erste Stelleninhaber mit akademischem Grad! Im kulturellen Leben der Stadt hat er einen schweren Stand, nicht nur weil der Nimbus „Kempff“ noch lange unerbittlich strahlt. Jetzt bildet sich die innerkirchliche Kirchenmusik-Konkurrenz an Altstädter Kirche und St. Matthäus aus mit je eigenen „Milieus“, wie man heute sagen würde. Dabei bindet sich die Universitäts-Klientel (Professoren und namentlich deren Gattinnen) fast vollständig an die Altstädter Kirche, die Gemeindekirche der Burgbergbewohner. Es kommt auch zu grotesken Konkurrenz-Aktionen wie einem Plakate-Krieg...

Keßler lässt sich nicht beirren und entwickelt eigenes, spezifisch universitäres Profil durch seine Forschungen über alte Danziger Musik, wozu er ein Drittmittelprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft an Land zieht und ein Mikrofilm-Archiv aufbaut. Die Danziger Musik erklingt nicht nur in Erlangen, auch Konzertreisen durch den eisernen Vorhang nach Polen werden organisiert. Der *Akademische Chor* ist jetzt deutlicher und ausschließlicher ein Studentenchor. Für jährliche Chorreisen weiß Keßler bei der Universität Mittel loszueisen. Strukturelle Konsolidierung erreicht er u.a. durch die Einrichtung zweier fester Musiklehrerstellen am Institut, nachdem schon seit geraumer Zeit ein bis zwei „Assistenten“ die Arbeit des Musikdirektors unterstützt haben. Einer davon versieht jetzt den „normalen“ Organistendienst an der Neustädter Kirche, während die Universitätsgottesdienste dem Institutsleiter vorbehalten sind, wo übrigens (seit der Ära Althaus/Kempff) jedes Mal (!) auch Chorgesang erwartet wird.

Bei der Orgelsituation in der Neustädter Kirche lässt Keßler strukturelle Verbesserungen vornehmen in Sachen Spieltisch. So wird es möglich, Oratorienaufführungen im geräumigeren Altarbereich mit der Chororgel als Begleitinstrument durchzuführen. Bei Keßler geht es nicht um spektakuläre Neukonzeptionen. Von den Kempff'schen Wirkungsdimensionen in Erlangen geht aber auch nichts verloren. So gibt es etwa in der Kirche weiter ambitionierte Orgelkonzerte mit Gästen und im universitären Bereich Inszenierungen im Markgrafentheater. Der allen Vorgängern irgendwann zugesprochene Professoren-Titel bleibt Dr. Franz Keßler allerdings versagt, obgleich gerade er im Sinne universitärer wissenschaftlicher Ansprüche sein Wirken gestaltet hat.

Im Ruhestand in Erlangen betreibt er weiter seine Danzig-Forschungen mit einigen Publikationen. In Danzig erfährt er dafür nach der Wende eine hohe Ehrung. In Erlangen dauert es bis zum 90. Geburtstag im Jahre 2004, ehe eine angemessene Würdigung mit einem akademischen Festakt in der Orangerie erfolgt.

Walter Opp (1981–1997)

Opp (Jg. 1931) ist wie Schmidt bayerischer Pfarrerssohn und zum Kirchenmusiker ausgebildet. Er kommt als 50-jähriger nach Erlangen, nachdem er zuletzt als Landeskirchenmusikdirektor in Kurhessen-Waldeck (Schlüchtern) tätig gewesen ist. Er ist Nutznießer der in den Jahren zuvor erreichten strukturellen Verbesserungen: Professorenstatus für den Institutsleiter, zwei ständige Musiklehrerstellen für Mitarbeiter. Die beiden unter seiner Ägide 1983 und 1987 eingestellten Kirchenmusiker, Ekkehard Wildt und Ulrich Nehls, agieren bis heute. Bei der Besetzung dieser Universitätslehrerstellen wirkt der kirchliche Dekan mit! Wildt wird bei der Neustädter Kirchengemeinde förmlich als Organist im Nebenamt verpflichtet, dem Institutsleiter obliegt wie gehabt die musikalische Gestaltung der Universitätsgottesdienste. Opp erhält allerdings außer einer kirchlichen Dienstwohnung auch noch einen zusätzlichen kirchlichen Dienstvertrag. Die Oratorienkonzerte des *Akademischen Chores* werden über den kirchlichen Etat abgerechnet, d.h. wie bei solchen Dingen nötig, reichlich bezuschusst.

Musiklehrer Wildt gründet ein Jahr nach seinem Dienstantritt (1984) einen eigenen Chor der Neustädter Kirchengemeinde, die *Neustädter Kantorei*, um so sicherzustellen, dass auch Gemeindegottesdienste und hier vor allem die Feiertage (wo mit Studenten nicht gerechnet werden kann), chorisches bedient werden können. Als Bonbon für die sonntäglich dienstbereiten Chormitglieder gibt es einmal im Jahr eine Oratorienaufführung. Termin- und Programmabsprachen der nunmehr vier evangelischen Erlanger Oratorien-Anbieter sind nun unerlässlich.

Im universitären Bereich gelingt Opp eine Ausweitung des Lehrangebots mit Einzelunterricht für Gesang und Orchesterinstrumente zugunsten der Universitäts-Ensembles. Das Erscheinungsbild einer allgemeinen „Universitätsmusik“ wird weiter ausgebaut. Es gibt einen „jour fixe“ für ein wöchentliches Konzert im Wassersaal der Orangerie während des Semesters. Die Konzertreisen werden fortgeführt, verstärkt nach Krakau mit Unterstützung des Studentenwerks, das hier eine Partnerschaft pflegt. Auch die Arbeit mit musikalischen Inszenierungen geht weiter. Jetzt

kommt es sogar zu einer Kirchenoper (B. Britten) in der Neustädter Kirche, und das Universitätsjubiläum 1993 wird mit *Argenore* im Markgrafen-theater gekrönt, der Oper der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth.

Opp zeigt große Offenheit gegenüber zeitgenössischer Musik und besorgt auch Uraufführungen. Das steht einer universitär verorteten Musikpflege wohl an, stößt aber nicht unbedingt auf Gegenliebe bei potentiellen Hörern in Kirche und Bürgerschaft. In der Druckausgabe des letzten großen Orgelzyklus *Livre du Saint Sacrement* von Olivier Messiaen (1908–1992) sind die ersten 48 Aufführungen festgehalten. Darunter an Position 17 die Wiedergabe am 10. Juli 1987 in der Neustädter Kirche durch Almut Rössler, welche auch die Uraufführung spielte. Zum Glück in der Edition nicht vermerkt ist, dass die Publikumsresonanz dabei an Peinlichkeit nicht zu überbieten war.

Konrad Klek (seit 1999)

Der Württemberger Schwabe (Jg. 1960) kommt als 38-jähriger zum Sommersemester 1999 nach Erlangen. Er war zuvor als Kirchenmusiker tätig, ist aber auch promovierter Theologe. Damit haben sich universitätsintern die Rangeleien erübrigt, welche zuvor über mehrere Semester geführt worden sind darüber, ob diese Stelle als theologische Professur statt als musikpraktische besetzt werden soll.

Seitens der Neustädter Kirchengemeinde begegnet man dem neuen Stelleninhaber, der weder Dienstwohnung noch Dienstvertrag beansprucht, mit ziemlicher Gleichgültigkeit, bis nach einem ambitionierten Bach-Tage-Projekt im Sommer des Bach-Jahres 2000, welches die Erlanger Bach-satte Öffentlichkeit nicht im erhofften Umfang zu mobilisieren vermag, das bei der Kirchengemeinde zu Buche schlagende Defizit aus dem Ruder läuft. Es zeigt sich nun – in Zeiten knapper werdender Geldmittel und ohne den Schutz respektive Mantel des auch in Kirchenkreisen grundlegenden „Vitamin B“ – dass wesentliche Strukturfragen bei diesem Miteinander von Universität und Kirche in Sachen Kirchenmusik nicht geklärt sind. Die Kirchengemeinde hat in Gestalt der Neustädter Kantorei inzwischen ihr eigenes Kirchenmusik-Ensemble und stellt die Defizitdeckung bei der universitären Musik in Frage. Die Universität andererseits meint, sie habe mit der Kirchenmusik an der Neustädter Kirche eigentlich nichts zu schaffen, will aber auch nichts von einem Konzert-Etat für den Akademischen Chor der Universität wissen. Aus dem Kirchenmusik *in* Universität und Kirche ist plötzlich ein *zwischen* geworden, das den Stelleninhaber in Sachen „Geschäftsgrundlage“ bodenlos macht. Als im Rah-

men des Stadtjubiläums 2002 die mehrstündige Bespielung der Neustädter Kirche in der *Nacht der Sinne* seitens der universitären Musik wegen eines Regiefehlers der Organisatoren zu einem Leserbrief gegen die Kirche in der Lokalzeitung führt, distanziert sich der kirchliche Dekan auf derselben Schiene ausdrücklich von dieser universitären Aktion, was wiederum dem Universitätsmusikdirektor eine Maßregelung durch den Universitätsrektor einträgt. Deutlicher kann man das „zwischen allen Stühlen Sitzen“ (bzw. Arbeiten) wohl nicht erfahren. Alt-Universitätsrektor Gotthard Jasper nimmt sich der komplexen Gemengelage an und erwirkt eine schließlich 2004 von Kirche wie Universität unterzeichnete Vereinbarung, die u.a. festhält, dass die vom universitären Institut für Kirchenmusik verantwortete Kirchenmusik Bestandteil der Neustädter Kirchenmusik ist. In den heiklen Finanzierungsfragen bleibt die Vereinbarung notgedrungen vage. Inzwischen hat eine personelle Veränderung im Pfarramt der Neustädter Kirchengemeinde wesentlich zum Erzielen verlässlicher Geschäftsgrundlagen seitens der Kirchengemeinde beigetragen. Der universitäre Gegenpart lässt auf sich warten.

Eine weitere „böse Überraschung“ steuert die Universität bei, indem sie im Zuge der Universitätsreform zum 1.10.2007 nicht nur die Theologische Fakultät auflöst (und in einen Fachbereich Theologie im Rahmen der Philosophischen Fakultät überführt), sondern auch das Institut für Kirchenmusik seiner Selbstständigkeit beraubt und als Professur für Kirchenmusik in das Institut für Praktische Theologie eingliedert, ohne dass die Betroffenen davon in Kenntnis gesetzt werden, geschweige denn in die Entscheidungsfindung einbezogen worden wären. Nach Überwindung des ersten Schocks und getröstet ob der Einsicht in die so erreichte biblische Zahl von 153 Jahren (Johannes 21,11) „Institut für Kirchenmusik“ wird mit der Universitätsleitung vereinbart, fortan unter dem Firmenschild „Erlanger Universitätsmusik“ zu agieren, um so der faktischen gesamtuniversitären Ausstrahlung der musikalischen Arbeit mit stilistisch vielseitigen Musikgruppen (inzwischen drei Formationen im Jazz-Bereich) Rechnung zu tragen. Damit stellt sich aber eigentlich die Frage neu, wie dies strukturell mit der herkömmlichen Aufgabenstellung Kirchenmusik an der Neustädter Kirche zu vermitteln ist.

Zu einem förmlichen „Joint Venture“ mit durchaus einträglichen Konsequenzen für die Kirchengemeinde ist die Universität nun jüngst genötigt worden durch die Baumaßnahme der Orangerie-Sanierung, welche den Auszug der Universitätsmusik erzwang. Die musikalische Arbeit wird seit dem Sommersemester 2009 im Gemeindehaus der Kirchengemeinde

am Bohlenplatz durchgeführt, das dafür staatlicherseits angemietet ist. Und da sich die Orangerie-Sanierung bis Sommer 2012 zeitlich ausgedehnt hat, ist der Kirchengemeinde von der „Uni-Kirchenmusik“ über den personellen Support hinaus auch in barer Münze einiges zugeflossen. Seit Wintersemester 2012/13 wieder in der Orangerie ansässig, fehlt jetzt übrigens auch der letzte zuvor noch sichtbare Rest der Institution *Institut für Kirchenmusik*. Das originale Firmenschild „Institut für Kirchenmusik“ aus dem Jahre 1899 über dem ursprünglichen Eingang am Musiksaal wurde im Laufe der Baumaßnahme entwendet.

Zur inhaltlichen Seite der kirchenmusikalischen Arbeit, die allzu oft von solch ungeklärten Strukturfragen überlagert wird, wäre zu sagen, dass die Neukonzeption der Universitätsgottesdienste mit thematischen Reihen in enger Abstimmung mit der musikalischen Seite erfolgt ist und auch die Durchführung jedes einzelnen Gottesdienstes musikalisch-liturgisch sorgfältig geplant wird, was wesentlich das Profil der Gottesdienste kennzeichnet. Dabei kommen in den letzten Jahren auch verstärkt wieder die alten Erlanger Herren Herzog und Oechsler mit ihrer „liturgischen Gebrauchsmusik“ zu Ehren. Ideen von einem ambitionierten Kirchenmusikprogramm in der Neustädter Kirche übers ganze Jahr, nach der Einweihung der Goll-Orgel im Herbst 2005 auch mit Anschluss an die alte Orgelkonzert-Tradition in dieser Kirche, haben sich nicht zuletzt aufgrund der Strukturprobleme bisher nicht umsetzen lassen. Dies gibt allerdings dem Stelleninhaber mehr Freiraum für seine wissenschaftliche Tätigkeit mit musikwissenschaftlichen wie theologischen Fachbeiträgen, für Noteneditionen (z.B. der Erlanger Vorgänger) und für auswärtige Vortrags- und Konzerttätigkeit.

Neue Aspekte der Wirksamkeit in Erlangen haben sich für die herkömmlich strikt evangelische Universitäts-Kirchenmusik durch ökumenische Vernetzungen ergeben. Blechbläserensemble und Chöre der Universität musizieren inzwischen regelmäßig auch in den katholischen Universitätsgottesdiensten in St. Bonifaz. Der Anteil der Katholiken im Akademischen Chor und deren überdurchschnittliche „Treue“ fordert dies geradezu. Zur Aufführung von Josef Rheinbergers *Stern von Bethlehem* als romantischem Weihnachtsoratorium haben sich bereits zweimal (2007, 2010) katholische Kirchenchöre Erlangens und der Akademische Chor zusammengetan, um der Erlanger Bachlastigkeit ein Gegengewicht zu bieten. Auch das seit 2001 am bzw. um den 1. Mai durchgeführte *OrgelRadeln* und die *Ökumenische Orgelnacht* zwischen St. Bonifaz und Neustädter Kirche im Oktober sind praktizierte Ökumene. Bei Letzterem ist die

evangelische Seite allerdings zumeist nur durch den agierenden Universitätsmusikdirektor vertreten. Die im Frühjahr 2008 mit Registern der Neustädter Steinmeyer-Orgel bewerkstelligte „ökumenische Orgel“ in St. Bonifaz wird im Folgenden bei der Orgelgeschichte vorgestellt.

Zur Geschichte 3: Die Orgel der Neustädter Kirche im Fokus

An der Geschichte der Orgelumbauten in der Neustädter Kirche (und ihrer Finanzierung) seit Gründung des Instituts für Kirchenmusik lässt sich brennpunktartig das Thema „Kirche und Universität“ fokussieren.

Die Neustädter Kirche hat kurz nach ihrer Erbauung (1737) im Jahr 1741 eine äußerlich wie klanglich prächtige Orgel des Nürnberger Orgelmeisters Johann Glis erhalten. Über 100 Jahre lang kann sie unverdrossen ihren Dienst tun, zeigt dann aber Alterserscheinungen in der Funktionssicherheit. Es ist klar, dass mit der Berufung Herzogs nach Erlangen 1854 sich hier etwas bewegen wird.

Schon im November 1854 reicht der international agierende Ludwigsburger Orgelbauer Eberhard Friedrich Walcker das Angebot für einen Umbau ein. Herzog hat Walckers Orgelbaukunst wenige Jahre zuvor in München kennen und schätzen gelernt, als dieser für das Konservatorium sein Opus 100 liefert. Herzog preist das Instrument in einem Fachblatt emphatisch. Die Erlanger Barockorgel wird nun 1855 umgebaut. Die Grundkonzeption der zweimanualigen Orgel bleibt unangetastet, sogar der alte, höhere Stimmton wird übernommen. Ein Drittel der etwas über 30 Register wird aber durch neue ersetzt. Herzog ist die 34 Jahre seines Erlanger Dienstes mit dieser Orgel zufrieden, obgleich andere, auch von ihm als Sachverständigem betreute Orgelneubauten (z.B. St. Lorenz in Nürnberg) ein moderneres, deutlich romantisches Gepräge zeigen.

Auch Oechsler zeigt Respekt gegenüber dem sozusagen historischen Instrument. Als allerdings zu Beginn der 1890er-Jahre mit der Pneumatik eine neue Technik Einzug erhält, welche die vormals rein mechanische Tastensteuerung für den Spieler wesentlich erleichtert, ist auch die Neustädter Orgel dran. 1896 wird ein neuer Spieltisch mit pneumatischer Traktur vorgeschaltet und bei der Gelegenheit der jetzt doch sehr störende hohe Stimmton (ein Halbton über Kammerton) auf Normalhöhe umgestellt. Zwei leise(!) romantische Register werden eingewechselt. In den Jahren 1910 und 1911 gibt es nochmals in bescheidenem Umfang Register-

tausch u.a. bei den Krachmachern Trompete und Posaune, die wohl als zu knarrend empfunden werden.

Für Schmidt ist dann 1918 die Zeit reif, die etwas romantisch umgebaute Barockorgel abzulösen und durch einen Neubau zu ersetzen, der „den Forderungen der Gegenwart“ genüge leiste. Schon in seinem ersten Erlanger Semester liefert er ein entsprechendes Gutachten ab. Die große Steinmeyer-Orgel mit 53 Registern auf drei Manualen, eingeweiht dann am Reformationsfest 1919, ist klanglich wie technisch ein hochmodernes Instrument. Mit ihm geht Erlangen orgeltechnisch bayernweit in Führung. Die Instrumente in Nürnberg, Ansbach, auch die von Schmidt 1905 in Rothenburg disponierte Orgel repräsentieren noch die vorige „Generation“. Da die neue Orgelkonzeption eigentlich nicht kompatibel ist mit dem zu erhaltenden Barockgehäuse, werden die großen Pfeifen des Pedals in zusätzliche Seitenflügel gestellt und das ganze dritte Manual im Schwellkasten kommt hinter die Orgel in den Raum unter dem Turm. Um Platz für Chor und Orchester vor der Orgel zu gewinnen, wird nicht nur die Empore erweitert, sondern auch die Orgel etwas nach hinten geschoben. Die Universität stiftet – wie bereits benannt – zwei Emporensäulen und sagt zu, die Hälfte der Orgelkosten zu übernehmen. Die Nachkriegsturbulenzen bringen dann allerdings enorme Probleme in Sachen Finanzierung. Es bleibt aber dabei, dass diese Orgel zu einem erheblichen Teil von universitärer Seite mitfinanziert wird, obgleich die Bauträgerschaft bei der Kirchenverwaltung liegt.

Dass Kempff keine 14 Tage nach seinem Dienstantritt im Mai 1933 die Orgelfrage aufwirft, obgleich dieses als so modern gepriesene Instrument noch keine 15 Jahre alt ist, hat seinen Vorgänger schwer erschüttert. Kempff hat dezidierte Vorstellungen, was eine wahre Orgel sei, erworben in seinem „nordischen“ Orgel-Erlebnishorizont. Im für seine Generation typischen Bewusstsein, dass allgemein eine neue Zeit angebrochen sei, sieht er sich berechtigt, Errungenschaften der Vorgängergeneration über Bord zu werfen. Dass es noch zweieinhalb Jahre braucht, bis um die Jahreswende 1935/36 der Orgelumbau erfolgt, hat verschiedene Gründe. U.a. will Kempff unbedingt seine Lieblingsfirma Sauer aus Frankfurt an der Oder zum Zug bringen. Das verhindert aber der bayerische Protektionismus von staatlichen wie kirchlichen Behörden, so dass wieder Steinmeyer zum Zuge kommt und derselbe Meister wie 1919, Wilhelm Strebel, nun die Orgel nach dem neuen Zeitgeist intonieren muss. Schmidt bleibt der Orgelweihe (in seinem letzten Lebensjahr) ausdrücklich fern und spricht von Kempff als „mein rabiater Nachfolger“.

Kempff verfährt mit der Orgel tatsächlich alles andere als behutsam. Er lässt das Instrument völlig neu strukturieren. Das Schwellwerk zum dritten Manual hinter der Orgel kommt als unsichtbares „Fernwerk“ hinter den Hochaltar an der gegenüberliegenden Seite der Kirche. Die 1919 hochmoderne Installation der elektrischen Traktur (welche die Pneumatik ablöste) macht dies möglich. Über Leitungen auf dem Kirchenboden wird die Verbindung von Spieltisch an der Hauptorgel und neuer „Chororgel“ geführt. Neu gebaut wird ein Rückpositiv, in die Emporenbrüstung platziert, wie es die norddeutsche Barockorgel kennzeichnet. In allen Teilwerken der Orgel finden mehr oder weniger starke klangliche Veränderungen durch Registeraustausch statt. Die Tendenz ist die der klanglichen Aufhellung und Schärfung, in Organistenkreisen auch „Aufnordung“ genannt, da nun der helle Barockorgelklang der norddeutschen Barockorgel (mit der biblischen „Cymbel“ als Lieblingsregister) Leitbild ist. Kempffs Orgelspiel schwankt aber eigentümlich zwischen romantischer Emphase und neubarocker Registrierpraxis. Schon seine Einweihungsmusik wird in einer Zeitungsrezension vom Musikwissenschaftler an der Universität diesbezüglich geradezu höhnisch auseinandergenommen. Kempff reagiert empört, lässt sich seine „deutschen“ Überzeugungen nicht madig machen und überzeugt auch die allermeisten Erlanger alsbald davon, dass mit ihm und dieser Orgel in Erlangen die neue Ära nun auch kirchenmusikalisch zur Durchsetzung kommt.

Keßler ist in seinen organologischen Leitvorstellungen zunächst nicht weit von Kempff entfernt. Er hat an seiner vorigen Stelle in der Lutherkirche Wiesbaden die dortige hochromantische Walcker-Orgel in ganz ähnlicher Weise umdisponieren lassen wie Kempff die Erlanger Steinmeyer-Orgel. Die Orgelfrage wird dann ab 1966 verhandelt. Der (externe) kirchliche Sachverständige benennt sehr deutlich die technischen wie klanglichen Mängel des Instruments. Zum Leidwesen Keßlers entscheidet sich der Kirchenvorstand, für die „mittlere“ von drei vorgeschlagenen Versionen erhebliche Summen auszugeben, was die von Keßler gewünschte Neugestaltung auf absehbare Zeit unmöglich macht. In seinem zehnten Dienstjahr, 1969, werden so nur wenige Register ersetzt, aber die ganze (fragwürdige) Technik erneuert und strukturell noch ausgebaut mit einem neuen fahrbaren Spieltisch auf der Orgelempore und einem zusätzlichen stationären direkt bei der Chororgel. Damit ist letztlich die Kempffsche Strukturänderung sanktioniert durch Steigerung von deren Einsatzmöglichkeiten.

Walter Opp gehört zur Generation derjenigen, für die die klassische mechanische Traktur bei einer Orgel wieder als essentiell gilt. In seinem Amt als Landeskirchenmusikdirektor hat er auch die Aufsicht über die Orgelprojekte inne gehabt und sich dazu ein zeitgemäßes Fachurteil gebildet. Zunächst vermittelt er der Kirchengemeinde bereits ein Jahr nach Dienstantritt eine zusätzliche Orgel, die fahrbare Truhenorgel des ambitionierten jungen Marburger Orgelbauers Gerald Woehl. Sie ersetzt die Chororgel als sachgemäßes Begleitinstrument für Barockmusik (im Altarraum) und führt den Gemeindegang bei Gottesdiensten in der „Sakristei“. – Woehl sollte dann Karriere machen als der deutsche Orgelbauer für kühne Projekte (z.B. Bach-Orgel in der Leipziger Thomaskirche 2000). – Bei der großen Erlanger Orgel ist zunächst eine gewisse Ratlosigkeit zu konstatieren. Kann man bei aller Bewunderung für Kempff das doch unbefriedigende Konzept durch Umbauten verbessern oder muss ein Neubau her? Schließlich kommt es 1992, also nach gut zehn Dienstjahren Opps, zur Gründung eines Orgelbaufördervereins mit dem erklärten Ziel eines Neubaus. Die Verwaltungsregelungen sind inzwischen so ausgefeilt, dass kein Schlupfloch mehr übrig ist, durch welches eine Teilfinanzierung der Orgel durch staatliche Stellen möglich würde. Universitäre Nutzung hin oder her, entscheidend ist die Baulast, welche nun mal bei der Kirchengemeinde liegt. – In Würzburg dagegen hat die Universität eine riesige neue Orgel vollständig aus staatlichen Mitteln erhalten, da die Neubaukirche zur alten Universität gehört. – Es muss also mit langem Atem gesammelt werden, zumal die bayerische Landeskirche Orgeln zur Angelegenheit der Einzelgemeinde erklärt hat. Staatlicherseits bleiben nur Beiträge von Stiftungen. Die Universität beteiligt sich insofern am Sammeln, als Universitätsrektor Jasper den Vorsitz im Förderverein übernimmt. In inhaltlicher Hinsicht ergreift Opp keine Initiative mehr. Die neue Orgel soll dann vom Nachfolger konzeptionell mitgestaltet werden.

Der Nachfolger allerdings gehört zu einer wieder neuen Generation, für die romantische Orgeln nicht schon deswegen zu verdammen sind, weil sie keine mechanische Traktur haben. Fasziniert von den sozusagen hinter Kempff spürbaren ursprünglichen Klangdimensionen, erscheint ihm die Neubau-Schiene zu einlinig. Ein herbeigezogener Experte für romantische Orgeln erklärt die Rekonstruktion von Steinmeyer 1919 für machbar und wünschenswert. Angedacht wird auch eine Doppellösung: eine große romantische Orgel mit Steinmeyer-Registern hinter dem Hochaltar, im Barockgehäuse eine Rekonstruktion der Glis-Orgel als „richtige“ Barockorgel. Für die Kirchengemeinde (und den Organistenkol-

legen) sind das offensichtlich Zumutungen. Es wird kolportiert, im Kirchengenstand habe es geheißten, drei Universitätsmusikdirektoren hätten die Orgel verpfuscht, ein viertes Mal komme das nicht wieder vor. So wird der Neubau einer modernen dreimanualig-mechanischen Orgel (mit Integration der ersten barocker Dispositionsstruktur) im Barockgehäuse ohne Rückpositiv konzipiert. In der Beschlussvorlage für den Kirchengenstand ist sogar die weitere Anspielbarkeit der Chororgel gestrichen. Es bedarf der „Nötigung“ dergestalt, dass schließlich die Zusage der erheblichen Mittel von Seiten des Universitätsbundes daran gebunden wird, dass wenigstens dieses Stück Steinmeyer – in Kempffscher Variante – als Bestandteil der Hauptorgelanlage erhalten bleibt. Da der Auftrag schließlich dem teuersten Anbieter aus der Schweiz erteilt wird, muss die fällige Restaurierung der Chororgel aus finanziellen Gründen bis ins Jahr 2013 zurückgestellt werden. Sie erhält im Zuge des Orgelneubaus 2005 aber eine neue Ansteuerung und funktioniert seither tadellos. Die raffinierte Technik der optoelektronischen Kontaktaufnahme an der mechanischen Traktur der Hauptorgel ermöglicht, dass diese in ihrer Sensibilität nicht durch elektronische Zusatzelemente beeinträchtigt wird. Im Widerstreit der Interessen hat sich so eine bemerkenswerte Großorgel (mit insgesamt 65 Registern) ergeben, die barocken Grundstamm und französisch-romantisches Schwellwerk in der Hauptorgel verbindet mit einem deutsch-romantischen Schwellwerk im Chor und sozusagen in „Surround“-Technik den Kirchenraum klanglich umschließt, was seit Kempff Markenzeichen des Neustädter „Orgelsound“ ist.

Eine weitere heikle Frage bei diesem Orgelprojekt ist, was mit den übrigen Pfeifen der abgebauten Steinmeyer-Orgel geschehen soll – einige wohlklingende Register davon sind ins neue Instrument integriert worden. Der das alte Instrument betreuende Orgelbauer plädiert für komplette Einlagerung, um die Möglichkeit der Weiterverwendung einzelner Register offen zu halten und die Quellenbasis für spätere Dokumentationen zu erhalten. Nach einigem Hin und Her gestattet der Kirchengenstand, den freien Raum hinter dem Hochaltar bei der Chororgel zu nutzen, auch wenn von den da postierten Pfeifen etwas im Kirchenraum zu sehen sein würde. Erstaunlich schnell können dann aber einzelne Register extern verkauft werden. Schließlich kommt als Idee auf: In der katholischen Nachbarkirche St. Bonifaz ist ebenso wie in der Neustädter Kirche eine ursprünglich romantische Orgel später klanglich durch „Aufordnung“ verunstaltet worden. Hier ist die Rekonstruktion des romantischen Klangbildes durchaus erwünscht. So entsteht ein Konzept, mit insgesamt

13 Registern aus der (evangelischen) Steinmeyer-Orgel die (katholische) St. Bonifaz-Orgel wieder klanglich homogen zu gestalten, das im Frühjahr 2008 umgesetzt wird. Zur Verwendung kommen dabei sogar die 1911 schon von Oechsler eingebauten moderaten „Krachmacher“ Trompete und Posaune, und das von Kempff durch Beimischung einer Septime verunstaltete Cornett-Register kann nun „hochgebäckt“ mit optimaler Klangreflexion in den Raum von St. Bonifaz strahlen. Diese Orgel wird bei der Einweihung als „ökumenische Orgel“ apostrophiert und durchaus als Symbol wahrgenommen. Sie dient nun speziell zur stilistisch angemessenen Wiedergabe des Orgelschaffens von Josef Rheinberger. Dieser aus Vaduz stammende Katholik, später Kapellmeister für die Allerheiligen-Hofkirche in München, hat beim Lutheraner J.G. Herzog 1852–54 seine Prägung als Organist erhalten, ehe dieser nach Erlangen zieht. Der Kreis schließt sich, allerdings nicht in der Neustädter (Universitäts-)Kirche. Die Musik war in Sachen Ökumene immer schon etwas weiter und flexibler...

Literatur

(Alle Titel enthalten weiterführende Literaturangaben.)

Klek, Konrad (Hg.): 150 Jahre Institut für Kirchenmusik in Erlangen. Im Spiegel von Dokumenten und Zeugnissen zum Wirken der Institutsleiter, Erlangen 2004.

Klek, Konrad: Orgelprojekte des Instituts für Kirchenmusik der Universität Erlangen zwischen 1910 und 1936 – eine Fallstudie, in: Hermann J. Busch/Roland Eberlein, Zwischen Postromantik und Orgelbewegung. Bericht über das zwölfte Colloquium der Walcker-Stiftung für orgelwissenschaftliche Forschung vom 19. bis 20. September 2008 in Karlsruhe, vorläufige Online-Version 2011: <http://www.walcker-stiftung.de>, 7-40.

Krautwurst, Franz: Franconia cantat. Fränkische Musikgeschichte in Lebensbildern aus sechs Jahrhunderten, hg.v. Friedhelm Brusniak (Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 51), [Würzburg] 2006 (hier Lebensbilder von J.G. Herzog und G. Kempff).

Opp, Walter (Hg.): Erlebnisse mit Georg Kempff, Erlangen 2001.

Die Entwicklung von Universitätsgemeinde, Universitätspredigeramt und Universitätskirche

Heinrich Busch

„Neustädter (Universitäts-)Kirche“ – ein Name regt zum Nachdenken an

Heute weist am ehesten der Begriff der „Neustädter (Universitäts-)Kirche“ auf Plakaten oder Flyern, aber auch in Zeitungsartikeln oder im Internet den aufmerksamen Leser auf das Phänomen einer Universitätsgemeinde bzw. -kirche in Erlangen hin. Interessanterweise wird dabei der Begriff „Universität“ oft in einer Klammer vor den Begriff der „Kirche“ gestellt. Diese besondere Schreibweise verwundert und regt zum Nachdenken an:

Ist die Neustädter Kirche gleichzeitig die Universitätskirche, dann dürfte es – so mag der nachdenkliche Leser meinen – keine Einklammerung brauchen. Das ist umso bedeutender, als der Name gerade in einem solchen Fall etwas von dem Selbstverständnis der Gemeinde ausdrücken dürfte.

Andersherum gedacht ließe sich grundsätzlich die Kombination der Begriffe „Universität“ und „Kirche“ hinterfragen. Schließlich handelt es sich bei der Neustädter Kirche um eine evangelisch-lutherische Kirche. Die Universität darf als staatliche Institution aber weder konfessionell, ja

nicht einmal religiös gebunden sein. Wie kommt es dazu, dass trotzdem der Name „Universität“ als charakterisierend – wenn auch oft eingeklammert – zum Kirchennamen hinzutritt? Schließlich könnte ein ungeneigter Leser hier eine in diesem Sinn politisch nicht korrekte Vereinnahmung des Universitätsbegriffes durch die Kirche vermuten.

Die Klammerung, ja der Universitätsbegriff im Namen an sich wirft also Fragen auf, gerade weil das Selbstverständnis der Gemeinde berührt ist: Inwiefern ist die Neustädter Kirche nun Universitätskirche und inwiefern vielleicht auch nicht? Eine Erklärung auf diese Frage lässt sich in der Geschichte dieser Kirche und dieser Universität finden, in der der evangelische Glaube schon immer sehr präsent war.

Die Entwicklung zur Neustädter (Universitäts-)Kirche

Die Anfänge der Neustädter Gemeinde

Ursprünglich wurden die Erlanger Bürger auf dem Gebiet der späteren Neustädter Gemeinde von der Altstädter Kirche aus betreut. Doch das gestaltete sich immer schwieriger. Durch den Zuzug von Hugenotten, reformierten und lutherischen Deutschen wuchs der dortige Stadtteil Christian-Erlang an, der seit 1686 für die französischen Glaubensflüchtlinge gebaut wurde¹. Am 22. Januar 1703 wurde hier eine eigene evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Erlangen-Neustadt gegründet, um die seelsorgerliche Versorgung zu gewährleisten. Ursprünglich wurde die evangelisch-lutherische Sophienkirche für die Gottesdienste der Gemeinde genutzt. Sie war 1701 erbaut worden und gehörte zum Vorläufer der Universität, der Ritterakademie².

Die Anfänge des Universitätsgottesdienstes

Seit Gründung der Universität wurden in der Sophienkirche auch die Universitätsgottesdienste gehalten. Dafür hatte die Universität ein eigenes Universitätspfarramt mit einer „besondere[n] Parochie“³. Der Universitätsprediger hatte nicht nur die Aufgabe zu predigen, sondern auch alle

¹ Peter Poscharsky, Neustädter (Universitäts-)Kirche in Erlangen, hg.v. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen-Neustadt, Erlangen, 7.

² Paul Althaus, Hundert Jahre Universitäts-Gottesdienst in der Neustädter Kirche zu Erlangen, gedruckt in Erlangen, 1937, 3.

³ Zitat a.a.O., 4.

Kasualien an den Universitätsangehörigen zu vollziehen. Diese Universitätspfarrei hat bis 1814 bestanden und wurde dann per Ministerialentschließung vom 17. April 1814 aufgelöst⁴. Ab da wurden die Universitätsangehörigen für alle kirchlichen Handlungen inklusive Abendmahl an das Neustädter Pfarramt verwiesen. Erhalten blieb lediglich der Universitätsgottesdienst, der gemäß der Entschließung des Ministeriums 'für das gottesdienstliche Bedürfnis der Studierenden insbesondere bestimmt'⁵ war. Somit wurde der Universitätspfarrer zum Universitätsprediger.⁶

Dem Universitätsgottesdienst lag in dieser Zeit ein besonderes Predigtverständnis zugrunde, auf das sich die Universität schon berufen hatte, als sie 1804 ihre eigene Kirche zu verlieren drohte: Weil die Universität unter Raummangel litt, schlug das Ministerium vor, den Universitätsgottesdienst in eine der Stadtkirchen zu verlegen, um somit in der Sophienkirche Raum für eine Bibliothek zu schaffen. Aber die Universität widersprach dem Ansinnen des Ministeriums und argumentierte, dass dann kein besonderer akademischer Gottesdienst mehr gehalten werden könne. Denn der Gottesdienst der Universität müsse dann mit dem der Gemeinde verschmolzen werden. Doch eine Predigt für das akademische Publikum und eine für die Gemeinde seien zweierlei und ließen sich nicht vereinigen. Durch diese Argumentation blieb ein eigener Universitätsgottesdienst in der Sophienkirche zunächst noch erhalten und bis 1826 die Sophienkirche das Gotteshaus der Universität.⁷ Ab 1826 wurde die Sophienkirche als Gefängnis, später auch als Polizeipräsidium genutzt und ist heute nur noch äußerlich erhalten⁸.

Damit war der Universitätsgottesdienst heimatlos geworden. Nach einem Sommersemester in der deutsch-reformierten Christuskirche, dem

⁴ Die maßgebenden Sätze in der Entschließung lauten: „Die bisher noch bestandene besondere Universitätspfarrei wird hierdurch aufgehoben und das ganze Universitätspersonale dem Sprengel der Neustädter Pfarrei eingepfarrt. Dagegen soll der besondere Universitätsgottesdienst für das gottesdienstliche Bedürfnis der Studierenden ferner beibehalten werden und dem Proeffessor [sic!] Dr. Berthold als bisherigem Universitätsprediger übertragen werden.“ Zitat nach Prof. D. Dr. Hans Liermann an den Dekan der Theologischen Fakultät Erlangen im Gutachten vom 4. Februar 1964, 1 (LAELKB: Personen XLII, Kurt Frör, Nr. 38). Dieser ging offensichtlich eine Entschließung des Königs als Landesherr und summus episcopus vom 8. März 1814 voraus, in der die Universitätspfarrei aufgelöst worden ist. Vgl. Evangelisch-Lutherischer Landeskirchenrat an das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Erlangen-Neustadt in einem Schreiben vom 24. Juni 1969, 1 (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286).

⁵ Zitat nach Althaus, Hundert Jahre Universitäts-Gottesdienst Erlangen, 4.

⁶ Ebd.

⁷ A.a.O., 4f.

⁸ Poscharsky, Neustädter (Universitäts-)Kirche, 6.

heutigen Gemeindehaus am Bohlenplatz, öffnete sich ihm ab Herbst 1826 die französisch-reformierte Kirche, wo er mit einem tragbaren lutherischen Altar⁹ um 11 Uhr im Anschluss an den reformierten Gottesdienst abgehalten wurde. Jedoch ging bei dieser Regelung der Gottesdienstbesuch zurück, weshalb die Universitätsprediger auf eine andere, bessere Lösung drangen. Es gab den Vorschlag, die alte Schloss- und Konkordienkirche, die heute das Institut für Geologie und Mineralogie beherbergt, als Universitätskirche auszubauen. Doch ohne Erfolg. Unter dem Universitätsprediger Adolph (von) Harleß (1806–1879, in Erlangen 1828–1845) wurde schließlich ein geeignetes Gotteshaus für die Universitätsgottesdienste gefunden.

Die Neustädter Kirche wird Universitätskirche

1724 wurde mit dem Bau der Neustädter Kirche begonnen. Am 2. Advent 1737 war sie eingeweiht¹⁰. Seit Gründung der Universität bis ins Jahr 1823 hatte es immer schon Beziehungen zwischen der Neustädter Kirche und der Universität gegeben, denn zwei Professuren der Theologischen Fakultät waren mit den Pfarrämtern der Alt- und der Neustädter Kirche verbunden. Somit war ein Mitglied der Theologischen Fakultät zugleich Pfarrer der Neustadt gewesen.¹¹ Die Kirche schaute aber bereits auf 100 Jahre zurück, als sie schließlich im Jahre 1837 zur Universitätskirche wurde.¹² Am Tag der Augsburgischen Konfession, dem 25. Juni, desselben Jahres war es dann soweit und der Universitätsprediger Adolph (von) Harleß hielt dort den ersten Universitätsgottesdienst¹³.

Harleß bemühte sich als treibende Kraft auch um eine Änderung der Bestimmungen von 1814, welche die Universitätsangehörigen bei Kasualien an das Neustädter Pfarramt verwiesen. Um eine wirkliche Seelsorge an den Studenten zu gewährleisten, die auch zu den Pflichten des Universi-

⁹ Vgl. Theodor Kolde, Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810 bis 1910. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Verbindung der Friderico-Alexandrina mit der Krone Bayern, in: Erlanger Forschungen. Sonderreihe Bd. 1, photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Erlangen/Leipzig/Deichert 1910, Erlangen 1991, 303f.

¹⁰ Vgl. Poscharsky, Neustädter (Universitäts-)Kirche, hintere Einklappung: Ihr Turm wurde freilich erst 1830 mit dem Aufsatz des jetzigen Turmhelms vollendet.

¹¹ Zitat nach Althaus, Hundert Jahre Universitäts-Gottesdienst Erlangen, 3.

¹² Vgl. Innere Mission Erlangen e.V. (Hg.), Evangelische Kirchen im Erlanger Land, Detmold 1953, 10. Zum Zeitpunkt dieser Broschüre wurden als Ausdruck der Universitätsgemeinde die Gottesdienste im Wechsel zwischen Gemeindegeistlichen und Theologieprofessoren gehalten. Auf Seite 11 sind Daten zur Universitätsgemeinde im Jahr 1953 abgedruckt (Gottesdienste, Pfarrstellen und ähnliches).

¹³ Althaus, Hundert Jahre Universitäts-Gottesdienst Erlangen.

tätspredigers gehörte, stellte Harleß den Antrag, „den Studierenden auf deren Begehren das Sakrament des Abendmahls zu reichen“¹⁴. Am Ende langwieriger Verhandlungen stand 1837 folgendes Ergebnis¹⁵: 1. Der Universitätsgottesdienst wird mit dem Hauptgottesdienst der Neustädter Kirche vereinigt. Dabei haben Stadtpfarrer und Universitätsprediger abwechselnd an jedem zweiten Sonn- und Festtag zu predigen. Nur in den Herbstferien war der Universitätsprediger von dieser Aufgabe freigestellt. 2. Der Universitätsprediger ist fortan in Abänderung der Bestimmungen von 1814 berechtigt, für Studenten und andere Universitätsangehörige Abendmahlsfeiern und Kasualien abzuhalten. Jedoch wurde dabei den Studenten und Professoren freigestellt, auch mit dem Stadtpfarrer in beichtväterlichem Verhältnis zu stehen. Bei dieser Regelung war freilich noch vorausgesetzt, dass die Universitätsangehörigen bei der Neustädter Kirche eingepfarrt waren. Erst 1890 sollte sich das übrigens ändern. Ab da konnten sich Universitätsangehörige, die auf Altstädter Gemeindegebiet wohnten, auch dort führen lassen.¹⁶

In den folgenden Jahrzehnten wurde deutlich, dass die Benutzung der Neustädter Kirche als Universitätskirche nicht reibungslos erfolgte. So kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Neustädter Pfarramt über die Rechte des Universitätspredigers und der Universität, die vor allem die Nutzung der Kirche betrafen. Beispielsweise soll sich ein niederer Universitätsbeamter die Rechte des Kirchendieners angemäht haben, als er den Universitätsangehörigen Plätze angewiesen hat. Und auch sonst bedurfte es Vereinbarungen, wie die Nutzung der Kirche für die Universität aussah: Ende des 19. Jahrhunderts existierte beispielsweise ein Verzeichnis der Kirchenstühle. Die Universität zahlte an die Neustädter Kirche Miete für die Benutzung der Stühle durch die Universitätsangehörigen.¹⁷ Außerdem gab es Heizkostenzuschüsse und Entgelte für die Hausmeister, die das

¹⁴ Zitiert nach Kolde, Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach, 304.

¹⁵ Harleß war die treibende Kraft hinter den Verhandlungen mit dem Konsistorium in Ansbach und dem kirchlichen Dekanat in Erlangen, die zu diesem Ergebnis führten. Grundlage dafür war freilich die Ministerialentschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 31. Oktober 1836, in der es heißt: „Der Universitätsgottesdienst wird mit dem Hauptgottesdienst in der Neustädter Kirche verbunden, deren Sprengel die ehemalige Universitätsgemeinde bei ihrer Auflösung im Jahre 1814 einverleibt worden ist.“ Zitiert nach Liermann, Gutachten (4.2.1964), 2, das als Quelle anführt: „(Akten: Die Universitätskirche und den Universitätsgottesdienst betr. 1826–1885) R.Pr.Th.I Pos.3 Nr.345“.

¹⁶ Vgl. Althaus, Hundert Jahre Universitäts-Gottesdienst Erlangen, 5f.

¹⁷ Zu den Reibereien in den Niederungen kirchlichen Lebens vgl. Liermann, Gutachten (4.2.1964), 2.

Orgelgebläse während der Gottesdienste zu bedienen hatten.¹⁸ Da also der Universitätsprediger die Neustädter (Universitäts-)Kirche nicht immer problemlos nutzen konnte, drängt sich die Frage auf, wie der Universitätsprediger überhaupt im Geflecht von Kirche bzw. Neustädter Gemeinde und Universität gestellt ist.

Stellung des Universitätspredigers

Das Universitätspredigeramt und die Bayerische Landeskirche

Zur Stellung des Universitätspredigers lässt sich festhalten, dass er in der damaligen Zeit auf Antrag der Theologischen Fakultät und des Senats vom König ernannt wurde und mit einem Gehalt von 200 bzw. ab 18. Mai 1855 mit einem Gehalt von 400 Gulden vergütet wurde. Bis heute erhält der Universitätsprediger zusätzlich zu seinem Professorengelt eine kleine monatliche Vergütung¹⁹, die für die Universität aus dem Staatshaushalt als eine Art Funktionszulage aufgebracht wird. Sie wurde in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts auf 20 RM festgelegt und bis heute fortgeschrieben bzw. umgerechnet. Wie auch die Theologieprofessorinnen und -professoren Staatsbeamten sind und nicht kirchlich besoldet werden, so ist also auch das Universitätspredigeramt nicht kirchlich vergütet.

In der nationalsozialistischen Zeit wurden die Universitätsgottesdienste erschwert. Beispielsweise war Universitätsmusikdirektor Kempff 1938 die Nebentätigkeit als Organist an einer Kirche verboten worden. 1940 durfte das Vorlesungsverzeichnis den Universitätsprediger nicht benennen. Auf die Universitätsgottesdienste durfte nicht hingewiesen werden. Ab 1941 fand der Gottesdienst nicht mehr statt. Erst 1945 wurde er wieder eingesetzt. Trotzdem finden sich in einem Gutachten der juristischen Fakultät zur ungeklärten Stellung des Universitätspredigers vom 23. Mai 1878 die bis heute entscheidenden Sätze: „Der Universitätsprediger wird auf Antrag der Theologischen Fakultät und des Akademischen Senats aus der Reihe der theologischen Professoren von Seiner Majestät dem König in derselben Form ernannt wie die Ernennungen zu anderen Universitäts-

¹⁸ Vgl. Prof. Dr. Gotthard Jasper an den Dekan des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Erlangen Dr. Gerhard Münderlein in einem Schreiben vom 15. November 2006, 2 (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286).

¹⁹ Zu den Vergütungen der Universitätsprediger in den Jahren 1912 und 1932 finden sich Hinweise ebd.

ämtern erfolgen; er wird von keinem kirchenregimentlichen Organ in sein Amt eingeführt und für dasselbe verpflichtet. Sein Amt ist ein Glied des Universitätsorganismus, nicht des landeskirchlichen Organismus.“ Bis heute wurde an dieser Stellung nichts Grundlegendes geändert²⁰, nur dass mittlerweile natürlich anstelle des Königs das Kultusministerium auf Antrag des Senats die Ernennung der vom Fachbereich Theologie vorgeschlagenen Person vollzieht²¹. Obwohl wir nach unserem heutigen Recht die Trennung von Staat und Kirche leben, ist trotzdem das Universitätspredigeramt grundsätzlich eine Institution des Staates bzw. des Universitätsorganismus geblieben. In der Praxis bleiben kirchliche Interessen gewahrt:

Die ordnungsgemäße Berufung durch die Ordination bildet die Voraussetzung für dieses Amt, denn nach lutherischem Bekenntnis (Confessio Augustana, Artikel XIV) wird sie benötigt, damit „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (CA VII). In der Vergangenheit ging das so weit, dass die theologische Fakultät im Fall des noch nicht ordinierten Professors Ewald²² von ihrem Ordinationsrecht Gebrauch machte, ohne überhaupt eine kirchliche Stelle zu konsultieren, damit dieser das Predigeramt antreten konnte²³.

Des Weiteren kann mit dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 der Universitätsprediger nur aus den Reihen der Professoren des theologischen Fachbereichs heraus bestimmt werden. Die jedoch können nur ernannt werden, wenn vorher gemäß Art. 2 Abs. 2 StaatsVertr

²⁰ Über das zu seiner Zeit gültige Besetzungsverfahren erfahren wir in einer Niederschrift von Kurt Frör, Überlegungen zur Struktur einer Evang. Hochschulgemeinde in Erlangen, 12. Januar 1971 (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286), 1: „Ein (ordiniertes oder zu diesem Zweck zu ordinierendes) Mitglied der Theol. Fakultät wird von dieser dem Senat vorgeschlagen. Der Senat beschließt und beantragt beim Ministerium die Ernennung. Das Ministerium ernannt den neuen Universitätsprediger, nachdem es vorher das Einverständnis des Landeskirchenrates eingeholt hat.“ Vgl. Evangelisch-Lutherischer Landeskirchenrat (gez. Bogner), Aktenvormerkung. I. Betreff: Dienstanweisung des Universitätspredigers in Erlangen, 23. November 1946 (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286), in der der Landeskirchenrat sein Einverständnis als nötig erachtet.

²¹ Vgl. ebd.: Unter Ziffer 1 belegt die Aktenvormerkung, wie der „Gang“ der Bestellung zum Universitätsprediger 1932 war. Vgl. auch das Interview von Maria Holl mit dem neuen Universitätsprediger Prof. Dr. Wolfgang Schoberth, Art. Seelsorger der Universität, in: Erlanger Nachrichten, 10.9.2013, HEN, 1.

²² Paul Ewald lebte von 1897 bis 1911. 1894 wurde er nach Erlangen berufen. Vgl. Alfred Wendehorst, Geschichte der Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993, München 1993, 152.

²³ Vgl. Liermann, Gutachten (4.2.1964), 3.

nach der Fassung vom 12. September 1974 der Landeskirchenrat einvernommen worden ist, womit eine Zustimmung durch den Landeskirchenrat zwingend erforderlich ist.

Für die Ernennung des Universitätspredigers lässt sich aus dem Staatskirchenvertrag schlichtweg nichts herauslesen. Auch wenn die ernennende staatliche Behörde sich vorher mit dem Landeskirchenrat in Verbindung setzt und das Einverständnis der Landeskirche einholt, so ist das nicht einmal per analogiam mit der Installation einer Pfarrerin/eines Pfarrers bzw. einer Predigerin/eines Predigers vergleichbar, die/der dann immerhin auch ex officio Sitz im Kirchenvorstand der Neustädter Kirche hat. Freilich ist die Praxis des Ministeriums hier inzwischen eindeutig: Vor der Ernennung des Universitätspredigers wird ausdrücklich das Einvernehmen des Landeskirchenrates eingeholt.²⁴ Durch diese Praxis wird also ein staatskirchenrechtliches Unikum geheilt.²⁵

Das Universitätspredigeramt und die Gemeindeleitung der Neustadt

Die Universitätsgemeinde besitzt keinen eigenen Kirchenvorstand. Stattdessen wird dieser Kirchenvorstand durch den Kirchenvorstand der Neustädter Kirche vertreten. Diesem Kirchenvorstand haben immer auch Vertreter der Universitätsgemeinde angehört.²⁶ Da jedoch die Größe der Universitätsgemeinde schwer messbar ist, beantragte der Neustädter Kirchenvorstand durchaus bei der Landeskirche, die Zahl der Kirchenvorstände höher als üblich festzulegen, damit – auch als Gegengewicht zu der hohen Zahl an Pfarrern/-innen – zu den neun gewählten ehrenamtlichen Kirchenvorstehern/-innen noch drei weitere als Berufene hinzutreten.²⁷

²⁴ Vgl. Jasper an Dekan Dr. Münderlein (15.11.2006), 1 (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286).

²⁵ Prof. D. Dr. Hans Liermann betont hingegen: Wenn sich die ernennende staatliche Behörde mit dem Landeskirchenrat vorher in Verbindung setzt, „wie es manchmal geschehen zu sein scheint, so kann das nur als ein Akt der Courtoisie gegenüber der Kirche, nicht als eine rechtliche Pflicht aufgefasst werden.“ Vgl. dazu Liermann, Gutachten (4.2.1964). Vgl. außerdem Ernst Deuerlein, Geschichte der Universität Erlangen in zeitlicher Übersicht, Erlangen 1927, 2, 35, 46 und 53.

²⁶ Vgl. Universitätsprediger Prof. Dr. Kurt Frör an seine Erlanger Kollegen in einem Schreiben vom 5. September 1970 (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286), in dem er diese als Universitätsangehörige dazu auffordert, sich bitte ungeachtet ihres Wohnortes in die Wahllisten der Neustädter Kirche für die Kirchenvorstandswahlen eintragen zu lassen.

²⁷ Vgl. Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen-Neustadt an den Landeskirchenrat in Antragsschreiben vom 28. September 1988, 26. April 1994 und 13. März 2000 (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286). Aus den Schreiben geht hervor, dass im Jahr 1994 noch

Nach § 20 der Instruktion²⁸ hat der Universitätsprediger bis heute Sitz und Stimme im Kirchenvorstand der Neustädter Kirche.

Die Universitätsparochie

Ein wesentlicher Streitpunkt mit der Neustädter Gemeinde ging um die parochialen Rechte des Universitätspredigers, insbesondere darum, welche Personen vom Universitätsprediger als zu betreuende „Universitätsangehörige“ anzusehen seien.²⁹ Diese Frage war durch zwei Entschließungen³⁰ geklärt worden. Demnach gehören heute alle (im Personalstand als Lehrende, Beamte und Studierende sowie deren Angehörige aufgenommene) Universitätsangehörigen zur Universitätsgemeinde. Das betrifft alle Kasualien mit Ausnahme der Konfirmation.

Doch gerade im Blick auf die Studierenden ist diese Zuordnung mit Schaffung einer neuen Studentenpfarrstelle nicht eindeutig. In einem Schreiben vom 5.2.1936 hatte deswegen Prof. Friedrich Ulmer (1877–1946,

sieben und im Jahr 2000 noch sechs Pfarrer/-innen hinzutreten. Im Jahr 2010 stellt sich die Situation jedoch anders dar. Entsprechende der Größe der Neustädter Gemeinde wurden 10 Kirchenvorsteher/-innen gewählt. Hinzu treten aber noch 10 Pfarrer/-innen, die ebenso Sitz im Kirchenvorstand haben: der Dekan, zwei Gemeindepfarrer/-innen, der Universitätsprediger, das Studierendenpfarrersehepaar und vier Krankenhauspfarrer/-innen.

²⁸ Instruktion für den Universitätsprediger in Erlangen (2.11.1909), 5 (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286).

²⁹ Vgl. Liermann, Gutachten (4.2.1964), 3.

³⁰ Es handelt sich um die Allerhöchste Entschließung vom 8. Oktober 1890 No. 13133, die aufgrund eines Gutachtens des bekannten Kirchenrechtlers Wilhelm Kahl vom 4. Januar 1886 erstellt wurde (Akten: Univ.-Kirche und Gottesdienst. Fach 22), die zugleich durch die Ministerialentschließung vom 2. November 1909 No. 26974 zur „Instruktion für den Universitätsprediger in Erlangen“ fortentwickelt wurde und die die Bestimmungen über die Kasualhandlungen aus der Allerhöchsten Entschließung einbezieht (Vgl. § 16 u.a.). Es existieren aktualisierte Fassungen über die kirchlichen Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Universitätsangehörigen, die sich auf den Erlass des Staatsministeriums vom 9. [sic! Gemeint ist wohl die Allerhöchste Entschließung.] Oktober 1890 beziehen und daher auch im Wortlaut einander ähnlich sind. Dabei handelt es sich um eine Abschrift des Universitätspredigers Prof. Bachmann vom Februar 1913 mit Titel „Über die kirchlichen Verhältnisse für die Angehörigen der Universität Erlangen.“ und ein Flugblatt aus den 50er-Jahren mit Titel „Über die kirchlichen Verhältnisse der evang. lutherischen Universitätsangehörigen.“ Vgl. Universitätsprediger Prof. Dr. Manfred Seitz an Kirchenverwaltungsdirektor Herbert Spörl/Landeskirchenamt in einem Schreiben vom 24. November 1988 (Nr. 431) (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286): Hier legt er die Situation dar und bezieht sich dabei auf die Entschließung von 1890 und die Instruktion von 1909. Wenn auch gemäß Landeskirchenrat, Aktenvormerkung (23.11.1946), die der Ministerialentschließung vom 8.10.1890 Nr. 13133 beigegebene „Instruktion für den Universitätsprediger in Erlangen“ wegen des „Wegfall[s] des Sumepiskopats und des Staatskirchentums“ hinfällig geworden ist, so behält sie für Kasualien weiterhin Gültigkeit.

in Erlangen seit 1924, 1937 Ruhestand³¹) dem Landeskirchenrat zur Klärung des Verhältnisses zwischen neu geschaffener Studentenpfarrstelle³² und Universitätsprediger vorgeschlagen, die Kasualien an den Studierenden dem Universitätsprediger zu überlassen, die Seelsorge an den Studierenden jedoch dem Studentenpfarrer. Dieser Vorschlag wurde im Schreiben des Landeskirchenrats vom 12.2.1936 (Nr. 1445) grundsätzlich gebilligt.³³ Im Blick darauf wurde in einer Aktenvormerkung des Landeskirchenrats vom 23. November 1946 (gez. Bogner) festgehalten, dass nun auch die Seelsorge an den in den Universitätskliniken erkrankt liegenden Studierenden dem Studentenpfarrer und nicht mehr dem Universitätsprediger obliegt.

Demnach sind die Studierenden, was die Seelsorge anbelangt, nicht mehr auf den Universitätsprediger angewiesen. Was ihr gottesdienstliches Leben angeht, können sie sich aber an jede Gemeinde halten. Natürlich sind sie speziell auch zu den Universitätsgottesdiensten eingeladen. Da Studierende in der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) persönliche Beziehungen zu ihren Pfarrern/-innen aufbauen, sind diese neben den Pfarrern/-innen der Heimatgemeinden gerne bei Kasualien wie Hochzeiten gefragt und nicht mehr allein die Universitätsprediger. Insofern scheint besonders der bzw. die evangelische Erlanger Studierende mit den vielen Möglichkeiten einer Gemeindebeziehung ein „eigentümliches kirchenrechtliches sujet mixte“³⁴ darzustellen.

Neben dieser Besonderheit im Blick auf die Studierenden haben die Universitätsangehörigen generell die Möglichkeit, sich ausdrücklich den Stadtgemeinden der Neustädter Kirche oder der Altstadt anzuschließen. Die Kirchenbuchführung der Universitätsgemeinde liegt beim Neustädter Pfarramt.³⁵

³¹ Vgl. hierzu Wendehorst, Geschichte der Universität Erlangen-Nürnberg, 186.

³² 1939 tritt dann in der Neustädter (Universitäts-)Kirche als vierte Pfarrstelle die Studentenseelsorge dazu. Vgl. Friedrich Kalb, Neustädter Kirche, in: Erlangen – evangelisch. Porträt eines Dekanatsbezirkes, hg. v. Peter Smolka mit einem Arbeitskreis des Dekanates, Erlangen 1976, 32.

³³ Vgl. die Anlage bei Seitz an Spörl/Landeskirchenamt (24.11.1988), 2.

³⁴ Vgl. hierzu Liermann, Gutachten (4.2.1964), 3.

³⁵ Diese knappe Zusammenfassung bezieht sich auf das Schreiben von Seitz an Spörl/Landeskirchenamt (24.11.1988). Kirchenverwaltungsdirektor Herbert Spörl bestätigt diese Ansicht auch in der Hinsicht, dass im Falle von Beerdigungen alle Erlanger Friedhöfe in Betracht kommen. Er schlägt jedoch vor, dass die Zuständigkeit des Universitätspredigers sich nur auf das Gebiet der Erlanger Gemeinden bezieht, womit der neue Universitätsstandort Nürnberg nicht mehr zur Universitätsparochie zählt. Vgl. Herbert Spörl an Universitätsprediger Prof. Dr. Manfred Seitz in einem Schreiben vom 28. Dezember 1988. (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg; Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286)

Bis in die 50er- und 60er-Jahre hinein war die Universitätsgemeinde noch anders als heute vorstellbar und erlebbar. Die Angehörigen der Universität trafen sich zum Universitätsgottesdienst. Die Professoren nahmen dabei traditionsbewusst in ihren Bänken z.B. auf der nördlichen unteren Empore Platz, und nach dem Gottesdienst traf man sich hier auch noch zum persönlichen Gespräch. Indem nun aber neben Neustadt und Altstadt noch weitere Kirchengemeinden entstanden³⁶, indem die Universität aus der Innenstadt hinauswuchs, indem die Universitätsangehörigen nicht mehr unbedingt in der Stadt, sondern auch im Umland wohnten, verlor der Universitätsgottesdienst seinen Charakter, repräsentativ für die Universitätsangehörigen zu stehen.³⁷

Am ehesten ließe sich heute im kirchenrechtlichen Sinn die Universitätsgemeinde wohl als personaler Seelsorgebereich nach § 8 KGO (Kirchengemeindeordnung) innerhalb der Neustädter Gemeinde deuten. Auch heute versteht sich der Universitätsprediger noch als Seelsorger für alle Universitätsangehörigen, sofern sie sich deswegen an ihn wenden³⁸.

Die Praxis des Universitätspredigers heute

Nachdem die Universitätspfarrei 1814 auf königliche Entschließung hin aufgehoben worden war, wurde der Universitätsgottesdienst mit dem Gottesdienst der Neustädter Kirchengemeinde in der Weise vereinigt, dass Universitätsprediger und Gemeindepfarrer im Wechsel predigten – mit Ausnahme der Ferienzeit im Herbst, in der der Universitätsprediger nicht zu predigen hat.³⁹ Diese Bestimmung war auch Grundlage für die Entschließung von 1890 und die Instruktion, die Näheres regelten. Bis

Im Übrigen hielt bereits der Landeskirchenrat, Aktenvormerkung (23.11.1946), fest, dass der Universitätsprediger keine Hausbesuche macht, sondern dass das den zuständigen Gemeindepfarrern obliegt.

³⁶ Daher wurden auf dem Erlanger Stadtgebiet von 1954 bis 1969 die heutigen Kirchen der Markus-, der Matthäus-, der Johannes-, der Erlöser- und der Thomasgemeinde erbaut. Vgl. Helmut Braun und Rüdiger Scholz (Hg.), Spuren des Glaubens. Kirchenschätze im Erlanger Raum, Nürnberg 2004, 73-85.

³⁷ Vgl. Jasper an Dekan Dr. Münsterlein (15.11.2006), 4.

³⁸ Vgl. Holl, Art. Seelsorger der Universität.

³⁹ In einer landesherrlichen Entschließung vom 31. Oktober 1836 heißt es: „Der Universitätsgottesdienst wird mit dem Hauptgottesdienst in der Neustädter Kirche verbunden, deren Sprengel die ehemalige Universitätsgemeinde bei ihrer Auflösung im Jahre 1814 einverleibt worden ist. Der Universitätsprediger wechselt dabei von 14 zu 14 Tagen mit Ausnahme der Ferienzeit im Herbst mit dem treffenden Stadtpfarrer.“ Vgl. Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt an das Pfarramt Erlangen-Neustadt in einem Schreiben vom 24. Juni 1969, 1 (335). (Archiv Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286)

heute ist diese Praxis im Wesentlichen beibehalten worden: Universitätsprediger und Gemeindepfarrer wechseln sich während der Vorlesungszeiten ab⁴⁰. In den Semesterferien halten die Gemeindepfarrer Gottesdienst.

Gemäß §§ 5 und 6 der Instruktion kann der Universitätsprediger bzw. die Universitätspredigerin theologische Dozenten und Repetenten dabei einbeziehen. Heute ist das noch gängige Praxis. Jedes Semester steht die Reihe der Universitätsgottesdienste unter einem neuen Motto. In den Gottesdiensten kommen neben Theologieprofessoren/-innen auch Professoren/-innen anderer Fakultäten und sogar bekannte Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft zu Wort.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren: Das Universitätspredigeramt stellt zwar ein universitäres Amt dar, das für den Universitätsgottesdienst verantwortlich ist. Aber der Universitätsgottesdienst bleibt gleichzeitig ein Gemeindegottesdienst der Neustädter Kirche.⁴¹

Literatur

Althaus, Paul: Hundert Jahre Universitäts-Gottesdienst in der Neustädter Kirche zu Erlangen, gedruckt in Erlangen, 1937.

Braun, Helmut und Scholz, Rüdiger (Hg.): Spuren des Glaubens. Kirchenschätze im Erlanger Raum, Nürnberg 2004.

Deuerlein, Ernst: Geschichte der Universität Erlangen in zeitlicher Übersicht, Erlangen 1927.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen-Neustadt an den Landeskirchenrat in Antragschreiben vom 28. September 1988, 26. April 1994 und 13. März 2000. (Archiv der Universität Erlangen-

⁴⁰ Nach einem Vermerk von Prof. Dr. Gotthard Jasper sind nach mündlicher Auskunft des ehemaligen Universitätspredigers Prof. Dr. Manfred Seitz während seiner Amtszeit die Universitätsgottesdienste auf die Vorlesungszeiten beschränkt worden. Das sei in einer Besprechung der Professorenschaft der theologischen Fakultät als potentiellen Predigern entschieden worden.

⁴¹ Vgl. Landeskirchenamt an Pfarramt Erlangen-Neustadt (24.6.1969), 3 (367). Wie sehr der Universitätsgottesdienst heute Teil der Neustädter Gemeindegottesdienste ist, lässt sich auch aus der Vertretungsregelung für den Universitätsprediger ersehen, die eine kirchliche und keine universitär-staatliche darstellt: § 6 der Instruktion regelte zwar die Vertretung des Universitätspredigers. Gemäß Landeskirchenrat, Aktenvormerkung (23.11.1946), Absatz I.2.b) ist diese Regelung jedoch obsolet, da der Universitätsprediger bei Dienstverhinderung oder Abwesenheit vom Ort seine Vertretung mit dem Gemeindepfarrer regelt. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass es sich um keine eigenständige Universitätsgemeinde handelt.

- Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286)
- Evangelisch-Lutherischer Landeskirchenrat an das Evangelisch-Lutherische Pfarramt Erlangen-Neustadt in einem Schreiben vom 24. Juni 1969. (Ebd.)
- Evangelisch-Lutherischer Landeskirchenrat, gez. Bogner: Aktenvormerkung vom 23. November 1946. (Ebd.)
- Frör, Kurt (Universitätsprediger) an seine Erlanger Kollegen in Schreiben vom 5. September 1970. (Ebd.)
- Frör, Kurt: „Überlegungen zur Struktur einer Evang. Hochschulgemeinde in Erlangen“ vom 12. Januar 1971. (Ebd.)
- Holl, Maria: Art. Seelsorger der Universität (Interview mit Prof. Dr. Wolfgang Schoberth), in: Erlanger Nachrichten vom 10. September 2013, HEN S. 1.
- Innere Mission Erlangen e.V. (Hg.): Evangelische Kirchen im Erlanger Land, Detmold 1953.
- Instruktion für den Universitätsprediger in Erlangen vom 2. November 1909. (Archiv der Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286)
- Jasper, Gotthard an den Dekan des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Erlangen Dr. Gerhard Münderlein in einem Schreiben vom 15. November 2006. (Ebd.)
- Kalb, Friedrich: Neustädter Kirche, in: Erlangen – evangelisch. Porträt eines Dekanatsbezirkes, hg. v. Peter Smolka mit einem Arbeitskreis des Dekanates, Erlangen 1976.
- Kolde, Theodor: Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810 bis 1910. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Verbindung der Friderico-Alexandrina mit der Krone Bayern, in: Erlanger Forschungen. Sonderreihe Bd. 1, photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Erlangen/Leipzig/Deichert 1910, Erlangen 1991.
- Liermann, Hans an den Dekan der Theologischen Fakultät Erlangen im Gutachten vom 4. Februar 1964. (Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, LAELKB: Personen XLII, Kurt Frör, Nr. 38.)

- Poscharsky, Peter: Neustädter (Universitäts-)Kirche in Erlangen, hg.v. Evangelisch-Luthische Kirchengemeinde Erlangen-Neustadt, Erlangen o.J.
- Seitz, Manfred an Kirchenverwaltungsdirektor Herbert Spörl/Landeskirchenamt in einem Schreiben vom 24. November 1988 (Nr. 431). (Archiv der Universität Erlangen-Nürnberg: Nachlass Paul Althaus, Zusatzakte Universitätsprediger, Sign.: F 2/1 Nr. 21286)
- Spörl, Herbert an Universitätsprediger Prof. Dr. Manfred Seitz in einem Schreiben vom 28. Dezember 1988. (Ebd.)
- Wendehorst, Alfred: Geschichte der Universität Erlangen-Nürnberg 1743-1993, München 1993.

Der Strukturwandel der Universitätsgemeinde und die Aufgabe des Universitätspredigers

Professor Dr. Wolfgang Schoberth

Die Universitätsgemeinde ist in denselben Wandel der Sozialformen und -strukturen einbezogen, der die Geschichte der Universität insgesamt kennzeichnet. Diese Veränderungen sind für die Universitätsgemeinde nicht äußerlich, sondern betreffen ihr Wesen und damit die spezifische Aufgabe des Universitätspredigers, insofern dieser einerseits auf die Universitätsgemeinde bezogen ist, das Amt des Universitätspredigers andererseits nicht mehr unmittelbar in Analogie zu dem eines Pfarrers einer lokalen Gemeinde verstanden werden kann. Um eine Bestimmung der Aufgaben des Universitätspredigers in der Gegenwart geben zu können, ist es nötig, die Veränderungen zu reflektieren, die das spezifische Profil der Universitätsgemeinde hervorbringen.

Die Anfänge der Universitätsgemeinde sind mit der Gründung der Universität in Erlangen gegeben, deren Fortexistenz im ersten Jahrhundert ihres Bestehens bekanntlich unmittelbar mit ihrer konfessionellen Prägung zusammenhing: Als Ausbildungsstätte für die Pfarrer der evangelischen Untertanen war die Erlanger Universität für das neu entstandene Königreich Bayern unverzichtbar. Für eine selbstbewusste Universität, die sich in vielfacher Hinsicht als eine genuine akademische civitas, also einer Gemeinde auch in einem politischen und juristischen Sinn, verstand, war

es geradezu selbstverständlich, in religiöser Hinsicht eine Universitätsgemeinde zu bilden, die im evangelischen Franken wiederum ohne Frage lutherischen Bekenntnisses war. Dieses für die europäische Universität konstitutive Verständnis, das sich auch in einer eigenen partiellen Gerichtsbarkeit und Selbstregierung manifestierte, ist heute freilich nur noch fragmentarisch zu erkennen: Universitäten verleihen nach wie vor die „Ehrenbürgerwürde“, und ihr wichtigstes Gremium, in dem noch Teile einer Selbstregierung bestehen, hat den stolzen Namen „Senat“ behalten. In diesem klassischen Kontext ließ sich die Funktion eines Universitätsgeistlichen unmittelbar bestimmen: Als selbständige Gemeinde bedurfte die Universität eines eigenen Pfarrers wie jede andere Ortsgemeinde auch. Offensichtlich entspricht dieses Verständnis der Universität als einer eigenen civitas aber kaum mehr der heutigen universitären Wirklichkeit; das Gefühl jedenfalls, einer selbstbewussten politischen Körperschaft anzugehören, die intellektuell, aber auch darüber hinaus Heimat ist, ist kaum mehr verbreitet. Vielleicht ist das aber auch schon ein erstes Moment, warum das Amt des Universitätspredigers auch gegenwärtig von Bedeutung ist: Es erinnert durch seine bloße Existenz daran, dass eine Universität mehr ist als eine funktionierende Organisation, weil Bildung nur dort entstehen und gedeihen kann, wo es Lebensräume gibt, die nicht nur Funktionszusammenhänge sind, und wo kommunikative Beziehungen möglich werden, die alle Dimensionen des Menschseins einbeziehen.

Ein weiteres Moment liegt darin, dass das personelle und räumliche Wachstum der Universität die Dimensionen dessen sprengte, was noch als Gemeinde angesehen und erlebt werden kann; die Ausbreitung der Universitätseinrichtungen löste die weitgehende Identität von Erlanger Innenstadt und Universität auf. So lange Professoren und Studenten in Fußweite der Neustädter Kirche wohnten und arbeiteten, konnte die Universitätsgemeinde eine parochiale Realität sein. Diese lokale Identifikation der Studierenden und Lehrenden mit der Neustädter Kirche als Ort der Universitätsgemeinde ist aber durch die Veränderungen in der Wohn- und Verkehrssituation nicht mehr gegeben. Dies wird verstärkt durch die allgemein zu beobachtende Entwicklung, dass die lokale Gemeinde zwar nach wie vor die für Kirchenstruktur und Kirchenbindung wichtigste Gestalt ist, dass sie aber nicht unbedingt die organisatorisch zuständige Wohnortgemeinde sein muss. Vielmehr werden gerade in den Altersstufen und Milieus, denen die Universitätsangehörigen zuzurechnen sind, durchaus auch einige Wege in Kauf genommen, um am Leben der Gemeinde teilzunehmen, der man sich verbunden fühlt. So ist die Heimat-

gemeinde vieler Studierender auch während des Studiums „ihre“ Gemeinde, auch wenn sie geographisch weit von Erlangen entfernt sein mag. Sofern eine solche Bindung an die Heimatgemeinde nicht besteht, ist es dann eher die Gemeinde vor Ort, der sich Studierende und auch die Lehrenden, sofern sie kirchlich orientiert (und oft engagiert) sind, zugehörig fühlen. Diese Entwicklungen führen dazu, dass auch die evangelischen Studierenden Erlangens in aller Regel nicht die Universitätsgemeinde als ihre geistliche Heimat und auch nicht die Universitätskirche als „ihre“ Kirche ansehen (wenn sie nicht zufällig in der Neustadt wohnen); aber auch dann dürfte es für sie eher die Neustädter als die Universitäts-Kirche sein.

Die Universitätsgemeinde ist mithin eine Gemeinde sui generis: Sie existiert an einem konkreten Ort, ohne Parochie zu sein; sie ist an eine spezifische Gruppe von Menschen verwiesen, ohne Personalgemeinde zu sein; auf eine bestimmte Organisation bezogen, ohne Anstaltsgemeinde zu sein. In gewisser Weise ist sie also eine ‚virtuelle‘ Gemeinde; solche Virtualität ist theologisch freilich nicht allzu überraschend und auch keineswegs defizitär. Vielmehr wird Gemeinde allemal konkret in der gottesdienstlichen Versammlung, auf die alle rechtlichen und sozialen Strukturen zugeordnet sind; so in besonderer Weise auch die Universitätsgemeinde. Im Universitätsgottesdienst tritt die Universitätsgemeinde in der Vorlesungszeit regelmäßig, aber auch zu besonderen Ereignissen im universitären Leben sichtbar in Erscheinung. Sie kann und will nicht in Konkurrenz zur Bindung an Heimat- und Wohngemeinden treten; sie ersetzt keine andere Gemeinde. Gerade darin hat sie aber ihre ganz besondere Bedeutung, insofern die sich versammelnde Gemeinde zugleich der Ort ist, an dem Universität auch in geistlicher Hinsicht in Erscheinung tritt und im Gottesdienst sich selbst Rechenschaft darüber ablegt, dass auch sie von Voraussetzungen lebt, die sich menschlicher Verfügung entziehen, Verantwortung trägt über den Bereich des Akademischen hinaus und nicht nur zweckorientierte Institution, sondern Lebensraum ist.

Die genannten Charakteristika der Universitätsgemeinde bestimmen gleichermaßen das Amt des Universitätspredigers, der nicht unmittelbar Gemeindepfarrer im üblichen Sinn sein kann; die traditionelle Bezeichnung als *Universitätsprediger* bringt das zum Ausdruck, insofern das Predigen und die Organisation der Universitätsgottesdienste, die heute gemeinsam mit dem Pfarrer der Evangelischen Studierendengemeinde, dem Universitätskirchenmusikdirektor und in enger Kooperation mit den Pfar-

rerinnen und Pfarrern der Gemeinde Erlangen-Neustadt geschieht, seine wichtigste Aufgabe ist.

Dieses Amt ist dementsprechend wesentlich repräsentativ und darin auch für die Identität der Universität von großer Bedeutung. Es versteht sich von selbst, dass diese repräsentative Aufgabe nicht konfessionalistisch verengt wahrgenommen werden kann. Daraus entsteht die eigentümliche Spannung dieses Amtes, dass es einerseits dezidiert evangelisch-lutherisch ausgerichtet ist, andererseits aber an alle Universitätsangehörigen adressiert ist und zugleich auch nach außen in die Stadt ausstrahlt. Diese Spannung kann nun nicht in dem Versuch aufgelöst werden, eine allgemeine Religiosität verkörpern zu wollen, weil diese allemal abstrakt bleiben müsste. Der Universitätsprediger ist keine religiöse Symbolfigur, sondern eben ein evangelischer Pfarrer. Die Repräsentationsfunktion für die gesamte Universität, die mit diesem Amt verbunden ist, kann nur in der verantwortlichen Wahrnehmung der gegebenen Partikularität erfüllt werden. Sie ist darauf angewiesen, dass auch andere Gemeinden, die mit der Universität und ihren Angehörigen verbunden sind, Gottesdienst feiern; vor allem gilt das natürlich für die katholische Hochschulgemeinde und die Gottesdienste anderer Konfessionen. Für die Universitätsgemeinde wie für das Amt des Universitätspredigers gilt daher, dass sie keinen Alleinanspruch erheben, wohl aber offen und in besonderer Weise ansprechbar sind für alle Universitätsangehörigen.

Evangelische Studierendengemeinde (ESG)

Eva Siemoneit-Wanke und Dr. Daniel Wanke

Rahmenbedingungen 1: Offizielle Äußerungen der evangelischen Kirche zu kirchlicher Hochschularbeit

„Die Erfüllung der kirchlichen Aufgaben geschieht in der Evangelischen Hochschularbeit und in den Evangelischen Studierenden- und Hochschulgemeinden in den Hochschulorten (im folgenden Hochschularbeit genannt). Sie sind auf das gesamte Leben an der örtlichen Hochschule bezogen.“ So die „Ordnung für die Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern an Hochschulen“ vom 11.10.1999.¹ Die legt mit dieser Bestimmung aus Abschnitt I./2. einen Teil der Verantwortung für die evangelische Hochschularbeit in die Hände der Evangelischen Studierenden- oder Hochschulgemeinden (ESGn). In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Aufgaben der Hochschulpfarrerinnen und -pfarrer genauer beschrieben², während die von der ESG-Arbeit unterschiedene „Evangeli-

¹ Rechtssammlung der ELKB Nr. 884 (dort ohne Abkürzung; im Folgenden OAHS). Das in Abschnitt I./1. erwähnte „Leitbild der Evangelischen Hochschularbeit“ wurde von der Bayerischen Studierendenpfarrkonferenz (SPK; siehe auch www.bayern-esg.de) am 23.07.2008 beschlossen, lehnt sich an das Leitbild der ELKB an und wurde im Februar 2012 im Rahmen eines professionell begleiteten Profilbildungsprozesses präzise zusammengefasst (siehe unten).

² Siehe unten. Als weitere Mitarbeitende werden u. a. Verwaltungskräfte, Zivildienstleistende oder Ehrenamtliche, aber z. B. keine anderen theologisch(-pädagogisch) ausgebildeten Hauptamtlichen genannt.

sche Hochschularbeit” nicht weiter differenziert wird. Das lässt vermuten, dass die OAHS vor allem die ESGn im Blick hat, wenn es darum geht, den kirchlichen Auftrag an den Hochschulen zu verwirklichen.

Völlig falsch wäre es jedoch, daraus den Schluss zu ziehen, dass alle anderen Möglichkeiten und Formen der evangelischen Hochschularbeit, wie sie sich, abhängig vom jeweiligen Standort, ergeben mögen oder vorhanden sind (zum Beispiel theologische Fakultäten bzw. Fachbereiche, Universitätsprediger/-innen, Evangelische Akademikerschaft, Studienhäuser und kirchliche Wohnheime, Stipendienwerke), in die zweite Reihe zu verweisen wären. Sie alle hatten, haben und behalten eine eminent wichtige Funktion für die kirchliche Hochschularbeit. Und dennoch wird den ESGn und den Hochschulseelsorgern/-innen in besonderer Weise neben dem, was allgemein als „aktives Gemeindeleben” bezeichnet werden mag, die Aufgabe der Vernetzung der kirchlichen Hochschulaktivitäten und – zusammen mit anderen, z.B. dem Universitätsprediger – auch die Repräsentanz nach außen (in die Uni hinein) zukommen.

Der Auftrag und mithin der Anspruch, den die OAHS formuliert, ist umfassend. Er betrifft das „gesamte Leben an der örtlichen Hochschule”. Ansatzweise steil wird er, wenn er vor dem Hintergrund dessen gelesen wird, was sich im Positionspapier des Rates der EKD „Die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule” von 2006 findet: „Die Qualität der Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule bestimmt nachhaltig den Einfluss des Protestantismus in Deutschland. Der Kirche kommt daher an der Hochschule eine zentrale Aufgabe zu”³, dem EKD-Papier zufolge insbesondere für den wissenschaftstheoretischen, -politischen und -kritischen Diskurs, aber auch für die missionarische Strahlkraft evangelischer Christenmenschen im akademischen Bildungsdialog.

Über die Aufgaben der Studierenden- und Hochschulpfarrer sagt die OAHS in den Abschnitten I./3. und I./4. (etwas weniger steil): „Die Stu-

³ Die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule. Ein Positionspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2006, Quelle: http://www.ekd.de/download/praesenz_evkirche_hochschule_2006.pdf <4.4.2013>, 2. Negativ hieße das: Stimmt die Qualität der Präsenz an den Hochschulen nicht, lässt der Einfluss des Protestantismus in Deutschland (mehr oder weniger spürbar) nach. Auf Studierendenseite ist das Interesse an den Studierendengemeinden über Jahrzehnte(!) hinweg in etwa gleich geblieben. Zwischen 6–8 % nehmen eigenen Angaben zufolge am Leben der (katholischen und evangelischen) Hochschulgemeinden teil (17–21 % interessieren sich dafür, nehmen aber nicht teil). Vor dem Hintergrund dieser stabilen Zahl muss man sich um den Einfluss des Protestantismus in Deutschland gar nicht so viel Sorgen machen, kann sie doch auch so gedeutet werden, dass die „Qualität der Präsenz” über Jahrzehnte hinweg im Schnitt gleich geblieben, jedenfalls nicht großartig schlechter geworden ist. Siehe dazu die Statistik in Evangelische StudentInnengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Zukunfts- und Profilierungsprozess ESG 2015 (ansätze 2/2011, Sonderausgabe), Hannover 2011, 20.

dierenden- und Hochschulpfarrer und -pfarrerinnen fördern den Dialog von Glaube, Theologie und Wissenschaft, sind Seelsorger beziehungsweise Seelsorgerinnen für Studierende, Hochschulangehörige und andere Personen an der Hochschule, sind verantwortlich für die Verkündigung und den Gottesdienst in der Hochschularbeit. Dies erfordert ein hohes Maß an theologischer und kommunikativer Kompetenz, Sensibilität für die Chancen, Erwartungen und Probleme der Menschen an der Hochschule – und darüber hinaus ein hohes Maß an Zeit, Frustrationstoleranz und Geduld, zumal dann, wenn die „Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule [davon] lebt [...], dass sich möglichst viele Studierende, Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kirchlichen Arbeit beteiligen.“⁴ Doch dazu später noch etwas mehr.

Die Bayerische Studierendenpfarrkonferenz (SPK) hat am 02. Februar 2012 das, was die OAHs für die Hauptamtlichen vorsieht, für die Arbeit der ESGn insgesamt so zusammengefasst:

„Als Evangelische Studierenden- und Hochschulgemeinden sind wir da für Menschen, die an Hochschulen studieren, lehren und arbeiten, und nehmen teil am Leben der Hochschulen.

Wir nehmen uns Zeit, bieten Seelsorge und Unterstützung an und begleiten bei der Suche nach Orientierung.

Wir eröffnen Freiräume für Begegnung und Dialog.

Wir bieten ein Zuhause für Gemeinschaft und gelebten Glauben.“⁵

Oder auf der Basis des Leitbildes für die Arbeit der ELKB an den Universitäten und Hochschulen in Bayern etwas ausführlicher formuliert:

Die ESG ist ein freier Treffpunkt für alle, die an der Hochschule studieren, lehren, arbeiten oder sich mit ihr verbunden fühlen. Sie

⁴ Präsenz der Evangelischen Kirche 2006, II./2. (Teilhabe am Leben der evangelischen Kirche an der Hochschule).

⁵ Vgl. auch die grundsätzlichen Aussagen des EKD-weiten ESG-Dachverbandes, der „Bundes-ESG“, auf deren Homepage:

„Um dem schnellen Wandel studentischer Lebenswelten und der großen Fluktuation an den Hochschulen Rechnung zu tragen, formuliert die ESG ein möglichst offenes Programm. Dabei werden Grundlinien eines vielfältigen Dialogs deutlich: das kritische Gespräch zwischen Theologie und Glaube, zwischen Theologie und anderen Wissenschaften, zwischen Frauen und Männern; politische und kulturelle Bildungsmöglichkeiten, soziale Projekte, Begegnungsangebote, Beratung und Seelsorge.

Die ESG ist Teil der Hochschule und Teil der Kirche. Sie kann zwischen beiden vermitteln und ihre Entwicklung begleiten. Sie regt dazu an, sich mit Themen zu beschäftigen, die an der Hochschule zu kurz kommen: mit Wissenschaftsethik und Bildungspolitik, mit dem Leben als Christ im Labyrinth Hochschule“ (Homepage Bundes-ESG www.bundes-esg.de, Rubrik „Bundes-ESG“, Die ESGn und ihre Arbeit <4.4.2013>).

- fördert den offenen und konstruktiven Dialog über Gott, Welt und Wissenschaften,
- tritt auf der Grundlage des christlichen Glaubens deutlich für ihre Überzeugungen ein,
- begegnet aufgeschlossen den Anliegen und Fragen der Menschen in ihrer Lebenswelt,
- begleitet verlässlich bei geistlicher, ethischer, beruflicher und lebenspraktischer Orientierung.

Sie bietet

- Räume und Heimat, Feiern und Rituale für Menschen, die nach Gott suchen, nach Sprachfähigkeit im Glauben, nach ethischer Urteilskraft und gelebter Ökumene,
- seelsorgerliche und materielle Hilfe in Notlagen,
- vielfältige Felder für gemeinschaftliches Leben, soziales Engagement und politischen Diskurs,
- internationale, interreligiöse, interdisziplinäre Begegnung.

Das mag vorerst genügen, um den (maximalen) inhaltlichen Rahmen abzustecken, innerhalb dessen sich kirchliche Arbeit an der Hochschule und zumal in den ESGn bewegt.

Angemerkt sei noch, dass sich der Stellenschlüssel in Bayern derzeit so bemisst: 1,0 Pfarrstellen auf 12.500 Studierende (bis vor wenigen Semestern noch 9.150!). Alleine in Erlangen sind zurzeit (Angabe vom Januar 2013) knapp 28.000 Studierende immatrikuliert. Das ergibt bei momentan 1,5 Hochschulpfarrstellen gut 18.700 Studierende pro ganze Stelle, Tendenz steigend bis gleichbleibend. Von den Zahlen her bräuchten wir dauerhaft 2,25 Stellen in Erlangen. Für eine Diskussion, ob die gegenwärtige Situation für die „Qualität der Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule“ förderlich ist, fehlt hier der Platz. Zu führen wäre sie angesichts der Erwartungen, die kirchliche Gremien und Papiere äußern, wohl besser früher als später.

Erwähnt werden muss schließlich noch, dass der ESG Erlangen für ihre Arbeit dankenswerterweise ein großes, sehr schönes Haus mit ausreichend vielen Räumen⁶ in der Hindenburgstraße 46 zur Verfügung steht, also in unmittelbarer Nähe zur Philosophischen Fakultät und dem Fachbereich Theologie sowie zum Juridicum; außerdem zwei Räume im Ge-

⁶ Gelegentlich kommt es vor, dass der größte Raum des Hauses für (in der Regel größere ökumenische) Veranstaltungen zu klein ist. Wir treffen uns dann in der Katholischen Hochschulgemeinde. Das ist zwar prinzipiell nicht weiter bedeutsam, hat aber u.a. zur Folge, dass manche, die an der Veranstaltung teilnehmen, das ESG-Haus mit seiner einladenden Atmosphäre nie zu Gesicht bekommen.

meindezentrum der Thomasgemeinde in der Nähe der Technischen Fakultät. Das ESG-Haus wird als „offenes Haus“ geführt, d.h. es ist von früh bis spät geöffnet; Kapelle, Cafeteria, Musik- und Lernzimmer, Waschmaschine und Dusche können genutzt werden.

Rahmenbedingungen 2: Erwartungen von außen an und Folgerungen für kirchliche Hochschularbeit

Soweit also der von der EKD und der bayerischen Kirchenleitung vorgegebene Rahmen samt Aufgabenstellungen und Zielvorgaben. Fragt sich, ob dieser Rahmen (noch) auf die Zielgruppe passt, also auf die Menschen, die an Universitäten lehren, lernen und arbeiten. Im Zuge des angesprochenen Profilierungsprozesses haben bayerische ESGn Studierende, Lehrende (Professoren/-innen und Angehörige des sogenannten „Mittelbaus“) und andere Uni-Mitarbeitende darüber befragt, was sie von ESG erwarten bzw. wie sie ESG bislang (im weitesten Sinne) erlebt haben. Ein größerer Teil der Befragung fand in Erlangen statt.⁷

Die Studierenden sehen als wichtigste Kompetenzen bzw. wichtigste Angebote der Hochschulgemeinden: Gemeinschaft (94 %), Spiritualität (84 %), kulturelle Veranstaltungen (82 %), Sozialkompetenz (80 %), Ökumene (76 %), Persönlichkeitsbildung, Interkulturelles/-religiöses und Seelsorge (je 74 %), während z.B. „Bildung“ lediglich auf 64 % kam. Studierende meinen darüber hinaus, ESG sollte offen und doch erkennbar (evangelisch) bleiben, modern und politisch bzw. ökologisch engagiert sein, „Kraftort“ sein für Gespräche und Kontakte; sie sollte religiöse Heimat sein, Werte vermitteln, Glauben und Handeln verbinden. Kritisch sehen Studierende ESG, wenn sie zu eng, zu alt, zu vereinnahmend, zu angepasst oder „zu religiös“, profillos und verwässert ist, wenn sie sich zu sehr in Uni-Angebote einreicht oder zu sehr „Kirche“ vertritt.

Wenn die Phase des Studiums zutreffend als „gestreckte Kasualie“ zu verstehen ist, also als bedeutsame Lebensphase des Um- bzw. auch Abbruchs (Ende der Schullaufbahn, Ablösen vom Elternhaus, neues soziales Umfeld), der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung (Stichwort: erwachsen und selbstständig werden) und der langfristig nachwirkenden

⁷ Die Umfrage war nicht repräsentativ. Jedoch passen die Ergebnisse sehr gut zu den Erfahrungen, die wir in den bayerischen ESGn über Jahre hinweg gemacht haben. Befragt bzw. interviewt wurden insgesamt 50 Studierende (davon 20 ESG-nah bis lockerer Bezug, fünf ESG-fern, restliche unbekannt) sowie zwölf Professoren/-innen, vier Angehörige des „Mittelbaus“ und eine weitere Uni-Mitarbeiterin (davon vier ESG-fern oder loser Bezug, fünfmal nah, restliche ohne Angabe).

Entscheidungen (Beruf und für viele auch Festlegung auf „den“ Lebenspartner oder „die“ Lebenspartnerin), leuchtet das Bedürfnis nach Gemeinschaft unmittelbar ein. Die alte Hütte wird verlassen. Sie liegt einigermaßen bis weit entfernt und wird nur noch besuchsweise aufgesucht, am Beginn oft noch relativ häufig, im Laufe des Studium meist immer seltener. Eine neue, beständige Hütte ist noch nicht da, denn der nächste, wirklich feste Ort wird sich – vermutlich und hoffentlich – erst nach Abschluss des Studiums ergeben.

Christliche Gemeinde, die im Falle der ESG im Wesentlichen aus Menschen in einer einigermaßen vergleichbaren Lage besteht und deren theologisches Personal in dieser besonderen und besonders wichtigen Lebensphase da ist, um sich „um mich in dieser meiner besonderen Situation“ zu kümmern und diese gestalten zu helfen, wird so zum *stabilisierenden Faktor im Leben*, zur freien und befreienden „Heimat auf Zeit“, zur leistungsfreien Zone, wo ich willkommen bin, wo ich kommen und gehen, mich einbringen, konsumieren, „abhängen“ kann, wie es gut für mich ist, wo ich mit meinen Anliegen und Bedürfnissen im Zentrum des Interesses stehe, wo ich aufgefangen, begleitet und wieder ins selbstständige Leben entlassen werde.

In die ESG Erlangen und auch in die ESGn an anderen Hochschulstandorten kommen darum in der Regel Studierende, für die der Studienort im Wortsinn Neuland ist. Es kommen nahezu keine Einheimischen, keine „Hotel-Mama-Studis“, denn deren angestammte heimatliche Strukturen bestehen noch. Sie brauchen ESG nicht (regelmäßig), vielleicht einmal für eine besondere Veranstaltung. Außerdem finden den Weg in die ESG zumeist junge Menschen, die eine relativ bis sehr starke positive Kirchenbindung mitbringen, die deutlich „landeskirchlich“ sozialisiert sind (in Erlangen auch relativ viele Kinder von Pfarrern/-innen), die mit Gemeindeleben, Jugendarbeit, Konficamp etc. groß geworden sind und vor dem Hintergrund der dort gewonnenen positiven Erfahrungen Gemeinde am neuen Lebensort suchen, erleben und auch gestalten wollen. Zugleich ist bei einer Reihe von Studierenden das Bedürfnis spürbar, sich nicht so beschäftigt sehen zu müssen, wie sie es unter Umständen von ihrer Ortskirchengemeinde her kennen. Einige sind in ihren Heimatgemeinden weiterhin aktiv und dann ganz froh, wenn sie in der ESG ganz bewusst „nehmen“ können und nicht wieder „geben“ müssen.

Wenn Studierende in der ESG landen (konnten), dann bringen sie nicht selten Kommilitonen/-innen mit, für die ESG kein unmittelbar naher, aber auch kein völlig fern liegender Gedanke war. Studierende, die

mit freikirchlicher Orientierung aufgewachsen sind, bewegen sich normalerweise bei der SMD (Studentenmission in Deutschland); „Wanderer zwischen den Welten“ von ESG und SMD gibt es fast gar nicht.

Bei den Lehrenden und anderen Mitarbeitenden rücken in der Umfrage im Vergleich zu den Studierenden Gemeinschaft und Spiritualität weiter nach hinten, rangieren aber immer noch vor „Bildung“. An die Spitze rücken Seelsorge und ethische Kompetenz. Dieser Unterschied erklärt sich am einfachsten und plausibelsten so, dass Angehörige dieser Gruppen ihre sozialen Netze in der Regel geknüpft haben und kirchenge-meindlich normalerweise (wie auch immer) orientiert sind. Umgekehrt bekommen Lehrende die seelischen oder die Orientierungsnöte von Studierenden immer wieder hautnah mit, so dass sie in den ESGn vor allem einen Ort der Seelsorge sehen. Zugleich erwarten sie von den Hochschulgemeinden und trauen ihnen zu, dass sie sich im ethischen Diskurs nicht verstecken, sondern die christliche Position klar vertreten. Nach Meinung der Lehrenden sollte ESG außerdem möglichst nah an den Studierenden dran sein und aktiver ansprechen und besser integrieren, in die Hochschule hineinwirken und Kirchenferne erreichen; sie sollte sich hingegen nicht abkapseln oder aus dem Hochschulumfeld drängen lassen, sie sollte nicht „alles machen“ wollen, nicht zu (hochschul-)politisch sein, nicht im gesellschaftlichen Mainstream mitschwimmen oder zu spirituell bzw. zu missionarisch werden.

In Erlangen besuchen den dienstäglichen Gemeindeabend mit Gottesdienst, Essen und anschließendem Programmangebot kein/-e Professor/-in; früher kam eine Mitarbeiterin der Universitätsbibliothek relativ regelmäßig. Die Mitglieder des Mittelbaus, für die die ESG „ihre Kirchengemeinde“ ist, waren zumeist schon als Studierende da. Für sie spielt der „Standesunterschied“ zwischen Studierenden und Lehrenden, dessen Gewicht gelegentlich unterschätzt wird, keine Rolle. Es gibt aber auch solche, die als Studierende ESG-Dauergäste und als Doktoranden/-innen oder Angehörige des Mittelbaus nicht mehr gesehen waren.

Wie es gelingen könnte, den ESG-Gemeindeabend zu einem Treffpunkt aller „Evangelischen an der Uni“ zu öffnen? Aber vielleicht wäre das schon von den soziologischen Voraussetzungen her eine Quadratur des Kreises. Der im oben genannten EKD-Papier beschriebene Anspruch⁸ ist wie gesagt sehr hoch, mithin kaum umsetzbar, zumal dann, wenn die Qualität der Präsenz der Evangelischen Kirche an der Uni an der mög-

⁸ Siehe oben unter „1 Rahmenbedingungen 1: Offizielle Äußerungen der evangelischen Kirche zu kirchlicher Hochschularbeit“, und vgl. Fußnote 3 in diesem Kapitel.

lichst hohen Anzahl derer gemessen wird, die am kirchlichen Hochschulleben aktiv mitarbeiten – an kirchlichem Leben also, das mehr oder weniger direkt im Dunstkreis des „Arbeitsplatzes“ bzw. des „Lern- und Leistungsortes“ stattfinden soll, beides Orte, die Menschen, wenn der Stift fällt, gerne und völlig zurecht auch einmal verlassen, um in ihrer nicht gerade üppig bemessenen Freizeit etwas anderes zu sehen oder zu erleben oder irgendwie zu bearbeiten als „die Uni“. Die von Seiten der EKD erwünschte *Quantität* in der Präsenz der Schäfchen sollte darum im Kontext der Hochschule (aber auch im Kontext einer normalen Parochialgemeinde) keinesfalls mit Kontinuität oder Permanenz identifiziert und schon gar nicht als Anspruch dieser Art an die Mitarbeitenden hergetragen werden – zumal der unter dem Stichwort „Bologna“ durchgeführte Prozess der Studien- und Hochschulreformen zusätzlich am Zeit- und Energiebudget aller Beteiligten genagt hat.⁹

Gleichwohl stößt Evangelische Hochschularbeit häufig auf die Bereitschaft zu punktueller, projektbezogener, zeitlich und vom Engagement her überschaubarer Mitarbeit; dies vor allem bei der Gruppe der Lehrenden. Kontinuierlich, also über ein oder mehrere Semester hinweg regelmäßig Mitarbeitende finden sich nahezu ausschließlich unter den Studierenden (bzw. unter Doktoranden/-innen, die schon als Studierende in der ESG waren). Ein besonders wichtiges Feld für längerfristiges Engagement ist in Erlangen der „Sprecherrat“ oder Mitarbeitendenkreis (MAK), für den am Ende eines Semesters vom Gemeindeforum für das nächste Semester sechs bis acht Mitglieder gewählt werden. Die Sprecher/-innen initiieren, koordinieren und reflektieren zusammen mit den Hauptamtlichen die Aktivitäten der Gemeinde ähnlich wie ein Kirchenvorstand.

Schwerpunkte der ESG-Arbeit in Erlangen

Das Angebot der ESG Erlangen ist breit gestreut, um möglichst vielen möglichst viele Möglichkeiten der Teilnahme zu eröffnen. Mit unserem Programm wollen wir Räume bieten, in denen die Menschen, die zu uns kommen, in evangelischer Freiheit neue Kräfte schöpfen und ihre kommunikativen, ethischen, theologischen und sozialen Horizonte erweitern können. Es wird fast vollständig von den Sprechern/-innen und der Ge-

⁹ „Alten“ nicht-modularisierten Diplom-Studierenden ist ziemlich schnell ziemlich deutlich aufgefallen, dass in den Bachelor-/Master-Studiengängen spürbar weniger Zeit übrig bleibt bzw. die Studierenden abends früher in den Federn liegen als noch vor ein paar Jahren.

meinde in Kooperation mit den Hauptamtlichen jedes Semester neu entwickelt, geplant und durchgeführt, wobei es aus guten Gründen Konstanten gibt und Bewährtes nicht einfach grundlos über Bord geworfen wird. Dazu gehören nicht zuletzt die seit Jahren ausgezeichnete ökumenische Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) und der Brauch, das ESG-Haus ganzjährig geöffnet zu halten und fast jeden Dienstag Gemeindeabend zu veranstalten.¹⁰

Unverzichtbar und Mittelpunkt sind und bleiben die Gottesdienste und Andachten, die meistens mit anschließenden Mahlzeiten verknüpft sind (dienstags der Gemeindeabend in der ESG-Stadt, anschließend Essen und Programm; mittwochs Mittagsgebet und Mittagstisch; donnerstags Morgengebet mit Frühstück bzw. Gemeindeabend in der ESG-Süd, anschließend Essen und Programm). Geistliches, Gemeinschaft, Gaumen und – je nach Programm – Gehirn oder Geselligkeit finden so zwanglos zusammen, Studierende aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen treffen sich, tauschen sich aus, spielen und diskutieren miteinander, lernen und leben miteinander, bringen ihr jeweiliges Fach, ihre persönlichen Interessen und Begabungen in die Gemeinschaft ein, schließen Freundschaft. Kaum ein/-e Studierende/-r, die oder der nicht schon einmal einen Gemeindeabend gestaltet, für andere gekocht oder abgespült, eine grundsätzliche theologische oder ethische Frage in den Raum gestellt oder beantwortet hätte.

Die Dreiteilung der Gemeindeabende hat den Vorteil, dass die Studierenden je nach Zeitbudget und Bedürfnislage frei auswählen können, was sie mitnehmen: das komplette Menü oder nur einen Teil davon. So oder so waren im letzten Semester an den Dienstagen um die fünfzig Personen im Gottesdienst bzw. beim Essen, beim anschließenden Programm je nach Angebot zwischen 15 und 50, bei ökumenischen Aktionen normalerweise auch mehr.

Inhaltlich spannt sich der Bogen von geselligen Gruppenspielen (New Games, Nobody's Perfect etc.) oder Kochaktionen über sogenannte Länderabende (vermeintlich bekannte Bundesländer oder unbekanntere ferne Länder werden von „Eingeborenen“ oder Reiselustigen vorgestellt), interdisziplinäre Informations- und Diskussionsrunden mit Professoren/-innen als Gästen (zum Beispiel Staatskirchenrecht; Religionsfreiheit), Kino, Lokalgeschichte und -kultur bis hin zu theologischen Themen (Taufe; Märtyrer; Gottes Allmacht vs. Teufel etc.).

¹⁰ Einzige Ausnahmen sind die Weihnachtsferien und der Dienstag nach Ostern.

Das Mittagsgebet mit anschließendem Mittagstisch bieten wir seit zwei Jahren an. Seitdem hat es sich zu einer gut nachgefragten Oase für Gebet, Tischgemeinschaft und Gespräch in der Wochenmitte entwickelt und ist für manche zur Tür für die Teilnahme an weiteren ESG-Angeboten geworden; manche kommen (fast) nur zum Mittagsgebet, weil es genau so für sie passt und mehr zu viel wäre. Gleiches gilt für das monatlich stattfindende ökumenische Taizé-Gebet.

Ebenso unverzichtbar sind und bleiben die Gottesdienste (mit anschließendem Empfang) zum Semesterbeginn bzw. Semesterende¹¹, die jeweils in ökumenischer Gastfreundschaft gefeiert werden, im Sommer in der Neustädter Kirche bzw. im ESG-Haus, im Winter in der St. Bonifaz-Kirche bzw. in den Räumen der KHG. Die Themen lehnen sich in der Regel an die der evangelischen Universitätsgottesdienste an, nehmen aber bewusst allgemeine Fragen der Studierenden bzw. des Hochschulalltags in den Blick, die im regulären Lehrbetrieb kaum Platz finden (Leistungsdruck; Heimweh; Beziehungskrise etc.). Von großem Vorteil ist, dass die Semesteranfangsgottesdienste über den E-Mail-Verteiler der Universität beworben werden können, so dass im Schnitt zwischen 350 und 450 Personen (vor allem Studierende, aber auch Lehrende) und fast immer auch Mitglieder der Universitätsleitung anwesend sind, von denen wir sehr positive Rückmeldungen erhalten.

Zur Vielfalt der geistlichen Angebote evangelischer Hochschularbeit in Erlangen gehören die traditionellen Universitätsgottesdienste, die während der Semester jeden zweiten Sonntag in der Neustädter Universitätskirche gefeiert werden, unter einem bestimmten Thema stehen (zum Beispiel „Macht“, „Glück“, „Fehler“) und, verglichen mit den ESG-Gemeindeabenden am Dienstag bzw. Donnerstag, noch einmal ein ganz anderes Publikum ansprechen. Die ESG ist bei Planung (und Durchführung) mit Pfarrer/-in (und Studierenden) vertreten. Seit mehreren Jahren ist es guter Usus, dass zu den einzelnen Gottesdiensten Experten/-innen aus der Universität als Co-Prediger/-innen angefragt werden, um aktuelle Einsichten aus Wissenschaft und Forschung aus ganz unterschiedlichen Disziplinen (z.B. Biotechnologie, Germanistik, Ökonomie, Soziologie, Pädagogik) mit theologischen Überlegungen ins Gespräch zu bringen. Besonders bereichernd sind dabei nicht zuletzt die Beiträge der Universitätsmusik (Orgel, Blechbläserensemble, Vokalensemble).

¹¹ Bei der Vorbereitung und Durchführung der Anfangsgottesdienste ist stets auch die SMD (Studentenmission in Deutschland) mit dabei.

Weitere Schwerpunkte setzen die Studierenden selbst mit den (in der Regel von ihnen selbst verantworteten) Arbeitskreisen (AKs), von denen einige zum langjährigen Standardprogramm der ESG gehören (Kochen am Dienstag, Musik im Gottesdienst, Sport, Spieleabend, Bibel- bzw. Hauskreis), andere je nach Begabung, Interesse und Teilnahme wechseln und über ein oder mehrere Semester laufen (z.B. Umwelt & Nachhaltigkeit¹², Theater, Chor, Tanz, Gitarre, Kunst, Gender-Kreise). Alle AKs sind offen und werden ökumenisch angeboten.

Inhaltlich und methodisch auf dieser Linie liegen auch die größeren ökumenischen Angebote, die regelmäßig stattfinden und das geistliche Leben der Studierenden erweitern und vertiefen, ihre soziale und persönliche Kompetenz stärken und ihre ethische Urteilskraft schärfen sollen: Meditativer Jahresbeginn (sogenannter „Wüstentag“); begleitete Exerzitien im Alltag während der Passionszeit; gemeinsame Feier der Karwoche und des Ostermorgens (insgesamt vier ökumenische Gottesdienste); Semester-Serenade (mit musikalischen, theatralischen und anderen kulturellen Beiträgen der Studierenden); „Softskill“-Workshops (einmal pro Semester, zum Beispiel Zeitmanagement, Körpersprache, Gewaltfreie Kommunikation); Sozialaktion „Dir helf ich“ (alle zwei Jahre; circa 100 Studierende helfen ein Wochenende lang mit circa 25 Projekten sozialen Einrichtungen) und anderes mehr. Von besonderer Bedeutung für gelebte Ökumene, interdisziplinären Austausch, Sozialverhalten und Selbsterfahrung sowie kulturelle Bildung sind nicht zuletzt die Fahrten, die in den Semesterferien stattfinden (zum Beispiel Pilgern auf dem Jakobsweg, Assisi, Israel, Ski-Freizeiten), und das Engagement für das ESG-Spendenprojekt (derzeit in Bolivien, Straßenkinderarbeit).

Im ESG-Haus ist eine kleine Wohngemeinschaft mit sechs Studierenden untergebracht, die wir betreuen, ohne jedoch ständig an die Tür zu klopfen. Unabhängig von Seelsorgeanfragen einzelner organisieren wir das Prozedere bei Aus- bzw. Neueinzügen oder helfen zu klären, wenn es zu Problemen rund um WG-interne Pflichtaufgaben (Müll, Gemeinschaftsbereich säubern etc.) oder das erwartete Minimalengagement in der ESG geht.

Ein wichtiges Arbeitsfeld ist die Arbeit mit internationalen Studierenden bzw. der interreligiöse und interkulturelle Dialog. Sie dient zum Beispiel der Integration, der Förderung der Sprachkompetenz, dem Einüben

¹² Gegenwärtig arbeitet ein ESG-Umweltteam an der Einführung des „Grünen Gockels“ für das ESG-Haus. Er würde ausgezeichnet zu unserem roten Hahn, dem traditionellen ESG-Logo, passen. Zum Logo siehe <http://www.esg-erlangen.de/roter-hahn.html> <4.4.2013>.

von Respekt gegenüber und dem Lernen von anderen und fremd anmutenden Kulturen, dem Abbau von Vorurteilen oder anderen die Begegnung hemmenden Schranken, der materiellen, seelischen und lebenspraktischen (Zimmer- und Jobsuche!) Unterstützung in Notlagen. Durch eine einjährige Vakanz konnte die Arbeit mit den Internationalen nicht in allen Bereichen weitergeführt werden. In den nächsten Semestern wird der Neuaufbau konzeptionell angegangen.

Immer wieder werden wir angefragt, bei der Neu- oder Wiedereinweihung universitärer Gebäude in ökumenischer Gemeinschaft kirchliche Segenshandlungen vorzunehmen. Wir verstehen uns dabei nicht als bloße „Ja-und-Amen-Sager“, die fröhlich das absegnen, was zuvor an Einweihungsslyrik zu hören war. Gerade im Uni-Kontext halten wir es für wichtig – neben allem berechtigten und notwendigen Pochen auf (Spitzen-)Leistung, Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Ökonomie –, denen Ohr und Mund zu sein, die Schwierigkeiten haben, im System zu bestehen. Gottes Segen liegt nicht nur auf denen, die in der Drittmittelstatistik Semester für Semester den goldenen Lorbeerkranz einheimsen, im Uni-Ranking einschlägiger Printmedien für die Pole Position sorgen oder für den nächsten Nobelpreis nominiert sind. Es gibt auch die, die Zeit brauchen; die, die in die falsche Richtung forschen; die, die müde und ausgebrannt sind vom Dauerdruck, den Wissens- und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland nach vorne zu bringen und für „Wachstum“ zu sorgen.

Last, but not least, weil absoluter Kernbereich: die Seelsorge. Die Anlässe, Themen und Nöte decken nahezu die ganze Bandbreite dessen ab, was in der Parochie auch vorkommt. Beziehungskrise, Torschlusspanik, Tod eines geliebten Menschen (von der Großmutter bis zum verunglückten Lebensgefährten), Probleme rund ums Elternhaus, Lernstress, Prüfungs- und Versagensängste, Erfahrungen des Misserfolgs und des Scheiterns, Studienfach- und Berufswahlzweifel, Essstörungen, Traumata, Hilfe bei wichtigen Entscheidungen und Orientierungslosigkeit, materielle Sorgen, Kindsgeburten, Glaubensfragen aller Art, psychische Erkrankungen etc. Nicht selten häufen sich die Anfragen in den Semesterferien, wenn der Druck nachlässt oder die Prüfungsergebnisse da sind oder ganz einfach Zeit ist. Manchmal bleibt es beim Einzelgespräch, manchmal lässt sich das Anliegen per E-Mail erörtern, manches Mal ist längere Begleitung erwünscht oder geboten, manchmal ist professionelle therapeutische oder medizinische Hilfe angeraten. Mit der psychologisch-psychotherapeutischen Beratungsstelle des Studentenwerkes bestehen gute Kontakte, so

dass wir nicht nur voneinander wissen, sondern ganz selbstverständlich auch aufeinander verweisen, wenn es geboten scheint.

All dies will kommuniziert und beworben sein. Zur ESG findet und in die ESG kommt niemand, weil sie oder er in irgendeiner Kartei steht, sondern weil er oder sie angesprochen wurde – durch die Homepage (www.esg-erlangen.de), durch das ökumenische Semesterprogramm, Handzettel oder Postkarten, die für Einzelveranstaltungen werben, oder, ganz wichtig, durch persönliche Einladung. Ansprechende Öffentlichkeitsarbeit ist für uns extrem wichtig, bei eingeschränktem Budget aber nicht immer so möglich, wie wir es gerne hätten. Dank des hohen Engagements von Studierenden erzielen wir dennoch immer wieder ansprechende Ergebnisse.¹³

Ausblick

Die gerade beschriebenen Äcker zu bestellen, braucht Zeit. Es gilt zu planen, es gilt, Aufgaben zu verteilen, es gilt, ehrenamtlich Mitarbeitende zu motivieren und zu begleiten, es gilt zu reflektieren, es gilt, kreativ zu sein, Bewährtes von Verstaubtem zu unterscheiden und Neues zu erproben und anderes mehr. Eineinhalb Pfarrer/-innen kommen da mehr oder weniger bald an ihre Grenzen. In unserer ESG-Arbeit in Erlangen führt das dazu, dass es ein paar offene Baustellen gibt, wobei die folgende Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

In den kirchlichen Papieren ist immer wieder von „Präsenz“ die Rede. Mehr Präsenz an der Uni wünschte sich bei der oben genannten Befragung auch die Gruppe der Lehrenden, namentlich der Professoren/-innen. Solche Präsenz kann aber nur zu einem sehr geringen Teil von Studierenden oder anderen ehrenamtlich in der ESG Engagierten erwartet werden, sondern – neben den Mitgliedern des Theologischen Fachbereiches und namentlich des Universitätspredigers – im Grunde nur von den Hochschul-Pfarrern/-innen, die außer für die Studierenden auch noch für andere Uni-Mitarbeitende (in Erlangen insgesamt circa 9.000) „da sein“ sollen.

Damit diese Aufgabe auch nur annähernd bewältigt werden kann (und weil weder in naher noch in ferner Zukunft damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Pfarrstellen erhöht wird), planen wir eine umfassende Neukon-

¹³ Manche ESGn sind auf facebook; unsere Gemeinde hat sich bewusst dagegen ausgesprochen, zum einen aus Datenschutzgründen, zum anderen weil sie im facebook-Auftritt einen Image-Schaden vermuten.

zeption des Themas „Kirche an der Hochschule in Erlangen“ mit dem Ziel, möglichst praktikable Instrumente in die Hand zu bekommen, um wenigstens ein Stück weit präsenter zu sein als bisher. Dabei könnten Ideen wie die folgenden hilfreich sein:

- Als Ergebnis eines Vernetzungsprozesses eine gemeinsame Homepage für die kirchliche Hochschularbeit insgesamt, von der aus die entsprechenden Angebote leicht zu erreichen sind;
- ein ökumenischer „Identitätsflyer“, der bei den Uni-Mitarbeitenden die kirchlichen Angebote überhaupt erst ins Bewusstsein hebt;
- weiterhin ein kirchlicher (oder interreligiöser) Hochschulbeirat, der als Netzwerkknotenpunkt bei der Kommunikation in die Uni hinein sowie zum Beispiel bei der Findung von aktuellen Themen helfen könnte;
- außerdem besondere Angebote für die Angehörigen des Mittelbaus, die zwar beruflich orientiert sind, aber noch lange nicht fest im Sattel sitzen.

Literatur

Die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule. Ein Positionspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2006.

Quelle: http://www.ekd.de/download/praesenz_evkirche_hochschule_2006.pdf <4.4.2013>

Evangelische StudentInnengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Zukunfts- und Profilierungsprozess ESG 2015 (ansätze 2/2011, Sonderausgabe), Hannover 2011.

Homepage der Bundes-ESG: <http://www.bundes-esg.de> <4.4.2013>.

Homepage der ESG-Erlangen: <http://www.esg-erlangen.de>, besonders <http://www.esg-erlangen.de/roter-hahn.html> <4.4.2013>.

Theologisches Studienhaus Werner-Elert-Heim – ein kirchliches Studentenwohnheim bietet Lebens-Raum im Universitätsalltag

Kathrin Zagel-Busch und Heinrich Busch

Einleitung

Wer als Besucher zum ersten Mal an der Türe des Theologischen Studienhauses Werner-Elert-Heim (WEH) steht, um Studierende zu besuchen, dürfte sich zunächst überfordert fühlen. Denn es gibt Klingeln zu verschiedenen Stockwerken in einem Alt- und einem Neubau. Aber es ist nicht ersichtlich, wo die den Besucher erwartende Person wohnt. Man muss sich gut auskennen, um die richtige Klingel zu finden.

Wer Einlass gefunden hat, steht gleich vor der nächsten Aufgabe: Welche Treppe, welcher Gang führt zum ersehnten Ziel? Sicher sind die Bewohner sehr hilfsbereit und geben gerne Auskunft. Und doch dürfte dem einen oder anderen bei seinem Erstbesuch das Gefühl der Fremdheit und Orientierungsbedürftigkeit beschleichen. Während das Haus für Außenstehende erst einmal befremdlich wirkt, fühlen sich die Bewohner in der Regel sehr wohl. Denn das Haus ist nicht nur ein Heim zum Wohnen, sondern zugleich Lebensraum, der viel zu bieten hat.

Die Entwicklung des WEH

Theologisches Studienhaus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern

Das WEH, wie es gerne im alltäglichen Sprachgebrauch heißt, besteht aus einem Altbau und einem Neubau aus den späten 50ern des letzten Jahrhunderts. Viele der Zimmer sind sehr klein, die meisten haben ein eigenes Waschbecken, ansonsten sind alle anderen Räume Gemeinschaftsräume (Küchen, Duschen, Toiletten und weitere Gemeinschaftsräume).

Der Altbau hatte schon eine Geschichte hinter sich, als er zum Studentenwohnheim ausgebaut wurde. Vormalig war hier der Dichter Ernst Penzoldt (1892–1955) aufgewachsen, und zur Zeit des Dritten Reichs und danach hatte der Namensgeber des Hauses Prof. Dr. Werner Elert (1885–1954) dort gewohnt, der aufgrund seiner schwierigen Rolle im Dritten Reich als Namensgeber immer umstritten war.

Das Haus wurde von Landesbischof Dr. Hermann Dietzfelbinger am 9. Juli 1959 eingeweiht. Seit Wintersemester 1958/59 können dort Studierende wohnen.¹ Mit dem Anbau des „Neubaus“ an den Altbau war für über 50 Theologiestudenten Platz geschaffen worden. Zur Zeit von Dekan Kirchenrat Eduard Putz (Dekan 1954–72) konnten ca. 130 Theologiestudierende in verschiedenen Wohnheimen in Erlangen untergebracht werden², 54 davon im WEH. Allerdings ließen sich die Zimmer mangels Nachfrage nicht ausschließlich nur mit Theologen belegen, weshalb schon bald Studenten anderer Fakultäten ins WEH zogen und neben den Theologen die kleinen Einzelzimmer im Neubau oder die größeren Doppelzimmer (heute auch Einzelzimmer) im Altbau bewohnten. Die Heimordnung von 1963 legte fest, dass maximal 15 % der Zimmer an Nicht-Theologen vermietet werden dürften. Auch in einem Entwurf einer neuen Heimordnung von 1980 wird noch einmal festgehalten, dass vor allem Theologiestudierende,

¹ Vgl. Archiv des Theologischen Studienhauses Werner-Elert-Heim (WEH), zurzeit im Archiv des Kirchengemeindeamts Erlangen, Fichtestr. 1, 91054 Erlangen, Ordner ARCHIV 1958–WS 62/63. Dort finden sich Briefe und eine Bewohnerliste, aus denen hervorgeht, dass die ersten Studierenden seit Wintersemester 1958/59 im Haus wohnten.

² Vgl. Brief des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrats in Bayern an Dekan Kirchenrat Putz (Tagebuch-Nr. VI 1163–1313) mit „Betreff: Werner-Elert-Heim und Theol. Studienheim, Drausnickstr.“ (LAELKB Nürnberg, Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Pfarreien III/29, Studentenseelsorge, Evangelische Studentengemeinde Erlangen 66, Rep. Nr. 55): Es können etwa 130 Theologen in Erlangen untergebracht werden, davon 54 im WEH, 26 im Studienheim in der Drausnickstraße, 20 im Martin-Luther-Bund, 10 im Löhehaus und 10 im neuen Heim der Uttenruthia. Außerdem gibt es für Theologinnen 5 Plätze im Luise Scheppler-Heim und im Raumerheim.

also Theologen und Religionsphilologen, im Haus aufgenommen werden sollten und nur maximal 15 % von anderen Fakultäten. Doch bereits 1987 beklagt sich der damalige Studieninspektor³ Wolfgang Stumptner, dass sich kaum Theologiestudierende bewerben. Im Sommersemester 1987 hätte es ca. 40 % Nicht-Theologen im Haus gegeben. Jedoch sei bereits im darauffolgenden Wintersemester eine Gewichtsverlagerung auf Theologiestudierende zu spüren, weil die Nicht-Theologen eher außenorientiert waren.⁴ Heute stellt sich die Situation wiederum anders dar, und das Verhältnis der am theologischen Fachbereich studierenden Bewohner liegt bei circa 40 %.

Unter den Wohnheimen zeichnet sich das Werner-Elert-Heim bis heute durch seine besondere räumliche Nähe zur theologischen Fakultät bzw. dem theologischen Fachbereich und der Verbindung zu dieser Fakultät und der Landeskirche aus.

In den 60er-Jahren wurde das Bedürfnis nach einem Andachtsraum immer stärker. Deswegen wurde der Neubau des WEH noch um einen Andachtsraum und einen Bibliotheksraum erweitert. Am 11. Mai 1967 konnte die Kapelle feierlich eingeweiht werden⁵. Im Briefwechsel mit dem Landeskirchenrat wird deutlich, dass der Andachtsraum als Mehrzweckraum gedacht ist, der beispielsweise auch für Feierlichkeiten genutzt werden kann. Die Anfrage des Erlanger Verwaltungsgremiums, des sogenannten Kuratoriums, ob der Andachtsraum nicht einen externen Zugang bekommen könne, damit der Raum auch von der Theologischen Fakultät und von der Studierendengemeinde für Andachten genutzt werden könne – auch gedacht zur Förderung der Beziehung zwischen WEH und ESG –, wurde vom Landeskirchenrat negativ beschieden. Dass die Studierendengemeinde dort eine regelmäßige Bleibe finden sollte, war vom Landeskir-

³ Seit Einweihung des WEH bestimmten das Hausleben verschiedene Gremien und Personen. Von Anfang an gab es den (Studien-)Inspektor, später auch Studienleiter genannt, dessen Aufgaben z.B. mit Blick auf die Belange der Verwaltung variierten. Aktuell ist er ordiniertes Pfarrer der ELKB und für das geistliche und gesellschaftliche Leben im Haus zuständig. Er verfügt über einen Studienetat, berichtet der Landeskirche über das häusliche Leben, seine Arbeit im Haus und über die Verwendung des Etats und leitet zusammen mit dem von der Landeskirche vorgesehenen Gremium das Haus. Obliegenheiten der Hausverwaltung, wie z.B. Vermietung der Zimmer oder Baumaßnahmen, geschehen durch das Kirchengemeindeamt in Erlangen bzw. das Evangelische Siedlungswerk in Nürnberg.

⁴ Vgl. Brief von Studieninspektor Wolfgang Stumptner an den Landeskirchenrat der ELKB z.Hd. Oberkirchenrat Horst Birkhölzer vom 14. August 1987 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV WS 85/86.SS 86.WS 86/87.SS 87).

⁵ Vgl. Archiv WEH, Ordner ARCHIV SS 63–SS 67.

chenrat nicht intendiert. Auch eine besondere liturgische Ausstattung war nicht vorgesehen.⁶

1989/90 erfolgte ein weiterer Um- bzw. Ausbau, zu dem alle Anbauzimmer gekündigt werden mussten. Neben der Umgestaltung der Dienstwohnung für den Studieninspektor wurden die Neubauzimmer neugestaltet und zugleich neue Zimmer im Untergeschoss des Neubaus geschaffen. Die wesentlichste Veränderung für die Gemeinschaft ergab sich aus der Verlagerung des Arbeitsraumes, der sich bis dahin immer im Durchgangsraum zur Kapelle bzw. zum Mehrzweckraum befand. Er wurde jetzt unter dem Dach des Altbaus untergebracht – mit Fenstern für den Blick zur Kochstraße und auf den Burgberg hin.⁷ Der helle Durchgangsraum wurde zu einem Sofaraum, in dem sich die Studierenden für Feierlichkeiten, Besprechungen und vieles mehr bis heute gerne treffen.

Verwaltung und basisdemokratische Mitsprache der Bewohner

Hausherr und Eigentümer war von Anfang an der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Für die örtliche Aufsicht und Wirtschaftsführung über das WEH und das damalige Theologische Studienhaus in der Friedrichstraße 19 bildete der Landeskirchenrat ein Kuratorium⁸, dem folgende Mitglieder angehörten: der Erlanger Dekan als Vorsitzender, ein Mitglied der theologischen Fakultät als Vertreter des Rektors, die beiden Ephoren (für das WEH ein Mitglied der theologischen Fakultät Erlangen-Nürnberg, für das Studienheim der Studentenpfarrer), die Inspektoren, die von den Studierenden aus der Studentenschaft gewählten Senioren und ein Vertreter der Inneren Mission Erlangen, der in den ersten Jahren die Wirtschaftsführung durch den Landeskirchenrat anvertraut war.

Das Amt des Ephorus bekleideten im WEH Professor Dr. Wilfried Joest (1959–1995), Professor Dr. Berndt Hamm (1996–2011) und seit 2011 Professor Dr. Reinhold Friedrich. Gerade das Interesse an den Theologie-

⁶ Vgl. den Briefwechsel zwischen dem Landeskirchenrat der ELKB und dem Kuratorium des WEHs: Brief vom Kuratorium an den LKR vom 13. Februar 1964 und die Antwort an das Kuratorium vom 12. März 1964 (Tagebuch-Nr. X 1353-248) (LAELKB Nürnberg, Pfarreien III/29, Studentenseelsorge. Evangelische Studentengemeinde Erlangen 66, Rep. Nr. 55).

⁷ Siehe Archiv WEH, Ordner ARCHIV Umbau WEH 1988. Zunächst wurde im Wintersemester der Neubau umgebaut (Baubeginn 1. Oktober 1989). Es folgte der Altbau (Baubeginn 1. April 1990).

⁸ Vgl. das Schreiben des Landeskirchenrates der ELKB an Dekan Putz vom 14. Juli 1958 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV 1958–WS 62/63).

studierenden machte sie zu Ansprechpartnern für deren Belange an der Theologischen Fakultät bzw. im Theologischen Fachbereich.

Infolge der 68er Bewegung beschwichtigte man den Drang nach Revolution „durch den Geist der Reform“⁹. So traten Änderungen in Kraft, die das studentische Element in den Heimen stärkten. Der Consenior wurde in das Kuratorium des WEH aufgenommen. Die Heimordnung wurde dahingehend modifiziert, dass nun festgelegt wurde, die Heimgemeinschaft trete zu „Beginn und am Ende eines jeden Semesters (...) zu einer Heimvollversammlung zusammen, deren Besuch für alle Heimbewohner Pflicht ist“ (Ziffer 9I). Auch der Heimrat wurde nun in der Heimordnung verankert – zunächst in Ziffer 3a, einem „Zusatz zur Heimordnung des Werner-Elert-Heimes für SS 1969“. Er ersetzte allerdings nicht – wie vom Kuratorium vorgeschlagen – die Anordnungen des Studieninspektors. Stattdessen formulierte der Landeskirchenrat den Satz in Ziffer 10 der Heimordnung dahingehend neu, dass „[d]en Anordnungen des Inspektors, der auch die Beschlüsse des Heimrates (Ziffer 3a, a) durchführt, Folge zu leisten“ sei, und begründete: „Wir glauben, daß damit dem Heimrat der nötige Einfluß gegeben ist. Daß alle Einzelangelegenheiten des Heimes nur vom Heimrat erledigt werden, halten wir schon aus technischen Gründen für völlig unmöglich.“¹⁰ Die Aufgaben des Heimrates (Beratung und Entscheidung über innere Angelegenheiten vorbehaltlich des Widerspruchs durch das Kuratorium) und seine Geschäftsordnung wurden im „Zusatz zur Heimordnung des Werner-Elert-Heimes für SS 1969“ geregelt. Hier war auch festgelegt, wer zum Heimrat gehörte: der Ephorus (Vorsitz), der Inspektor, der Tutor, der Senior, der Consenior und mit beratender Stimme die sechs Flursprecher.

In der Folge entwickelte sich der Heimrat zu einem starken Fürspracheorgan der Studierenden – auch gegen die Strukturen der kirchlichen Verwaltung. Besonders bei heiklen Themen wie den Mieterhöhungen, die im WEH immer einmal wieder anstanden, protestierte seitdem der Heimrat und in seinem Namen Senior und Consenior¹¹. Das Leben im

⁹ So Studieninspektor Hans Birkel in seinem Schreiben an den Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrat vom 23. Mai 1969, Az. 35/83-2-29 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV WS 67-SS 72).

¹⁰ Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrates an den Ephorus Professor Dr. Wilfried Joest vom 6. August 1969, Az. 35/83-2-29. (A.a.O.)

¹¹ Vgl. z.B. Schreiben des Heimrates an den Landeskirchenrat der ELKB z. Hd. Herrn Pfarrer U. Claussen vom 3. September 1976, Az. 35/82-2-29, 3 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV SS 76.WS 76/77); bei einer späteren Mieterhöhung, die ab dem Wintersemester 1980/81 die verschiedenen kirchlichen Studentenwohnheime in Erlangen treffen sollte, die Antwort des WEH an Oberkirchenanwalt Müller (Landeskirchenamt) vom 13. November 1980 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV WS 80/81.SS 81), in dem die Studierenden ankündigen, dass

WEH wurde ab dieser Zeit also von verschiedenen Personen und Gremien bestimmt, die zusammenarbeiteten und die sich Ihre Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten folgendermaßen aufteilten¹²:

- Äußere technische Verwaltung: Innere Mission
- Zimmervergabe: Kuratorium
- Geistliches Leben: Studieninspektor
- Gesellschaftliches Leben: Tutor
- Wissenschaftliche Betreuer der Studierenden: Tutor und Studieninspektor

Passend zum eigenen Charakter und zur Identität des Hauses gab es Bestrebungen, die Hausordnungen, die bis 1974 im WEH und im Theologischen Studienheim dieselben waren, voneinander zu trennen.¹³

Da verwunderte auch der Protest der Studentenvertreter des WEH nicht, als im Jahr 1980 ein für alle kirchlichen Studierendenheime gemeinsames Kuratorium gebildet wurde.¹⁴ Die Vertreter schrieben an den Landeskirchenrat¹⁵, aus ihrer Sicht bestehe der einzige Sinn „des neuen 'Super-Kuratoriums'“ im finanziellen Aspekt, nämlich die Mieten der Heime anzugleichen, und nicht in die Verwaltung betreffenden Erleichterungen. „Wir bitten Sie daher, diesen bedrohlichen Entwicklungen entgegenzuwirken und sich mit uns zusammen der Installierung eines einheitlichen Kuratoriums für alle o.g. Heime in Erlangen zu widersetzen.“ Zugleich baten die Studentenvertreter um eine Revision der Heimordnung, in die sie den Heimrat zu integrieren wünschten, der bislang nur im Anhang beschrieben war. Dem Brief an den Landeskirchenrat lag der Entwurf einer neuen Heimordnung für das WEH bei. § 10 drückte dabei den Wunsch aus, dass der Consenior entsprechend der gültigen Heimordnung für die Heime des Diakonischen Werkes in Erlangen im Kuratorium

sie ihre Mieten nur unter Vorbehalt zahlen; auch im Januar 2009 kam es aufgrund einer Mieterhöhung zu einer Besprechung zwischen Vertretern des ESW, des Landeskirchenamts und den Studierenden, um diese zu verhandeln.

¹² Vgl. Schreiben von Studieninspektor Ludwig Weber an den Landeskirchenrat der ELKB z.Hd. Herrn Oberkirchenrat Dr. Wolf vom 8. Januar 1974 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV WS 72/73.SS 73.WS 73/74).

¹³ Vgl. a.a.O., Schreiben des Kuratoriums des WEH an den Landeskirchenrat der ELKB vom 25. Januar 1974.

¹⁴ Vgl. Protokoll über die Zusammenkunft der Vertreter der Heimkuratorien [von Löhehaus, Raumerheim, Schepplerheim und Werner-Elert-Heim] am 14. Februar 1980 in der Hindenburgstraße 46 und Schreiben des Landeskirchenrats der ELKB an das Diakonische Werk Erlangen vom 14. April 1980, Az: 35/83-2-33, mit dem Betreff: Kirchliche Studierendenheime in Erlangen. Schreiben des Evang.-Luth. Dekanats Erlangen vom 25.2. und 2.4.1980 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV WS 79/80.SS 80).

¹⁵ Vgl. a.a.O., Schreiben der Studentenvertreter des WEH an den Landeskirchenrat der ELKB z.Hd. Herrn Dr. Herold vom 6. März 1980, 1-4.

stimmberechtigt sein möge. Die neue Heimordnung – so die Studierenden – müsste den „vollen Kompromiß“ bilden „zwischen Heimsatzungen, welche basisdemokratisch auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruhen (...) [,] und solchen, die mehr formaltechnokratisch ausgerichtet sind“.

Die für mehr Mitbestimmung kämpfenden Studierenden hatten durchaus Erfolge zu verzeichnen. Im Sommersemester 1969 wurden die Bestimmungen zum Besuch der Studenten – zunächst probeweise – gelockert. Damenbesuch etwa musste nicht mehr beim Inspektor vorgestellt werden, ja im „Zusatz zur Heimordnung des Werner-Elert-Heimes für SS 1969“ ad Zff. 25 wurde nicht einmal mehr zwischen weiblichem und männlichem Besuch unterschieden, und trotzdem wurde dieser Punkt als Zusatz genehmigt¹⁶. Das war eine große Veränderung, wenn man bedenkt, dass die erste Heimordnung vom 1.11.1958 vorgesehen hatte, Damenbesuch im WEH lediglich im Gemeinschaftsraum im Altbau, aber nicht auf den Zimmern zu erlauben. Bei Studenten, die Einzelzimmer bewohnten, konnten mit Erlaubnis des Studieninspektors Ausnahmen gemacht werden – jedoch nur für unmittelbare Verwandte (Mütter und Schwestern).¹⁷

Allerdings dauerte es trotz der Veränderung im Zuge der 68er-Bewegung noch ein Jahrzehnt, bis endlich Frauen in das WEH einziehen durften. Noch 1976 hieß es aus dem Landeskirchenrat, dass vorläufig noch keine Frauen ins WEH aufgenommen werden könnten – zu groß war die Sorge vor einer damit angestoßenen tiefgreifenden Veränderung der Wohnheimsituation in Erlangen, besonders der beiden Studentinnenwohnheime, die Theologinnen beherbergten¹⁸. Doch in der HVV (Heimvollversammlung der wohnhaften Studenten) vom 24.7.1978 sprachen sich von 35 stimmberechtigten Anwesenden lediglich vier (sämtlich vorübergehend externe Mitglieder des Albrecht-Bengel-Hauses in Tübingen, das Verlöbnisse vor dem theologischen Examen verbietet) gegen eine Gemischtbesetzung im WEH aus. Nach Auskunft des Dekanats waren bereits 40 % der Erlanger Theologen weiblich! Und so kam es auch im WEH zum „praktischen Vollzug der nach dem Pfarrerrinnengesetz vorgesehenen Gleichbehandlung“.¹⁹ Der Druck der Studierenden zeigte Wirkung. Zum

¹⁶ Vgl. Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrates an Ephorus Professor Dr. Wilfried Joest vom 6. August 1969, Az. 35/83-2-29, das diesen Anhang beinhaltet (Archiv WEH, Ordner ARCHIV WS 67–SS 72).

¹⁷ Vgl. Archiv WEH, Ordner ARCHIV 1958–WS 62/63.

¹⁸ Vgl. Schreiben des Landeskirchenrates der ELKB an Senior Hartmut Keitel vom 21. April 1976, Az. 35/82-2-29 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV SS 76 und WS 76/77).

¹⁹ Vgl. Schreiben von Studieninspektor Manfred Herbert an Pfarrer Herold vom 27. September 1978, Betr.: Semesterbericht über Aktivitäten des Werner-Elert-Heims (WEH) im

Wintersemester 1979/80 teilten sich schließlich erstmals Frauen die Flure des WEH mit ihren männlichen Kollegen.

Ende der 90er-Jahre und Anfang des 21. Jahrhunderts gab es im WEH einen Studienleiter bzw. eine Studienleiterin²⁰ mit einem halben Stellenanteil. Zusammen mit einer Sekretärin wurde so neben weiterem Wohnraum das WEH verwaltet, zu dem mittlerweile auch noch ein Studentenwohnheim in der Bismarckstraße mit 24 Zimmern gezählt wurde. Die Studierenden der beiden Häuser trafen sich und treffen sich bis heute getrennt zu Beginn und am Ende eines Semesters zu verpflichtenden Heimvollversammlungen, in denen die Heimräte gewählt werden, die für das ursprüngliche Wohnheim in der Hindenburgstraße – auch HIBU genannt – aus fünf Köpfen und für das in der Bismarckstraße – auch BIMA genannt – aus drei Köpfen bestehen, mit jeweils einem Senior bzw. einer Seniora und einem Consenior bzw. einer Conseniora²¹. Zusammen mit dem Studienleiter befanden die Heimräte über die studentischen Belange, insbesondere über Ein- und Auszüge, über Semesterprogramm und Heimleben. Das auf dem Papier noch existente Kuratorium, das auch noch den Umbau 1989/90 begleitet hatte²², spielte zu dieser Zeit keine Rolle mehr. Die Häuser und weitere kirchliche Studierendenwohnungen wurden vom Studienleiter und vom Sekretariat verwaltet. Nachdem im Zuge eines Umstrukturierungsprozesses die halbe Pfarrstelle und die Sekretärinnenstelle wegfielen, wurden die beiden Häuser vom Evangelischen Siedlungswerk (ESW) verwaltet. Die Geschehnisse vor Ort lenkten in dieser zweijährigen Vakanz bis September 2008, in der für das WEH kein Studienleiter bestellt war, die Studierenden alleine unter Beistand von Ephorus Professor Dr. Berndt Hamm. Die Studierenden brachten sich ein, indem die Heimräte die Bewohner selbst unter den Bewerbern aussuchten, die Zimmer einteilten und auch das Heimleben selbst organisierten, wie Kneipenabende oder gemeinsame Sommerfeste mit der benachbarten ESG und natürlich auch die Heimvollversammlungen.

2008 wurde das Experiment des Campusprojekts gestartet, in dem ein Pfarrer für die Studienleitung der Wohnheime zuständig wurde. Gleich-

SS 1978 (I). Antrag auf Gemischtbesetzung im WEH (II), 5 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV SS 78.WS 78/79.SS 79).

²⁰ In der Folge ist der Einfachheit halber der Begriff Studienleiter geschlechtsneutral zu verstehen.

²¹ In der Folge sind der Einfachheit halber die Begriffe Senior und Consenior geschlechtsneutral zu verstehen.

²² Vgl. Archiv WEH, Ordner ARCHIV Umbau WEH 1988.

zeitig sollten in dem Projekt die Nachbarn im Blick bleiben: die ESG und die evangelische Erwachsenenbildung in Erlangen, „bildung-evangelisch“.

Da das bestehende System während der zweijährigen Vakanz von Studierendenseite gut funktioniert hatte, war es zunächst eine Aufgabe, die Studienleitung auch strukturell wieder im Haus zu verankern. Symptomatisch war dabei, dass der Heimrat Anfang Juli 2009 das für Außenstehende besser zu erreichende Büro im ersten Stock nicht mehr freigeben wollte, das nach einer Entscheidung der Verwaltung der Studienleiter hätte bekommen sollen, aber parallel vom Heimrat für das neue Semester bereits intern verteilt worden war. Als Kompromiss zwischen Heimrat und Verwaltung wurde schließlich ein Studierendenzimmer im Untergeschoss des Neubaus in Nähe der Kapelle zu einem Büro umgerüstet, das durch den Hintereingang gut, durch den Haupteingang nur für Eingeweihte zu erreichen war. Studienleiter und Heimrat brauchten Zeit, um sich zusammenzufinden. Heimleben und Semesterprogramm konnten gemeinsam gut gestaltet werden, auch Themen wie eine anstehende Mieterhöhung 2009 wurden von den Heimräten von HIBU und BIMA intensiv verhandelt. Jedoch bedurfte es eines Klärungsprozesses zwischen Studierenden, der Verwaltung (die das ESW zum 1.1.2010 in die Hände der Gesamtkirchenverwaltung Erlangen legte) und Studienleitung bezüglich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, da die bestehende Heimordnung veraltet war. Ein Campusausschuss sollte als Art Kuratorium fortan Heimratsbeschlüsse formal bestätigen, die etwa die Auswahl der Bewohner und die Zimmereinteilung tangieren, über die die Verwaltung betreffenden Angelegenheiten des Hauses beraten und diese auch beschließen, als Schlichtungsstelle fungieren und gegenüber der Landeskirche als Klärungs- und Vertretungsforum agieren. Diesem Ausschuss gehören seit 2010 an: der Erlanger Dekan als Vorsitzender der Gesamtkirchenverwaltung Erlangen (GKV), die Leiterin des Kirchengemeindeamtes, drei Mitglieder der Gesamtkirchenverwaltung, ein Studierendenpfarrer, der Ephorus des WEH, der Studienleiter, der Senior bzw. die Seniora oder ein vertretungsweise bestimmter Stellvertreter. Im Blickpunkt blieb dabei die HIBU; die BIMA wurde ohne Einbeziehung von GKV und Studienleiter weiterhin vom ESW verwaltet.

Durch diese Struktur der Mitbestimmung durch Studierende identifizieren sich die Studierenden mit ihrem Haus und übernehmen Verantwortung in einer demokratischen Struktur. Dazu gehört auch, Möglichkeiten auszuloten und Grenzen zu erfahren. So trägt ein kirchliches Wohnheim wie das WEH zur Demokratiebildung der Studierenden bei.

Die Prägung des WEH

Der Glaube – Frömmigkeit

Von Anfang an gehörten Andachten zum Heimleben dazu. Schon in der ältesten Heimordnung von 1958 findet sich der Vermerk, dass Abend- und Morgenandachten unter Berücksichtigung der Veranstaltungen der Studentengemeinde angeboten werden.²³

Berichten zufolge war vor einigen Jahrzehnten im WEH eine sehr konservative Frömmigkeit angesagt. Auch heute noch gehört Frömmigkeit und Glaube selbstverständlich zum Heimleben dazu. Seit Ende der Vakanz 2008 ist eine wöchentliche Andacht am Freitagmorgen um 7.30 Uhr mit anschließendem Frühstück fest in das Wohnheimsleben integriert und bildet den geistlichen Dreh- und Angelpunkt im Haus. Darüber hinaus gibt es zum Teil von Semester zu Semester verschiedene weitere Andachtsangebote, die die Studierenden organisieren, wie beispielsweise eine im Sommersemester 2011 wöchentlich gefeierte Vesper. Die Freitagsandacht erhält neben den etablierten Semesteranfangs- und Semesterschlussgottesdiensten (und weiteren Gottesdiensten zu Sommerfest und Weihnachtsfeier) regen Zulauf. Diese Gottesdienste und Andachten werden vom Studienleiter verantwortet, zuletzt wurden auch Gastprediger eingeladen, diese Andachten zu gestalten.

Wie wichtig die Andacht für die Gemeinschaft ist, zeigt sich darin, dass Studierende die Andacht musikalisch umrahmen. Durch die Vielfältigkeit der musikalischen Gaben haben die Andachten und Gottesdienste von Semester zu Semester und Woche zu Woche unterschiedliche musikalische Färbungen, je nachdem ob mit Gitarre oder Klavier oder ob mit Band oder Posaunenchor begleitet wird. Gleichzeitig bieten sie neben Festen und Feiern einen sinnvollen Rahmen für ein Engagement im haus-eigenen Chor (der manchmal auch Unterstützung durch weitere Theologiestudierende von außen erfährt) bzw. in einem Vokalensemble. Am Engagement der Studierenden wird deutlich, wie wichtig ihnen gemeinsame spirituelle Zeiten sind. Das anschließende Frühstück miteinander

²³ Heimordnung WEH und Studienhaus ab 1.11.1958, 3 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV 1958-WS 62/63).

Alte Andachtslisten aus den 60ern belegen die rege Andachtstätigkeit von je her mit täglichen Andachten, die von den Theologiestudierenden und den entsprechenden Inspektoren gehalten wurden. Auch Studieninspektor Manfred Herbert berichtet von den täglichen Andachten. Vgl. Herbert an Herold (27.9.1978), 5 (Archiv WEH, Ordner ARCHIV SS 78.WS 78/79.SS79).

vollzieht den Schritt von der ökumenischen Glaubensgemeinschaft hin zur Lebensgemeinschaft und eröffnet die Möglichkeit zum Gespräch über Gott und die Welt.

Die gemeinsamen Gottesdienste und die wöchentlichen Andachten sind Ausdruck der christlich geprägten Gemeinschaft im Haus, in der eine besondere Chance liegt: Studierende auch anderer Fakultäten können ihrem Glauben im Universitätsalltag eine Form geben oder zumindest wahrnehmen, wie Mitbewohnern der Glaube wichtig ist. So setzen sich kirchennahe und kirchendistanzierte Studierende mit (ihrer je eigenen) Spiritualität auseinander, entdecken diese bzw. entwickeln sie bestenfalls weiter.

Kirche und Gemeinde werden für Studierende sichtbar und greifbar. Kirche gehört damit zum Lebensraum von Studierenden, die sich in einem Alter befinden, in dem kirchliches und gemeindliches Engagement normalerweise nicht zu den Prioritäten gehören. Hier kann eine positive Begegnung mit Kirche möglich werden - auch über ökumenische Grenzen hinweg. Viele der Studierenden haben zum ersten Mal die festgefügt Strukturen von Heimat, Familie, Freundeskreis und Schule verlassen. An diesem biographischen Punkt kann die positive Begegnung mit Kirche den Studierenden weiterhelfen. Gerade im Gegensatz zum leistungsorientierten Universitätsalltag, bei der Erfahrungen des Scheiterns zum Alltag gehören, können Studierende eine Art neue Heimat finden, in der spirituelle Impulse und Glaube eine wichtige Rolle spielen, und sie können lernen, mit den eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu leben, sie anzunehmen und weiterzuentwickeln. Die positive und unaufdringliche Begegnung mit Kirche in einem Alter, in dem sie sich vom Elternhaus ablösen, dürfte prägend sein und vielleicht so nachhaltig, dass sie in ihren späteren gesellschaftlichen Funktionen zu Multiplikatoren werden können.

Die Gemeinschaft – Vielfalt und Integration

Das Zusammenleben der Studierenden bietet die große Chance, sich mit eigenen Einstellungen und Meinungen ebenso wie mit denen anderer auseinanderzusetzen. Durch ein selbstverständliches Angebot an Veranstaltungen, die das geistliche Leben im Haus fördern, und durch einen hohen Theologiestudierendenanteil, stoßen die Studierenden auf Fragen: über den eigenen Glauben, über andere Frömmigkeitsstile, über andere Religionen, über den Sinn des Lebens... Begegnung und Reflexion werden durch ein reichhaltiges Angebot an unterschiedlichen Veranstaltungen

gefördert: zum Beispiel Exkursionen, Studientage, Vortrags- und Diskussionsabende, aber auch gemeinsames Kochen, Feste oder Sport. Durch das gemeinsame Erleben und Reflektieren wird die Integration von Mitbewohnern gefördert und Toleranz und Offenheit gegenüber anderen werden eingeübt. Auch vertrauensbildende Maßnahmen sind in diesem Licht zu sehen und darum unverzichtbar, wie zum Beispiel eine unternommene Kanutour (Sommersemester 2009) oder ein besuchter Kletterparcours (Sommersemester 2010) oder andere Veranstaltungen (Besuch anderer Religionen; Sportturniere in Volleyball und Fußball; gemeinsame Fahrt zum Kirchentag u.a.).

Begleitend zum Semester gibt es ein Studienprogramm, das gesellschaftliche und kulturelle bzw. religiöse Fragestellungen beleuchtet und sich an alle im Haus vertretenen Fakultäten richtet. Damit keine Verengung nur auf das Studienhaus stattfindet, werden Felder geschaffen, in denen sich Studierende des WEH und Angehörige anderer kirchlicher Institutionen begegnen können.

Da der Altbau Wand an Wand mit der heute benachbarten ESG gebaut ist, herrscht hier ein reger Austausch. Immer wieder engagieren sich Studierende des WEH sehr stark bei den Nachbarn. Gleichwohl haben ESG und WEH ein jeweils unterschiedliches „Gemeindeleben“. Punktuell werden Veranstaltungen (wie Sportturniere, bei denen die unterschiedlichen Institutionen je eigene Mannschaften stellen) zusammen durchgeführt. Einige Studierende des WEH nehmen das Angebot von ESG (bzw. je nach Konfession auch der KHG, der Katholischen Hochschulgemeinde in Erlangen) gerne zusätzlich an. Andersherum möchte das WEH auch für Studierende von außerhalb einladend sein. Freilich ist zu beobachten, dass fremde Studierende besonders dann an Veranstaltungen teilnehmen, wenn Beziehungen zu Bewohnern im Haus vorhanden sind. Insofern dürfte die naheliegende Konkurrenzsituation keine große Rolle spielen, da die ESG als offene und einladende Gemeinde an der Universität ganz anders präsent sein kann und von ihrem Wesen her auch ist, während das WEH mit seinem Heimleben vor allem den geschlossenen Bereich der Bewohner anspricht.

Während die ESG (und die KHG) punktuell – besonders bei den Semesteranfangsgottesdiensten – mit der SMD (Studentenmission Deutschland) Berührungspunkte hat, finden sich im WEH die unterschiedlichen Frömmigkeitsrichtungen. Besonders in der BIMA sind seit Jahren viele Studierende in der SMD sehr engagiert. Und auch in der HIBU bringen sich vereinzelt Studierende ein, die sich auch in der SMD engagieren.

Dort treffen sich Studierende regelmäßig zum gemeinsamen Beten und organisieren auch sonst ein eigenes Programm zu Glaubensthemen und vielem mehr. In einem Wohnheim, in dem Studierende ein besonderes Interesse an Frömmigkeit mitbringen, bleibt die gegenseitige Auseinandersetzung nicht aus.

Im Rahmen des Campusprojekts von 2008 bis 2011, das vom Studienleiter des WEH verantwortet wurde und über das Theologische Studienhaus hinausreichte, kooperierten bei Veranstaltungen immer wieder ESG und BildungEvangelisch mit dem WEH. Interessant dürfte die Beobachtung sein, dass Studierende Veranstaltungen bevorzugen, bei denen sie unter ihresgleichen sind, und nicht die, bei denen zu der geschlossenen Gruppe aus dem WEH ältere Personen über die Erwachsenenbildung hinzukommen. Ein Grund dafür dürfte sein, dass sich die Studierenden ihrem Alter gemäß von der Elterngeneration ablösen wollen. Im Vergleich zu christlichen Studentenverbindungen, wie im Erlanger evangelischen Bereich die Bubenruthia, die Uttenruthia oder der Wingolf, ist das ein markanter Unterschied zu dem dort favorisierten gelebten Generationenverbund, dem Austausch zwischen den Generationen bei Veranstaltungen.

Das WEH bietet durch die basisdemokratische Mitbestimmung ein hohes identifikatorisches Potential. Trotz des engen Kontakts beispielsweise zur ESG ist vielen Studierenden das Engagement für ihr WEH wichtig. Der Kontakt zu anderen (ehemaligen) Mitbewohnern scheint (auch über die Zeit im WEH hinaus) ein Anliegen zu sein und wird heute durch soziale Netzwerke im Internet verstärkt.

Die Bindung, die die Bewohner zueinander aufbauen – durch geteilten Wohnraum, gemeinsame Erlebnisse und nicht zuletzt durch investiertes Engagement – verbindet nicht nur im Studium, sondern auch über dieses hinaus und stärkt die Beziehung zum Studienort – ein auch für die Universität vom Alumnigedanken her interessanter und wertvoller Dienst.

Das Studienhaus – Lernen miteinander und die besondere Rolle der Theologie

Je nach Gaben und Fähigkeiten finden sich Gruppen zusammen, wie zum Beispiel der oben erwähnte Chor, eine Band, ein Tanzkurs und vieles mehr. Die studentische Gemeinschaft im Studienhaus ist reich an vielfältigen Schätzen, die das Heimleben bereichern. Und damit sind nicht nur die Theologiestudierenden im Blick, die zwar unter den Fakultäten im

Haus die größte Fraktion darstellen, deren Zahl aber heute insgesamt von der der Nicht-Theologen überboten wird. Die Gemeinschaft lebt vom Engagement des Einzelnen und bietet dabei zugleich ein vielfältiges Lernfeld, bei dem beispielsweise die heute oft sogenannten Softskills ausprobiert und trainiert werden können. Studierende bei diesem Engagement zu unterstützen ist Aufgabe des Studienleiters, der zusammen mit dem Heimrat koordinierend für ein reiches Heimleben zuständig ist.

Schließlich ist die Bereitschaft, sich einzubringen, ein wichtiges Kriterium für die über die Neueinzüge beratenden Heimräte – wie auch kirchliches und gesellschaftliches Engagement, auf das Studierende in ihren Bewerbungen verweisen. Pfarramtliche Referenzen werden als wichtige Empfehlungen für einen Platz im WEH wahrgenommen. Das WEH bietet die Möglichkeit, sich während des Studiums ehrenamtlich engagieren zu können und dabei Kontakt zur Kirche zu halten. Die Studierenden selbst registrieren sehr genau, inwieweit ein Bewohner bereit ist, sich in die Gemeinschaft einzubringen.

Seit jeher gibt es im WEH Übungen zu verschiedenen theologischen Disziplinen. Für die Theologiestudierenden sind dies beispielsweise Sprachübungen, in denen die Bibel übersetzt und exegetisiert oder eine Schrift gelesen wird. Da es den von früher her bekannten Tutor nicht mehr gibt, vermitteln Studienleiter und Studierende solche Übungen nach Angebot und Nachfrage jedes Semester neu.

Wichtig ist die Bibliothek im WEH. Dort finden sich wissenschaftliche Standardwerke und Studienliteratur für Studierende der Theologie. Abgesehen von Lexika können sich Studierende Literaturtitel entleihen und zum Arbeiten auf ihre Zimmer mitnehmen oder sich die entsprechenden Seiten kopieren. Damit können Studierende zu jeder Tages- und Nachtzeit ihre Studien durchführen.

Für die Studierenden der Theologie mag im ersten Moment die Nähe zur Fakultät bzw. zum Fachbereich ausschlaggebend für eine Bewerbung im WEH sein. Durch zahlreiche Kommilitoninnen und Kommilitonen, viele Austauschmöglichkeiten untereinander, zum Beispiel beim gemeinsamen Frühstück nach der Freitagsandacht, und durch die theologische Präsenzbibliothek bietet es außerdem sehr gute Studienvoraussetzungen.

Seelsorge und Beratung

Die Belastungen für die einzelnen Studierenden sind in der Zeit des Studiums besonders groß: neben Prüfungen und dem Vorankommen im Studium geht es auch um die Ablösung vom Elternhaus und die Partnersu-

che. Da ist es gut, wenn es Ansprechpartner gibt, die zuhören und beraten, die für die Sorgen und Nöte der Studierenden da sind. Durch den Studienleiter gibt es im WEH einen Ansprechpartner für solche Belange. Typische Gespräche gingen dabei beispielsweise über den Weg in Studium oder Ausbildung, Prüfungsangst, Essstörungen und Liebeskummer. Daneben waren auch Schlichtungsgespräche zwischen Bewohnern nötig.

Seelsorge geschieht im Studienhaus gerne "per mutuuum colloquium et consolationem fratrum", also freundschaftlich unter den Bewohnern. Besonders auf den einzelnen Fluren des Hauses kennen sich die Studierenden gut und können gegenseitig an ihren Sorgen und Nöten Anteil nehmen. Um diesen Zusammenhalt zu stärken, sind vertrauensbildende Semesterveranstaltungen sinnvoll.

Auch zum Studienleiter kann bei diesen Veranstaltungen in besonderer Weise Vertrauen aufgebaut und gestärkt werden, und so findet manches seelsorgerliche Gespräch am Rande von Veranstaltungen statt. Ein früher, persönlicher und offener, aber unaufdringlicher Erstkontakt mit dem Studienleiter hilft dabei, die Beziehung zwischen Studienleitung und Bewohnern aufzubauen.

Das kirchliche Wohnheim – prägender Lebensraum

Ein kirchliches Wohnheim wie das WEH stellt in einer Universitätsstadt eine Wohnform dar, die ein ganzheitliches Angebot beinhaltet, das Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Felder des Engagements, Kontaktmöglichkeiten und darüber hinaus sogar Beratung bietet. Der Mensch kommt unter anderem als spirituelles Wesen in den Blick, das seine Bedürfnisse nach Singen, Beten und nach geistlichem Erleben stillen kann. Vielfältige Frömmigkeitsrichtungen, verschiedene Kulturen und Nationalitäten, verschiedene Menschen leben zusammen, lassen sich aufeinander ein, lernen voneinander und sind – im besten Fall – füreinander da. Glaube – auch in vielfältigen Ausprägungsformen – kann dabei als ein tragendes Element erfahren und wahrgenommen werden: Im Universitätsalltag ist dies ein wertvolles Angebot an jeden Studierenden!

Literatur

Archiv des Theologischen Studienhauses Werner-Elert-Heim (WEH),
zurzeit im Archiv des Kirchengemeindeamts Erlangen, Fichtestr. 1,
91054 Erlangen.

Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern,
Pfarreien III/29, Studentenseelsorge. Evangelische Studentengemein-
de Erlangen 66, Rep. Nr. 55.

Perspektive: Evangelische Akademiker

Dr. Christof Leitz

Dieses Kapitel schreibe ich im Gedenken an meine Frau Ingeborg Leitz (1937–2011), die als Hauskreisleiterin seit 1971, als Mitglied des Landesvorstands (1973–1982) und -beirats (seit 2000) und als Vorsitzende des Bundesverbands (1979–1989) treibende Kraft für das Symposium 1986 und für viele der unten genannten Tagungen und Hauskreisveranstaltungen war und die Kontakte zu den Referenten und Referentinnen herstellte und pflegte. C. L.

Evangelische Akademikerschaft in Deutschland (EAiD) – wer sind wir, woher kommen wir?¹

Die Wurzeln der EAiD reichen bis in das 19. Jahrhundert zurück. Diese sind die 1895 gegründete Deutsche Christliche Studenten-Vereinigung (DCSV), die Vereinigung der Altfreunde der DCSV (1900) und die Deutsche Christliche Vereinigung Studierender Frauen (1905, 1931 umbenannt in DCSB, Deutsche Christliche Studentinnen-Bewegung). Diese Studierenden-Organisationen wurden 1938 durch die Gestapo verboten und aufgelöst.

¹ Vgl. Homepage zur Geschichte der Evangelischen Akademiker:
<http://www.ev-akademiker.de/wir-ueber-uns/geschichte/> <2.4.2013>.

Nachdem 1946 in Ost- und Westdeutschland Studentengemeinden, in der Nachfolge der genannten Verbände, gegründet worden waren, konstituierten ehemalige Mitglieder jener Verbände 1947 die Altfreundeschaft der Evangelischen Studentengemeinde in Deutschland. Unter der Einladung zur Gründungstagung standen die Namen Wurm, Lilje, Dibelius, Maas, von Thadden, Lütke mann, Martin Fischer und Eberhard Müller.

Um das Paradigma des Altherrenverbandes aufzugeben, wurde 1954 auf Vorschlag Horst Bannachs die Bezeichnung Evangelische Akademikerschaft in Deutschland eingeführt. Die enge Verbindung zu den ESGn (den Evangelischen Studierendengemeinden) war zunächst weiterhin gegeben. Bis Mitte der 1960er-Jahre traten engagierte Mitglieder der ESG nach dem Studium ziemlich regelmäßig in die EAiD ein. Jedoch bei der 1968er Bewegung wurde die EAiD zum Establishment gerechnet und von den Studierenden abgelehnt. Die Verbindung brach ab. Seitdem gab und gibt es immer wieder Ansätze der Zusammenarbeit der EAiD mit ESGn und Hochschulen.

Evangelische Akademikerschaft im Bund, in den Ländern und vor Ort

Die EAiD war vor dem Bau der Berliner Mauer ein gesamtdeutscher Verband und ist es seit dem Fall der Mauer wieder. Dieser ist in zwölf Landesverbände gegliedert, die den Gebieten von Landeskirchen bzw. Bundesländern zugeordnet sind. Es gibt länderübergreifende Arbeitsgruppen, die mehrere Jahre an einem Thema wie z. B. „Gerechtigkeit“ oder „Arbeit an der Hochschule“ arbeiten. Es finden bundesweit ausgeschriebene Tagungen sowie Tagungen innerhalb der Landesverbände statt. In manchen Städten und Gemeinden gibt es von Mitgliedern initiierte und getragene Hauskreise.

In Erlangen existiert zur Zeit ein Hauskreis, der schon 1956 von der damaligen Landesvorsitzenden Waltraud Hartmann und Ruth Friedrich (der Mutter des Landesbischofs der Evang.-Luth. Kirche in Bayern 2000–2012) als Akademikerinnenkreis nur für Frauen gegründet wurde. Außerdem gab es damals in Erlangen einen Jungakademikerkreis. Ab Anfang der 1970er-Jahre wandelte sich der Akademikerinnenkreis in einen gemischten. Heute gehören auch Mitglieder des damaligen Jungakademikerkreises dazu.

Evangelische Akademikerschaft und Universität in Erlangen

(1) Der *Bundesverband* der EAiD veranstaltete in den Jahren 1974 bis 1990 in wechselnden Städten Akademikertage, Symposien zu Fragen der Ethik wissenschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Handelns: „Maßstäbe des Fortschritts“, „Solidarisch leben – überleben“, „Fortschritt in die Barbarei?“, „Was bedeutet Wissen vom Lebendigen?“, „Wirtschaften im Jahr 2000 – mit welchen Konzepten?“, „Welche Natur wollen wir? Welche Natur haben wir?“.

Das Symposium „Was bedeutet Wissen vom Lebendigen, brauchen wir andere Leitvorstellungen in Biologie und Medizin?“ fand vom 9. bis 12. Oktober 1986 in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte und dem Institut für Systematische Theologie der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) in den Räumen der Universität in Erlangen statt. Mitveranstalter waren auch die Evangelische Studentengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland und die Abteilung Kirche und Gesellschaft beim Weltrat der Kirchen.

Die genannten Universitätsinstitute waren vertreten durch den Philosophen Prof. Dr. Hans Julius Schneider (später Potsdam) und den Theologen Prof. Dr. Hans Günter Ulrich. Im Eingangspodium diskutierten Prof. Dr. Bernhard Fleckenstein, Institut für klinische Virologie der FAU, und Prof. Dr. Renate Wittern, Institut für Geschichte der Medizin der FAU, mit Prof. Dr. Günter Altner, Koblenz. Das Gespräch moderierte Dr. Regine Kollek Hamburg.

Als Referenten/-innen und Fachberater/-innen für die 14 thematischen Arbeitsgruppen waren Wissenschaftler/-innen aus der ganzen Bundesrepublik eingeladen, darunter außer den schon genannten folgende (damalige) Angehörige der FAU: Die Biologen Dr. Helmut Etzold, Prof. Dr. Otto Helversen und Bernd Rautenstrauß, der Mediziner und Psychosomatiker Dr. Peter Joraschky sowie Dr. Rudolf Kötter, Institut für Gesellschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte.

Rund 300 Personen nicht nur aus Deutschland hatten teilgenommen, darunter viele Studierende.

(2) Der *Landesverband Bayern* der EAiD stand und steht mit der FAU in mehrfachen Beziehungen.

Dem Vorstand gehörte von 1969 bis 1976 die Inhaberin der Professur für Geschichte und Theologie des christlichen Ostens, Prof. Dr. Fairy von Lilienfeld, an, von 2000 bis 2009 (und weiterhin im Beirat) Prof. Dr. Karin Ulrich-Eschemann vom Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik

des evangelischen Religionsunterrichts und von 2009 bis 2011 PD Dr. Shabo Talay vom Lehrstuhl für Orientalische Philologie.

Zu den Landesverbandstagungen² an wechselnden Orten in Bayern hatten sich immer wieder Mitglieder des Lehrkörpers der FAU als Referenten/-innen zur Verfügung gestellt: So 1954 Prof. D. Eduard Steinwand, Professor der Praktischen Theologie und der Theologie des christlichen Ostens, zum Thema: „Die russische Kirchenspaltung 1667“. In den Jahren 1956–1966 der Neutestamentler Prof. D. Gerhard Friedrich: „Wie sollen wir als denkende und glaubende Menschen die Bibel lesen?“, „Der historische Jesus und der Christus des Glaubens“, „Der Christ und die Moral nach dem Neuen Testament“. 1969 Prof. D. Dr. Walter Künneth: „Das politische Engagement des evangelischen Christen“. 1970–1973 Prof. Dr. Fairy von Lilienfeld: „Atheismus, Glaube an Gott und die Gestalt Jesu Christi in der sowjetrussischen Literatur“, „Ökumene mit den Ostkirchen“ und „Die Stellung der orthodoxen Kirche in der Ökumene“. Dazwischen 1971 Prof. Dr. Peter Stuhlmacher: „Rabbi Jesus?“ und 1972 der Sozialethiker Prof. Dr. Hans Schulze: „Weltverantwortung der Christen?“. Sein Nachfolger Prof. Dr. Hans G. Ulrich referierte in den 1980er-Jahren u.a. über „Freier Markt und solidarische Verantwortung“ und „Menschliches Leben in Menschenhand“. Seit 2000 hatten wir mehrere Tagungen mit Prof. Dr. Karin Ulrich-Eschemann zu Themen wie Kirche und Theologie, Kirche im Pluralismus, Kirche und Spiritualität, zu Fragen der Ethik von Pränataldiagnostik und Stammzellenforschung, zu interreligiöser Toleranz. Ebenfalls vom Lehrstuhl für Religionspädagogik und Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts kam PD Dr. theol. Hansjörg Biener zum Thema „Bildung in einer pluralistischen Gesellschaft“. Vom Lehrstuhl für Systematische Theologie II (Ethik) referierte PD Dr. Ulrich Beuttler zu „Kreationismus oder Evolution?“ und „Der freie Wille – eine Illusion?“ sowie Dr. Jens Ried (in Vertretung des erkrankten Prof. Dr. Peter Dabrock) zu Embryonenschutz und PID.

Ein besonderer Höhepunkt war der vom *Landesverband Bayern* der EAiD initiierte Hochschuldialog „Gott und die Wissenschaften“ 2004. Mitveranstalter waren die Evangelische Studierendengemeinde Erlangen, die Evangelische Stadtakademie Erlangen und die Universität. Das Eingangsreferat zum Tagungsthema hielt die (damalige) Prorektorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Geschichte der Medizin Prof. Dr. Renate

² Folgende Informationen – insbesondere aus der Zeit vor meinem Zuzug nach Bayern 1970 – entnahm ich aus Rundbriefen des EAiD-Landesverbands Bayern. Diese sind jetzt im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg hinterlegt.

Wittern-Sterzel. Das Hauptreferat präsentierte Prof. Dr. Thomas Rentsch, Professor für Praktische Philosophie an der TU Dresden. Es folgte ein Dialog zwischen dem Molekularbiologen Prof. Dr. Walter Dörfler und dem Theologen und Ethiker Prof. Dr. Hans G. Ulrich. Eine Podiumsdiskussion mit den Referenten und Studierenden sowie ein Empfang des damaligen Landesbischofs Dr. Johannes Friedrich schlossen sich an. Auf die eintägige Veranstaltung folgte eine Ringvorlesung zum Thema mit Vorträgen von Wissenschaftlern aus sieben verschiedenen Fachdisziplinen. Das Ganze wurde in einer Buchveröffentlichung dokumentiert (ISBN 978-3-8258-8565-6³).

(3) Der Erlanger *Hauskreis* der Evangelischen Akademikerschaft wurde von 1969 (nach dem Umzug der Familie Friedrich nach Kiel) bis 1971 von Prof. Dr. Fairy von Lilienfeld geleitet. Sie stand auch später immer wieder als Referentin zur Verfügung und nahm, wenn es ihr wachsendes vielfältiges berufliches Engagement zuließ, an den Treffen teil. In dieser Zeit begann der Kreis stärker thematisch zu arbeiten, oft mit externen Referenten und Referentinnen vor allem von der FAU. Manche der folgenden – annähernd in der Reihenfolge ihres ersten Vortrags beim Hauskreis – genannten Personen trugen mehrmals im Hauskreis vor. Etliche von ihnen haben inzwischen an andere Hochschulen gewechselt; etliche sind verstorben.

Vortragende und Gesprächspartner(innen) beim Hauskreis waren⁴: die Theologin und Ostkirchenexpertin Prof. Dr. Fairy von Lilienfeld (wie erwähnt), der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Gerhard Wurzbacher, der Alttestamentler Prof. Dr. Georg Fohrer, der Mediziner und Physiologe Prof. Dr. Wolf-Dieter Keidel, die Neutestamentler Prof. Dr. Martin Hengel und Prof. Dr. Peter Stuhmacher, der praktische Theologe und Psychologe Dr. Dietrich Stollberg (später Professor in Bethel/Bielefeld und Marburg), das Biochemiker-Ehepaar Prof. Dr. Walter und Prof. Dr. Helga Kersten, die systematischen Theologen Prof. Dr. Wilfried Joest und Prof. Dr. Hans-Martin Barth, der Historiker Prof. Dr. Walther Peter Fuchs, der Jurist Prof. Dr. Wolfgang Blomeyer, der Biologe Akademischer Oberrat Dr. Helmut Etzold (auch Mitglied des Hauskreises), der Professor für Reformierte Theologie Dr. Joachim Staedtke, der Theologe und Sozialethiker

³ Einige Exemplare sind beim Verfasser noch vorrätig.

⁴ Informationen über die Frühzeit des Hauskreises verdanke ich einer unveröffentlichten Niederschrift von Dr. jur. Eleonore Goepel (1909–2005) zum zwanzigjährigen Bestehen des Hauskreises vom September 1976. Als langjähriges tragendes Hauskreismitglied und Dekanatssekretärin der Theologischen Fakultät der FAU hat Eleonore Goepel manchen Kontakt zu Referenten von der FAU vermittelt.

Prof. Dr. Hans Schulze, die Religions- und Missionswissenschaftler Dr. H. Grafe und Prof. Dr. Niels-Peter Moritzen, der Islamwissenschaftler Prof. Dr. Hartmut Bobzin, der Mathematiker Akademischer Oberrat Martin Becker, der Philosoph Prof. Dr. Hans Julius Schneider (später Potsdam), der Theologe und Ethiker Prof. Dr. Hans G. Ulrich (seit 1985 häufig Referent im Hauskreis), der Alttestamentler Prof. Dr. Gunther Wanke, die Theologin und Religionspädagogin Prof. Dr. Karin Ulrich-Eschemann (seit 1992 regelmäßig Referentin im Hauskreis), der Neutestamentler Prof. Dr. Jürgen Roloff, der Alttestamentler Prof. Dr. Hans-Christoph Schmitt, der Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Bernhard Forssman, der ehemalige Erlanger Professor für Historische Theologie und Altbischof (Braunschweig) Prof. Dr. Gerhard Müller und der systematische Theologe Prof. Dr. Wolfgang Schoberth.

Mehrfach bei Tagungen des *Landesverbands* und beim *Hauskreis* referierten auch die inzwischen emeritierten theologischen Lehrer an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, der Systematiker Prof. Dr. Joachim Track und der praktische Theologe Prof. Dr. Richard Riess. Die Verbindung zu ihnen begann in Erlangen. Beide waren vor der Berufung nach Neuendettelsau wissenschaftlich an der FAU tätig. Prof. Dr. Riess hat sich auch noch als in Erlangen lebender Ruheständler mehrfach dem Hauskreis zur Verfügung gestellt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Evangelische Akademikerschaft dankbar auf viele interessante Vorträge zu Fragen der Zeit und des christlichen Glaubens von Wissenschaftlern der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen zurückblicken kann.

Literatur

Homepage zur Geschichte der Evangelischen Akademiker:

<http://www.ev-akademiker.de/wir-ueber-uns/geschichte/> <2.4.2013>.

Öffentliche Theologie und Universität. Erkundungen eines Themenfeldes

Florian Höhne

„Seid aber jederzeit bereit zur Verantwortung jedem gegenüber, der Rechenschaft von euch über die Hoffnung in euch fordert“, heißt es im ersten Petrusbrief (1. Petr. 3,15).¹ Versteht man Theologie als Wahrnehmung dieser Verantwortung, ergibt sich zweierlei.

(1) Man wird Theologie erstens als ihrem Wesen nach öffentlich begreifen. Einmal ist die Verantwortung an potentiell jeden verwiesen und somit an das, was man „Öffentlichkeit“ nennen könnte. Zum anderen richtet sich die Hoffnung, wie besonders Jürgen Moltmann der Theologie ins Gedächtnis gerufen hat, gerade auf Öffentliches, auf alle und alles, nicht nur auf das private Glück, sondern auf die „Neuschöpfung aller Dinge“.² Wenn also zurzeit international häufig von Öffentlicher Theologie oder „Public Theology“ die Rede ist, wird in dieser Begriffspaarung nichts wesenhaft einander Fremdes verbunden. Vielmehr wird unter der Über-

¹ Übersetzung: Elberfelder Bibel, revidierte Fassung, R. Brockhaus Verlag Wuppertal 1999⁶. Den Verweis auf dieses Zitat in diesem Zusammenhang verdanke ich: Christofer Frey (Hg.), Repetitorium der Dogmatik. Für Studierende der Theologie, Waltrop 2000⁷, 15.

² Jürgen Moltmann, Theologie der Hoffnung. Untersuchungen zur Begründung und zu den Konsequenzen einer christlichen Eschatologie (Beiträge zur evangelischen Theologie, Bd. 38), München 1966⁶, Zitat u.a. 28.

schrift „Öffentliche Theologie“ eine Dimension betont, die jeder Theologie zukommt.³

(2) Zweitens beinhaltet dieses sehr weite Verständnis von Theologie, dass es Theologie schon vor Gründung der ersten Universitäten gab und auch heute noch außerhalb universitärer Kontexte gibt. Lang ist die Liste der nicht universitären Orte, an denen in der Gegenwart Theologie getrieben wird: Einrichtungen der Erwachsenenbildung, von Akademien bis Kirchentagen, kirchliche Hochschulen oder im privaten Heim mittels Fernkursen. Erst auf diesem Hintergrund scheint es nicht mehr banal zu bemerken, dass die Bemühungen um eine sich explizit selbst so nennende Öffentliche Theologie ihren Ort auch an Universitäten gefunden haben. Das „Global Network for Public Theology“ versteht sich als „akademische Forschungspartnerschaft“, die Forschungszentren und -programme in „Higher Education Institutions“ vernetzt.⁴ Die Diskurse Öffentlicher Theologie finden in den klassischen Formen des Wissenschaftssystems statt: der Konferenz, der Zeitschrift – wie etwa dem „International Journal of Public Theology“ (IJPT) – und nicht zuletzt im Austausch von Studierenden und Lehrenden im Rahmen entsprechender Bildungsprogramme – wie etwa dem Master „Öffentliche Theologie/ Public Theology“⁵ an der Universität Bamberg. Die Arbeit vieler Theologen, die sich selbst als Öffentliche Theologen verstehen, wird durch Universitäten ermöglicht und findet so als wissenschaftliche Theologie im engeren Sinne von Theologie statt.

Gleichzeitig haben gesellschaftlicher Wandel und wissenschaftsorganisatorische Umwälzungen die Frage nach einer „erneuerten Standortbestimmung der Protestantischen Theologie in der Universität“ zwingend gemacht.⁶ Angesichts von „Entkirchlichungstendenzen“ und dem „Vordringen des Islam in Deutschland und Europa“ wird – wie Alkier und

³ Vgl. dazu auch das entsprechende Kapitel in meiner noch unfertigen Dissertation.

⁴ „The Global Network for Public Theology (GNPT) is an academic research partnership that promotes theological contributions on public issues, especially those issues affecting the poor, the marginalized and the environment in a glocal (global-local) context. The GNPT brings together designated research centers and research programs in twenty four Higher Education Institutions around the world that pursue interdisciplinary and action research on theology and public issues.“ (<http://www.csu.edu.au/special/acc/about/gnpt/> <3.11.2012>, meine Übersetzung im Haupttext.)

⁵ Vgl. die Informationen dazu auf: <http://www.uni-bamberg.de/en/ma-public-theology/> <3.11.2012>.

⁶ Stefan Alkier und Hans-Günter Heimbrock, Einführung in die Fragestellung und Problemhorizonte der Tagung, in: dies. (Hg.), Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen Evangelischer Theologie und Religionsforschung, Göttingen 2011, 10–20, hier 10–13, Zitat: 10.

Heimbrock festhalten – der Theologie das „Monopol auf wissenschaftliche Deutung der Religion“ „streitig gemacht“.⁷ „Pluralisierung und Individualisierung von Religion“ lassen den Ort der Theologie in der Universität als fraglich erscheinen.⁸ Hinzu kommen die Strukturreformen an Universitäten⁹ und die Modularisierung von Studiengängen. Die Debatte zur Theologie an der Universität und umfangreiche Literatur dazu kann hier nicht aufgearbeitet werden.¹⁰ Stattdessen soll das Themen- und Beziehungsfeld umrissen werden, das sich auftut, wenn die Universitätstheologin als Trägerin und die Universität als Ort Öffentlicher Theologie in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Dazu beschränke ich mich auf drei – in der Perspektive Öffentlicher Theologie m. E. besonders wichtige – Verhältnisbestimmungen von Universität und Öffentlichkeit, in denen dann jeweils die Theologie (im engeren Sinne) zu verorten ist (2. bis 4.). Zunächst aber muss geklärt werden, was unter dem Begriff „Öffentliche Theologie“ zu verstehen ist.

Der Begriff „Öffentliche Theologie“

In den vergangenen Jahrzehnten hat der Begriff „Public Theology“ als Überschrift für Bemühungen, die öffentliche Relevanz von Theologie und christlicher Tradition zu reflektieren und in Debatten einzuspeisen, an Popularität gewonnen – und das gilt für die unterschiedlichsten politischen, religiösen, kulturellen und sozio-ökonomischen Kontexte von Brasilien über Australien, die Vereinigten Staaten, Südafrika, Großbritannien,

⁷ Vgl. a.a.O., 11.

⁸ Vgl. Helga Kuhlmann, *Theologie an der Universität? Anmerkungen zu einem andauernden Problem*, Paderborn 2000, 5.

⁹ Für die Diskussion möglicher Strukturveränderungen vgl. Johannes Dittmer und Peter Steinacker, *Christlicher Glaube ist „denkender Glaube“*. Einige Bemerkungen zur Notwendigkeit Theologischer Fakultäten aus kirchenleitender Perspektive, in: Stefan Alkier/Hans-Günter Heimbrock (Hg.), *Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen Evangelischer Theologie und Religionsforschung*, Göttingen 2011, 23–55: 39–47.

¹⁰ Für jüngere Arbeiten dazu vgl. den bereits zitierten Band: Stefan Alkier und Hans-Günter Heimbrock (Hg.), *Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen Evangelischer Theologie und Religionsforschung*, Göttingen 2011. Vgl. auch: Kuhlmann, *Theologie an der Universität?* 2000; Hans-Georg Babke, *Theologie in der Universität aus rechtlicher, theologischer und wissenschaftstheoretischer Perspektive*, Frankfurt am Main 2000. In Nähe zum heutigen Diskurs Öffentlicher Theologie hat Wolfgang Huber bereits in seiner Habilitationsschrift als ein Fallbeispiel für die Beziehung von Kirche und Öffentlichkeit den „öffentliche[n] Status der theologischen Fakultäten“ ausführlich thematisiert. (Vgl. Wolfgang Huber, *Kirche und Öffentlichkeit (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Bd. 28)*, Stuttgart 1973, 295–379, Zitat 295.)

die Niederlande bis Deutschland. Die Geschichte, die Öffentliche Theologen von der Verwendung dieses Begriffs erzählen, setzen gerade in den USA häufig bei Martin E. Marty ein und damit in der us-amerikanischen civil-religion-Debatte der 1970er-Jahre.¹¹ Marty hatte vorgeschlagen, diejenigen „public theologians“ zu nennen, die Religion im Modus prophetischer Kritik in den Raum der Öffentlichkeit brachten.¹²

In Deutschland hatte Wolfgang Huber den Begriff „Öffentliche Theologie“ in „Kirche und Öffentlichkeit“ als Alternative zu „Politische Theologie“ erwogen, dann aber wegen seiner mangelnden „Trennschärfe“ nicht übernommen.¹³ 1993 tauchte das Schlagwort wieder auf als Titel einer von Huber mitherausgegebenen Reihe.¹⁴ Naheliegender Grund für die Wiederaufnahme des Begriffs dürfte hier die Erfahrung der Rolle der Kirche in der friedlichen Revolution von 1989 gewesen sein. Um diese Rolle, die Kirche in und für (zivil-)gesellschaftliche Öffentlichkeiten spielen kann, zu betonen, könnte die Überschrift „Öffentliche Theologie“ nun offenbar geeigneter erschienen sein.

Was aber ist nun Öffentliche Theologie? Die Frage ließe sich nach diesen kurzen Bemerkungen zur Geschichte der Begriffsverwendung mit einem systematischen Definitionsversuch beantworten. Gerade dies aber könnte auf Kosten der interkontextuellen Anschlussfähigkeit gehen. Die

¹¹ Viele der hier vorgetragenen Einsichten in die Geschichte des Begriffs Öffentlicher Theologie verdanke ich: Wolfgang Vögele, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland* (Öffentliche Theologie, Bd. 5), Gütersloh 1994, 418–421. Dirk Smit hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies nur eine von mehreren möglichen Geschichten Öffentlicher Theologie ist. Vgl. Dirk J. Smit, *The Paradigm of Public Theology – Origins and Development*, in: Heinrich Bedford-Strohm, Florian Höhne, Tobias Reitmeier (Hg.), *Contextuality and Intercontextuality in Public Theology* (Theology in the Public Square, Bd. 4), Münster 2013, 11–23. Vgl. für das Folgende auch meinen eigenen Aufsatz in demselben Band.

Vgl. für die entsprechende Rückführung des Begriffs auf Marty: David Hollenbach, *Public Theology in America: Some Questions for Catholicism after John Courtney Murray*, in: *Theological Studies* 37, 1976, 290–303, hier 290, Anm. 2; Robert W. McElroy, *The Search for An American Public Theology: The Contribution of John Courtney Murray*, New York 1989, 4; Vögele, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland* 1994, 418 (Vgl. auch Vögeles Verweis auf Schieders Arbeit); E. Harold Breitenberg (Jr.), *To Tell the Truth: Will the Real Public Theology Please Stand Up?*, in: *Journal of the Society of Christian Ethics*, 2003, 55–96, 56; Mary Doak, *Reclaiming Narrative for Public Theology* (SUNY series, religion and American public life), Albany 2004, 5. Vgl. dazu den ursprünglichen Aufsatz Marty's, in dem er von „public theologians“ spricht: Martin E. Marty, *Two Kinds of Two Kinds of Civil Religion*, in: Russell E. Richey und Donald G. Jones (Hg.), *American Civil Religion* (A Harper forum book), New York 1974, 139–157.

¹² Vgl. a.a.O., 148.

¹³ Vgl. Huber, *Kirche und Öffentlichkeit* 1973, 478; Vögele, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland* 1994, 420f.

¹⁴ Vgl. Wolfgang Huber, Vorwort, in: Bruce C. Birch und Larry L. Rasmussen, *Bibel und Ethik im christlichen Leben* (Öffentliche Theologie, Bd. 1), Gütersloh 1993, 9–12. Vgl. auch: Vögele, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland* 1994, 421.

Unklarheiten in der Verwendung des Begriffs sind m. E. insofern produktive Unklarheiten, als sie die Karriere des Begriffs in den unterschiedlichsten Kontexten und damit die Entstehung von kontextuellen Öffentlichen Theologien in einem interkontextuellen Gesprächszusammenhang ermöglichen. In die Begriffsbestimmung eine Vorentscheidung etwa darüber einzulassen, wie sich die Praxis und Reflexion Öffentlicher Theologie zu Politischer Theologie und Befreiungstheologie verhält, hätte den Diskurs Öffentliche Theologie gerade für eben diese Frage desensibilisiert. Deshalb soll Öffentliche Theologie hier als Überschrift eines auch wissenschaftlichen Diskurses mit leichten programmatischen Implikationen behandelt werden.¹⁵ Die von Wolfgang Vögele für den deutschen Kontext vorgeschlagene und im Lichte des bisher Gesagten in ihrem kontextuellen Vorschlagscharakter wahrzunehmende Definition von Öffentlicher Theologie bringt auf die Spur dieser leichten programmatischen Implikationen, die sich im deutschsprachigen Diskurs Öffentliche Theologie entwickelt haben.

„Öffentliche Theologie ist die Reflexion des Wirkens und der Wirkungen des Christentums in die Öffentlichkeiten der Gesellschaft hinein; das schließt ein sowohl die Kritik und die konstruktive Mitwirkung an allen Bemühungen der Kirchen, der Christen und Christinnen, dem eigenen Öffentlichkeitsauftrag gerecht zu werden, als auch die orientierend-dialogische Partizipation an öffentlichen Debatten [...]“¹⁶

Es geht Öffentlicher Theologie also erstens um das Christentum und damit um inhaltlich zwar Diskutables, aber nicht Beliebigen. Es liegt auf dieser Linie, wenn Heinrich Bedford-Strohm sozusagen als Gemeinsamkeit von Öffentlichen Theologien den Bezug zur Tradition benennt.¹⁷ Bedford-Strohm hat zudem die Bemühung um Zweisprachigkeit als ein Kennzeichen Öffentlicher Theologie explizit gemacht:¹⁸ Diese bleibt eben

¹⁵ Zu diesem Vorschlag ein wenig ausführlicher auch: Florian Höhne, Kinship in Time? Exploring the Relation of Public Theologies and Moltmann's Early Political Theology, in: Heinrich Bedford-Strohm, Florian Höhne, Tobias Reitmeier (Hg.), Contextuality and Intercontextuality in Public Theology, (Theology in the Public Square, Bd. 4), Münster 2013, 53-70.

¹⁶ Vögele, Zivile Religion in der Bundesrepublik Deutschland 1994, 421f.

¹⁷ Vgl. etwa: Heinrich Bedford-Strohm, Öffentliche Theologie in der Zivilgesellschaft, in: Ingeborg Gabriel (Hg.), Politik und Theologie in Europa. Perspektiven ökumenischer Sozialethik, Ostfildern 2008, 340-357, hier 345.

¹⁸ Vgl. a.a.O., 349. Vgl. dort auch für das Folgende. Zweisprachigkeit wird hier als Leitlinie für das Reden der Kirche vorgestellt – Ziel dieser Leitlinien ist aber, das „Profil öffentlicher Theologie“ zu erläutern. (Vgl. a.a.O., 346.)

nicht in der Sprache der christlichen Tradition oder im kirchlichen Binnendiskurs, sondern versucht, sich selbst in einer der gesellschaftlichen Öffentlichkeit potentiell zugänglichen Sprache verständlich und kritisierbar zu machen.

Öffentliche Theologie zielt nach Vögele auf die „orientierend-dialogische Partizipation an öffentlichen Debatten“. Danach versteht sie sich als Dialogpartnerin in der (Zivil-)Gesellschaft und ihren pluralen Öffentlichkeiten und nicht als autoritäre Predigerin schon ein für alle Mal gefundener Orientierungen.¹⁹ Sie agiert diesseits eines politischen status confessionis. Gerade dieses Kennzeichen gilt aber nicht kontextübergreifend, schließt also nicht grundlegend die fundamentalkritische²⁰ Option aus – etwa bei gegebener Situierung in totalitären Systemen.

Öffentliche Theologie verbindet nach Vögele zweitens „Kritik und konstruktive Mitwirkung an allen Bemühungen der Kirchen, der Christen und Christinnen“. Diese Verbindung von Kritik und konstruktiver Aufnahme hat Bedford-Strohm so auch in der Beziehung von Öffentlicher Theologie und gesellschaftspolitischen Optionen betont.²¹

Drittens betont Bedford-Strohm, dass „öffentliche Theologie beansprucht, sachgemäß von den gegenwärtigen Realitäten und in die gegenwärtigen Realitäten hinein zu sprechen“²². Deshalb wird sie sich in den „lebendigen Dialog mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen begeben“ und also interdisziplinär arbeiten.²³

Viertens legt Vögeles Definition eine enge Verbindung von Theorie und Praxis im Begriff „Öffentliche Theologie“ über die beiden in der Reflexion öffentlicher Theologie eingeschlossenen Momente nahe, nämlich einerseits die konstruktive Kritik am Engagement von Kirche und Christen und andererseits die eigene Teilnahme an öffentlichen Debatten. Im Anschluss daran kann hier festgehalten werden, dass im Diskurs Öffentliche Theologie die Verwendung des Begriffs „Öffentliche Theologie“ zwischen der Bezeichnung für eine Praxis und für eine Theorie dieser Praxis schillert. Produktiv kann dieses Schillern so gedeutet werden, dass sich Öffentliche Theologie nicht allein auf den Status einer Theorie der Praxis

¹⁹ Vgl. Vögele, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland* 1994, 423.

²⁰ Zu diesem Begriff etwa: Heinrich Bedford-Strohm, Dietrich Bonhoeffer als öffentlicher Theologe. Vortrag auf der Jahrestagung 2008 in Eisenach, in: Bonhoeffer Rundbrief, November 2008, 26–40, 28.

²¹ Vgl. etwa: Bedford-Strohm, *Öffentliche Theologie in der Zivilgesellschaft* 2008, 350f. Vögele spricht von den Optionen „Kritik oder Legitimation gesellschaftlicher Verhältnisse“. (Vgl. Vögele, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland* 1994, 423.)

²² Bedford-Strohm, *Öffentliche Theologie in der Zivilgesellschaft* 2008, 349.

²³ A.a.O., 349f., Zitat: 350.

zurückziehen will, deren Gegenüber und nicht auch Teil sie ist. Stattdessen wäre die Reflexion der öffentlichen „Wirkungen des Christentums“ selbst öffentliche Wirkung des Christentums. Damit drückt sich in diesem Schillern eine Sensibilität dafür aus, dass Theologie selbst immer schon Praxis ist. In postliberaler Tradition hat Ronald F. Thiemann Theologie in deutlicher Nähe zur Glaubenspraxis verstehen wollen.²⁴ Sieht man Öffentliche Theologie in bedingter Kontinuität zu Politischer Theologie, so wird man Theologie auch als politische Praxis verstehen müssen: Moltmann zufolge gibt es „keine a-politische Theologie“.²⁵ Damit sind Theologie und Kirche aufgefordert, ihre eigene politische Relevanz in eine „selbstkritische[n] politische[n] Theologie“ einzuholen.²⁶ Gleiches gilt analog für den weiteren Begriff der Öffentlichkeit: Theologie ist öffentlich relevant. Wo sie sich als dezidiert privat versteht, ist sie eben in diesem Verständnis öffentlich relevant. Darauf macht die Rede von Öffentlicher Theologie aufmerksam.

Bleibt man zunächst beim Wortlaut von Vögeles Definition, stößt man auf eine interessante Frage. Offen bleibt darin nämlich, wie sich die beiden in Öffentlicher Theologie eingeschlossene Momente, „Kritik und die konstruktive Mitwirkung an allen Bemühungen der Kirchen, der Christen und Christinnen“ einerseits sowie die eigene „Partizipation an öffentlichen Debatten“ andererseits,²⁷ zueinander verhalten. Damit ist hier gerade offen, ob das Subjekt von letztgenannter „orientierend-dialogische[r] Partizipation“ identisch ist mit den „Kirchen, [der] Christen und Christinnen“ des ersten Moments oder ob mit der etwas später personifizierten „Öffentlichen Theologie“²⁸ ein dritter eigenständiger Träger der Praxis Öffentlicher Theologie neben verfassten Kirchen und Einzelchristen ins Spiel kommt. Offen bleibt in dieser Definition also die Frage nach den

²⁴ Vgl.: „Nonfoundational theology is located squarely within Christian tradition and community and seeks to ‘re-describe’ the internal logic of the Christian faith. [...] Nonfoundational or descriptive theology is in this sense ‘faith seeking understanding.’” (Ronald F. Thiemann, *Revelation and Theology. The Gospel as Narrated Promise*, Eugene 2005 (1985), 75.)

²⁵ Vgl. Jürgen Moltmann, *Theologische Kritik der politischen Religion*, in: Johann Baptist Metz u.a. (Hg.), *Kirche im Prozeß der Aufklärung. Aspekte einer neuen „politischen Theologie“* (Gesellschaft und Theologie, Abt. Systematische Beiträge, Bd. 1), München 1970, 11–51, hier 17.

²⁶ Ebd.

²⁷ Diese beiden Momente kehren m. E. in Vögeles Unterscheidung von struktureller und aktueller Öffentlicher Theologie wieder. (Vgl. Vögele, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland* 1994, 425.)

²⁸ Vgl. a.a.O., 423.

(verschiedenen?) Subjekten und damit nach den strukturellen Ermöglichungskontexten Öffentlicher Theologie selbst: Ist etwa Universitätstheologie eigenständiger Träger einer universitär ermöglichten Praxis Öffentlicher Theologie – oder „nur“ Träger der Reflexion einer von anderen, nicht-universitären Strukturen ermöglichten Praxis?

Gerade deutschsprachige Beiträge zur Öffentlichen Theologie nehmen ihren Ausgangspunkt häufig bei der Kirche und deren Öffentlichkeitsauftrag. Universitäre Öffentliche Theologie wird dann insofern Praxis Öffentlicher Theologie als sie auf kirchliche Praxis bezogen wird. In seiner Beschreibung Öffentlicher Theologie nennt auch Vögele „*Kirchen, Christen und Christinnen*“ als Träger der öffentlichen Wirkungen des Christentums.²⁹ Als institutionell-strukturelle Träger einer Praxis Öffentlicher Theologie sind damit in erster Linie Kirchen benannt. So richtig es ist, Öffentliche Theologie nicht nur in den „Verlautbarungen der Amtskirche“³⁰ zu sehen, und so richtig es ist, dem Kirchenbegriff in der Reflexion der Praxis Öffentlicher Theologie zentralen Platz einzuräumen, so nötig ist es m. E. auch, nach anderen Trägern und Strukturen von Praxis Öffentlicher Theologie zu fragen.

Amerikanische Theologen, wie besonders David Tracy aber etwa auch Linell E. Cady³¹, haben einen dafür interessanten Ausgangspunkt gewählt: nämlich bei der Existenz des Universitätstheologen, die in einer Pluralität von Öffentlichkeiten verortet ist. Die Komplexität dieser Pluralität kommt bei Tracy reduziert auf drei Öffentlichkeiten vor: akademische, kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit.³² Häufig wurde diese Trias zitiert. Interessant ist hier daran folgende Implikation: Tracy geht damit nicht in erster Linie von der Kirche als Trägerin der Praxis Öffentlicher Theologie aus, sondern von Universitätstheologen, die dann natürlich auch in Relation zur kirchlichen Öffentlichkeit gesehen werden.

²⁹ Kursiv im Original, a.a.O., 422.

³⁰ Ebd. Dort empfiehlt Vögele, „das öffentliche Wirken des Christentums“ eben nicht nur in besagten Verlautbarungen zu sehen.

³¹ Cady schreibt über ihr Buch „*Religion, Theology, and America Public Life*“: „In large part it reflects my effort to work out a satisfactory identity as a theologian within the context of a religious studies department of a large public university.“ (Linell Elizabeth Cady, *Religion, Theology, and American Public Life*, Albany 1993, ix)

³² Vgl. David Tracy, *The Analogical Imagination. Christian Theology and the Culture of Pluralism*, London 1981, 3–46. Vgl. auch: Michael Welker, *Global Public Theology and Christology*, in: Heinrich Bedford-Strohm, Florian Höhne, Tobias Reitmeier (Hg.), *Contextuality and Intercontextuality in Public Theology (Theology in the Public Square, Bd. 4)*, Münster 2013, 281–290. Dem in diesem Band dokumentierten Vortrag von Welker verdanke ich hier die Erinnerung daran, dass bei Tracys drei Öffentlichkeiten „[o]ther very important publics“ unbeachtet bleiben. (A.a.O., 281.)

Neben der „deutschen“ Perspektive auch diese „amerikanische Perspektive“ zu verfolgen, bietet die Chance, explizit Universitätstheologen als Trägerinnen und Träger sowie die Universität selbst als einen Ort der Praxis Öffentlicher Theologie zu thematisieren. Öffentliche Theologie als Praxisreflexion muss so auch zur Reflexion der Praxis werden, die sie selbst an der Universität ist. Das wiederum könnte dazu verhelfen, performative Widersprüche zwischen den veröffentlichten Orientierungen Öffentlicher Theologie und ihrer auch universitären Verortung zu vermeiden. Intendiert ist damit hier keine Marginalisierung der Kirche im Blickfeld Öffentlicher Theologie, sondern lediglich eine Ergänzung dieser Perspektive. Dabei soll deutlich werden, in welchen Beziehungen zu Öffentlichkeit Theologie an Universitäten (und damit auch Universitäten) schon jetzt Träger Öffentlicher Theologie sind.

Der Begriff Öffentlichkeit ist vieldeutig. Ich verstehe ihn hier in Anlehnung an den emphatischen Öffentlichkeitsbegriff in Bernhard Peters Darstellung als „Sphäre kommunikativen Handelns“ und als Diskursraum, in dem „Meinungs- und Willensbildung“ über die „Regelung der öffentlichen Angelegenheiten“ geschieht.³³ Universität bezieht sich hier auf diejenigen öffentlich-rechtlichen organisatorischen Gebilde in der Bundesrepublik Deutschland, die sich selbst „Universität“ nennen. Von dieser Begriffsklärung her kann Universität verstanden werden als Öffentlichkeit (2.), als Bildungsort für Öffentlichkeit (3.) und schließlich selbst als in einer weiteren Öffentlichkeit repräsentierte Institution (4.).³⁴

Universität als Öffentlichkeit

Die Universität lässt sich zunächst selbst als Öffentlichkeit verstehen. Das kann einmal so geschehen wie David Tracy es in seinem sozialen Porträt eines Theologen vorgelegt hat:

(1) Ein Kernanliegen von Tracy in seinem 1981 erschienenen Buch „The Analogical Imagination“ ist, Theologie selbst als öffentlichen Diskurs („public discourse“) zu verstehen.³⁵

³³ Vgl. Bernhard Peters, Der Sinn von Öffentlichkeit, in: Friedhelm Neidhardt (Hg.), Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung, Soziale Bewegungen (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderhefte, Bd. 34), Opladen 1994, 42–76, hier 45. Zitate ebd.

³⁴ In meiner Dissertation wird eine ähnliche Typisierung für die Relation von Kirche und Öffentlichkeit vorgeschlagen.

³⁵ Vgl. Tracy, The Analogical Imagination 1981, 3: „This book will argue that all theology is public discourse.“ Für eine Darstellung der Entwicklung der Fundamentaltheologie David Tracys (mit Fokus auf dem frühen Werk „Blessed Rage for Order“) vgl.: Younhee Kim, The

Die Theologie bezieht sich dabei auf die gesellschaftliche, die akademische und die kirchliche Öffentlichkeit.³⁶

Tracys Rede von „The Public of the Academy“³⁷ impliziert auf den deutschen Kontext übertragen, den akademischen und interdisziplinären Diskurs an Universitäten und zwischen Wissenschaftlern unterschiedlicher Universitäten als eine Öffentlichkeit zu verstehen.³⁸ Universität als Öffentlichkeit taucht also bei Tracy auf im Sinne der akademischen Öffentlichkeit des wissenschaftlichen Diskurses und seiner Diskursregeln.

Ein Anliegen des Unterkapitels „The Public of the Academy“ in Tracys „Analogical Imagination“ ist es nun, Theologie in diese Öffentlichkeit zu rufen, und der Theologie diese ihre akademische Öffentlichkeit bewusst zu machen. Er tut dies gegen jene Theologiekritiker und Kirchenleute, die Theologie aus der akademischen Öffentlichkeit der „secular“³⁹ Universität zurückziehen wollen in kirchlich-konfessionelle Öffentlichkeiten.⁴⁰ Genau das erfordert die theologische Reflektion dieser Öffentlichkeit und damit letztlich die Beantwortung der Frage danach, wie und inwieweit sich Theologie in welchem Sinne als „academic discipline in the modern university“ verstehen kann.⁴¹ Für Tracy mündet diese Aufgabenstellung an dieser Stelle des Buches in die Beschreibung der Hindernisse, eine hochgradig binnenplurale Theologie, in der es keinen „clear consensus on a particular paradigm for theology as a whole“ gibt, als „compact discipline[s]“ in Stephen Toulmins Sinne zu verstehen.⁴² Was an dieser Stelle, auch von der Auseinandersetzung mit Bernard Lonergan bleibt, ist „that

Quest for Plausible Christian Discourse in a World of Pluralities. The Evolution of David Tracy's Understanding of 'Public Theology' (Religions and Discourse 35), Bern 2008.

³⁶ Vgl. Tracy, *The Analogical Imagination* 1981, 5.

³⁷ A.a.O., 14.

³⁸ Das Wort „academy“ benutzt Tracy in dem Kapitel über die akademische Öffentlichkeit „as a generic word to describe the social locus where the scholarly study of theology most often occurs“ (a.a.O., 14). Während dies in den USA die verschiedensten Orte meinen kann – Tracy nennt beispielsweise „the church context of the seminary where professional training for ministry is the primary responsibility; the departments of religion and/or theology in the major church-related colleges and universities [...]“ (a.a.O., 15) etc. – wird dies in Deutschland meistens die öffentliche Universität sein.

³⁹ A.a.O., 16.

⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴¹ Vgl.: „Other theologians, myself among them, believe that theology clearly belongs as an academic discipline in the modern university. Impelled by that concern, many university-related theologians [...] have been engaged in the construction of proposals for the fully public, here integrally academic, character of theology in the context of the modern university and its internal debate on the character of a scholarly discipline. [...] And yet, the very drive to publicness which defines theology's task, the normative status of theological and philosophical discourse, does demand explicit reflection upon theology's constitution as an academic discipline.“ (A.a.O., 16f.)

⁴² Vgl. a.a.O., 17–19, Zitate: 18 und 17.

every theologian is engaged in making claims to meaning and truth. Every theologian, therefore, should render those claims explicit by rendering disciplinary criteria as explicit as possible.“⁴³ Gefordert vom Theologen in akademischer Öffentlichkeit wäre auf dieser Linie m. E. eine Transparenz in Methoden- und Kriterienfragen, die es letztlich aufmerksamen Menschen ermöglicht, theologische Aussagen nachzuvollziehen und zu kritisieren.⁴⁴ Genau zu dieser Transparenz und Reflektion wird die Theologie durch ihre universitäre Verortung angehalten:

„Theology’s setting in the modern academy and explicit, deliberate reflection upon the character of arguments and criteria in all the relevant disciplines in the academy have helped theology immensely. For that setting has forced theologians to reflect explicitly and systematically upon criteria of relative adequacy, and upon distinct paradigms for distinct theological disciplines and for theology as a whole, with renewed vigor.“⁴⁵

Für Öffentliche Theologie als Theologie in der akademischen Öffentlichkeit der Universität bleiben diese und die Tracy weiterführenden Aufgaben aktuell: Inwiefern und in welchem Sinne kann Theologie akademische Disziplin sein? Was ermöglicht es der Theologie, am akademischen interdisziplinären Diskurs teilzunehmen, Eigenes beizutragen und zu profitieren? Was ermöglicht es einer in Disziplinen ausdifferenzierten binnenpluralen Theologie, selbst in dem Sinne Öffentlichkeit zu sein, dass Aussagen verschiedener Disziplinen und Schulen füreinander verständ-

⁴³ A.a.O., 19.

⁴⁴ Vgl. entsprechend Tracys Definition von „public“ im Kontext der Erörterung von Fundamentaltheologien. (Vgl. a.a.O., 63: „More exactly, the word ‚public‘ here refers to the articulation of fundamental questions and answers which any attentive, intelligent, reasonable and responsible person can understand and judge in keeping with fully public criteria for argument.“) Für den Transparenzgedanken vgl. Christoph Schwöbel, Wissenschaftliche Theologie. Ausbildung für die Praxis der Kirche an staatlichen Universitäten im religiös-weltanschaulichen Pluralismus, in: Stefan Alkier und Hans-Günter Heimbrock (Hg.), Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen Evangelischer Theologie und Religionsforschung, Göttingen 2011, 56–92: 83f. Siehe auch das Zitat hier in Fußnote 46.

⁴⁵ Tracy, *The Analogical Imagination* 1981, 20. Entsprechend schreibt er auch über Fundamentaltheologien, die er in erster Linie für die akademische Öffentlichkeit zuständig (Vgl. a.a.O., 56f.) sieht: „In all arguments in fundamental theology, therefore, personal faith or beliefs may not serve as warrants or backings for publicly defended claims to truth. Instead, some form of philosophical argument [...] will serve as the major warrants and backings for he claims to truth.“ (A.a.O., 64.) Hier kann fraglich bleiben, ob Öffentliche Theologie im akademischen Kontext tatsächlich für alle ihre Aussagen philosophische Gründe benennen können muss. (Dies kritisiert Thiemann zu Recht in: Ronald F. Thiemann, *Constructing a Public Theology. The Church in a Pluralistic Culture*, Louisville Ky. 1991, 20f. Vgl. dort auch noch einmal die von mir zitierte Passage von Tracy.)

lich und relevant sind? Diese Fragen sind insbesondere für eine Öffentliche Theologie relevant, die wie oben beschrieben Sachgerechtigkeit, Interdisziplinarität⁴⁶ und Zweisprachigkeit bzw. Verständlichkeit zu den Kriterien ihres öffentlichen Beitrages zählt. Drängend sind diese Fragen gerade wegen der Chancen, die akademische Öffentlichkeit als Ermöglichungskontext für Öffentliche Theologie bietet: Der akademisch interdisziplinäre Diskurs kann Öffentlicher Theologie, wo sie sich verständlich macht und versteht, zur nötigen Sachkompetenz in ethischen oder kulturellen Orientierungsfragen verhelfen. Zudem ist die Universität selbst schon ein Ort, an dem die Zweisprachigkeit der Theologie zum Desiderat wird, weil diese ihre Teilnahme an einem interdisziplinären akademischen Diskurs zuerst ermöglicht und damit eine Bedingung für die angestrebte Sachgerechtigkeit ist. Freilich ist die Verortung in akademischer Öffentlichkeit auch etwas, das – wo es beispielsweise in Fachvokabular verfängt – Verständlichkeit in einer breiteren Gesellschaft verhindern kann.

Im Rahmen der Universität als Öffentlichkeit konstituiert sich Öffentliche Theologie als öffentlicher Diskurs. Damit ist die Universität eine von den Institutionen, durch die geprägt und von denen herausgefordert die Reflexion und der Diskurs Theologie bzw. Öffentlicher Theologie überhaupt erst möglich wird. Zum anderen ermöglicht diese Institution schon die erste Öffentlichkeit, in der die Theologie steht. Insofern es in dieser Öffentlichkeit um „Angelegenheiten von kollektivem Interesse“ geht, der Diskurs kein Thema „a priori“ ausschließt und „mit Argumenten ausgetragen“ wird, kann diese Öffentlichkeit mit Abstrichen auch mittels des emphatischen Öffentlichkeitsbegriffes verstanden werden.⁴⁷

(2) Dass Universität noch in einem zweiten Sinne als Öffentlichkeit gesehen werden kann, wird schon aus ihrer Geschichte in Europa deutlich. Früh schon haben Universitäten Züge eines eigenen Gemeinwesens aufgewiesen: Im 13. Jahrhundert war die Universität – wie Eike Wolgast

⁴⁶ Für Methodentransparenz in Bezug auf Dialog (und nicht primär von einem „Wissenschaftsideal“ her) vgl. Schwöbel, *Wissenschaftliche Theologie* 2011, 83f.: „Hier liegt der Fokus nicht auf dem Postulat eines normativen Wissenschaftsideals, sondern auf der Plausibilisierung faktischer Wissenschaftsvollzüge [...]. Methodische Transparenz und perspektivische Kommunikabilität wären auf diese Weise die praktischen Bedingungen für eine Kooperation der Wissenschaften, die sich auf den Weg der analogisierenden Universalisierung ihrer jeweiligen Erkenntnis begibt, der nur im konkreten Dialog der Wissenschaften beschränkt werden kann.“

⁴⁷ Peters, *Der Sinn von Öffentlichkeit* 1994, 45–47. Einzig das Merkmal, dass die Öffentlichkeit prinzipiell jedem offen steht, ist im Falle der akademischen Öffentlichkeit problematisch. (Zu diesem Merkmal vgl. a.a.O., 46.)

schreibt – berechtigt, sich eigene „Satzungen zu geben“; hatte „eigenes Siegel“ und „eigene[n] Gerichtsbarkeit“. ⁴⁸ Thomas Ellwein listet Privilegien, die Obrigkeiten Universitäten im Mittelalter einräumten: Sie reichen vom Schankrecht, über Apothekenprivileg bis hin zur Steuerbefreiung. ⁴⁹

Auch heute noch ist die Universität – wenn auch auf andere Weise – Öffentlichkeit als Gemeinwesen. Die Autonomie der Universität, „im Sinne des Verarbeitens externer Anforderungen nach eigenen Regeln“ ist der modernen Universität in Deutschland wohl verloren gegangen: ⁵⁰ „Die Hochschule wurde zur *Selbstverwaltungseinrichtung*, was in Deutschland traditionell heißt, daß sie ‚Teil‘ der Staatsverwaltung mit besonderen Beteiligungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen ist.“ ⁵¹ Bei allem, was daran beklagenswert sein mag, heißt das aber auch, dass sie zumindest Selbstverwaltungseinrichtung ist, in der Gremien beispielsweise über Prüfungs- und Studienordnungen, Geld- und Stellenvergaben mitentscheiden. In der 1968er-Bewegung war ein Verständnis von Universität als Gemeinwesen insofern präsent, als diese Bewegung auch aus dem „Kampf um gleiche Bürger- und demokratische Mitbestimmungsrechte auch an den Universitäten“ entstand. ⁵² Trotz anderslautender Klagen gibt es heute Studierende, die sich in diesem Gemeinwesen Universität für Verbesserungen, für mehr Beteiligungsmöglichkeiten oder demokratische Strukturen einsetzen. Sie nehmen damit politische Verantwortung als Universitätsangehörige wahr, sozusagen als Bürger des Gemeinwesens Universität. Dies haben in Erlangen etwa die Bildungsproteste im Winter 2009/10 gezeigt.

In einem weiteren Sinne lässt sich die Universität als Gemeinwesen insofern verstehen, als sie der Ort für das Zusammenleben und -arbeiten von Studierenden, Wissenschaftlern und Mitarbeitern ist.

Auch in diesem Sinne ist Theologie Öffentliche Theologie an der Universität: Theologen – seien es Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeiter oder Professoren – übernehmen Verantwortung in den Selbstverwaltungsgremien. Damit ist Öffentliche Theologie nicht nur vermittels der Trägerinstitution Kirche öffentlich. Zwar nimmt auch Kirche als öffentli-

⁴⁸ Vgl. Eike Wolgast, Art. Universität, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 34, Berlin 2002, 354–380, hier 355.

⁴⁹ Vgl. Thomas Ellwein, Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Königstein/Ts. 1985, 32.

⁵⁰ A.a.O., 248.

⁵¹ Ebd. seine Kursivsetzung.

⁵² Vgl. Wolfgang E. J. Weber, Geschichte der europäischen Universität (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, Bd. 476), Stuttgart 2002, 165.

che Kirche Stellung zu hochschulpolitischen Fragen, in EKD-Texten etwa oder in Äußerungen von Pfarrern, Dekanen, Bischöfen oder Ratsvorsitzenden. Gleichzeitig – und sicher nicht völlig losgelöst davon, aber eben nicht immer in Übereinstimmung damit – sind Theologen an hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen besonders auf Universitäts- und Fakultätsebene beteiligt. Dies rückt stärker in den Blick, wenn man besagter „deutscher Perspektive“ Öffentliche Theologie die „amerikanische“ zugeellt.

Dabei sind die Universität als akademische Öffentlichkeit und als sich in Grenzen selbst organisierendes Gemeinwesen nicht unabhängig voneinander zu betrachten. Schließlich findet etwa akademische Öffentlichkeit in den Sozialformen statt, die auch im Rahmen universitärer Selbstverwaltung und -organisation ermöglicht und geregelt werden.

Insgesamt erscheint die Universität als Öffentlichkeit und die Theologie als Öffentlichkeit in dieser Öffentlichkeit damit als eine der Öffentlichkeiten der Gesellschaft. Auch die im Rahmen der Universität oder akademischer Öffentlichkeit bereitgestellten Foren – seien es die Präsenzpublika von Konferenzen und Lehrveranstaltungen, seien es die dispersen Publika wissenschaftlicher Veröffentlichungen, seien es die informellen Öffentlichkeiten etwa von Stammtischen – ermöglichen Meinungsbildungsprozesse, die Artikulation gesellschaftlicher Probleme und Missstände und die Diskussion ethischer, kultureller und politischer Fragen.

Gerade in der Perspektive theologisch-sozialethischer Reflexion müssen dabei die Besonderheiten dieser Öffentlichkeit im Horizont der breiteren gesellschaftlichen Öffentlichkeit benannt werden, weil diese einerseits spezielle Chancen beinhalten und zum anderen problematisch sind. Exemplarisch als Chance sei hier die Internationalität der universitären Öffentlichkeit benannt. Menschen unterschiedlichster nationaler und ethnischer Herkunft nehmen an der universitären Öffentlichkeit teil. Damit rücken die hier diskutierten Probleme aus dem nationalen in den Horizont einer globalisierten Welt und gerade im Falle der Theologie in den ökumenischen Horizont der weltweiten Christenheit.

Gleichzeitig wird Öffentliche Theologie, die Universität als Öffentlichkeit bedenkt, im Auge behalten, wie der Zugang zu dieser Öffentlichkeit aussieht und wie die Beteiligungschancen verteilt sind. Dies ist gerade von einem emphatischen Öffentlichkeitsbegriff her unerlässlich: Ein Bericht über Ergebnisse der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hält fest, dass „eine stärkere soziale Öffnung“ bisher „nur zum

Teil“ gelingt und fasst zusammen:⁵³ „Insofern ist die Hochschule derzeit eine Institution, die vielen den Bildungsaufstieg ermöglicht, aber stärker noch den Erhalt eines bereits erreichten akademischen Status in der jeweils nachfolgenden Generation sichert.“⁵⁴ Nach der Studie sind unter Studienanfängern Kinder von Akademikern im Vergleich zur „19–24-jähr[igen] Bevölkerung“ überrepräsentiert.⁵⁵ Damit sind bestimmte Alltagserfahrungshintergründe und Wirklichkeitsperspektiven unterrepräsentiert. Dessen müssen sich die Diskurse in der Öffentlichkeit Universität bewusst bleiben. Öffentliche Theologie kann hier für eine stärkere soziale Öffnung der Universität eintreten und gleichzeitig von einer vorrangigen Option für die Benachteiligten herkommend versuchen, den unterrepräsentierten Wirklichkeitsperspektiven Relevanz in den universitären Diskursen zu geben.

Universität für Öffentlichkeit

Zu dem Verständnis von Universität als Öffentlichkeit tritt jenes von Universität als Bildungsort für die Öffentlichkeiten der Gesellschaft.⁵⁶ Während ihres Studiums eignen sich junge Menschen Wissen, Fähigkeiten und Orientierungen an, die in ihrer späteren beruflichen oder öffentlich-politischen Tätigkeit eine Rolle spielen: Die Medienschaffenden der Zukunft können sich beispielsweise an der Universität mit medienethischen und gesellschaftstheoretischen Fragen auseinandersetzen und so einen Orientierungs- und Interpretationsrahmen für ihre spätere Tätigkeit entwickeln. Ähnliches gilt für künftige Verantwortungsträger in Kultur, Politik und Rechtssystem und für die Teilnehmerinnen der gesellschaftlichen Debatten der Zukunft.

Gerade auf eine Öffentlichkeit hin verstanden, die nicht nur staatliche, sondern in erster Linie staatsunabhängig gesellschaftliche ist, muss Uni-

⁵³ Beide Zitate: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem – Ausgewählte Ergebnisse, Bonn/Berlin 2010, 10.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Vgl. a.a.O., 9. Zitat aus Bild 2.2. Vgl. zur Bildungsbeteiligung von „Kinder[n] von Nicht-Akademikern“: a.a.O., 11.

⁵⁶ Für eine Reflexion einer weiter gefassten Rolle universitärer Theologie für die Öffentlichkeit vgl. Schwöbel, Wissenschaftliche Theologie 2011, 77: „Theologie kann in Bezug auf die Förderung des Dialogs zwischen den einzelnen Religions- und Überzeugungsgemeinschaften eine wichtige Rolle spielen, indem sie die Instrumente wissenschaftlich-theologischer Arbeit dem Dialog als Ressourcen zur Verfügung stellt.“

versität nicht nur als Ausbildungsort, sondern auch als Bildungsort verstanden werden. Dies haben in Deutschland die Umformungen der Universität um die Wende zum 19. Jahrhundert stark gemacht, die den „Typus der deutschen Universität“⁵⁷ hervorbrachten:

*„zum Staat hin entlastet durch das Staatsexamen (in allen Fakultäten!) und damit durch eine relativ klare Berufsorientierung aller Studenten, zur Gesellschaft hin privilegiert und den eigenen Rang zunehmend mit dem Monopol der Akademikerausbildung steigernd, nach innen weithin frei in der wissenschaftlichen Entfaltung. Die Freiheit ergab sich nicht zuletzt daraus, daß die Universität tatsächlich auf Berufe hin ausbildete, aber genügend Zeit für die ‚allgemeine‘ Bildung hatte, weil die beruflichen Subsysteme nach den Studien für das Fachwissen der Vikare, Referendare und Assistenten sorgten.“*⁵⁸

Dass es bei universitärer Bildung auch um Bildung von „urteilsfähigen Personen“ geht, hat auch die Evangelische Kirche in Deutschland beschrieben.⁵⁹ So heißt es in einem Beitrag der Kammer für Theologie der EKD aus dem Jahre 2009 über die wissenschaftliche Theologie:

*„Sie betrachtet die Universität als Stätte der ‚Bildung durch Wissenschaft‘, wo Menschen nicht zu Funktionsträgern, sondern zu urteilsfähigen Personen gebildet werden. Neben der forschungsbasierten, wissenschaftlichen Reflexion christlicher Lehre nimmt sie teil an der Bildung einer Verantwortungselite für die anspruchsvollen Leitungsaufgaben in Kirche und Gesellschaft.“*⁶⁰

Damit ist ebenso betont, dass auch die Theologie am Bildungsort Universität für eine so verstandene Bildung mitverantwortlich ist. Theologinnen

⁵⁷ Ellwein, Die deutsche Universität 1985, 114.

⁵⁸ Ebd. Zur Unterscheidung von Bildung und „Berufsbildung“: A.a.O., 116. Zur „Idee der Universität“ und Wilhelm von Humboldt vgl.: A.a.O., 111–120; Weber, Geschichte der europäischen Universität 2002, 155f.; Wolgast, Art. Universität 2002, 368.

⁵⁹ Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche. Ein Beitrag der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Theologie (EKD-Texte 104), Hannover o.J. (2009), 17–21. Auch Schwöbel betont: „Die ‚Produkte‘ wissenschaftlicher Theologie sind nicht vermarktbarere Waren und Dienstleistungen oder ökonomisch verwertbare Techniken, sondern gebildete Personen.“ (Schwöbel, Wissenschaftliche Theologie 2011, 90.)

⁶⁰ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie 2009, 17. Kursiv im Original.

und Theologen setzen sich nicht nur in Planung von Studienordnungen, in Gremien, Gruppen oder vermittelt der institutionell verfassten Kirche für eine Praxis ein, die die „Universität als Ort der freien und uneingeschränkten Wahrheitssuche und Bildung gegen einen unmittelbaren Verwertungszwang“⁶¹ profiliert. Sie sind auch selbst an solchen Bildungsprozessen beteiligt: In Lehrveranstaltungen theologischer Fakultäten, Fachbereiche und Lehrstühle können Studierende sich zu „urteilsfähigen Personen“ bilden. In der Perspektive Öffentlicher Theologie wird die Frage wichtig, inwieweit dabei die Studierenden als künftige öffentliche Verantwortungsträger vorkommen, die für Fragen öffentlicher Relevanz von Orientierungen aus der christlichen Tradition sensibilisiert werden.

Das gilt auch und gerade insofern, als die Theologie an der Universität Bildungsort für die Öffentlichkeit der Kirche ist – und zwar im doppelten Sinne: für die Öffentlichkeit Kirche und für die öffentliche Kirche. Wie sachgerecht binnenkirchliche Diskurse über gesellschaftliche Fragen geführt werden und wie sprachfähig die Kirche in den Diskursen der Gesellschaft ist, hängt auch davon ab, wie sich die in und für Kirche tätigen Theologinnen und Theologen – also etwa: Religionslehrer, Gemeinde- und Religionspädagoginnen, Kirchenmusiker und Pfarrerrinnen – im Laufe ihres Studium gebildet haben und wie sehr sie dabei für die öffentliche Relevanz des christlichen Glaubens sensibilisiert wurden.

Wilhelm Gräb hat recht, wenn er in diesem Zusammenhang implizit auf die speziellen Chancen des Theologiestudiums deutet, die dieses m. E. besonders am Bildungsort Universität haben kann, weil die Universität selbst eine interdisziplinäre Öffentlichkeit organisiert. So weist Gräb auf die Gefahr für den Pfarrberuf hin, die sich ergibt, wenn künftige Pfarrer vor allem von Bildungserfahrungen in Elternhaus und Kerngemeinde und weniger im Theologiestudium geprägt sind:⁶² „Denn ist es vorwiegend die im subkulturellen Milieu erfahrene Prägung, die nach dem Theologiestudium als einem bloßen Durchlauferhitzer ausagiert wird, dann dürften es auch vor allem die dort erzeugten, meist eng begrenzten Interpretationsmuster und stark eingespielten Konventionen in der Wahrnehmung der christlich-religiösen Gehalte wie auch der kirchlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit sein, wodurch die Amtsführung bestimmt wird.“⁶³ Positiv in

⁶¹ A.a.O., 18.

⁶² Wilhelm Gräb, Der Pfarrer als Musterprotestant. Zum Wandel einer kirchlichen Funktionseelite, in: Friedrich Wilhelm Graf und Klaus Tanner (Hg.), Protestantische Identität heute. [Trutz Rendtorff zum 24.1.1991], Gütersloh 1992, 246–255, hier 254f. Auch Gräb benutzt den Begriff „Bildungserfahrungen“.

⁶³ A.a.O., 255.

einer eigenen These formuliert: Gerade das Theologiestudium an der Universität bietet für künftige Verantwortungseliten in Kirche und Gesellschaft die Chance, sich in der interdisziplinären Öffentlichkeit der Universität die für eine echte Zweisprachigkeit im Sinne Öffentlicher Theologie notwendigen Kompetenzen anzueignen – sei es in informellen Gesprächen mit Studierenden anderer Fächer, sei es in interdisziplinären Seminaren oder sei es insbesondere bei Lehramtsstudierenden in der Auseinandersetzung mit ihren anderen Fächern. Die Gefahr subkultureller Verengung ist gleichzeitig aber eine, vor der die Universität selbst nicht gefeit ist. Auch das Theologiestudium – und nicht nur Kerngemeinde und Familie – kann zum Ort werden, an dem „eng begrenzte Interpretationsmuster“ gelernt werden, zum Beispiel, wenn die gesellschaftsöffentliche und politische Dimension des christlichen Glaubens ausgeblendet wird. Gerade dagegen wird Öffentliche Theologie angehen und sich auch für eine öffentliche Verständlichkeit von Theologie einsetzen.

Insgesamt haben sich dabei schon die Verschränkungen der Universität als Öffentlichkeit und der Universität für Öffentlichkeit gezeigt: Gerade damit, dass die Universität selbst schon ein Ernstfall von Öffentlichkeit ist, ist sie auch ein Bildungsort für die breitere Öffentlichkeit. Im Rahmen inneruniversitärer Mitwirkung können Studierende beispielsweise Kompetenzen vertiefen, die gleichzeitig ein späteres öffentliches Engagement erleichtern. Andersherum wird die Universität erst dadurch zu einer Öffentlichkeit, dass sie ein anziehender Bildungsort ist, der Menschen (virtuell) versammelt.

Universität in der Öffentlichkeit

Die dritte mögliche Relation von Universität und Öffentlichkeit, die hier exemplarisch angesprochen werden soll, liegt vor, wo Universitäten selbst in der Öffentlichkeit stehen. So macht etwa der Wissenschaftsjournalismus Ausschnitte aus dem Diskurs der akademischen Öffentlichkeit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Im Rahmen der Berichterstattung über hochschulpolitische Fragen stehen Universitäten als Bildungsorte selbst in der Medienöffentlichkeit. Außerdem nehmen – und darauf will ich mich hier konzentrieren – Universitätsangehörige als solche an den (medienöffentlichen) Diskursen der Gesellschaft teil: In der Tagesschau äußerte ein Wirtschaftswissenschaftler als Experte seine Meinung zur Lage der Nation, in Talkrunden nach Wahlen diskutieren Parteienforscher mit, Professorinnen, Privatdozenten und manchmal auch Wissen-

schaftliche Mitarbeiter und Studentinnen sitzen auf den Podien der Medienöffentlichkeit. Wo dies geschieht ist die Universität als personalisiert konstruierte Realität öffentlich.

Derartig stehen auch Universitätstheologen in der Öffentlichkeit: Die Tageszeitung interviewt einen evangelischen Ethiker zu Fragen der Bioethik; ein Kirchenhistoriker erzählt in der Geschichts-Unterhaltungssendung die Ereignisse des Bauernkrieges nach. Auf diesem Wege sind Universitätstheologinnen (medien-)öffentlich präsent, ohne dabei explizit Vertreter einer öffentlichen Kirche zu sein. Anders als Bischöfe oder Ratsvorsitzende stehen sie nicht für die Institution evangelische Kirche, sind sie nicht durch Collarhemden und Lutherröcke erkennbar. Andererseits ist dieses Phänomen einer Medienöffentlichkeit der Universitätstheologie nicht unabhängig von der Kirche denkbar. Die Tatsache etwa, dass evangelische Theologie an Universitäten vertreten ist, wäre unter Ausblendung der Institution Kirche und ihrer Relation zum Staat kaum vorstellbar. Zudem haben Kirchen in Deutschland Mitwirkungsrechte bei der Organisation von Theologie an der Universität, zum Beispiel „eine Vetoposition bei der Besetzung theologischer Professuren“ oder das Recht, die öffentliche „Lehre eines Hochschullehrers“ zu beanstanden.⁶⁴

Seit den Anfängen der Verwendung des Begriffs „Public Theology“ im heutigen Sinne hat Öffentliche Theologie einzelnen Personen als Trägern ihrer Praxis besondere Aufmerksamkeit geschenkt.⁶⁵ So spricht etwa Marty in seinem bereits erwähnten Aufsatz „Two Kinds of Two Kinds of Civil Religion“ zunächst nur von „critical public theologians as opposed to votaries of civil religion“⁶⁶. Marty meint damit Jonathan Edwards, Reinhold Niebuhr und Abraham Lincoln.

Als Träger einer Praxis Öffentlicher Theologie kommen hier also einzelne Christen in den Blick, noch nicht die institutionell verfasste Kirche. Besondere Aufmerksamkeit hat Ronald F. Thiemann in den vergangenen Jahren wiederholt den personalen Trägern Öffentlicher Theologie gewidmet – unter Benutzung des Begriffs „public intellectuals“.⁶⁷

⁶⁴ Hans Michael Heinig, Theologie an staatlichen Universitäten: verfassungsrechtliche Vorgaben, verfassungsrechtliche Spielräume, in: Stefan Alkier und Hans-Günter Heimbrock (Hg.), *Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen* Evangelischer Theologie und Religionsforschung, Göttingen 2011, 93–122, hier 107.

⁶⁵ Vgl. dazu auch Breitenbergs ersten Literaturtyp zur Öffentlichen Theologie: Breitenberg, *To Tell the Truth* 2003, 63.

⁶⁶ Marty, *Two Kinds of Two Kinds* 1974, 148.

⁶⁷ Vgl. etwa: Ronald F. Thiemann, *Waiting for God's own Time. Dietrich Bonhoeffer as Public Intellectual*, in: Christian Gremmels und Wolfgang Huber (Hg.), *Religion im Erbe. Dietrich Bonhoeffer und die Zukunftsfähigkeit des Christentums*, Gütersloh 2002, 92–111; Ronald F. Thiemann, *Faith and the Public Intellectual*, in: Shelly Matthews u.a. (Hg.),

Um einen Ansatz zu machen, die Öffentlichkeit des Universitätstheologen näher in den Blick zu nehmen, soll hier gefragt werden, ob sich Thiemanns Verständnis des (glaubensmotivierten) „public intellectual“ gewinnbringend auf Universitätstheologen anwenden lässt. Deshalb zunächst zu Thiemanns Verwendung des Begriffs: Thiemann lädt diesen Begriff schon über die Auswahl der Personen, die er in dem angekündigten Buch über öffentliche Intellektuelle als „public intellectuals“ behandeln will, normativ auf: Dietrich Bonhoeffer, Langston Hughes, George Orwell und Anna Akhmatova.⁶⁸ Von diesen gilt, was bei Thiemann offenbar zu den Charakteristika des glaubensmotivierten, öffentlichen Intellektuellen gehören soll: „Each of these persons acted out of deep spiritual and moral belief, engaged in courageous and controversial acts of public protest, and addressed situations of profound human suffering.”⁶⁹ Auf theoretischer Ebene füllt Thiemann den Begriff zumindest für „people of faith“, indem er ihn unter Bezugnahme auf Michael Walzer als „connected critic“ versteht.⁷⁰ Die öffentliche Intellektuelle sieht sich danach explizit als Teil der von ihr kritisierten Gemeinschaft: „Connected critics are those who are fully engaged in the very enterprise they criticize, yet alienated by the deceits and shortcomings of their own community.”⁷¹ Daneben nennt er auch deren intellektuelle Fähigkeiten, die ihnen die Diskursteilnahme ermöglichen, und die Beherrschung des eigenen Handwerkes – also im Falle eines Universitätstheologen wohl die Qualität seiner Arbeit. Das zeigt eine Art Tugendkatalog, den Thiemann für den öffentlich Intellektuellen aufstellt und den ich hier ausschnittsweise zitiere: „The connected critic needs to be deeply and self critically grounded in the details, tech-

Walk in the Ways of Wisdom. Essays in Honor of Elisabeth Schüssler Fiorenza (A Continuum imprint), Harrisburg, PA 2003, 88–105; Ronald F. Thiemann, The Public Intellectual as Connected Critic. George Orwell and Religion, in: Thomas Cushman und John Rodden (Hg.), George Orwell. Into the Twenty-First Century, Boulder 2004, 96–110. Der Begriff „Public Theology“ spielt in diesen Aufsätzen zwar keine zentrale Rolle mehr. Der Sache nach geht es aber auch hier um unverwechselbare öffentliche Stimmen (Thiemann: „an authentic public voice“) aus Traditionsgemeinschaften – genauso wie bei Thiemanns „Public Theology“. (Vgl. Thiemann, Constructing a Public Theology 1991, 18f.)

⁶⁸ Vgl. Thiemann, Faith and the Public Intellectual 2003, 90. Mit den eben genannten Aufsätzen liegen wohl die entscheidenden Vorarbeiten zu dem m. W. noch nicht erschienen Buch vor.

⁶⁹ A.a.O., 90f.

⁷⁰ A.a.O., 91f. Zu Thiemanns Rezeption dieses Begriffes vgl. auch Ronald F. Thiemann, The Public Theologian as Connected Critic: The Case of Central European Churches, in: Michael Shahan (Hg.), A Report from the Front Lines. Conversations on Public Theology. A Festschrift in Honor of Robert Benne, Grand Rapids 2009, 105–119; Ronald F. Thiemann, Religion in Public Life: A Dilemma for Democracy, Washington, DC 1996, 140.

⁷¹ Thiemann, Faith and the Public Intellectual 2003, 93. Vgl. dort auch für den vorigen Satz.

niques, and substances of her craft. The connected critic must be organically connected to a living community of practice with whom and through whom the critic can speak publicly. The connected critic must have the intellectual capacity to interpret the events of the day through her craft and in relation to her community of practice, or she cannot have an authentic or authoritative voice.⁷²

Aus dem bisher Gesagten lassen sich folgende Eigenschaften des öffentlichen Intellektuellen extrahieren:

Die öffentliche Intellektuelle vertritt nach Thiemann erstens auch durch ihre Persönlichkeit und Biographie den Glauben und die moralischen Orientierungen, die sie zu diesem öffentlichen Handeln motivieren, und handelt so als „Gefangene des Gewissens“⁷³. Sie verbindet zweitens ihre prophetische Kritik mit ihrem Zugehörigsein zu den Kritisierten. Sie ist drittens verwurzelt in einer echten Gemeinschaft und viertens hängt die Autorität ihrer öffentlichen Stimme offenbar nicht von persönlichem Status ab, sondern eben von der Exzellenz im eigenen Fach, also etwa von Sachgerechtigkeit, Originalität und Authentizität ihrer Wirklichkeitsinterpretation. Dass dieses Porträt der öffentlichen Intellektuellen so anspruchsvoll ausfällt, hängt sicher auch daran, dass Thiemann sein Verständnis anhand von herausragenden Personen gewinnt, die in Krisenzeiten von 1914–45⁷⁴ wirkten. Von dieser Exemplifizierung her hat er hier m. E. stärker den Widerstandskämpfer und Protesttheologen vor Augen als die sich in demokratischen Gesellschaften um eine verständliche Diskursteilnahme bemühende Öffentliche Theologie.

Von daher verwundert es kaum, wie schwer es ihm fällt, Mitglieder seines eigenen Berufsstandes der Universitätsprofessoren in der Rolle des „public intellectuals“ zu sehen: Er schließt sich weitgehend der Argumentation von Walzer an, wonach der Universitätsintellektuelle oft anders als öffentliche Intellektuelle abgeschnitten sei von „any genuine communities of practice“ und sich deshalb in „critic in the little world of his profession“⁷⁵ verfangen würde, die für die breitere Gesellschaft keine Relevanz hätte.⁷⁵ Stattdessen sieht er eher in den „local communities of faith“⁷⁶ den institutionellen Ermöglichungsgrund für die Entstehung von öffentlichen

⁷² A.a.O., 103.

⁷³ Vgl. a.a.O., 90, so der Titel von Thiemanns geplantem Buches.

⁷⁴ A.a.O., 91.

⁷⁵ A.a.O., 104 (teilweise Walzer zitierend). Vgl. auch: Thiemann, *Waiting for God's own Time* 2002, 110.

⁷⁶ Thiemann, *Faith and the Public Intellectual* 2003, 104.

Intellektuellen, auf deren Bestärkung dann konsequenterweise auch der Gelehrte verwiesen wird.⁷⁷

Die Forderung Thiemanns scheint auf dem Hintergrund seiner eigenen Verwurzelung in der postliberalen Theologietradition verständlich, bleibt als Interpretationsrahmen allerdings schief: Während er die Universität als Heimat für den personalen Träger Öffentlicher Theologie hier sehr pessimistisch beschreibt, erscheinen die wenigen Sätze über die „local communities of faith“ als sehr optimistisch. Sicher mag sich mancher Theologe auf beiden Seiten des Ozeans zu Recht in der Walzer-Thiemann-Beschreibung kritisiert finden. Gleichzeitig sei aber auch auf die vielen Theologen hingewiesen, die sehr wohl auch in diversen Gruppen kirchlich, politisch oder/und gesellschaftlich engagiert und verwurzelt sind und etwa unter dem Paradigma Öffentlicher oder Politischer Theologie versucht haben und versuchen, das prophetische Kritikpotential und den Hoffnungssinn christlicher Orientierungen gesellschaftsöffentlich hörbar zu machen. Auf der anderen Seite stehen gerade die „local communities of faith“ in der Gefahr, zu gemühtlichen Rückzugsorten zu werden, an denen die öffentliche Relevanz christlicher Orientierungen eben nicht mehr gesucht und die Multiperspektivität interdisziplinärer Diskurse nicht gewagt wird.⁷⁸

Insgesamt scheint es interessant, mit dem Begriff des „public intellectuals“ zu arbeiten, allerdings nur dann, wenn dieser von zu hohen normativen Ansprüchen befreit und so auf ein sachgerechteres Bild von Universität, Kirche und Gesellschaft bezogen wird. Dazu könnten die aus Thiemann rekonstruierten Charakteristika des öffentlichen Intellektuellen folgendermaßen umformuliert werden: Die christliche Öffentliche Theologin vertritt authentisch und offen für Kritik die eigene Interpretation der gesellschaftlichen wie der geglaubten Wirklichkeit. Sie bezieht diese Interpretation kritisch-konstruktiv auf aktuelle Fragen und Probleme. Sie weiß sich gleichzeitig und ebenfalls kritisch-konstruktiv auf Praxisgemeinschaften – im Falle der christlichen Öffentlichen Theologin insbesondere der verfassten Kirche – bezogen. Die Nähe zu den Leitlinien Öffentlicher Theologie für das Reden von Kirche, die Bedford-Strohm zu-

⁷⁷ Thiemann, *Waiting for God's own Time* 2002, 111: „For now the task of the scholar who is also a person of faith is to encourage communities of faith that witness to hope in world burdened by cynicism. By engaging in prayer and righteous action our communities of faith might provide the indispensable context within which true public intellectuals might be nurtured.“

⁷⁸ Eine ähnliche Gefahr hat Moltmann bereits in seiner *Theologie der Hoffnung* benannt: Moltmann, *Theologie der Hoffnung* 1966, 292–296.

sammengefasst hat, ist nicht zufällig. Diese gelten dann für alle Veröffentlichungen christlicher Orientierungen – sei es getragen von einem kirchlichen Gremium, sei es von einem Universitätstheologen. Damit gilt für letzteren insbesondere auch der Imperativ der Zweisprachigkeit, die Aufforderung also, sich einer breiteren Öffentlichkeit verständlich zu machen.

Thiemann beschreibt den glaubensbasierten öffentlichen Intellektuellen in den hier zitierten Aufsätzen vor allem von dem Werk und der Person des Intellektuellen her. Zu ergänzen wäre dies um die rezeptionszentrierte Sicht: Öffentlicher Intellektueller wäre demnach erst derjenige, der für Öffentlichkeit(en) tatsächlich als solcher funktioniert, indem seine Grundorientierungen oder Wirklichkeitsinterpretationen als relevante diskutiert werden – und sei es von der Nachwelt.

Verbindet man so weniger hohe normative Ansprüche mit dem „public intellectual“ und versteht diese stärker von der Rolle eines Diskursteilnehmers in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft als vom Widerstandskämpfer in der Krisensituation, dann kann dieser Begriff sehr wohl auch Universitätstheologen beschreiben, die christliche Orientierungen in den Öffentlichkeiten der Gesellschaft verständlich machen. Dass Thiemann dem gegenüber auch nicht völlig ablehnend eingestellt ist, belegt die Einleitung des Aufsatzes „Faith and the Public Intellectual“. Dort erzählt er von einem Seminar, das er 2001 zusammen mit Elisabeth Schüssler Fiorenza und Cornel West in Harvard zum Thema „Christianity and Democracy“ gehalten hat. In der Sitzung vom 12. September kam es zu einer längeren Diskussion über die Terroranschläge des Vortages:

„For the next hour we engaged in conversation with students who openly shared their fears and concerns about this new moment in American history. We did our best to respond to their questions and to offer some preliminary analyses of the situation. Our classroom had become a forum for the discussion of new and troubling issues, and we were inevitably cast into the role of public intellectuals seeking to apply the insights of our theological and philosophical scholarship to the events of the day.“⁷⁹

Diese Geschichte erzählt nicht nur davon, wie Universität im oben beschriebenen Sinne eine Öffentlichkeit der Zivilgesellschaft bereitstellen kann. Sie berichtet auch davon, wie Universitätstheologen zu öffentlichen Intellektuellen werden.

⁷⁹ Thiemann, Faith and the Public Intellectual 2003, 88.

Die Universität als Ort Öffentlicher Theologie

Diese Geschichte aufnehmend lässt sich abschließend kurz zusammenfassen, wie die Relation von Universität und Öffentlichkeit für Öffentliche Theologie relevant werden: Einmal stellt die von Thiemann beschriebene Seminarsituation selbst eine Öffentlichkeit dar, die Teil einer akademischen wie zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit ist. In dieser universitär organisierten Öffentlichkeit wird die Deutung und der Umgang mit einem aktuellen Ereignis diskutiert, Öffentliche Theologie wird diskutiert, ist hier selbst öffentlicher Diskurs und schafft sich am Ort der Universität eine Öffentlichkeit. Gleichzeitig ist dieser Diskurs im Kontext einer Bildungseinrichtung verortet. In der Seminardiskussion können sich die Studierenden Wissen und Fähigkeiten aneignen, die vielleicht bei späterem öffentlichem Engagement relevant werden. Schließlich treten Universitätstheologen hier selbst als öffentliche Intellektuelle auf, die ihre Deutung und ihre Orientierungen anbieten und zur Diskussion stellen.

So wird an dieser Geschichte beispielhaft deutlich, worauf dieser Aufsatz hinzuweisen sich bemüht, dass nämlich die Frage nach der institutionellen Ermöglichung einer Praxis Öffentlicher Theologie nach dem Hinweis auf die Struktur der Kirche auch mit dem Hinweis auf die Strukturen der Universität beantwortet werden kann. Die Öffentlichkeit christlicher Orientierungen wird auch durch die Theologie an öffentlichen Universitäten ermöglicht: Auch die Universität ermöglicht die Konstitution von Öffentlichkeit, die Bildung für Öffentlichkeit und personale Repräsentanzen in der Öffentlichkeit.

Dass Theologie dergestalt ihren Platz hat in den Öffentlichkeiten der Universität, ist nicht selbstverständlich. Dies kann gerade in dem global-ökumenischen Kontext bewusst werden, in dem der Diskurs „Öffentliche Theologie“ stattfindet. Es sind spezifische rechtliche, gesellschaftliche und historische Konstellationen, die den privilegierten Status der Theologie an öffentlichen Universitäten in Deutschland ermöglichen – und damit die zahlreichen Ermöglichungsbedingungen für Öffentliche Theologie schaffen: Der die öffentlich-theologische Reflexion anregende und ermöglichende Zugang zu Büchern, der intra- und interdisziplinäre Dialog mit anderen Wissenschaftlern und Studierenden im Rahmen universitärer Öffentlichkeiten; Zeit und Raum zu lesen, zu denken und zu diskutieren und sich so am Bildungsort Hochschule zu bilden; und schließlich die Universität als institutioneller Ermöglichungskontext für die Öffentlichkeiten des Universitätstheologen. Diese Möglichkeiten können bewusst

und verantwortet genutzt werden, um öffentlich Rechenschaft von der orientierenden Hoffnung abzulegen, die Christen trägt.

Literatur

- Alkier, Stefan/Heimbrock, Hans-Günter (Hg.): *Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen Evangelischer Theologie und Religionsforschung*, Göttingen 2011.
- Alkier, Stefan/Heimbrock, Hans-Günter: *Einführung in die Fragestellung und Problemhorizonte der Tagung*, in: dies. (Hg.), *Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen Evangelischer Theologie und Religionsforschung*, Göttingen 2011, 10–20.
- Babke, Hans-Georg: *Theologie in der Universität aus rechtlicher, theologischer und wissenschaftstheoretischer Perspektive*, Frankfurt am Main 2000.
- Bedford-Strohm, Heinrich: *Dietrich Bonhoeffer als öffentlicher Theologe*. Vortrag auf der Jahrestagung 2008 in Eisenach, in: *Bonhoeffer Rundbrief*, November 2008, 26–40.
- Bedford-Strohm, Heinrich: *Öffentliche Theologie in der Zivilgesellschaft*, in: Ingeborg Gabriel (Hg.), *Politik und Theologie in Europa. Perspektiven ökumenischer Sozialethik*, Ostfildern 2008, 340–357.
- Breitenberg (Jr.), E. Harold: *To Tell the Truth: Will the Real Public Theology Please Stand Up?*, in: *Journal of the Society of Christian Ethics* (2003), 55–96.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009*, 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem (Ausgewählte Ergebnisse), Bonn/Berlin 2010.
- Cady, Linell Elizabeth: *Religion, Theology, and American Public Life*, Albany 1993.
- Dittmer, Johannes/Steinacker, Peter: *Christlicher Glaube ist „denkender Glaube“*. Einige Bemerkungen zur Notwendigkeit Theologischer Fakultäten aus kirchenleitender Perspektive, in: Stefan Alkier/Hans-

- Günter Heimbrock (Hg.), *Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen Evangelischer Theologie und Religionsforschung*, Göttingen 2011, 23–55.
- Doak, Mary: *Reclaiming Narrative for Public Theology* (SUNY series, religion and American public life), Albany 2004.
- Elberfelder Bibel, revidierte Fassung, R. Brockhaus Verlag Wuppertal 1999⁶.
- Ellwein, Thomas: *Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Königstein/Ts. 1985.
- Frey, Christofer (Hg.): *Repetitorium der Dogmatik. Für Studierende der Theologie*, Waltrop 2000⁷.
- Gräb, Wilhelm: *Der Pfarrer als Musterprotestant. Zum Wandel einer kirchlichen Funktionselite*, in: Friedrich Wilhelm Graf und Klaus Tanner (Hg.), *Protestantische Identität heute*. [Trutz Rendtorff zum 24.1.1991], Gütersloh 1992, 246–255.
- Heinig, Hans Michael: *Theologie an staatlichen Universitäten: verfassungsrechtliche Vorgaben, verfassungsrechtliche Spielräume*, in: Stefan Alkier und Hans-Günter Heimbrock (Hg.), *Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten. Konzepte und Konstellationen Evangelischer Theologie und Religionsforschung*, Göttingen 2011, 93–122.
- Höhne, Florian: *Kinship in Time? Exploring the Relation of Public Theologies and Moltmann's Early Political Theology*, in: Heinrich Bedford-Strohm, Florian Höhne, Tobias Reitmeier (Hg.), *Contextuality and Intercontextuality in Public Theology* (*Theology in the Public Square*, Bd. 4), Münster 2013, 53–70.
- Hollenbach, David: *Public Theology in America: Some Questions for Catholicism after John Courtney Murray*, in: *Theological Studies* 37 (1976), 290–303.
- Homepage des Global Network for Public Theology:
<http://www.csu.edu.au/special/accc/about/gnpt/> <3.11.2012>.
- Homepage des Masterstudiengangs „Öffentliche Theologie/Public Theology“ an der Universität Bamberg:
<http://www.uni-bamberg.de/en/ma-public-theology/> <3.11.2012>.

- Huber, Wolfgang: Kirche und Öffentlichkeit (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Bd. 28), Stuttgart 1973.
- Huber, Wolfgang: Vorwort, in: Bruce C. Birch und Larry L. Rasmussen, Bibel und Ethik im christlichen Leben (Öffentliche Theologie, Bd. 1), Gütersloh 1993, 9–12.
- Kim, Younhee: The Quest for Plausible Christian Discourse in a World of Pluralities. The Evolution of David Tracy's Understanding of 'Public Theology' (Religions and Discourse 35), Bern 2008.
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche. Ein Beitrag der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Theologie (EKD-Texte 104), Hannover o.J. (2009).
- Kuhlmann, Helga: Theologie an der Universität? Anmerkungen zu einem andauernden Problem, Paderborn 2000.
- Marty, Martin E.: Two Kinds of Two Kinds of Civil Religion, in: Russell E. Richey und Donald G. Jones (Hg.), American Civil Religion (A Harper forum book), New York 1974¹, 139–157.
- McElroy, Robert W.: The Search for An American Public Theology: The Contribution of John Courtney Murray, New York 1989.
- Moltmann, Jürgen: Theologie der Hoffnung. Untersuchungen zur Begründung und zu den Konsequenzen einer christlichen Eschatologie (Beiträge zur evangelischen Theologie, Bd. 38), München 1966⁶.
- Moltmann, Jürgen: Theologische Kritik der politischen Religion, in: Johann Baptist Metz u.a. (Hg.), Kirche im Prozeß der Aufklärung. Aspekte einer neuen „politischen Theologie“ (Gesellschaft und Theologie, Abt. Systematische Beiträge, Bd. 1), München 1970, 11–51.
- Peters, Bernhard: Der Sinn von Öffentlichkeit, in: Friedhelm Neidhardt (Hg.), Öffentlichkeit, Öffentliche Meinung, Soziale Bewegungen (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderhefte, Bd. 34), Opladen 1994, 42–76.
- Schwöbel, Christoph: Wissenschaftliche Theologie. Ausbildung für die Praxis der Kirche an staatlichen Universitäten im religiös-weltanschaulichen Pluralismus, in: Stefan Alkier und Hans-Günter Heimbrock (Hg.), Evangelische Theologie an Staatlichen Universitäten.

- Konzepte und Konstellationen Evangelischer Theologie und Religionsforschung, Göttingen 2011, 56–92.
- Smit, Dirk J.: The Paradigm of Public Theology – Origins and Development, in: Heinrich Bedford-Strohm, Florian Höhne, Tobias Reitmeier (Hg.), Contextuality and Intercontextuality in Public Theology (Theology in the Public Square, Bd. 4), Münster 2013, 11–23.
- Thiemann, Ronald F.: Constructing a Public Theology. The Church in a Pluralistic Culture, Louisville Ky. 1991.
- Thiemann, Ronald F.: Faith and the Public Intellectual, in: Shelly Matthews u.a. (Hg.), Walk in the Ways of Wisdom. Essays in Honor of Elisabeth Schüssler Fiorenza (A Continuum imprint), Harrisburg, PA 2003, 88–105.
- Thiemann, Ronald F.: Religion in Public Life: A Dilemma for Democracy, Washington, DC 1996.
- Thiemann, Ronald F.: Revelation and Theology. The Gospel as Narrated Promise, Eugene 2005 (1985).
- Thiemann, Ronald F.: The Public Intellectual as Connected Critic. George Orwell and Religion, in: Thomas Cushman und John Rodden (Hg.), George Orwell. Into the Twenty-First Century, Boulder 2004, 96–110.
- Thiemann, Ronald F.: The Public Theologian as Connected Critic: The Case of Central European Churches, in: Michael Shahan (Hg.), A Report from the Front Lines. Conversations on Public Theology. A Festschrift in Honor of Robert Benne, Grand Rapids 2009, 105–119.
- Thiemann, Ronald F.: Waiting for God's own Time. Dietrich Bonhoeffer as Public Intellectual, in: Christian Gremmels und Wolfgang Huber (Hg.), Religion im Erbe. Dietrich Bonhoeffer und die Zukunftsfähigkeit des Christentums, Gütersloh 2002, 92–111.
- Tracy, David: The Analogical Imagination. Christian Theology and the Culture of Pluralism, London 1981.
- Vögele, Wolfgang: Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland (Öffentliche Theologie, Bd. 5), Gütersloh 1994.
- Weber, Wolfgang E. J.: Geschichte der europäischen Universität (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, Bd. 476), Stuttgart 2002.

- Welker, Michael: Global Public Theology and Christology, in: Heinrich Bedford-Strohm, Florian Höhne, Tobias Reitmeier (Hg.), Contextuality and Intercontextuality in Public Theology (Theology in the Public Square, Bd. 4), Münster 2013, 281–290.
- Wolgast, Eike: Art. Universität, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 34, Berlin 2002, 354–380.

Am Universitätsstandort Erlangen fällt auf, wie vielfältig sich evangelischer Glaube im Kontext der Friedrich-Alexander-Universität entwickelt hat und präsent ist. Nach einer Bestandsaufnahme werden beispielhaft als Themen religiöse Bildung, das Bedürfnis nach interreligiöser Ergänzung, die Beeinflussung durch den Strukturwandel an der FAU sowie rechtliche Grundlagen und Herausforderungen behandelt. Die Erlanger Universitätsmusik und das Amt des Universitätspredigers werden beschrieben, die vonseiten der Universität Glauben erfahrbar machen, ebenso wie die Evangelische Studierendengemeinde und das Theologische Studienhaus Werner-Elert-Heim, die zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche gehören. Die Evangelischen Akademiker werden vorgestellt, denen der Bezug zu ihrer ehemaligen Universität und zum Glauben wichtig bleibt. Der abschließende Beitrag behandelt, wie die Relation von Universität und Öffentlichkeit für Öffentliche Theologie relevant werden.

ISBN 978-3-944057-13-2



9 783944 057132